

2. II. 1916

Die Verpflegung der Wiener Einspännerpferde.  
Die Einspännergenossenschaft teilt mit:  
Dienstag den 11. Januar hatte in den Räumen der Wiener Handelskammer unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof eine Beratung über die Futtermittelbeschaffung stattgefunden. Dann fanden in der Statthalterei unter Vorsitz des Hofrates v. Keller Besprechungen statt. Ueberall wurde die Knappheit der dem Lohnfuhrwerk zur Verfügung stehenden Futtermittel bestätigt. In anerkannter Weise wurde die Aktion der Gemeinde Wien hervorgehoben, weil durch die Abgabe von Kraftfutter der Knappheit bisher gesteuert wurde. Die Vertreter der Fuhrwerks-genossenschaften führten über die Zuweisung des Futters von seiten der Abgabestellen im städtischen Lagerhaus Beschwerde, da es vorgekommen ist, daß Besitzer ihre Kutschen um 12 Uhr nachts um Futter schicken und letztere am anderen Tage um 3 Uhr nachmittags ohne Futter — angeblich war keines erhältlich gewesen — nach Hause kamen. Sämtliche Teilnehmer der Besprechung ersuchten den Vorsitzenden, um solche Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, die Futtermittelabgabe zu dezentralisieren. Vizebürgermeister Hof versprach, die Angelegenheit ehestens durchzuführen zu lassen und den Wünschen der Fuhrwerksbesitzer in jeder Hinsicht nachzukommen.

9

## Neue Vorschriften für Bodenerzeugnisse.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Auf dem Gebiete der Verkehrsregelung für Bodenerzeugnisse sind in der verflochtenen Woche noch manche nicht unwichtige Bundesratsverordnungen erfolgt, die in der Bekanntmachung vom 28. Januar über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger alle diejenigen Stoffe, die in inländischer Ware nach dem Futtermittelgesetz vom 28. Juni des Vorjahres und seinen Nachträgen der Bezugsvereinigung unterstehen, fortan auch in Auslandsware der behördlichen Kontrolle und Bewirtschaftung unterwerfen. Das Gleiche bezieht sich auf ausländische zuckerhaltige Futtermittel ebenso wie auf künstliche Düngemittel. Derjenige, der nach Eingang der Waren im Inlande zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist, muß sie, soweit die Sendungen über die Grenze des Deutschen Reiches gegen Oesterreich-Ungarn und die Schweiz eingehen, der Zentraleinkaufsgesellschaft, alle übrigen der Bezugsvereinigung anzeigen. Es wird dafür ein angemessener Uebnahmepreis gezahlt, und bei Meinungsverschiedenheiten hierüber entscheidet ein Ausschuß. Die Ursache für diese Maßnahmen liegt wohl kaum in der unrichtigen Handhabung des kaufmännischen Verkehrs in diesen Artikeln, denn auch auf dem Verwaltungswege sind die fremdländischen Waren nur zu hohen Preisen zu beziehen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß bei niedrigen Geboten die Einfuhr in diesen Stoffen stark zusammenschrumpfen wird. Also offenbar ist mit Rücksicht auf die Maßnahmen zur Hebung unserer Valuta beabsichtigt, den Import auf das äußerst Notwendige zu beschränken und die Einfuhrmaßnahmen möglichst auf eine einzige Stelle, auf die Zentraleinkaufsgesellschaft zu konzentrieren. Es ist immerhin nicht unmöglich, daß durch diese Maßnahmen die steigende Wirkung auf die Devisen weniger zur Geltung gelangt als durch die konkurrierenden Anschaffungen der Kaufleute. Den letzteren ist formell allerdings der Import nicht verboten, aber voraussichtlich werden die Gebote für weitere Anschaffungen derartige sein müssen, daß dadurch die Bemühungen der Händler erfolglos werden.

Aus diesen Verhältnissen heraus läßt sich auch die Einbeziehung der Düngemittel in die Verordnung erklären. Nach der Bekanntmachung über Düngemittel vom 11. Januar werden die ausländischen, bereits im Lande befindlichen Düngemittel dem derzeitigen Höchstpreis und anderen Bestimmungen unterstellt, doch war neuer Import davon freigelassen. Infolgedessen wurden bei dem starken Begehre nach fremdländischem Kunstdünger sofort neue, ansehnliche Abschlüsse gemacht, die nun durch das Gesetz vom 28. Januar wiederum beschlagnahmt werden. Jedenfalls rechnen die hiervon Betroffenen auf Wiedererstattung ihres Einkaufspreises. Uebrigens ist auch in der seiner Zeit besprochenen Unstimmigkeit der Verordnung vom 11. Januar noch keine Entscheidung erfolgt. Bekanntlich sollten nach derselben die noch laufenden, über Höchstpreis abgeschlossenen Kontrakte als zum Höchstpreis abgeschlossen gelten. Da die Höchstpreise jenes Gesetzes aber nur beim Verkaufe an den Verbraucher gelten, so müßte der Kaufmann auf früheren Kontrakt an den Verbraucher zum Höchstpreise liefern, während er selbst an die Fabrikanten oder einen anderen Händler denselben Abschluß zum höheren Kontraktpreise abzunehmen hätte. Auch hat sich inzwischen bei dieser Gelegenheit die Frage erhoben, ob die landwirtschaftlichen Genossenschaften als Verbraucher zu betrachten sind, worauf diese verschiedentlich Anspruch machen. Da die meisten landwirtschaftlichen Genossenschaften, selbst wenn ihre Mitglieder Landwirte sind, Erwerbsgesellschaften darstellen, die kaufen und verkaufen und hierbei Verdienst einstreichen, so dürfte es doch mindestens zweifelhaft sein, ob sie im vorliegenden Falle die Berechtigung haben, den zu höheren Preisen gekauften Auslandsdünger zu dem niedrigeren Höchstpreise zu beanspruchen.

Die Verordnung über die Herabsetzung der Malz- und Gerstenkontingente vom 31. Januar haben wir bereits mitgeteilt, daß eine solche oder ähnliche Vorschrift kommen würde, war schon seit einiger Zeit bekannt. Man wußte, daß es der Gerstenverwertungsgesellschaft unmöglich sei, die 60 pCt. Gerstenkontingente, die die Brauereien erhalten sollten, in Mittel- und Norddeutschland anzuschaffen. Anders lag es allerdings in Bayern, wo infolge des großen Gerstenanbaues und der reichlichen Ernte sich die Versorgung der Brauereien leichter teilweise schon jetzt bis zu vollem Kontingent gestaltete. Da nunmehr die Herabsetzung des Kontingents von 60 auf 48 pCt. für ganz Deutschland erfolgt ist und alles, was die Betriebe schon über drei Viertel ihres bisherigen Kontingents erhoben haben, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung abgeliefert werden muß, so dürften von Bayern noch größere Gerstenmengen herankommen. Es handelt sich bei dieser Maßregel zum Teil um den großen Bedarf für Heereszwecke, der infolge der Knappheit des Hafers sich mehr als in regelmäßigen Jahren auch auf Gerste erstreckt.

Die Maßregel Auslandsmalz, das auf Grund von Verträgen, die nach dem 31. Januar geschlossen sind, ins Land kommt, in das Kontingent mit einzurechnen und damit indirekt das im Preise sehr hohe Auslandsmalz fernzuhalten, hängt offenbar auch mit der Rücksicht auf die Schonung unserer Währung zusammen, da sonst wohl kaum ein Grund vorlag, den Brauereien die Möglichkeit zu nehmen, ihre Rohstoffmengen zu vermehren. Allerdings konnten sich die Brauereien bei diesen hohen Kosten für fremdes, meist rumänisches Malz, einen Nutzen schwerlich herausrechnen und das Gleiche war der Fall bei dem Ankauf inländischer Braugerste, auf das sie entsprechend mehr Gerste beanspruchen bzw. kaufen konnten; aber die großen Brauereien taten dies, um ihre Kundschaft so weit als möglich zu befriedigen, während kleinere Brauereien vielfach ihren Vorteil darin sahen, ihren Betrieb stillzulegen und ihr Braurecht zu verkaufen. Ob sie damit nicht auch auf die Dauer ihre Kundschaft einbüßen, ist allerdings eine andere Frage.

2./II. 1916.

**Die Einfuhr von Futtermitteln und  
Kunstdünger.**

Zu der in diesen Tagen vom Bundesrat erlassenen Verordnung über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger hat der Reichskanzler nunmehr eine Reihe wichtiger Ausführungsbestimmungen erlassen. Danach müssen die genannten Stoffe, soweit sie über die Grenze des Deutschen Reiches gegen Oesterreich-Ungarn und die Schweiz eingehen, der Zentraleinkaufsgesellschaft, alle übrigen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. unter Angabe der Menge, des Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes angezeigt und geliefert werden. Die zur Empfangnahme berechtigten Gesellschaften haben sich unverzüglich zu erklären, ob sie die Stoffe übernehmen wollen. Geht binnen einer Woche die Erklärung nicht

ein, oder die genannten Unternehmen lehnen eine Uebernahme ab, so erlischt die Lieferungspflicht. Die berechtigten Gesellschaften haben für die von ihnen übernommenen Futterstoffe, Hilfsmittel und Düngemittel einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte“ ist verpflichtet, 50 pCt. der insgesamt eingeführten Düngemittel an die Landwirtschaftliche Handelsbank G. m. b. H. in Berlin und den Verein deutscher Düngerfabrikanten in Hamburg abzugeben. Wer gegen diese Ausführungsbestimmungen verstößt, hat strenge Strafen zu gewärtigen.

### Verwendung der Fünfzig- bis Fünfundfünfzigjährigen zu Erntearbeiten.

Prag, 1. Februar. (Privattelegramm.) Die hiesigen Abendblätter berichten: Die Landeszentrale für Arbeitsvermittlung in Böhmen hat jüngst Weisungen erteilt, welche in ihrer Fassung den Anschein erwecken könnten, daß für den Frühjahrsanbau in Deutschböhmen genügende Arbeitskräfte in serbischen und russischen Kriegsgefangenenlagern verfügbar würden. Nach zuverlässigen Informationen ist aber die Zahl der verfügbaren Kriegsgefangenen sehr beschränkt, da sämtliche Lager des Landes schon im Vorjahre große Bruchteile ihres Standes an die ungarische Land-

wirtschaft, nach Deutschland und nach den Alpenländern, vor allem aber auch für Arbeiten des Militär- und Eisenbahnverkehrs abgegeben haben und heute kaum ein Zehntel ihres ursprünglichen Belages aufweisen. Für die Einbringung der Ernte werden von der Zentralstelle der Monarchie weitgehende Maßnahmen vorbereitet. Im Bedarfsfalle werden die Fünfzig- bis Fünfundfünfzigjährigen eingezogen und auf Grund des kürzlich ergangenen kaiserlichen Patents zu Erntearbeiten kommandiert werden. Diese Verwendung der fünfzig- bis fünfundfünfzigjährigen Männer entspricht auch der Absicht der Gesetzgebung, die diese Erweiterung der Landsturmpflicht auf Dienstleistungen im Hinterlande und zeitlich auf sechs Wochen einschränkt. Selbstverständlich kann auch nötigenfalls die Zusammenstellung von andern Arbeitern und von Sachabteilungen aus den Listen dieser zur Kriegsdienstleistung Verpflichteten verfügt werden.

**Einfuhr von Futtermitteln und Düngemitteln.**

Der Reichsanzler hat zu der kürzlich von uns bekanntgegebenen Bundesratsverordnung über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger Ausführungsbestimmungen erlassen. Danach hat jeder, der aus dem Auslande derartige Erzeugnisse einführt, soweit sie über die Grenze des Deutschen Reiches gegen Oesterreich-Ungarn und die Schweiz eingehen, der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Berlin, alle übrigen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes unverzüglich anzuzeigen. Die zum Bezug berechtigte Gesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige zu erklären, ob sie die Erzeugnisse übernehmen will. Geht binnen einer Woche nach Empfang der Anzeige die Erklärung nicht ein, oder lehnt die Gesellschaft die Annahme ab, so erlischt die Lieferungsspflicht. Hat die Gesellschaft die Uebernahme verlangt, so kann sie aufgefordert werden, innerhalb zwei Wochen abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs auf die Gesellschaft über, von diesem Zeitpunkt ab ist der Kaufpreis mit 1% über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Außerdem ist für die Aufbewahrung eine Vergütung zu gewähren. Die berechtigte Gesellschaft hat für die von ihr übernommenen Erzeugnisse einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der bei Streitigkeiten durch einen Ausschuss festgesetzt wird. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ist verpflichtet, 50% der insgesamt eingeführten Düngemittel an die Landwirtschaftliche Handelsbank in Berlin und an den Verein Deutscher Düngersabriken in Hamburg abzugeben. Für Zuwiderhandlungen sind Strafen vorgesehen, und zwar Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark.

Ein Aufruf des niederösterreichischen Landes-  
kulturrates. Diese Körperschaft erläßt einen Aufruf an die  
Landwirte, wegen des unaenüßenden Herbstanbaues dem Anbau

der Sommerfrucht besonderes Augenmerk zuzuwenden, und  
empfiehlt zum Anbau Sommerweizen, Sommerroggen, Gerste  
und Hafer sowie Kartoffeln. — Für die Bereitstellung der  
nötigen Arbeitskräfte genügt die zeitweilige Enthebung der  
„selbständigen“ Landwirte nicht, hiezu wird das Kriegs-  
ministerium besondere Vorkehrungen treffen müssen.

**Kleesamen.**

N Berlin, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Aus landwirtschaftlichen Kreisen war die Festsetzung von Höchstpreisen für Kleesamen angeregt, weil die Preise in letzter Zeit stark gestiegen waren und ein weiteres Steigen zum Frühjahr zu befürchten war. Es bestand ursprünglich die Absicht, dieser Anregung Folge zu geben. Beratungen der zuständigen Stelle mit Sachverständigen aus den beteiligten Kreisen haben jedoch zu dem Ergebnis geführt, daß auf die Festsetzung von Höchstpreisen verzichtet wird. Maßgebend dafür war einmal die Befürchtung, daß die Einfuhr aus dem Auslande nach der Festsetzung von Höchstpreisen zum Stillstand kommen würde. Außerdem ist die Versorgung der Landwirtschaft mit Kleesamen soweit vorgeschritten, daß eine erhebliche Steigerung der Nachfrage im Frühjahr nicht zu erwarten ist. Es ist daher eher mit einem Sinken als einem Steigen der Preise zu rechnen. Außerdem haben die beteiligten Handelskreise die Zusage gemacht, daß eine Preissteigerung, die in der allgemeinen Marktlage keine Berechtigung hat, nicht eintreten werde. Unter diesen Umständen erschien eine Reglementierung des Handels mit Kleesamen nicht erforderlich.

3./I. 1916

**Die Einfuhr von Futtermitteln.**

Berlin, 2. Febr. (B. L. B. Nichtamtlich.) Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte gibt folgendes bekannt: Da nach verschiedenen Anfragen zu urteilen, hinsichtlich der Verordnung über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger vom 28. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 67) im Kreise der Interessenten Unklarheiten bestehen, so wird unter Hinweis auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 28. Januar und den Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 31. Januar hierdurch in Sonderheit auf § 1 der Verordnung des Reichskanzlers aufmerksam gemacht. Dieser § 1 lautet wie folgt: Wer aus dem Auslande Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel einführt, die in der Verordnung des Bundesrats vom 28. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 67) angefügten Liste aufgeführt sind, ist verpflichtet, den Eingang derselben, soweit sie über die Grenze des Deutschen Reiches gegen Oesterreich-Ungarn und die Schweiz eingehen, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. Berlin, alle übrigen der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte G. m. b. H. Berlin unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes unverzüglich anzuzeigen. Als Einführender im Sinne dieser Bekanntmachung gilt, wer nach dem Eingang der Ware im Inlande zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inlande, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

#### Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte und Hilfsmittel

Durch die Presse ging kürzlich die Meldung, daß Deutschland neuerdings die Ausfuhr einer bestimmten Menge von Kartoffeln auf Rechnung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements gestatte. Nach unsern Erkundigungen ist die Meldung in dieser Form nicht vollständig zutreffend. Die Ausfuhrbewilligung wurde schon vor längerer Zeit erteilt, und der größte Teil der freigegebenen Kartoffelmengen, ca. 1500 Wagen, befindet sich bereits in der Schweiz und hat in allen Teilen des Landes Verwendung gefunden. Der Rest wird nach und nach eingeführt werden können. Von Holland, auf das man bezüglich der Kartoffeleinfuhr einige Hoffnungen gesetzt hatte, waren bis heute noch keine Ausfuhrbewilligungen erhältlich. Man vermutet, daß bei den letzten Ueberschwemmungen die Produktionsüberschüsse wenigstens teilweise verloren gingen.

Schwierig gestaltet sich die Einfuhr von Stroh, für das sich ein gesteigerter Bedarf geltend macht. Immerhin soll, wie wir hören, demnächst ein kleineres Quantum von 200 bis 300 Wagen, das ausschließlich für unsere Armee bestimmt ist, eintreffen. Als Ausfuhrland für Stroh kommt einzig Deutschland in Betracht. Ebenfalls aus Deutschland eingeführt wurden in letzter Zeit einige Hundert Wagen Kainit und Kalisalze, sowie zirka 2000 Wagen Thomasmehl. Kleinere Quantitäten Hilfsdünger waren aus Italien und Frankreich erhältlich. Man hofft, daß die für die Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Produktionskraft so dringend notwendigen Hilfsmittel auch in Zukunft nicht ausbleiben werden.

Im Zusammenhang mit diesen Einfuhrfragen sei auch die in gewissen Blättern kritisierte Heuexport erwähnt. Nach unsern Informationen handelte es sich um die Kompensation der eingeführten Strohmenge und Hilfsdünger. Insgesamt haben zirka 500 Wagen Heu das Land verlassen. Auf unsere Inlandsversorgung ist diese Ausfuhr ohne wesentlichen Einfluß, da der Tagesbedarf der schweizerischen Viehbestände etwa 1200 1500 Wagen Heu ausmacht. Ein Teil des exportierten Heus war für die Pferde in den Kohlenbergwerken bestimmt. Der Export soll übrigens nun abgeschlossen werden.

**Landwirtschaftliche Fragen im preußischen  
Hauptauschuß.**

☛ Berlin, 3. Febr. (Teleg.) In der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses, in der zunächst zu der Frage der Düngemittel übergegangen wurde, machte der Berichterstatter Mitteilungen über die Lage des Düngemittelmarktes. Staatsminister Dr. Helfferich, Staatssekretär des Reichsschatzamts, machte vertrauliche Mitteilungen über die Fabrikation des Stickstoffdüngers, die Leistungsfähigkeit der ins Leben gerufenen Reichswerke und über die Organisation der Verteilung des fabrizierten Stickstoffs. Er bemerkte im weiteren Verlaufe der Besprechung u. a., daß die Reichswerke bei Festsetzung der Verkaufspreise für Kaltsickstoff Rücksicht nehmen müßten auf die Rentabilitätsverhältnisse der Privatindustrie. Zu dem folgenden Punkte des Beratungsplanes übergehend, betreffend Ackerbestellung und menschliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, brachte der Berichterstatter zahlreiche Wünsche der Landwirtschaft vor. Ein Kommissar des Kriegsministers machte Mitteilungen im einzelnen über die Beurlaubung Militärdienstpflichtiger für die bevorstehende Frühjahrsbestellung. Er wies insbesondere darauf hin, daß angestrebt werden müsse und angestrebt werde, mehrere kleinere landwirtschaftliche Betriebe unter Leitung eines erfahrenen Landwirts in Gemeinwirtschaft zu nehmen. Bei der Beurlaubung landwirtschaftlicher Betriebsleiter und Arbeitskräfte spreche neben der notwendigen Rücksicht auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion auch die Rücksicht auf die jeweilige tatsächliche Lage mit. Die Kriegsgefangenen kämen nach wie vor vorwiegend für die größeren Betriebe in Betracht. Demgegenüber wurde aus der Kommission von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Kriegsgefangenen auch in kleineren und mittleren Betrieben unerlässlich sei, wie sie sich denn auch bislang in der Praxis durchaus bewährt habe.

\* Zur Beschlagnahme der Traubenkerne. Auf Grund mehrfacher dem n.-ö. Landesauschusse in der letzten Zeit zugekommenen Beschwerden wegen Verzögerung in der Uebernahme der gesammelten Traubenkerne hat der Landesauschuß in der n.-ö. Statthalterei im Sinne einer Beschleunigung dieser Aktion interveniert. Hierüber wurde von der n.-ö. Statthalterei dem Landesauschusse nachstehende Mitteilung gegeben: Es wird bekanntgegeben, daß die Oesterreichische Oel- und Fettzentrale A. G. in Wien hierüber mitgeteilt hat, daß die erforderliche Durchführung der Uebernahmeaktion der beschlagnahmten Traubenkerne nunmehr in die Wege geleitet ist. Es sei erst möglich gewesen, dies im Monate Jänner zu organisieren, da trotz wiederholter Aufforderung die in der Verordnung vorgesehenen Anzeigen seitens der Gemeinden der Zentrale nicht rechtzeitig übermittelt wurden. Zum Teile sei hieran wohl auch der Umstand schuld, daß Mangel an Arbeitskräften, sowie an Trockenräumen die Fertigstellung der Kerne in übernahmefähigem Zustande verzögert haben.

**Der Frühjahrsanbau.** Wie sehr die regnerische Herbstwitterung auf den Anbau ungünstig eingewirkt hat, wird durch den Umstand bewiesen, daß in Oesterreich allein nach den Erhebungen über 20.000 Hektar unbedaut liegen. Und in Ungarn sogar 39% weniger angebaut wurden als in normalen Jahren. Das Ackerbauministerium und die Landeskulturräte werden Sorge tragen, daß Saatgut in entsprechenden Mengen abgegeben wird, alle Wünsche sind dem Bürgermeisteramte bekanntzugeben. Von Seite anderer Stellen und Vereinigungen können keine Anmeldungen wegen Saatgut entgegengenommen werden, schon aus dem Grunde, um Doppelanmeldungen hintanzuhalten. Das Ackerbauministerium hat auch versprochen, wegen des Bezuges von künstlichen Düngemitteln sein Möglichstes zu tun. Da wir in Oesterreich großen Mangel an Stickstoff und Phosphorsäuredüngemitteln haben, sollte der Kalidüngung (durch Rainit und 40% Kalisalz) um so größeres Augenmerk zugewendet werden. In der Kriegszeit empfiehlt es sich, 40%iges Kalisalz zu beziehen, da dieses Düngemittel dreimal soviel Kali enthält wie Rainit, also an Transportspesen viel erspart wird. Die

Lagerhäuser sollten umgehend bestellen, da allenthalben Wagonnmangel herrscht, eine frühzeitige Bestellung also um so notwendiger ist. Die Düngungsmengen sind für Hafer pro Joch 100 bis 120 Kilogramm 40%iges Kalisalz, für Sommerkorn, Gerste, Kartoffeln und Wiesen wie Weideland ungefähr ebensoviel.

**Höchstpreise für Heu.**

N. Berlin, 4. Febr. (Priv.-Tel.) Die Verordnung über die Höchstpreise für Heu hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländisches Heu darf beim Verkauf durch den Erzeuger nicht übersteigen 1. bei Heu von Aleearten (Zugeterne) Esparsette, Koiflee, Schwedenklee, Gelbklee und Weißklee usw. von mindestens mittlerer Art und Güte M. 150; 2. bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Aleearten und Futterträutern) von mindestens mittlerer Art und Güte M. 120. Ist das Heu gebunden oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von M. 6 für die Tonne zulässig. Die Landeszentralbehörden sind befugt, mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes niedrigere Preise festzusetzen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassungen des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 2. Die in § 1 bezeichneten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst ein. Sie gelten für barzahlungsweisen Empfang.

§ 3. Beim Umsatz durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt für die Tonne von losem verladenen Heu 8 M., von gebundenem oder von gepreßtem Heu 5 M. nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für Fracht einschließlich der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 4. Die Preise in den §§ 1 und 3 gelten nicht für den Kleinverkauf von Heu. Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 5 Doppelzentner unter der Voraussetzung, daß zur Beförderung des Heues bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

## Die Höchstpreise für Heu.

Berlin, 3. Febr. Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländisches Heu darf beim Verkaufe durch den Erzeuger nicht übersteigen: 1. bei Heu von Kleearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwedenklee, Gelbklee und Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte . . . 150 M; 2. bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleearten und Futterfräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 120 M. Ist das Heu gebunden oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von 6 M für die Tonne zulässig. Die Landeszentralbehörden sind befugt, mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes niedrigere Preise festzusetzen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letztern Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein. Sie gelten für Barzahlung beim Empfange.

§ 3. Beim Umsatz durch den Handel dürfen dem Höchstpreise Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt für die Tonne lose verladenes Heu 8 M, gebundenes oder gepreßtes Heu 5 M nicht übersteigen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für Fracht einschließlich der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammeladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 4. Die Preise in den §§ 1 und 3 gelten nicht für den Kleinverkauf von Heu. Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt fünf Doppelzentner unter der Voraussetzung, daß zur Beförderung des Heues bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

—\* Die Geltungsdauer des Eisenbahn-Ausnahmetarifs für Heu, Häcksel, Stroh usw. ist bis zum 31. d. M. verlängert worden.

**Zur Einfuhr von Futtermitteln.**

Die Anmeldepflicht für die aus dem Auslande eingehenden Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel erstreckt sich nach der Verordnung vom 28. Januar 1916 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen ohne Rücksicht auf die Zeit des Ankaufs auf alle in der Verordnung angeführten Waren, die nach dem 27. Januar auf deutschen Boden gelangt sind. Die schon vor dem 28. Januar in Deutschland eingetroffenen Waren unterliegen also nicht den Bestimmungen dieser Verordnung, sind vielmehr nach den einschlägigen Bestimmungen der früheren Verordnungen zu behandeln. Die Anmeldung ist unverzüglich nach dem Eingang der Ware durch den Einführenden zu erfolgen. Als solcher gilt, wer nach Eingang der Ware ins Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Wenn er sich nicht selbst im Inlande befindet, tritt an seine Stelle der Empfänger. Soweit die Waren über die österreichisch-ungarische oder schweizerische Grenze eingeführt sind, gehören sie zur Zuständigkeit der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin, in allen anderen Fällen sind sie bei der Bezugsvereinigung der deut-

schen Landwirte in Berlin anzumelden, und zwar die Hilfsstoffe Torfstreu und Torfmüll bei der Kraftfuttermittel-Abteilung, Berlin W 35, Genthiner Straße 34, die zuckerhaltigen Futtermittel bei der Zucker-Abteilung, Berlin W 35, Potsdamer Straße 30 II, die übrigen Futter- und sämtliche Düngemittel bei der Einfuhr-Abteilung, Berlin W 35, Potsdamer Straße 30, I. Die Anmeldung muß enthalten: Die Angabe 1. der Art, Menge und des Ursprungslandes 2. des bezahlten Einkaufspreises (unter gleichzeitiger Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Schlußscheines, 3. des Aufbewahrungsortes. Es empfiehlt sich dringend, schon der Anmeldung ordnungsmäßig gezogenes Muster beizufügen; bei Torfstreu und Torfmüll sind Angaben über Trockenheit und Aufsaugfähigkeit, bei Torfstreu außerdem über das Raummaß zu machen. Soweit die eingeführten Waren an landwirtschaftliche Körperschaften, Kommunalverwaltungen, Heeresverwaltungen vor Erlaß der Verordnung, also vor dem 28. Januar, bereits verkauft waren, empfiehlt es sich, den Nachweis über Verkauf, Vermittelungsgewinn — möglichst wieder an Hand beglaubigter Unterlagen — zugleich beizubringen. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte behält sich aber auch in allen solchen Fällen die ihr nach dem Gesetz zustehende Entschließung vor, ob sie die Ware selbst übernehmen will.

## Vorratswirtschaft in Landesprodukten.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Der Handel im allgemeinen und der Getreidehandel im speziellen werden mit der ihrer Wiederbelebung nach dem Kriege günstigen Stimmung bei allen Parteien, die in den von uns mitgeteilten Verhandlungen der verstärkten Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck gelangte, zufrieden sein können. Die sich konsequent vollziehende jetzige Ausschaltung des Handels von immer weiteren Gebieten zeitigt bereits im Kaufmannstande Bestrebungen, sich ähnlich wie andere Erwerbszweige, zu großen, kraftvollen Organisationen zusammenzuschließen, die die gemeinsamen Interessen des Standes vertreten und erforderlichenfalls auch gemeinsam Anforderungen erfüllen sollen, die vielleicht die veränderten und heute noch nicht zu beurteilenden Verhältnisse nach dem Kriege an den Getreideverkehr stellen.

Man hat hierbei die zweifellos später in verstärktem Maße in Frage kommende Vorratswirtschaft im Auge. Es liegt auf der Hand, daß nach Erfahrungen, wie wir sie im jetzigen Kriege machen, künftig Vorsorge getroffen werden muß, daß Deutschland jederzeit auch wirtschaftlich kriegsbereit ist und Vorräte im Lande besitzt, die es auf Jahre unabhängig vom Auslande machen. Man sagt allerdings, daß wir noch mehr Feinde als diesmal kaum haben können, daß wir in noch schärferem Grade als jetzt vom Weltmarkt nicht abgeschlossen werden können, daß wir somit die schlimmste Möglichkeit bereits durchmachen, und daß es trotzdem, dank unserer Kriegswirtschaft, auch so geht.

Aber man wird dessenungeachtet den Wunsch hegen, auch die wirtschaftliche Vorsorge zu erweitern und in allen wirklich notwendigen Bedarfsartikeln umfangreiche Reserven im Lande zu halten. Soweit es sich hierbei um Stoffe handelt, die beliebig lange lagern können, ohne durch Zeit, Witterung oder andere Einflüsse sich zu verändern bzw. Schaden zu nehmen, ist die Aufgabe eine verhältnismäßig leichte. Es gehört hierzu eben nur das notwendige Beschaffungskapital und der Lagerraum, um solche Bestände zu schaffen, wenn auch durch die entfallende Verzinsung das Material sich von Jahr zu Jahr verteuern wird. Diese wachsende Verteuerung ist ein Umstand, der selbst für die Lagerung von Metallen und anderen dem Verderben nicht ausgesetzten Stoffen noch zur Ueberlegung Anlaß geben muß, ob es nicht andere Wege gibt, auch ohne Zinsverlust die Sicherung reicher Vorräte zu gewährleisten.

Was Getreide betrifft, für welches man in allererster Reihe die Schaffung großer Reserven ins Auge fassen wird, so hat man es hierbei mit einer Ware zu tun, die in manchen Jahren an Unhaltbarkeit ihresgleichen sucht, die selbst bei bester Ernte nicht länger als zwei Jahre aufzubewahren sein wird, und die jederzeit einer schwerverständigen und ausgiebigen Bearbeitung bedarf, um die Hunderte von Gefahren zu überstehen, von denen das Getreide bald mehr, bald weniger bedroht ist. Es ist undenkbar, diese Vorsorge von einer Zentralstelle aus zu treffen oder gar nur zu leiten. Die Reichsgetreidegesellschaft versucht es beim Brotgetreide, das durchschnittlich nicht die schwierigsten Aufgaben stellt, mit Hilfe der Mühlen. Aber obwohl es sich hierbei nur um wenige Monate der Aufbewahrung und um Mengen handelt, die keinen Vergleich zu den später in Betracht kommenden Vorräten aus alten Reserven plus laufender Ernte aushalten, so ist diese lagerfeste Herstellung und Erhaltung des Getreides doch nur möglich durch enorme Kosten, die teils die Landwirte in den nur mit Erbitterung getragenen großen Qualitätsabzügen, teils der Staat in der direkten bzw. indirekten Zahlung großer Trocknungs-, Bearbeitungs- und Lagerungsgelder zu zahlen haben. Und dabei läßt sich diese Bewirtschaftung nicht ohne die Ausschaltung des weitaus größten Teils der mittleren und kleinen Mühlen bewirken, durch die viele Tausende derselben ihrer Existenz beraubt werden.

Daß auf diese oder ähnliche Weise im Frieden große Reservebestände nicht zu halten sind, liegt auf der Hand und wird sicherlich von den Organen selbst, die gegenwärtig damit ihre Erfahrungen machen, am wenigsten bestritten werden. Es wird die Aufgabe des beruflichen Getreidehandels und der gesamten Mühlenindustrie sein, hierfür die richtigen Wege zu finden. Noch ist man über den Gedankenaustausch nicht hinaus, aber es fehlt bereits nicht an wohlgedachten Plänen, die sich auf dem Wege der Assoziation auch werden ausführen lassen, ohne alle jene Mängel zu besitzen, die bei einer zentralisierten Aufspeicherung auf keine Weise zu vermeiden sind. Der Staat wird eine Garantie verlangen, daß die verabredeten Massen jederzeit im Lande sind.

Der Zusammenschluß der Getreide- und Futtermittelhändler und der der Mühlen sind dazu die Vorbedingung. Wer mit Landesprodukten handeln, wer solche vermahlen will, ist gehalten, sich der betreffenden großen Vereinigung anzuschließen, die dem Fiskus entsprechend große Summen in verzinslichen Staatspapieren als Gewähr für die Sicherung des Vorhandenseins der entsprechenden Reserven zu leisten hat. Es werden kapitalstarke Organisationen werden, die in der Lage sind, für die übernommenen Verpflichtungen aufzukommen. Jeder Getreidehändler in der Provinz und in den Städten hat sich dem Zentralverein gegenüber zu verpflichten, jederzeit ein nach dem Umfange seines Geschäfts zu bemessendes Mindestquantum als in seinem Besitz befindlich nachzuweisen, das er irgendwo im Deutschen Reiche, mag es auf eigenem Speicher, mag es rollend oder im Schiff sein, noch unverfügt sein eigen nennt. Er wird dadurch in keiner Weise, bis auf die Erhaltung dieses Minimums, in seinem Geschäft beschränkt, und er wird auch Gelegenheit haben, gegen Ende des Erntejahres, wenn besonders auf dem Lande sein Umsatz aufhört, die aufzubewahrende Menge zu lombardieren oder es an einen größeren Getreidehändler, der dann eine erhöhte Lagerverpflichtung übernimmt, mit Wissen seines haftenden Zentralvereins zu übertragen. Auf diese Weise behält der Getreidehandel in jeder Weise seine Bewegungsfreiheit und kann die ihm wichtigen Versorgungs- und Verteilungsaufgaben erfüllen, während er gleichzeitig für das Vorhandensein und die rationelle Erhaltung derjenigen Reserven sorgt, die man als notwendig von Staats wegen festzusetzen haben wird. In ähnlicher Weise würden sich sämtliche Mühlen durch eine entsprechende Organisation an der Gewährleistung der Vorräte, seien sie Körner oder Mehl bzw. Kleie, zu beteiligen haben.

Bis jetzt haben wir es bei diesen Ausführungen noch mit Gedanken zu tun, die einer gründlichen Ausarbeitung bedürfen. Aber sie zeigen einen gangbaren Weg, der zur Erfüllung derjenigen Ansprüche führt, die der Staat bezüglich

des Vorhandenseins großer Getreide-, Mehl- und Futtermittelreserven stellen müssen. Sie erhalten gleichzeitig einen leistungsfähigen Getreidehandel und legen etwaigen Steuer- bzw. Zollmaßnahmen, um die ja auch die in- und ausländischen Bodenprodukte in der einen oder anderen Form bei dem riesigen Geldbedarf nach dem Kriege nicht herumkommen werden, nichts in den Weg.

9. / 11. 1916

(Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten in Ungarn.) Aus Budapest, 9. d., wird uns telegraphiert: Heute fand eine Landeskongress der Ackerbautreibenden Ungarns unter Vorsitz des Grafen Albert Apponyi und des ehemaligen Ackerbauministers Ignaz Daranyi sowie in Anwesenheit des gegenwärtigen Ackerbauministers Ghillanyi statt. Die vornehmsten agrarischen Vertreter des Landes waren anwesend. Präsident Graf Apponyi begrüßte die Erschienenen und führte aus: Das Land müsse sich organisieren, um auch den Sieg an der wirtschaftlichen Front zu sichern. Dies ist der Zweck der heutigen Versammlung. Ladislaus Mesko unterbreitete ein Referat, wonach das ganze Land die wirtschaftliche Offensive ergreifen muß, um den Erfolg der diesjährigen Fehlsung zu sichern. Die Landwirte müssen sich selbst dazu verhalten, die ganze Fehlsung spontan ohne jeden Zwang zu den behördlich festgesetzten Preisen zur Verfügung zu stellen. Wer diese Pflicht nicht erfüllt, ist ein Deserteur. Baron Ghillanyi verspricht, diese Organisation und ihre Bestrebungen auf der ganzen Linie zu unterstützen und ihre Arbeiten zu erleichtern. Wenn das gelinzt, was hier bezweckt wird, dann kann uns keine Macht auf der Erde niederzwingen. (Stürmische Eisen-Rufe). Im Namen des Honvedministers erklärt Staatssekretär Karazon, daß das Honvedministerium die Angelegenheit der Landwirte als eine Angelegenheit der Landesverteidigung betrachtet. Es wurde hierauf in die Verhandlung der verschiedenen Anträge eingegangen, worauf unter anderem auch ein Antrag des Temeser Vizegespans Ferenzi angenommen wird, daß die schlecht oder gar nicht bearbeiteten Felder in behördliche Bearbeitung zu nehmen sind. Der Obergespan des Stuhlweißenburger Komitats wirft der Regierung vor, daß bei den Enthebungsgesuchen allzu lange Verschleppungen stattfinden. Das Verfahren müsse weiger kompliziert sein. Auch müßten die Interessen der Landwirte mehr in Schutz genommen werden. Andor Löhnerer kritisiert die Tätigkeit der Kriegsprodukten-A. G. Baron Arvad Remin und Gaston Gal fordern, daß nicht nur die landwirtschaftlichen Produkte, sondern auch die industriellen Produkte requiriert werden sollen. (Stürmischer Applaus der ganzen Versammlung.)

**Landes-Akerbaukonferenz.**

Budapest, 9. Februar.

Im alten Abgeordnetenhaus fand heute vormittag die Landeskonferenz statt, deren Zweck es war, die ungestörte Besorgung der landwirtschaftlichen Arbeiten mit Hilfe einer großangelegten Landesaktion sicherzustellen.

Der zahlreiche Besuch der Konferenz, ihre Besichtigung aus allen Landesteilen, die Anwesenheit der berufenen Vertreter der Regierung, der kompetenten Behörden und der landwirtschaftlichen Organisationen, nicht minder die Teilnahme der führenden Elemente unserer Landwirtschaft beweisen, um welche große Interessen des Landes es sich bei der heutigen Konferenz handelte. Die vernommenen Reden, namentlich die formvollendete, knapp gefasste Eröffnungsrede des Präsidenten Grafen Albert Apponyi, und die kurzen Regierungsernennungen, die von seiten des Ackerbauministers Barons Emerich Ghillány und des Delegierten des Landesverteidigungsministers, des Staatssekretärs Ludwig Karátsón erfolgten, machten allgemein den allergünstigsten Eindruck und sind geeignet, die öffentliche Meinung zu beruhigen, daß im Interesse des großen Zieles alle notwendigen Verfügungen erfolgen werden. Auch der Referent Paul Meskó fand in seiner kernigen Rede die richtigen Worte und gewichtigen Argumente, um für die großzügige Aktion das ganze Land zu gewinnen.

Die Konferenz nahm folgenden Verlauf:

Der Konferenz wohnte Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány mit den Staatssekretären Baron Kazh und Josef Bartóky an. Auch die Ministerialräte Johann Serbán und Ludwig Szomjas waren anwesend. Das Landesverteidigungsministerium vertraten Staatssekretär Ludwig Karátsón, Ministerialrat Clair, Oberintendant Otto Demján und Oberstleutnant Emerich Békássy, das Ministerium des Innern Sektionsrat Géza Kibely, das Handelsministerium Sektionsrat Johann Bud, die Hauptstadt Magistratsrat Ludwig Fokusházy.

Auf der Präsidentenstraße nahmen Platz: Graf Albert Apponyi, Graf Friedrich Wilczel, Ignaz Darányi, Alexander v. Bujanovics, Julius v. Rubinek, Stefan v. Bernát und Paul Meskó. Der Saal war bis zum letzten Plätzchen gefüllt. Neben bauerlichen Delegierten in sehr großer Zahl, sah man die führenden Persönlichkeiten der heimischen Landwirtschaft, unter diesen den Fürsten Mikolauš Esterházy und Grafen Aurel Dessewffy, viele Obergespáne, Bizegespáne und Abgeordnete.

Um 10 Uhr eröffnete Graf Albert Apponyi die Konferenz. Er führte aus: Diese Beratung wurde von drei Körperschaften einberufen: der Landes-Kriegsflursorgekommission, dem Landes-Agrikulturrein und dem Bund der Landwirte. Der große Selbstverteidigungskrieg, den wir derzeit führen, spielt sich auf zwei Gebieten ab. Auf den Schlachtfeldern weisen unsere siegreichen Truppen die glänzendste Waffenerfolge auf (Lebhafte Eisenrufe), nicht minder wichtig ist aber auch das andere Gebiet: der wirtschaftliche Krieg. Unsere Feinde wollen ihre reichen Hilfsquellen auf diesem Gebiete, namentlich ihre große Seemacht gegen uns verwenden, um uns zum Schlusse auszuhungern. Dieser Kriegsschauplatz des Weltkrieges erfordert die größte Aufmerksamkeit; sich mit ihm zu beschäftigen, ist nicht nur die Pflicht der Regierung, sondern auch die der Gesellschaft. Man muß hierbei alle Schwierigkeiten bekämpfen, ohne zu murren und zu jammern, wie auch unsere braven Helden im Felde Frost und Unwetter ertragen. (Lebhafte Beifall.) Wir müssen unsere Bodenproduktion so steigern, daß die schändlichen Pläne unserer Feinde zu nichts werden. Doch müssen wir uns auch in bezug auf

unseren Verbrauch gewisse Schranken auferlegen. Das ist eine ebenso heilige, patriotische Pflicht, wie der Kampf mit den Waffen. Vergebens gewinnen wir die Schlachten der Armeen, wenn wir zu Hause unterliegen. Die Verfügungen der Regierungen zu kritisieren ist das Parlament berufen. Durch Regierungsverfügungen allein kann aber diese Aktion nicht gelöst werden, es muß auch unsere Gesellschaft an ihr mitwirken. Die Organisation dieser Aktion ist der Zweck der heutigen Konferenz. Redner beantragt vorerst die Konstituierung des Bureaus.

Magnatenhausmitglied Alexander v. Bujanovics schlägt die Wahl des Grafen Albert Apponyi zum Präsidenten vor. (Lebhafte Eisenrufe und Beifall.)

Graf Albert Apponyi nimmt hierauf den Präsidentensitz ein und auf seinen Antrag werden Alexander v. Bujanovics und Ignaz v. Darányi zu Vizepräsidenten, sowie Graf Friedrich Wilczel zum Schriftführer gewählt. Sodann begrüßt der Präsident den anwesenden Vertreter der Regierung, namentlich den Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány, und teilt mit, daß an der Konferenz 52 Kredit-, 35 Konjungenossenschaften, 35 Bauernvereine, 22 Gemeinden, 50 Komitate und 30 sonstige Korporationen vertreten sind.

Er erteilt sodann dem Referenten Paul Meskó das Wort. Referent Paul Meskó führt aus, die Aushungerungspolitik Englands sei hauptsächlich darauf gerichtet, den landwirtschaftlichen Bankrott Ungarns herbeizuführen. Diese Aushungerungspolitik ist ein Kampf zwischen der übermächtigen Flotte Englands und den Pflügen der Ackerbauer. Die Ereignisse des Weltkrieges haben eine Verschiebung der Machtkräfte hervorgerufen, in dem der Schwerpunkt des Kampfes auf das wirtschaftliche Gebiet verlegt wurde. Da harren nun unserer Landwirtschaft große Aufgaben, und an diesen müssen sich breite Schichten der Bevölkerung beteiligen. Die ungarische Bevölkerung sei stets kampfbereit gewesen und niemand strebe eine Befreiung vom Militärdienste an, um sich seinen patriotischen Pflichten zu entziehen. Was wir aber verlangen, ist, daß die Militärverwaltung auch auf die Interessen der Landwirtschaft Rücksicht nehmen und daß es nicht von tschechischen, mißgünstigen Offizieren abhängen soll, ob die ungarische Scholle bebaut werde. (Großer Beifall.) Redner verweist auch darauf, daß viele Verwaltungsbeamte der Landwirtschaft gegenüber eine feindselige Haltung einnehmen; solche Funktionen dürfen in den heutigen schwierigen Zeiten unmöglich auf ihrem Platze belassen werden. Es bedarf nur geeigneter Männer, die sich an der Aktion beteiligen und diese leiten, damit wir die jetzt in Fluß geratene Bewegung erfolgreich zum Abschluß bringen. Am zweckmäßigsten ist es, aus zwei bis drei Gemeinden bestehende kleine Lokalorganisationen zu schaffen und innerhalb derselben alle verfügbaren Arbeitskräfte zu mobilisieren. Auch die landwirtschaftlichen Vereine sollen jetzt diese Aktion als ihre wichtigste Aufgabe betrachten; keine Anfangsschwierigkeiten dürfen niemand entmutigen. Natürlich muß auch die Behörde das richtige Verständnis zeigen und Hand in Hand mit der Gesellschaft im Interesse des großen Zieles tätig sein. Hierauf legt Redner folgenden Beschluß antrag vor:

Die Landes-Akerbaukonferenz spricht beschlußweise aus, daß die ungarischen Landwirte in diesen schweren Zeitläuften das Gewicht der auf ihnen lastenden patriotischen Pflichten zweifach erfüllen, und — würdig ihrer unter den Prüfungen des Krieges siegreich standhaltenden Söhne und Brüder — ihre gesamten Kräfte in entschlossener Bereitwilligkeit dem Lande zur Verfügung stellen, um durch den Erfolg der diesjährigen Ernte die Ernährung des Landes und der Armee, mithin die Widerstandskraft der Nation allen feindlichen Anstrengungen gegenüber zu gewährleisten.

Die Konferenz fordert darum die Landwirtschaftsvereine, die Landwirteklubs und die Genossenschaften auf, ihre ganze Kraft zur Verfügung der landwirtschaftlichen Arbeiten zu mobilisieren, die Arbeit der wechselseitigen Hilfe zu organisieren, dahin zu wirken, daß ihre Ausschüsse, beziehungsweise Direktionsmitglieder als mobile Wachorgane alle Momente des landwirtschaftlichen Lebens ihres Mannes mit unangesehener Aufmerksamkeit verfolgen, bei der Abwicklung der landwirtschaftlichen Arbeit sich als entschlossene, ausdauernde Kämpfer in dem derzeit wogenden Wirtschaftskampfe erweisen.

Ferner richtet die Konferenz an die Municipien das Aufsuchen, bei Durchführung der Regierungsverordnungen wie bei allen anderen die Landwirtschaft berührenden, sowie im Interesse des Erfolges der Ernte zu treffenden Verfügungen im Sinne der Regierungsverordnungen in unmittelbarem Verkehr und Schulter an Schulter mit den zuständigen landwirtschaftlichen Körperschaften, beziehungsweise mit deren Bevollmächtigten, tätig zu sein, und in Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit der Sicherstellung der nächstjährigen Ernte die Regierungsverordnungen mit der größten Gewissenhaftigkeit und Strenge durchzuführen.

## Lundus-Öbwohl-Konferenz.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß gegenüber dem gegen uns gerichteten wirtschaftlichen Angriffe das siegreiche Standhalten auf wirtschaftlichem Gebiete nicht minder wichtig ist, als das Standhalten auf den Schlachtfeldern, kommt der Regelung des Verbrauches eine ebenso hohe Bedeutung wie der Sicherstellung der Ernte zu. Jedermann möge sich von dem Bewußtsein durchdringen lassen, daß, obgleich bei entsprechender Wirtschaftlichkeit unserer wirtschaftlichen Existenz keine Gefahr droht, wir in der Fülle, an die wir uns in der Vergangenheit gewöhnt haben, in diesen schweren Zeitläuften nicht leben können, und daß, wer dies dennoch tun möchte, die Versorgung eines Teiles seiner Mitbürger mit den nötigen Lebensmitteln aufs Spiel setzt und hiedurch die Bestrebungen des Feindes fördert. Infolgedessen ist es patriotische und Ehrenpflicht jedes ungarischen Landwirtes, über das behördlich festgestellte Maß der zur Fortführung seines eigenen Betriebes und zur Erhaltung seiner eigenen Familie nötigen Lebensmittelbedarfes keine weiteren Vorräte zu behalten, sondern den Ueberchuß in dem behördlich festgesetzten Preise bereitwillig den Behörden, beziehungsweise den zum Einkaufe berufenen Faktoren zur Verfügung zu stellen. Ein hiemit nicht übereinstimmendes Vorgehen wollen wir als eine entehrende Handlung betrachten. Die in den obigen Punkten verzeichneten Faktoren aber dürfen keine Mühe scheuen in dem Bestreben, das Publikum hinsichtlich dieser Pflichten aufzuklären, die gewissenhafte Erfüllung der letzteren zu betreiben und diese Pflichterfüllung, die Behörden unterstützend, zu kontrollieren. Das angegriffene Vaterland hat heute ein Recht, wie auf die Gesamtheit seiner Söhne, so auch auf deren gesamte Produktion. Wer das Vaterland in letzterer Hinsicht verkürzt, unterliegt der gleichen Beurteilung wie ein Deserteur.

Unter allgemeiner Aufmerksamkeit der Konferenz hielt sodann Ackerbauminister Baron Emerich Ghillány folgende Rede:

Zu dem Gegenstande der Konferenz will ich mich im allgemeinen und nur kurz äußern. Im eigenen wie im Namen meiner Ministerkollegen erkläre ich, daß die Regierung alle in ihrer Macht stehenden Verfügungen treffen will, um die Landwirte auf der ganzen Linie in dieser Aktion zu unterstützen. Was menschenmöglich ist, soll unverzüglich geschehen. Den wichtigsten Punkt des Beschlusses betrachte ich darin, daß derselbe das Bindeglied zwischen dem praktischen Leben und der behördlichen, exekutiven Gewalt herzustellen versucht. Wie und wo das notwendig sein wird, darüber erwartet die Regierung Fingerzeige, damit sie sofort helfend einzuwirken vermag. Zur übrigen ist es klar, daß jede Hilfe, welche die Heeresleitung der Landwirtschaft gewährt, wirkungslos wäre, wenn die Landwirte nicht mit Begeisterung zusammenhalten und ihre Pflicht erfüllen. Zeigen wir den Feinden, daß, wenn wir zusammenhalten, uns keine Macht der Welt zu besiegen vermag. In dieser Hoffnung schließe ich mich dem Beschlusse antrag voll und ganz, freudig an. (Stürmischer Beifall und lebhafter Applaus.)

Julius Mezey betont, daß der gute Wille zur Zusammenarbeit im Kreise der ungarischen Landwirtschaft vorhanden sei, man müsse diese Aktion nur entsprechend organisieren. Redner nimmt den Beschlusse antrag an.

Staatssekretär Ludwig Karátsón ist vom Landesverteidigungsminister beauftragt, zu erklären, daß dieser die angeregte Aktion nicht nur für ein Interesse der heimischen Landwirtschaft, sondern geradezu für ein Interesse der Landesverteidigung erachte. Der Minister habe auch bisher alle notwendigen Verfügungen getroffen und spontan alles in seiner Macht Gelegene unternommen, werde aber in Zukunft gern unter Mitwirkung der berufenen landwirtschaftlichen Korporationen an dem ausgesetzten großen Ziele der Sicherung unserer nächstjährigen Ernte mitwirken. (Lebhafter Beifall.)

Der Vizegespan des Komitats Temes Alexander Ferenczy beantragt die Schaffung lokaler landwirtschaftlicher Kommissionen, welche mit großen Machtbefugnissen ausgestattet werden sollen.

Eugen Lipthay spricht von der Mehrproduktion, findet aber, daß die Mittel derselben für den kleinen Landwirt zu teuer sind.

Gustav Szomjas gibt mehrere Anregungen hinsichtlich des Frühjahrsanbaues.

Graf Ladislaus Somssich regt an, es soll jedermann, der eine Kriegsunterstützung erhält, zur landwirtschaftlichen Arbeit herangezogen werden. Die Betreffenden sollen Arbeitsbücher erhalten und es streng kontrolliert werden, ob sie auch arbeiten. (Lebhafter Beifall.) Dagegen findet eine Anregung des Redners betreffend die obligatorische Rückkehr des Gesindes auf die alten Dienstplätze starken Widerspruch.

Der Präsident ersucht, alle Anträge schriftlich einzureichen, damit die Landes-Kriegsfürsorgekommission dieselben in der Volkswohlfahrtsektion eingehend verhandeln könne.

Der Obergespan des Komitats Baranya Thomas Szily nimmt den Beschlusse antrag an und verweist darauf, daß der erste Beamte des Municipiums öbnyedies das Recht besitze, die öffentliche Arbeitskraft in Anspruch zu nehmen, man müsse dieses Recht nur in Anspruch nehmen.

Josef Fenej bemängelt ebenfalls das System der Verteilung der Kriegsunterstützungen.

Geza Koppely wünscht, man möge auch die Winzer und Weinproduzenten beurlauben.

Béla Bernáth regt verschiedene Verfügungen im Interesse des Weinbaues an und lenkt namentlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Wichtigkeit der Deckung des Kupferbitriolbedarfes.

Der Obergespan des Komitats Fesér Graf Viktor Széchenyi findet, daß im Vorjahre viele Regierungsverfügungen verspätet getroffen wurden. Bei den Militärbefreiungen wäre ein weniger kompliziertes System sehr erwünscht. Endlich wünscht Redner, es sollen auch kleine Landwirte Kriegsgesangene als Arbeiter zugewiesen erhalten. Das Saatcorn möge raschest zur Verfügung gestellt werden, damit der Anbau pünktlich erfolge.

Karl Bernbach plädiert für die Befreiung der 42- bis 50jährigen Landwirte und Ackerbautreibenden, da von den letzteren fast alle sich bereits für das Frühjahr verbindungen haben.

Nach den Bemerkungen von Andor Löcherer spricht Baron Arpád Kemény und betont die Notwendigkeit dessen, daß unsere Landwirtschaft auch den eventuellen Bedarf unserer Verbündeten decken müsse, falls diese einen Mangel an landwirtschaftlichen Produkten aufweisen. Redner regt auch an, die Regierung sollte landwirtschaftliche Maschinen den Produzenten zur Verfügung stellen.

Gaston Gaál wünscht auch die Maximierung der Preise für Industrieerzeugnisse und Materialien. Ferner spricht er sich für die leichtere Zuweisung von Kriegsgesangenen aus. Auch gebe es so viele arbeitsscheue Individuen, diese müsse man zur Arbeit verhalten.

Ladislaus Lázár urgiert die rechtzeitige Sicherung des Sommeraatgutes und die rasche Durchführung der notwendigen Befreiungen vom Militärdienst.

Es sprachen noch Ladislaus Török, Stefan Nagy (Turkeve), Dr. Ladislaus Pátkay, Kaspar Thoru, Barnabas Török, Ignaz Haas u. v. a.

Sodann wurde der Beschlusse antrag des Referenten Resko angenommen und die übrigen Anträge an die Kriegsfürsorgekommission geleitet, worauf die Konferenz geschlossen wurde.

**Dr. Heim über die Frühjahrsausfaat  
des Brotgetreides.**

München, 8. Febr. Der als vortrefflicher Kenner unserer Agrar-Verhältnisse bekannte frühere bayrische Zentrumsabgeordnete Dr. Georg Heim erläßt eine auf die Höchstpreisregelung vom 23. Juli 1915 bezügliche Erklärung, wonach es bedenklich gewesen sei, den meist von der Militärverwaltung beanspruchten Hafer und die meist von der Industrie angekaufte Gerste höher zu bewerten, als das der Volksernährung dienende Brotgetreide. Man habe sowohl den Produzenten als durch Sicherung billigen Brotes den Konsumenten gerecht werden wollen. Es sei aber die Folge gewesen, daß im Herbst 1915 weniger Winterbrotgetreide (Weizen, Spelz, Roggen) als in Friedenszeiten angebaut wurde. Wenn das nicht geändert werde, werde das gleiche für die in einigen Wochen beginnende Frühjahrsausfaat zutreffen. Dr. Heim schlägt vor, für Hafer und Gerste niedrigere, für Brotgetreide dagegen höhere Preise zu zahlen, Gerste und Hafer dann zu höhern Sätzen an die Industrie und das Reich abzugeben und den Unterschied zur Ermäßigung der Mehlspreise zu verwenden. Wenn man baldmöglichst grundsätzlich ausspreche, daß Brotgetreide, also das wichtigste im ganzen Kriegsernährungsplan, höher als Hafer und Gerste bewertet werden solle, könne ein günstiger Einfluß auf die Frühjahrsausfaat ausgeübt werden.

### Die Arbeit der Laubenkolonisten.

Die Notwendigkeit, das Brach- und Bauland im Reichsbild und an der Peripherie der Großstädte durch die großstädtische Bevölkerung bewirtschaften zu lassen, ist schon im vergangenen Jahre erkannt und die Bewirtschaftung zum Teil durchgeführt worden. Im Jahre 1916 ist diese Notwendigkeit noch dringender, da nur dieser Weg die Möglichkeit gewährt, die erforderliche Steigerung der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte durchzuführen. Die Erfahrung bestätigt, daß sich die großstädtische Bevölkerung dieser Aufgabe sehr gern unterzieht und daß die bisher erzielten Erfolge zu den besten Erwartungen berechtigen. Es empfiehlt sich aber, in allen Städten Organisationen zu schaffen, die die Beschaffung und Einteilung des Landes vornehmen, es den Laubenkolonisten zur Verfügung stellen und sie, wenn nötig, beraten, belehren und mit Düngemitteln und Saatgut versehen.

Belehrend und fördernd ist in dieser Richtung eine kleine Schrift, die die Tätigkeit des Kriegsausschusses der Groß-Berliner Laubenkolonien im Kriegsjahr 1915 behandelt und praktische Winke und Ratsschlüsse enthält, auf welchen Wegen vorgegangen werden muß, um zu wünschenswerten und notwendigen Erfolgen zu kommen.

Zuerst mußte Land beschafft werden. Hierbei war zu vermeiden, daß auch Land, das sonstige Bearbeitung zu erwarten hatte, in den Aufgabentkreis einbezogen wurde. Dagegen mußte auch dafür gesorgt werden, daß die Besitzer von Land, dessen Bearbeitung und Bebauung sie aus irgendwelchen Gründen ablehnen, auf Grund der vom Reichskanzler erlassenen Verordnung vom 31. März 1915 angehalten wurden, dieses Land zur Verfügung zu stellen. Schließlich gelang es dem Ausschuss, 200 Hektar Brachland zu erhalten, das Raum für 3500 Ansiedler bot, wobei jedem Kolonisten 400 bis 600 Geviertmtr. zur Verfügung gestellt werden konnten.

Bei der Befehung wurde darauf geachtet, daß unter Neulinge erfahrene Kolonisten gesetzt wurden, durch die die notwendige Belehrung erfolgen konnte. Im Notfalle versagte, wie der Verbandsauschuss feststellen kann, die nachbarliche Gefälligkeit nie, so daß das Verhältnis unter den Kolonisten ausgezeichnet war.

Die Bearbeitung des Landes erfolgte fast ausschließlich durch Spatenkultur. Die Beschaffung von künstlichen Düngemitteln wurde seitens des Verbandes bewirkt. Natürliche Düngemittel besorgten sich die Kolonisten dagegen zumeist selbst. Auch für die Beschaffung von Saatgut war zumeist der Verband tätig. Seine Bemühungen wurden ganz besonders durch die Gartenverwaltung der königlichen Schlösser und die Gartenbauverwaltung der Stadt Berlin unterstützt, die dem Kriegsausschuss etwa 1 Million Pflänzlinge — Kohlrabi, Weißkohl, Wirsingkohl, Salat, Rotkohl — unentgeltlich zur Verfügung stellten.

Die wichtige Frage der Wasserbeschaffung wurde ebenfalls geregelt, und zwar teils durch Brunnen, teils durch Anschluß an Röhrenleitungen. Trotz der zeitweise direkt ungünstigen Witterungsverhältnisse wurden etwa 800 Ztr. an Frühkartoffeln und 30 000 Ztr. an Spätkartoffeln geerntet. Sehr günstige Ergebnisse hat der Gemüsebau gezeitigt, der besonders für Bohnen und Kohlrabi sehr gut war.

Der Bericht stellt fest, daß die Ansiedler mit ganz wenigen Ausnahmen ihr Land zu behalten wünschen und daß somit „namhafte Teile der Berliner Bevölkerung, die schon unrettbar der Mietkaserne verfallen schienen, wieder Liebe zur Landbestellung in freudiger Zusammenarbeit mit der Familie“ gewonnen haben.

Der Erfolg, der her erzielt worden ist, verdient weitestgehende Nachahmung. Auf diesen Grundlagen wird es hoffentlich gelingen, im neuen Jahre die Gemüseerzeugung auf eine Höhe zu bringen, die der Knappheit und Teuerung wirksam entgegenarbeitet.

## Ugrarier und Konsumenten.

Die verkehrte Zollpolitik der letzten Jahrzehnte hat aus den Landwirten und den Konsumenten Gegner werden lassen, die sie unter anderen Verhältnissen in vielen Fragen nicht sein müßten. Wir sehen in der Schweiz, wie die Konsumgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Genossenschaften immer mehr und mehr zu einem Verhältnis der Zusammenarbeit kommen und gemeinsam die Interessen der Volkswirtschaft wahrzunehmen beginnen. Vielleicht hat doch auch der Krieg in Oesterreich die Möglichkeit geschaffen, ein besseres und gedeihlicheres Verhältnis anzubahnen. In der letzten Nummer der „Oesterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftspress“ wird über ein Referat berichtet, das der Abgeordnete Sedlatz in einer Mitgliederversammlung des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oesterreich am 15. Dezember 1915 über Maßnahmen gegen die Preistreiberie gehalten hat. Darin führte er unter anderem aus:

Die Arbeiter-Zeitung vom 19. November bemerkt in einem Artikel „Lastende Versuche neuer Konsumentenorganisationen“: Die österreichische Bevölkerung beweist bis heute nur bescheidene Begabung für wirtschaftliche Neuschöpfungen. Nur allmählich gewöhnt sie sich an die strenge Rechtmäßigkeit des modernen Lebens. Sie träumt noch immer von den Tagen des Vormärz, wo man verzehrte, was man hatte und in der Stimmung Wein, Weib, Gesang sein Leben verdammen konnte. „Es liegt in unserem Lande“, sagt die Arbeiter-Zeitung weiter, „nicht an der mangelnden Erkenntnis der Dinge, sondern an der geringen Teilnahme der breiten Massen an der Dessenlichkeit“, und sie empfiehlt mit warmen Worten die Errichtung von Konsumentengenossenschaften, indem sie schließt: „Freilich drängt die Kriegsnot und im Augenblick lassen sich vielleicht nur improvisierte Einkaufskonfortien schaffen. Aber schwerer Schaden wird nur vermieden werden, wenn man sofort den genossenschaftlichen Unterbau legt und die Konfortien so rasch als möglich auf die bewährte Rechtsform und Geschäftspraxis der Genossenschaften hinüberleitet.“

Das ist wohl sehr richtig und der Erfolg wird verbürgt werden können durch eine möglichst unmittelbare Anschließung an die Produktion auf der einen und durch jedwede Vermeidung von einer großen Anzahl solcher Einkaufsorganisationen, wie wir sie schon entstehen sehen, auf der anderen Seite: Großverkauf für Beamte, für Arbeiter, für Kleinhändler, für Nahrungsmittelverschleißer u. s. w., und doch brauchen sie alle die eine und dieselbe Ware: Milch, Butter, Eier, Gemüse, Kartoffeln, und diese Mehrheit der Einkäufer treibt die Marktpreise automatisch hinauf; viel besser wäre schon die Teilung nach dem Sachmaterial, also: Großverkauf für Milch, Butter, Eier, Großverkauf für Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte u. s. w. Die Landwirtschaft hat schon ganz bedeutende Organisationen in diesen Belangen geschaffen und wird sicherlich entsprechende Organisationen der konsumierenden Klassen mit Freude begrüßen.

Die ganze wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnten bewegte sich bei uns in einer unrichtig einseitigen Richtung; wir blieben jeder dort stehen, wo uns die Verhältnisse, die Gesellschaft, die Gewohnheit oder Neigungen, die Arbeit u. s. w. hingestellt haben, es ging uns jeder Gemeinsinn ab und jede Kenntnis über die Bedürfnisse der „anderen“, und diese „anderen“, obwohl Nachbarn und Mitbürger, das waren oft schon Fremde, mitunter mehr fremd als Ausländer; wir richteten uns wohl nach dem ersten Satze der Regel: Getrennt marschieren — vereint schlagen, wir marschierten immerzu getrennt, und wenn es zum Schlagen kam, so haben wir nicht vereint miteinander, sondern leider zu oft gegeneinander geschlagen. Das darf für die Zukunft nicht mehr so sein, auch in dieser Richtung muß der Krieg eine Wandlung bringen und selbst wenn nach alledem, was bis jetzt geschah, eine innige Annäherung zwischen Produzent, Händler und Konsument vorerst recht schwierig anzubahnen sein wird, so darf dieses Ziel nicht nur nicht außer acht gelassen, vielmehr muß es mit unermüdlichem Eifer angestrebt werden.

Wenn wir auch wissen, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, und aus unseren Erfahrungen lernen müßten, daß die landwirtschaftlichen Organisationen den Gedanken der gemeinsamen Arbeit ablehnen, wie die Kriegskommission für Konsumenteninteressen erfahren mußte, die öfter den Zusammenschluß beider gesellschaftlicher Gruppen versucht hat, so scheint doch der Krieg die große Lehre, daß die Landwirte nicht gegen die Volksinteressen, sondern für sie arbeiten müssen, damit wir

zu einer gedeihlichen volkswirtschaftlichen Entwicklung kommen können, gefördert zu haben.

Vorderhand wäre schon viel gewonnen, wenn vor den Verordnungen der Regierung beide Interessentengruppen gemeinsam beraten, gemeinsam Vorschläge unterbreiten würden. Wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften bereit sind, eine sachliche Aussprache herbeizuführen und das gemeinsame Arbeitsfeld der Kriegszeit zu umgrenzen und zu durchdenken, so werden die Konsumentenorganisationen gern bereit sein, einer solchen Bereitschaft entgegenzukommen. Gerade die gesetzlichen Eingriffe in den Produktions- und Handelsprozeß der Gesellschaft während des Krieges zeigen ja, daß besser als Gesetze immer noch vereinbarte Zusammenarbeit der Konsumenten und Produzenten wirken könnte.

Wenn der Weg redlicher Verständigung gesucht wird, dann wird er in allen praktischen Fragen ebenso gefunden werden wie in der Schweiz.

E. F.

11. / 11. 1916

**Der Kleingartenbau.**

Es ist bekannt, welche Wichtigkeit in der Kriegszeit die Ausdehnung des Kleingartenbaues in Gestalt der Arbeiter-, Scharber- und Laubengärten-Kolonien gewonnen hat und wie wünschenswert es ist, diese nützlichen Einrichtungen auch für die Friedenszeit dauernd zu erhalten. Aber leider sind in der Regel diese Kleingartenkolonien der Gefahr ausgesetzt, immer wieder, gerade wenn sie in der schönsten Blüte sind, der fortschreitenden Bebauung weichen müssen. Da ist eine Verfügung von großer Bedeutung, die vor kurzem die Königliche Regierung in Danzig in Verfolg einer allgemeinen Anregung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform erlassen hat. In dieser Verfügung wird den Magistraten des Bezirks und den zuständigen Landratsämtern nachdrücklich nahegelegt, darauf hinzuwirken, daß für die Kleingartenanlagen geeignete Plätze in den Bebauungsplänen vorgeesehen und so diese Anlagen zu dauernden Einrichtungen gemacht werden. Zugleich soll erwogen werden, ob und wie den Kleingartenpächtern die Möglichkeit geboten werden kann, sich auf ihren Grundstücken ein kleines Wohnhaus zu dauerndem Aufenthalte zu errichten, sobald also die Kleingartenanlagen sich in vielen Fällen mit der Zeit in Kleinhausanlagen, gewissermaßen in kleine Gartenstadtiedlungen umwandeln würden. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Danziger Verfügung, die einen äußerst wichtigen und segensreichen Weg zur Reform unseres städtischen Siedlungswezens weist, recht bald und recht umfangreich Nachahmung finden möge.

13. / II. 1916

~~4~~

## Die Sicherung der landwirtschaftlichen Arbeiten.

Budapest, 13. Februar.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung Z. 550/1916 M. E. der königlich ungarischen Regierung über die Konstituierung von kommunalen wirtschaftlichen Arbeitskommissionen und über die neuerlichen Modalitäten der Inanspruchnahme der Kriegsgefangenen. Die an sämtliche Municipien mit Ausnahme von Budapest und Fiume gerichtete Verordnung bezweckt, trotz der zur Verfügung stehenden beschränkten Arbeitskräfte, die ungestörte und rasche Durchführung der unaufschiebbaren Arbeiten in der Landwirtschaft zu sichern. Die wesentlichsten Bestimmungen der Verordnung sind die folgenden:

Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es von allergrößter Bedeutung, daß die ohnehin in geringer Zahl zur Verfügung stehende Arbeitskraft in der ökonomischsten Weise ausgenützt und dort beschäftigt werde, wo sich aus der Arbeit für die Volkswirtschaft des Landes der größte Nutzen ergibt.

Da die Municipien am ehesten in der Lage sind, dahin zu wirken und zu kontrollieren, daß die Arbeitskräfte stets an jenen Orten beschäftigt werden, wo die Vernehmung der Arbeit im öffentlichen Interesse am notwendigsten erscheint, sind in jedem Komitat und in jeder solchen Stadt mit

Municipalrecht, die vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Produktion von größerer Bedeutung sind, municipale wirtschaftliche Arbeitskommissionen zu kreieren. Aufgabe dieser Kommissionen ist es, im Interesse der entsprechenden Ausnützung der Arbeitskräfte a) die in den Wirkungsbereich der Zivilbehörden fallenden Agenden der Arbeit der Kriegsgefangenen zu besorgen; b) bei der Herausgabe der Militär-Arbeitskolonnen und Militärpferde mitzuwirken.

Die dringende Konstituierung der Kommission unter Aufsicht des Obergespans ist die Aufgabe des ersten Beamten des Municipiums. Die Kommission stellt fest, wieviel Kriegsgefangene aus dem auf das Municipium entfallenden Kontingent und an wen sie herauszugeben sind. Präsident der Kommission ist der erste Beamte des Municipiums, er ernennt mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und unter Zustimmung des Obergespans die Mitglieder der Kommission. Ein durch die Militärbehörde kommandierter Offizier besorgt die Angelegenheiten militärischer Natur.

Wegen Ueberlassung von Kriegsgefangenen muß man sich von nun an an diese Kommissionen wenden. Die Kommissionen sorgen stets für die Verwendung der Kriegsgefangenen dort, wo sie aus öffentlichem Interesse am meisten benötigt werden. Die Kommissionen erhalten die Kriegsgefangenen durch das l. u. l. Militärkommando in Pozsony zugewiesen.

Sobald die Kriegsgefangenen in dem Gebiete des Municipiums angelangt sind, verfügt die Kommission über sie. Die Kommission ist mit Rücksicht auf jene Interessen, die mit der Sicherung der Ernte und mit anderen wichtigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenhängen, befugt, die Kriegsgefangenen ohne Kündigungsfrist auch anderen Arbeitsstätten zuzuweisen. Dem Arbeitgeber steht ein Kündigungsrecht von vierzehn Tagen zu, falls er die Kriegsgefangenen nicht weiter in Anspruch zu nehmen wünscht. Die Kommission besitzt ein Kontrollrecht über die Kriegsgefangenen an den einzelnen Arbeitsstätten und sie verfügt im eigenen Wirkungsbereich, falls die Verwendung oder Behandlung nicht entsprechend ist. Falls die Kommission einer skrupellosen Ausbeutung oder Unmenschlichkeit begegnet, muß sie mit der größten Energie vorgehen.

Sinsichtlich der Kontrolle der Unterkunftsstätten von Kriegsgefangenen und sonstiger hygienischen Gesichtspunkte sind die durch den Kriegsminister erlassenen Normen maßgebend.

Diese Verordnung tritt am 1. März in Kraft.

**Neue Höchstpreise für Stroh und Häcksel.**

N Berlin, 14. Febr. (Priv.-Tel.) Bekanntmachung wegen Festsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 12. Februar 1916.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 wird folgendes bestimmt:

**Artikel I.**

Die Grenz- und Höchstpreise für Stroh (§§ 5, 9 der Verordnung in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 27. November 1915), das in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April 1916 einschließlich geliefert wird, werden wie folgt festgesetzt:

Der Preis darf für 1000 Stilo nicht übersteigen	
bei Hiegelbruschstroh	60.00 Mk.
bei gepreßtem Stroh	57.50 Mk.
bei ungepreßtem Maschinenstroh	55.00 Mk.

**Artikel II.**

Der Höchstpreis für Häcksel (§ 10 der Verordnung in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 27. November 1915), der in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April 1916 einschließlich geliefert wird, wird wie folgt festgesetzt:

Der Preis darf für 1000 Kilogramm 75 Mark nicht übersteigen.

**Artikel III.**

Der in § 9 Absatz 3 der Verordnung für den Umsatz durch den Handel zugelassene Zuschlag von 4 v. H. wird auf 8 v. H. erhöht.

**Artikel IV.**

Diese Bestimmungen treten am 12. Februar 1916 in Kraft. Die Bestimmung unter III der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 18. November 1915 bleibt unberührt.



### Die Bedeutung des Gartenbaues.

In einer von der königlichen Gärtnerlehranstalt Berlin-Dahlem veranstalteten Vortragsreihe behandelte heute Dekonomierat Echtermeyer die Bedeutung des Gartenbaues. Er sprach etwa in folgendem Sinne:

Zur vollen Beurteilung des Wertes des Gartenbaus gelangt man, wenn man seine volkswirtschaftliche, hygienische und soziale Seite beachtet. Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung ist zu sagen: Die Einfuhr von Obst und Gemüse und anderen gärtnerischen Erzeugnissen nach Deutschland übersteigt bei weitem die Ausfuhr. Daher müssen wir mehr Gelände in Kultur nehmen. Die Notwendigkeit der Selbstversorgung zwingt uns zu einem stärkeren Anbau von Gemüse und Obst. Nachweisbar steigt mit der Kultur eines Volkes auch der Obst- und Gemüsebau. Die dafür zu schaffenden Betriebe müssen möglichst einfach eingerichtet werden, denn Gärtnerei wird überwiegend in kleineren und mittleren Betrieben durchgeführt und ist dort auch am lohnendsten. Natürlich müssen Fehler vermieden werden wie der Bezug von Obstgehölzen, die für unser Klima, für Lage und Boden ungeeignet sind, ferner mangelhafte Verkehrsverhältnisse, zu nasser Boden bei der Anzucht, das Bestreben, zu viel Sorten aufzuziehen usw. Was die hygienische Bedeutung anlangt, so braucht man noch nicht den vegetarischen Standpunkt zu vertreten, der allein im Obst und Gemüse das Heil erblickt. Wohl aber ist es richtig, daß die Pflanzenkost bei der Volksernährung mehr Berücksichtigung finden muß. Eine gemischte Kost ist für die Gesundheit des Volkes die beste.

Gegen die Ueberhandnahme der tierischen Nahrung und gegen den falschen Begriff der Unterernährung aus Mangel an Fleisch-eiweiß muß ganz entschiedene Stellung genommen werden. Was schließlich die soziale Bedeutung anlangt, so ist der Gartenbau so recht für kleinere Betriebe geschaffen. Er schafft Liebe zur Scholle, Zufriedenheit und Gesundheit. Der Obst- und Gemüsebau lohnt sich, er bedarf aber noch der Unterstützung der maßgebenden Kreise. Deshalb sind brachliegende Flächen in Kultur zu nehmen und für Kleinsiedlungen aufzuteilen. Unsere Liebe zur Natur und zum Garten und die Betätigung im Garten ist ein Jungbrunnen für Geist und Körper und gibt uns jederzeit Gelegenheit, unsere Kräfte nach der hygienischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Seite zu entfalten.

In einem weiteren Vortrag schilderte der Führer der Bodenreformbewegung Adolf Damaskle die Kriegerheimstätten als Kraftquelle für unsere Zukunft. Er hielt das Reich für besonders geeignet, die für ein großzügiges Siedlungswesen notwendigen Geldmittel aufzubringen, verlangte, daß die Kriegerheimstätten nach den Grundsätzen der Bodenreform vor jedem spekulativen Mißbrauch bewahrt bleiben und schloß auch seinerseits mit dem Hinweis darauf, daß die Heimstätten, in denen sich der einzelne mit Freudigkeit und Erfolg in gärtnerischer Beziehung an der Bearbeitung des Bodens betätigen kann, ein Segen für unser Volk sein werden.

Hg.

**Zusammenschluß der deutschen Getreide- und Futtermittelhändler und Mühlen.**

Der Verein Berliner Getreide- und Produzentenhändler hatte eine Zusammenkunft der Vertreter deutscher Getreidebörsen und Vereinigungen zu gestern vormittag zusammenberufen, um mit ihnen angesichts der völligen Ausschaltung des größten Teils des Handels in Getreide und Futterstoffen zu beraten, welche Maßnahmen zu treffen sind, um die Kaufleute nach dem Kriege wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Die sehr stark besuchte Versammlung wurde von Herrn Leopold Badt geleitet, und von ihm wurde eine kurze Uebersicht der Verhältnisse und der möglichen Gefahren für die Zukunft gegeben, während der Referent, Herr Kommerzienrat Zielenziger, über den Plan eines Zusammenschlusses sämtlicher Zweige des Handels in in- und ausländischen Bodenprodukten sich ausführlicher verbreitete. Er führte u. a. aus, daß es hauptsächlich darauf ankomme, bei Zeiten dafür Sorge zutragen, daß die staatliche Reglementierung des Getreidehandels und der Mühlenindustrie mit dem Friedensschlusse beseitigt werde. Von der größten Bedeutung wurden die vor auszusehenden Ansprüche des Staates bezüglich einer stets bereiten Ansammlung großer Getreide- und Futtervorräte erachtet. Der Referent machte nach dieser Richtung Vorschläge, welche die Lösung dieser Aufgabe auf der Grundlage einer Verpflichtung aller Händler und Mühlen wie zum Teil auch der größeren Landwirte, jederzeit einen bestimmten Getreidevorrat zur Verfügung der Regierung zu halten, suchte. Diese Vorräte sollten beliebig irgendwo im Deutschen Reiche auf Lager, auf der Eisenbahn oder im Kahn und auch in einer beliebigen Getreideart sich befinden.

In der sich anschließenden Besprechung kamen allseitig der Wille und die Notwendigkeit zum Ausdruck, in Berlin einen Zentralverein, der alle deutschen Interessenten umfaßt, zu gründen, und dem schloß sich auch Hamburg ausdrücklich an, obwohl man dort dabei war, jetzt einen ähnlichen Verein für die Einfuhr-Interessen zu bilden. Daß der neue Verein Hand in Hand mit dem Handelstag gehen solle, daß für die Erleichterung der Bestandbildung das Warrant-System zu beantragen sei, daß das Einfuhrscheinsystem in irgend einer Art als für den Roggen-Ueberschuß des Ostens notwendig aufrecht zu erhalten sei, waren einige der Hauptpunkte, die sich aus der allgemeinen und sehr lebhaften Debatte heraushoben.

In der Nachmittagssitzung wurde der Zusammenschluß des Berliner Verbandes einmütig beschlossen, auf der Grundlage, daß alle vorhandenen und noch entstehenden Organisationen im Getreide- und Futtermittelhandel Deutschlands sich diesem Verbands, unbeschadet ihrer eigenen Selbständigkeit, anschließen sollen. Die notwendigen Vorbereitungen werden durch einen Ausschuß von elf gewählten Personen erfolgen, zu denen Delegierte von Hamburg, Bremen, Krefeld, Duisburg, Mannheim, Stettin, Rostock und Berlin gehören. Die anwesenden Vertreter des Vereins deutscher Handelsmüller und des Verbandes deutscher Müller schlossen sich den Vorschlägen rückhaltlos an, konnten aber bindende Erklärungen, ebenso wie der Vertreter Hamburgs, ohne ihre Vorstände gehört zu haben, nicht abgeben.

### Der Bucher mit Futtermitteln.

Die Genossenschaft der Milchweier hat gegen den Trebernhändler Heinrich B e r d a c h die Anzeige wegen Preistreiberei erstattet, weil er den Meterzentner Masttrebern, einen Abfall bei der Biererzeugung, der ein Futtermittel für Röhre ist, von der Diefinger Brauerei für 235 Kronen gekauft, aber für nicht weniger als 8 Kronen verkauft hat. Mit den Kosten, die er außer dem Einkaufspreis hatte, kamen ihm die Trebern auf 314 Kronen zu stehen. Bei einem Einkaufspreis von 314 Kronen ein Nutzen von 476 Kronen — da kann man sich mit dem Kriege befreunden. Gestern war Berdach vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt angeklagt. Der Richter Landesgerichtsrat P i c k verurteilte ihn b l o ß a u f s e c h s h u n d e r t K r o n e n G e l d s t r a f e, einem Pappenspiel, den der Herr Berdach spielend zahlen kann. Dabei nahm Herr Landesgerichtsrat P i c k noch den großen Gewinn, den Berdach erzielt hatte, als erschwerend an. Je ärger der Preistreiber und je erfolgreicher der Bucher — desto milder die Strafe.

**Vorsorge für den Anbau in Ungarn.**

**Vorzugsziehung von nachbarlichen Arbeitskräften.**  
Budapest, 19. Februar. (Privattelegramm.) Eine heute erschienene Verordnung des Gesamtministeriums trägt den Bürgermeistern, beziehungsweise Oberstuhrichtern auf, in ihrem

Wirkungskreis für jede Stadt oder Ortschaft oder gesondert für jedes Kreisnotariat ein landwirtschaftliches Exekutivkomitee zu ernennen, dessen Aufgabe es sein wird, dafür zu sorgen, daß sämtliche zur Verfügung stehenden Hand- und Pflanzkräfte zur Leistung der Säearbeiten verwendet werden. Jeder, dessen Zugvieh nicht mit diesen Arbeiten für seinen eigenen Grund und Boden beschäftigt ist oder der den Anbau seines Grundes und Bodens nicht mit dem nötigen Fleiß und der nötigen Energie betreibt, ist verpflichtet, sein über das Maß des Unerlässlichen hinausgehendes Zugvieh zur Vornahme der Anbauarbeiten andern Grundbesitzern zur Verfügung zu stellen.

Dieselbe Verpflichtung gilt auch für diejenigen, die den eigenen Grund und Boden infolge der Witterungsverhältnisse vorerhand nicht bebauen können. Hinsichtlich der Reihenfolge der auf fremdem Grund und Boden zu leistenden Arbeiten sind in erster Reihe die zurückgebliebenen Familienmitglieder der in den Krieg Gezogenen und Minderjährige, Frauen Arbeitsunfähiger wie auch Kleingrundbesitzer zu berücksichtigen, die in dem Bebauen ihrer Felder Hilfe bedürfen. Für Arbeiten, die auf fremden Feldern verrichtet werden, gebührt eine Entschädigung. Diese beträgt 60 Prozent mehr, als den betreffenden Arbeitern für dieselbe Dienstleistung unmittelbar vor dem Krieg im Durchschnitt gebührt hätte.

### Die wirtschaftlichen Kriegsergebnisse. Die Sicherung des Frühjahrsanbaues in Ungarn.

Budapest, 20. Februar.

Die wichtigsten Bestimmungen der gestern bereits mitgeteilten Regierungsverordnung über die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten ist die, daß in den Gemeinden Vollzugsanschnisse zu bilden sind, die für die Bestellung der Acker Sorge zu tragen haben. Diese Vollzugsanschnisse können anordnen, daß die persönliche Arbeitkraft oder Zugvieh, falls es für die Bestellung des eigenen Acker überflüssig ist, für die Bearbeitung der Acker Eingerückter oder Arbeitsunfähiger herangezogen werden. Als Vergütung für Feldarbeiten ist eine 60prozentige Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne, wie sie vor dem Kriege bestanden, festgesetzt.

21. II. 1916

### Vorlesungen für die Frühjahrsbestellung.

Berlin, 20. Febr. (B. L. B. Amtlich.) Zu der heutigen Sitzung des Beirats für Volksernährung wurden die Vorlesungen zur Versorgung mit frischem und gedörrtem Gemüse, insbesondere auch die Preisgestaltung bei Frühgemüse, das den bestehenden Gemüsehöchstpreisen nicht unterliegt, sowie Maßnahmen zur Behebung der Strohnot besprochen. Eingehend wurde ferner die zeitweilige Freigabe geeigneter landwirtschaftlicher Arbeitskräfte von Seiten der Heeresverwaltung erörtert und von letzterer der Landwirtschaft weitestgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt.

Budapest, 20. Febr. (B. L. B. Nichtamtlich.) Eine Regierungsverordnung befaßt sich mit der Sicherung der Frühjahrsarbeiten in der Landwirtschaft. Die wichtigste Bestimmung ist, daß in den Gemeinden Vollzugsausschüsse zu bilden sind, die für die Bestellung der Aecker zu sorgen haben. Dieser Vollzugsausschuß kann anordnen, daß persönliche Arbeitskraft oder Zugvieh, falls es für die Bestellung des eigenen Ackers überflüssig ist, für die Aecker der Eingetückten oder Arbeitsunfähigen verwendet werden. Als Vergütung für Feldarbeiten wurde eine 60prozentige Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne vor dem Kriege festgestellt.

**Errichtung von Fabriken für Haferersatz.**

Mit Aufwand erheblicher Reichs- und Staatsmittel sind eine Reihe von Fabriken erbaut, die aus chemisch aufgeschlossenem Stroh ein Futtermittel herstellen, das nach den vorliegenden umfangreichen Versuchen in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, bekannten landwirtschaftlichen Betrieben und bei der Heeresverwaltung einen hervorragend preiswerten Haferersatz herstellt, und sich auch als Mastfutter für Schweine gut bewährt hat. Die Herstellung dieses Futters kann in desto größerem Umfange durchgeführt werden, je größere Strohmenge hierfür zur Verfügung stehen. Es ist dringend erwünscht, daß der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte geeignete Strohmenge in möglichst großem Umfange angeboten werden. Durch Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 ist die Bezugsvereinigung die zuständige Stelle, der sämtliche Strohmenge anzubieten sind, die abgesetzt werden sollen, soweit es sich nicht um unmittelbare Lieferungen an die Heeres- oder Marineverwaltungen handelt. Zur Linderung der bestehenden Futternot ist es geboten, die erwähnten Bestrebungen der Reichs- und Staatsregierung nach Möglichkeit zu fördern und verfügbares Stroh in möglichst großem Umfange der Bezugsvereinigung anzubieten.

**Die Futterknappheit und die neue Ernte.**

In der letzten Zeit sind uns wiederholt Zuschriften von Pferdebesitzern zugegangen, in denen diese über die Phantasiereise, die jetzt für Pferdefutter bezahlt werden müssen, Klage führen. Der Höchstpreis für Hafer beträgt

26 Kronen pro 100 Kilogramm, tatsächlich werden aber, wenn sich die Gelegenheit ergöt, Hafer überhaupt noch zu bekommen, Preise in der Höhe von weit mehr als 100 Kronen verlangt. Ein Pferdebesitzer schreibt uns zum Beispiel, daß er für Pferdefutter, in dem kaum 10 bis 15 Prozent Hafer enthalten ist, 154 Kronen bezahlen muß. Die Futtermittelnot hat derartige schwierige Zustände geschaffen, die von den Futterhändlern selbst bestätigt werden. Hafer ist für Zivilwecke so gut wie nicht mehr zu haben. Wenn es einem Pferdebesitzer gelingt, auswärts sich auf einem Umweg mit großen Spefen und noch größerem Risiko kleine Quantitäten von Hafer zu verschaffen, so muß er die dabei auflaufenden Kosten und Vermittlungsgelder bezahlen oder auf den Hafer verzichten. Da in vielen Fällen die armen Pferde langsam zugrunde gehen, wenn sie dauernd haferloses Futter bekommen, bleibt den Pferdebesitzern eben nichts übrig, als sich mit dem horrenden Preis abzufinden. Viele Pferdebesitzer haben sich ihrer Pferde entledigt, da sie diese Zustände nicht weiter mitmachen wollen. Die empfindliche Futternot ist auf die Mißernte des vorigen Jahres zurückzuführen. Nicht nur in Böhmen und Schlesien, sondern auch in den Hauptproduktionsgebieten des Hafers, in Ungarn und Kroatien, ist wenig Hafer geerntet worden. Für die nächste Ernte von Futtermitteln beginnt jetzt der Anbau. Im Februar wird Klee angebaut, im März Hafer, Gerste und Mais. Die Kleernte kann im günstigen Fall Ende Mai und in den Monaten Juni und Juli, die Haferernte im Juli und August erfolgen. Natürlich hängt ihr Ergebnis von den Witterungsverhältnissen ab, unter denen das Wachstum der Pflanzen vor sich geht. Nicht selten bringt Märzfröste, zu große Trockenheit oder Feuchtigkeit in den Monaten April und Mai den Feldern Schaden. Selbstverständlich wird die neue Ernte schon mit Ungeduld erwartet, und es handelt sich darum, bis dahin mit den vorhandenen teuren Surrogaten durchzuhalten.

**Fortsetzung der Arbeiten des internationalen  
Instituts für Agrikultur in Rom.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Lugano, 20. Februar.

Wie der Präsident des Internationalen Instituts für Agrikultur, Commendatore Cappelli, einem Mitarbeiter der „Rivista Politica e Parlamentare“ mitteilte, hat das Institut Vorkehrungen getroffen, damit die Arbeiten des-

selben auch während des Krieges keine Unterbrechung er-  
leiden. Für die Staaten, welche, wie Deutschland,  
Österreich-Ungarn, Bulgarien und die  
Türkei, verhindert sind, ihre Vertreter in Rom zu be-  
lassen, hat der schweizerische Delegierte beim Institut Pro-  
fessor Laur in Brugg in der Schweiz es übernommen, die  
Mitteilungen sowohl des Instituts, als der betreffenden  
Regierungen oder deren Delegierten zu empfangen und sie  
direkt an die verschiedenen Beteiligten zu übermitteln. Pro-  
fessor Laur wird auch das Material der deutschen Zeit-  
schriften für das Institut verarbeiten.

## Die Frühjahrssaaten im k. k. Okkupationsgebiet.

Krakau, 20. Februar.

Das Krakauer Blatt „Nowa Reforma“ bringt folgende Nachricht aus Lublin vom 19. d.: Die Etappenkommandos des k. k. Okkupationsgebietes haben öffentlich verlautbart, daß die Bevölkerung bei den bevorstehenden Frühjahrsarbeiten auf die Unterstützung der Verwaltungsbehörden rechnen dürfe. Wenn auch eine beträchtliche Zufuhr von Saathafer und Saatgerste bei den gegenwärtigen Verhältnissen auf Schwierigkeiten stößt, werden trotzdem die Etappenkommandos das Nötige veranlassen, um auch mit diesen Getreidearten die Bevölkerung hinreichend zu versorgen. In sämtlichen Angelegenheiten, welche die Frühjahrssaaten betreffen, mögen sich die Landwirte mit vollster Zuversicht an den Referenten für landwirtschaftliche Angelegenheiten wenden. Eine besondere Pflege erheische der Gemüsebau und überhaupt die Gärtnerei. Das Etappenkommando erklärt sich gerne bereit, die sofortige Bestellung in Angriff zu nehmen. Die Beistellung sämtlicher Samen werde zu Selbstkostenpreisen erfolgen. Auch Obstbäume können aus vertrauenswürdigen Baumschulen zu mäßigen Preisen bezogen werden. Um kleinen Bestellungen vorzubeugen, empfiehlt es sich, landwirtschaftlichen Genossenschaften, beziehungsweise den betreffenden Gemeinden die Beistellung der Samen anzuvertrauen. Dadurch würden die Zustellungspreise bedeutend geringer sein.

23. / II. 1916

**Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien.** Infolge neuerlicher Aenderung in der Zusammensetzung des von der Gemeinde Wien zur Abgabe gelangenden Kraftfutters wurde der Verkaufspreis von Donnerstag, den 24. d. an, beim Bezuge in den Magazinen der Brüder Gibian und Siegmund Kaufmann auf dem Lagerplatze der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am Praterlai mit 51 Kronen für 100 Kilogramm exklusive Sack festgesetzt. Wird das Kraftfutter bei den in den Wiener Bezirken bestehenden Haser-, Heu- und Strohhändlern bezogen, so stellt sich der Abgabepreis auf höchstens 52 Kronen für 100 Kilogramm ausschließlich Sack.

**Versorgung mit Kunstdünger.**

Der Ackerbauminister hat ein Komitee eingesetzt, das nach Hülfsnahme mit den Interessenten Vorschläge zur Sicherstellung des Bedarfes der Landwirtschaft an künstlichen Düngemitteln und zur Hebung des Verbrauches von Kunstdünger seitens der Landwirtschaft ausarbeiten soll.

Das Komitee, zu dessen Vorsitzenden Hofrat Doktor Dajert bestimmt und dem seitens des Ackerbauministeriums noch Sektionsrat Freiherr v. Ullrich, seitens des Handelsministeriums Ministerialsekretär Dr. Grünberger zugewiesen wurden, hat in den Räumen der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation, Wien, 2. Bezirk, Trummerstraße 1, 2. Stock, seine Arbeiten bereits begonnen.

25. I. 1916

**Verbot des Fällens von Rußbäumen.**

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken vom 15. Januar 1916 betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen verbiete ich hiermit bis auf weiteres ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Oberkommandos in den Marken Rußbäume aller Art zu fällen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Rußbäume gerichtet sind.

v. Kessel, Generaloberst.

**Kraftfuttermittel aus Leimleder.**

Berlin, 24. Februar. Der Bundesrat erteilte heute einer Verordnung seine Zustimmung, welche Bestimmungen über den Verkehr mit Leimleder trifft. Leimleder sind Abfälle, die bei der Bearbeitung der Rohhäute entstehen. Sie wurden bisher hauptsächlich auf Leim und Gelatine verarbeitet, gelegentlich auch bereits als Schweinesfutter verwendet. Durch die Verordnung soll die Hauptmasse des Leimleders künftig für die Herstellung eines Kraftfuttermittels verfügbar gemacht werden. Es werden dadurch erhebliche Mengen eines hochwertigen Eiweißfutters gewonnen werden, daneben nicht unbeträchtliche Mengen von Fett.

Die Verordnung bestimmt, daß Leimleder künftig nur durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter abgesetzt und nach dessen Angaben verarbeitet werden darf. Zu diesem Zwecke wird zugunsten des Kriegsausschusses eine Anmelde- und Ueberlassungspflicht für die Inhaber von Leimleder festgesetzt. Dabei werden Anordnungen über die Preisermittlung und Preisfestsetzung getroffen. Die Verarbeitung des Leimleders auf andere Stoffe als Leim, Gelatine und Futtermittel wird gänzlich verboten. Die gewonnenen Futtermittel sollen nach den für die Kraftfuttermittel geltenden Grundsätzen verteilt werden. Die Verordnung tritt am 26. d. M. in Kraft.

## Zur Sicherung des Frühjahrsanbaues.

### Sameneinfuhr aus Deutschland.

Nach in Wien eingetroffenen Mitteilungen ist das von Deutschland zugestandene Kontingent von Gemüsesamen, für welches die Ausfuhrbewilligung nach Oesterreich-Ungarn zugestanden wurde, auf die bisher eingelangten Ansuchen nahezu schon aufgeteilt.

In mehreren Belangen mußten die angeforderten Mengen sehr stark gekürzt werden, so bei Spinat, Karotten, Dill- oder Gurkenkraut und Zwiebel. Was die wichtigen Artikel Salat, Herbstrüben und Kartoffeln betrifft, wurde keinerlei Ausfuhr bewilligt. Der Bedarf an sonstigen Saatgut für den Frühjahrsanbau erscheint durch das zugestandene Kontingent im allgemeinen gedeckt. Verschiedene Sämereien dürften aus Bulgarien, Holland und den skandinavischen Ländern herbeikommen. Durch Kursverhältnisse, Transportspesen usw. stellen sich Bezüge aus Bulgarien, die sonst wegen der Qualität sehr wünschenswert wären, für bestimmte Gemüsesorten vorläufig noch so hoch, daß die tatsächlichen Ergebnisse der deutschen und holländischen Einfuhr abgewartet werden sollen, bevor Zufuhren aus Bulgarien eingeleitet werden, das als gemüheproduzierendes Land seit langem ausgezeichneten Ruf genießt.

Dem Vernehmen nach werden nach der zur Stunde bereits erfolgten Aufteilung des Kontingentes weitere Gesuche wegen Einfuhr von Gemüseaatgut aus Deutschland kaum mehr berücksichtigt werden können. Es dürfte sonach für die Interessenten der wichtige Zeitpunkt gekommen sein, den Bedarf ohne Verzug bei den heimischen Samenhändlern zu decken.

**Leimleder als Futterstoff und Fetteratz.**

Berlin, 24. Februar.

Der Bundesrat erteilte heute einer Verordnung seine Zustimmung, welche Bestimmungen über den Verkehr mit Leimleder trifft. Leimleder sind Abfälle, die bei Bearbeitung der Rohhäute entstehen. Sie wurden bisher hauptsächlich auf Leim und Gelatine verarbeitet, gelegentlich auch bereits als Schweinefutter verwendet. Durch die Verordnung soll die Hauptmasse des Leimleders künftig für die Herstellung eines Kraftfuttermittels verfügbar gemacht und dadurch erhebliche Mengen hochwertiger Eiweißfutters sowie daneben nicht unbedeutende Mengen Fett gewonnen werden. Die Verordnung bestimmt, daß Leimleder künftig nur durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter abgesetzt und nach dessen Angaben verarbeitet werden darf. Zu diesem Zwecke wird zugunsten des Kriegsausschusses eine Anmelde- und Ueberlassungspflicht für die Inhaber von Leimleder festgesetzt, dabei werden zugleich Anordnungen über Preisermittlung und Preisfestsetzung getroffen. Die Verarbeitung des Leimleders auf andere Stoffe als Leim, Gelatine und Futtermittel wird gänzlich verboten. Die gewonnenen Futtermittel sollen nach den für Kraftfuttermittel geltenden Grundsätzen verteilt werden. Die Verordnung tritt am 26. d. in Kraft.

(Futterkarten für die Wiener Pferde.) Unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof fand, wie eine Korrespondenz berichtet, vor einigen Tagen eine Beratung über die Verteilung des von der Gemeinde beschafften Pferdefutters statt. Hierzu erstatteten auch die erschienenen Vertreter der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer, Milchmeier, Haserhändler, Fiaker und Einspänner Vorschläge. Es wurde beschlossen, das Futter an die Haserhändler zur Aufteilung abzugeben. Zur Kontrolle über Abgabe und Menge des Futters wurde die Wahrscheinlichkeit der Ausgabe von Futterkarten, welche beim Bezirksamt gegen Legitimation und genaue Angabe des Pferdebestandes ausgefolgt werden, ins Auge gefaßt. Mit der Futterkarte hätte sich jeder Kleinfuhrwerker zu seinem Haserhändler im Bezirk, wo er stets Haser bezog, zu begeben, und gegen Abriß eines Abschnittes von der Futterkarte würde sodann die Ausfolgung des entsprechenden Quantums Pferdefutter erfolgen. Dieser Einführung wurde in der Voraussetzung zugestimmt, daß bei dem bestehenden Futtermangel das vorhandene Futter gleichmäßig und gerecht zur Verteilung gebracht werde. Die größeren Fuhrwerksunternehmer, die einen Stand von über 20 Pferden aufweisen, können sowie bisher das Futter beim Lagerhaus beziehen. Es wird jedoch auch das ~~demart~~ ~~Quantum~~ ~~nach~~ ~~Masse~~ ~~des~~

Pferdebestandes jedes einzelnen Unternehmens genau aufgeteilt. Den Wünschen der Haserhändler, die die unbeschränkte Abgabe des Futters an alle Touragehändler und von diesen wieder an ihre Kunden verlangten, konnte mit Rücksicht auf das verfügbare Quantum und die gebotene Aufteilungskontrolle nicht Folge gegeben werden. Die Motivierung der Neuregelung ist, wie erörtert wurde, in der Notwendigkeit für die Gemeinde gelegen, mit den vorhandenen Urprodukten zur Herstellung des Futters infolge der Knappheit möglichst hauszuhalten. Sollten sich diesbezüglich die Verhältnisse bessern, wird, wie die Gemeinde den Fuhrwerkern mitteilte, unverzüglich an die Abgabe von größeren Quantitäten geschritten werden. Schließlich wurden die Fuhrwerksvertreter ermahnt, zur größten Sparsamkeit mit den Futtermitteln dringend zu raten, weil die Abgabe des Futters nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfolgt, die Vorräte an Zusatzmitteln jedoch beschränkt seien.

27. II. 1916

**Ausnützung ärarischer Gründe für den Anbau.**

„Streffleurs Militärblatt“ verlaublich: Die der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Grundflächen (Exerzier-, Schießplätze etc.) sind auch heuer für den Fruchtanbau auszunützen, sofern sie für Übungszwecke entbehrlich sind. Besonders ist auf den Anbau von Hafer, Hülsenfrüchten, Frühkartoffeln und Gemüsearten Gewicht zu legen. Ueber das Resultat der Heranziehung der verfügbaren Grundflächen zum Anbau ist, soweit dies noch nicht geschehen, von allen Militär(Landwehr)stationskommandos (Stationskommandanten), dann Kriegsgefangenenlagern bis 25. Mai 1916 zu berichten. Bis 25. Februar d. J. ist, soweit dies noch nicht geschehen, von allen Militär(Landwehr)stationskommandos (Stationskommandanten), dann Kriegsgefangenenlagern über das Ergebnis der vorjährigen Ernte und deren Verwertung bei Angabe des verwendeten Anbausamens zu berichten. Wegen Anbau von Frucht, Kartoffeln und Gemüse bei den Kriegsgefangenenlagern sind besondere Verfügungen ergangen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch nachstehende Bestimmung des Erlasses Abt. 11/E, Nr. 363/15, neuerlich in Erinnerung gebracht:

„Bei Durchführung dieser Aktion (Anbau) ist zu berücksichtigen, daß dadurch nicht etwa ein wesentlicher Selbstgewinn, sondern vor allem eine gesteigerte Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln im Interesse der Armee und der Bevölkerung erzielt werden soll. Aus dem gleichen Grunde ist es notwendig, mit allen Mitteln hinzuwirken, daß die landwirtschaftlichen Kulturen für den gedachten Zweck erhalten werden. Die **Kulturen haben daher bei den Übungen die**

bebauten oder zum Anbau vorbereiteten Grundstücke unbedingt zu schonen und dürfen demnach solche Kulturflächen nicht betreten werden. Bei der Auswahl des Terrains für die Übungen ist hierauf für jeden Fall Rücksicht zu nehmen und nur solche Plätze, auch wenn entlegen, zu wählen, die nicht bebaut sind. Die Vergütung für an Kulturen verübte Feldschäden wird von den Schuldtragenden zu leisten sein.“

Alle Militär- (Landwehr-) Stationskommandos (Stationskommandanten) werden erneuert aufgefordert, jeden, auch den kleinsten Grund wenigstens für den Gemüseanbau heranzuziehen, keine für die militärische Ausbildung und den sonstigen militärischen Dienst entbehrliche Fläche darf brachliegen. Auf den magersten Böden gedeiht die Brennessel. Auch dieser sonst unbeachteten Pflanze soll das volle Augenmerk zugewendet werden.

\* **Transportbescheinigungen für Kleesamen.** Die sonntägige „Wiener Zeitung“ bringt folgende, die Einführung von Transportbescheinigungen für Kleesamen betreffende Verordnung: Sendungen von Kleesamen dürfen von Eisenbahnen oder Dampfschiffahrtsunternehmungen nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine von der politischen Bezirksbehörde nach dem im Anhange vorgeschriebenen Formulare ausgestellte Transportbescheinigung beigegeben ist. Für Sendungen der Militärverwaltung sowie für Sen-

dungen aus den Ländern der ungarischen Krone und aus dem Zollauslande sind derartige Transportbescheinigungen nicht erforderlich. Sendungen, die bereits der Transportanstalt aufgeliefert sind, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen. — Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

**Verordnungen des Bundesrats:  
Bestandaufnahme von Heu und Stroh.  
Zuckerverbrauch bei der Herstellung  
von Schokolade.**

wb. Berlin, 23. Februar. (Amtlich.)  
Durch eine, in seiner letzten Sitzung ange-  
nommene Bundesrats-Verordnung  
über die Sicherstellung des augenblicklichen  
Heubedarfs der Heeresverwal-  
tung werden die Bundesstaaten nach dem  
Maßstab des Ernte-Ergebnisses 1915 verpflichtet,  
für das Heer insgesamt 250 000 Tonnen Be-  
senheu zur Verfügung zu stellen, wovon die  
Hälfte bis zum 15. März und die andere bis  
zum 31. März zu liefern ist. Nötigenfalls  
sollen die Bestimmungen der Verordnungen über  
die Höchstpreise als Handhabe dienen, um den  
einzelnen Besitzer zur Lieferung zu zwingen,  
soweit sie das Heu nicht unbedingt für den  
eigenen Bedarf brauchen. — Um die erforder-  
lichen Unterlagen für die Umlegung des späte-  
ren Heeresbedarfes an Heu und Stroh auf die  
einzelnen Gebietsteile zu schaffen, ordnet der  
Bundesrat ferner die Bestandauf-  
nahme von Heu und Stroh an, die  
in der Zeit vom 12. bis zum 15. März  
in allen Gemeinden und Gutsbezirken des  
Reiches durch besondere Sachverständigen-Kom-  
missionen erfolgt. Dabei sollen die Bestände  
an Heu oder Stroh, die zehn Doppel-  
zentner nicht überschreiten,  
außer Betracht bleiben. Der Reichsanz-  
ler ist ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen, damit  
die Bestandaufnahmen in den Bundesstaaten,  
die vielleicht eine solche unlängst für eigene  
Zwecke vornahmen, nicht nochmals wiederholt  
zu werden brauchen.

Durch die Verordnung zur Beschrän-  
kung des Zuckerverbrauches bei  
der Herstellung von Schokoladen, wird der  
Zuckerverbrauch für die Schokoladenherstellung  
in derselben Weise, wie es durch die Flüssig-  
keiten-Verordnung vom 16. Dezember 1915 be-  
reits für die Herstellung von Süßigkeiten ge-  
schah, für 1916 auf die Hälfte des Zucker-  
verbrauches in der Zeit vom 1. Oktober 1914  
bis zum 30. September 1915 beschränkt.

## Höchstpreise für Heu

Ein Landwirtschaftslehrer Studler von Brugg warf an der letzten Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Landwirte die Frage auf, ob es nicht angezeigt wäre, die Ansetzung von Höchstpreisen für Heu zu verlangen. In den letzten Tagen seien die Heupreise sprunghaft von fünf auf sieben und mehr Franken per 50 Kilo gestiegen. Ueberall höre man die Behauptung aussprechen, daß die Vorräte von Spekulanten aufgekauft worden seien. Der Vorstand des Vereins sei mit der Höchstpreisansetzung einverstanden, die Frage sei nur die, wie weit man gehen wolle. Der Vorsitzende Oberst Gebr erklärte, daß ein solcher Beschluß sehr dringlich wäre. Der anwesende Abteilungschef des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, Herr Dr. Käppeli, erklärte, daß die Frage ein äußerst schwieriges Kapitel berühre. Es handle sich eben darum, ob man, wenn man Höchstpreise festsetze, dann auch die Ware liefern könne. Beim Getreide, Zucker und Petrol sei das der Fall, indem der Bund über diese Ware verfüge. Das Heu habe der Bund nicht in den Händen. Es sei auch darauf hinzuweisen, daß da, wo niedrige Preise beständen, die Höchstpreise ohne Weigerung in Kraft treten könnten; wo diese die Verkäufer nicht befriedigen, würden sie einfach das Futter nicht hergeben. Zu alledem komme noch die Verschiedenheit der Qualität. Wenn die Frage der Notwendigkeit von Höchstpreisen für Heu bejaht werde, so sei es unerlässlich, bei Festlegung derselben die kantonalen Behörden, die von sich aus zum Einschreiten berechtigt seien, mitreden zu lassen; überschüssige Vorräte müßten beschlagnahmt werden. Die Prüfung der Angelegenheit sei jedenfalls empfehlenswert. Herr Dr. Käppeli kam sodann auch auf die Frage des Heuexportes nach Deutschland zu reden. Er stellte fest, daß die Heuexporte durchaus mit Zustimmung der landwirtschaftlichen Verbände geschehen sei. Das ausgeführte Heu werde als Kompensationsmittel verwendet, dafür kam Zucker in unser Land; ferner habe Deutschland Kartoffeln und namentlich Düngermittel geliefert. Unter anderem sei für jeden Wagen Heu die Lieferung von zwei Waggons Thomasmehl erfolgt, was mit Rücksicht auf die Landwirtschaftsinteressen und auch mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen wohl verantwortet werden könne, da dadurch die Bodenproduktivität erhalten bleibe. Was ausgeführt wurde, würde im übrigen höchstens für zehn Stunden zur Ernährung des gesamten schweizerischen Viehstandes ausreichen. Wenn das Frühjahr spät einsetze, müsse eine Heunappheit erwartet werden; eine Kalamität sei jedoch nicht zu befürchten. Wie wir schon mitteilten, beschloß die Versammlung, der Vorstand solle die Angelegenheit beförderlich behandeln. Herr Dr. Käppeli hatte mit Recht bemerkt, daß man in Bern nicht nur auf die Anregung, sondern auch auf die Begleitung warte, wie Höchstpreise für Heu eingeführt werden könnten.

\* (Gesuche um Enthebungen von unentbehrlichem Forstpersonal.) Gesuche um Enthebungen von unentbehrlichem Forstpersonal, Waldarbeitern, bezw. um die Zuteilung von Kriegsgefangenen zum Zwecke der Gewinnung von Fichten- und Eichenrinden, resp. Erschlagerung von Eichen und Edelkastanien, Holz zu Extraktionszwecken für die heurige Produktionsperiode dieser Gewerbstoffe, sind längstens bis 31. März d. J. auf amtlichen Formularen unmittelbar beim k. u. k. Kriegsministerium einzubringen. Diese Formulare sind um den Preis von 1 Krone (für den Kriegsfürorgestempel) beim Kriegsfürorgeamt des Kriegsministeriums, Wien, 9. Bezirk, Berggasse 16, Stempelabteilung, dessen Zweigstellen, in den Landeshauptstädten sowie bei sämtlichen Bezirkshauptmannschaften (Stadtmagistrat) erhältlich. Gesuche, welche nach dem 31. März, als auch solche, welche nicht auf den amtlichen, mit dem Kriegsfürorgestempel versehenen Formularen einlangen, bleiben unberücksichtigt.

### Vorsorgen für den Betrieb forstlicher Unternehmungen.

Für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse werden in einer heute verlautbarten Verordnung des Ackerbauministeriums Vorsorgen für den Betrieb forstlicher und gewerblicher, mit der Verarbeitung und Verwertung von Forstprodukten beschäftigter Unternehmungen getroffen, die u. a. folgende Bestimmungen enthalten:

#### Die Bestellung eines Betriebsverwalters.

Wenn aus Anlaß der kriegerischen Ereignisse infolge Abwesenheit des Besitzers oder Bewirtschafters oder aus anderen Gründen die Bewirtschaftung von Wäldern oder der Betrieb forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Anlagen und Unternehmungen zur Verarbeitung und Verwertung von Forstprodukten eingestellt oder in einer den inländischen Interessen nicht entsprechenden Weise geführt wird, kann die politische Landesbehörde für ein solches Unternehmen auf dessen Kosten und Gefahr einen Betriebsverwalter bestellen. Der Betriebsverwalter kann ohne Verfahren und ohne Angabe von Gründen bestellt werden. Als Betriebsverwalter können nur Personen bestellt werden, die die zur Führung der ihnen übertragenen Geschäfte erforderliche Geschäftskennntnis und Verlässlichkeit besitzen. Wenn dem Betriebsverwalter die Bewirtschaftung von Wäldern übertragen werden soll, muß er den geltenden forstgesetzlichen Vorschriften in Ansehung der Wirtschaftsführer entsprechen. Das Amt eines Betriebsverwalters kann nur aus erheblichen Gründen abgeholt werden. Der Betriebsverwalter ist für die gewissenhafte Erfüllung der ihm übertragenen Obliegenheiten — insoweit er nicht dem Stande der Staatsbeamten angehört — durch Gehalts zu verpflichten. Ist die Unternehmung in das Handelsregister eingetragen, so hat die politische Landesbehörde die Eintragung der Bestellung des Betriebsverwalters in das Register zu veranlassen.

#### Die Entlohnung des Betriebsverwalters.

Der Betriebsverwalter hat Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen und auf eine angemessene Vergütung für seine Tätigkeit. Die Höhe dieser Beträge bestimmt die politische Landesbehörde. Eine Haftung des Staates für die Geschäftsführung des Betriebsverwalters und für die Befriedigung seiner Ansprüche findet nicht statt. Der Betriebsverwalter ist zur Rechnungslegung verpflichtet. Die Rechnung ist, wenn bei der Bestellung nicht anders verfügt wird, jährlich, jedenfalls aber nach Beendigung der Betriebsverwaltung der politischen Landesbehörde vorzulegen. Die politische Landesbehörde hat die Rechnung rechnerisch und technisch zu überprüfen. Unnützlich erwachsende Kosten sind aus dem Betriebe zu beden.

#### Die Stellung des Betriebsverwalters.

Der Betriebsverwalter steht unter der Aufsicht der politischen Landesbehörde und ist an deren Weisungen gebunden. Die politische Landesbehörde kann den Betriebsverwalter seiner Geschäftsführung entheben und einen anderen bestellen. Der Betriebsverwalter ist auch auf seinen Antrag zu entheben, wenn nachträglich solche Verhältnisse eintreten, die die Ablehnung rechtfertigen würden. Die Betriebsverwaltung ist von amtswegen oder auf Antrag des Besitzers aufzuheben, sobald die Verhältnisse beseitigt sind, die den Anlaß zur Einsetzung des Betriebsverwalters geboten haben.

## Landwirtschaftsfragen im Landtag: Ausschuß.

Der Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses beriet am Dienstag den Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung. Beim Titel „Minister“ brachte ein freikonservativer Abgeordneter Beschwerden aus Schleswig-Holstein über die verschiedene Praxis der einzelnen Mühlen bei der Beanstandung von Getreide vor. Die Staatsregierung erkannte die Berechtigung mancher dieser auch von fortschrittlicher Seite unterstützten Beschwerden an, es sei jedoch schwer, bei allen Mühlen die gleiche Praxis zur Durchführung zu bringen. Ein Zentrumsabgeordneter forderte den Minister auf, dem Flachsbau erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und Moore als Naturdenkmäler zu erhalten. Diesem Antrag stimmte die Fortschrittliche Volkspartei zu in dem Sinne, daß ganze Moore und nicht bloß einzelne Teile als Naturdenkmäler zu erhalten seien.

Bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten gab die Staatsregierung Auskunft über die Frequenz der landwirtschaftlichen Hochschulen in der Kriegszeit. Der Berichterstatter wies auf die Bedeutung der landwirtschaftlichen Mittel- und Fortbildungsschulen und der Wanderhaushaltungsschulen für schulentlassene Mädchen auf dem Lande hin. Der Ausschuß war darin einig, daß diese Schulen nach dem Kriege erhöhte Bedeutung gewinnen würden und daher dringend weiterer Förderung bedürfen. Ein konservativer Abgeordneter regte an, Kriegsbeschädigten den Besuch landwirtschaftlicher Mittelschulen zu ermöglichen.

Es wurden Klagen erhoben über den Mangel an Tierärzten auf dem Lande, die Regierung wurde gebeten, möglichst für Abhilfe zu sorgen. Ein Regierungsvertreter gab eine Uebersicht über den Seuchenstand in Preußen. Es wurde als erfreulich bezeichnet, daß es trotz dem Kriege allgemein gelungen sei, ein Herübergreifen von Seuchen zu verhüten.

Eine längere Aussprache entspann sich über

### die Förderung der Viehzucht.

Man wies darauf hin, daß je länger je mehr durch den Krieg auch die Rindviehbestände bedroht erscheinen. Die Regierung wurde gebeten, alles zu tun, was in ihren Kräften liege, um das Durchhalten der Rindviehbestände durch den Krieg zu ermöglichen. Der Minister führte aus, daß die Durchhaltung des Rindviehes natürlich in den vorhandenen Futtermitteln ihre Grenze finde; bis nun sei nur ein Verbot des Schlachtens von hochtragenden Kühen erlassen worden. Der Minister stellte in Aussicht, daß bei dem Mangel an Magervieh, insbesondere für die Weide in Schleswig-Holstein Magervieh aus dem Auslande eingeführt werden solle. Zu dem auf die Hebung der Geflügelzucht bezüglichen Titel stellte die Fortschrittliche Volkspartei folgenden Antrag:

Die Staatsregierung aufzufordern, mit tunlichster Beschleunigung eine planmäßige Förderung der Geflügelzucht in die Wege zu leiten, insbesondere

1. durch Verträge und aufklärende Schriften das Interesse für die Geflügelzucht, besonders in der ländlichen Bevölkerung zu heben,
  2. in jeder Provinz im Anschluß an einen Mustergeflügelhof zunächst eine Lehranstalt für Geflügelzucht einzurichten und in den Lehrplan der ländlichen Haushaltungs- und Volkshochschulen die Geflügelzucht als Lehrgegenstand aufzunehmen,
  3. die genossenschaftliche Verwertung von Eiern und Schlachtgeflügel tunlichst im Anschluß an Geflügelzuchtvereine und Genossenschaftsmeiereien zu fördern und dabei die Stempelung der Inlandseier sowie den Verkauf von Eiern und Geflügel nach Gewicht in Erwägung zu ziehen,
  4. die Rassegelügelzucht durch Förderung und Unterstützung der Geflügelzuchtvereine und ihrer Ausstellungen zu heben.
- Der Ausschuß einigte sich nach längerer Beratung dahin, die Staatsregierung aufzufordern, die Geflügelzucht mit allen nach den Zeitläuften gebotenen Mitteln zu fördern.

Bei Kapitel 105, Förderung der Fischerei, wurde auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Fischereihäfen an der Ostsee und der Schaffung von Fischereiverwertungsgenossenschaften hingewiesen sowie die Schädigung der Fischerei durch Verunreinigung der Ströme zur Sprache gebracht. — Der Berichterstatter führte aus, daß in der Landesmelioration und Moorkultur während des Krieges erfreuliche Fortschritte gemacht seien. 319 Genossenschaften seien gegründet worden, die 107 000 Hektar Land in Kultivierung genommen und reichlich 14 000 Hektar bereits fertiggestellt hätten. Auch Privatbesitzer haben große Mengen von Niedlandereien in Angriff genommen. Die weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet werden allerdings dadurch etwas behindert, daß die Gefangenen, die dafür zuerst in Aussicht genommen waren, jetzt in weitgehendem Umfang anderweitige Beschäftigung finden.

Bei den die Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues betreffenden Kapiteln wurde auf die Bedeutung dieser Zweige der Landwirtschaft hingewiesen und ihre Förderung verlangt. Der Berichterstatter legte dar, daß es bei dem Mangel an Blechen für die Konservenfabriken wünschenswert sei, zur Erhaltung des Gemüses für die Volksernährung Vorratskassen unter Hergabe von Staatsdarlehen einzurichten. — Damit war der ordentliche Etat erledigt. Beim außerordentlichen Etat wurde lediglich die Herabsetzung des Titels „Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den westlichen Provinzen“ zur Sprache gebracht. Der Minister führte aus, daß bei dem Mangel an Arbeitskräften dieser Fonds tatsächlich nicht voll zur Verwendung gelangen könnte. Der Ausschuß beschloß, die Staatsregierung aufzufordern, im Etat für 1917 eine Erhöhung dieses Fonds auf den alten Stand eintreten zu lassen.

Am Mittwoch abend berät der Ausschuß über Mittelstandsfragen, Kriegshilfskassen usw., am Donnerstag über den Domänen- und Forstetat. Der Ausschuß will mit der Beratung des Etats Mitte März fertig werden.

## Neues Viehfutter.

Von Prof. Dr. Lassar-Cohn, Königsberg i. Pr.

Ueber sein Verfahren zur Verbilligung der Kraftfutterhefe schreibt der Erfinder in der letzten Nummer der Chemiker-Zeitung:

Die Kraftfutterhefe wird bekanntlich im Institut für Gärungsgewerbe in Berlin hergestellt. Die hervorragende Leistung der Fabrikation besteht darin, daß eine Hefe zur Verwendung kommt, die einzig und allein für die eigene Fortpflanzung sorgt und deshalb keinen Alkohol erzeugt, also für letzteren keinen Zucker verbraucht. Diese Heferasse wird in eine sehr verdünnte Lösung von Melasse eingetragen, der, damit die Hefe als Pflanze gut gedeihen kann, die nötigen Nährsalze, darunter auch Ammonialsalze, als lösliche Stickstoffverbindung, zugegeben werden müssen. Sie vermehrt sich bei starker Durchlüftung der Flüssigkeit die Hefe erstaunlich schnell. Der nötige Zusatz von Ammonial ist aber zur Zeit recht unerwünscht, weil unter den heutigen Verhältnissen das Ammonial besser zu Salpetersäure oxydiert wird, um in der Sprengstoffindustrie Verwendung zu finden. Ich habe nun die nicht erfreuliche Zugabe des Ammonials bei der Kraftfutterhefefabrikation ausgeschaltet und durch etwas wertloses und daher sehr billiges ersetzt. Mir ist nämlich von meinen medizinisch-chemischen Arbeiten her bekannt, wie vorzüglich Hefe in zuckerhaltigen Harnen gedeiht. Nach gründlichem Durchdenken der hier in Betracht kommenden Verhältnisse habe ich am 9. Februar dem Institut für Gärungsgewerbe von diesem Gedanken Mitteilung gemacht. Am 14. Februar wurde mir bereits geschrieben, daß die Verwendung von Harn zur Hefeherzeugung zu recht zufriedenstellenden Ergebnissen geführt habe. Weiter heißt es dann: „Die einzige Schwierigkeit ist die Ansammlung dieses Düngemittels. Wir werden jedoch trotz der entgegenstehenden Hindernisse an dieser Aufgabe weiter arbeiten und hoffen, schließlich doch zu einer technischen Anwendung dieses interessanten Verfahrens zu gelangen.“

Schon bei der Absendung meines Briefes an das Berliner Institut war ich mir darüber klar, daß die Beschaffung großer Harnmengen gar keine so einfache Aufgabe ist. Ich wies deshalb in diesem Schreiben sogleich auf die großen Ställe der Volleschen Meierei in Berlin hin. Meine Absicht, hinsichtlich der nötigen Harnbeschaffung für große Krafthefemengen, bewegt sich aber eigentlich in ganz anderer Richtung. Ich habe dieses in einem Vortrage, den ich am 14. Februar in der hiesigen Polytechnischen Gesellschaft hielt, wo ich das erste Mal öffentlich von meiner Erfindung Mitteilung gemacht habe, auch bereits dargelegt. Man soll nämlich, soweit das möglich ist, die Futterhefe gar nicht in Spezialfabriken, sondern in einem Nebenraum großer Viehställe oder der Pferdeställe der Kasernen gewinnen. Die Herstellung ist ja eine sehr einfache, wenn die nötige Kraft zum Antrieb der Wasser- und Luftpumpen usw. billig, d. h. durch Anschluß an eine Ueberlandzentrale zu haben ist, so daß Einrichtung und Betrieb eines eigenen Kraftwerkes fortfallen. Hier würde sich auch das kostspielige Trocknen der Kraftfutterhefe erübrigen, indem sie feucht verfüttert wird. Die Fabrikation würde etwa folgenden Verlauf nehmen: Zur verdünnten, mit Magnesia usw. versetzten Melasse würde der Harn aus dem Stall gepumpt, die Hefe eingesät, und durch Durchlüftung zu schnellstem Wachstum gebracht. Das merkwürdigste an diesem Verfahren wird sein, daß der vom Vieh mit dem Harn ausgeschiedene Stickstoff schon nach etwa 24 Stunden wieder von ihm als Kraftfutterhefe verzehrt würde, so daß sich dieser Prozeß mit Leichtigkeit 360 Mal im Jahre wiederholen könnte. Das ist ein Ergebnis, mit dem die Stickstoffdüngung der Acker gar nicht verglichen werden kann, da sich hier der Stickstoff ja alle Jahre nur einmal in Form des vermehrten Ertrages geltend macht. Die unvermeidlichen Verluste an Harn in den Ställen werden meistens wieder ganz oder zum großen Teil durch den Eiweißgehalt des neben dem Kraftfutter gegebenen Heus usw. ausgeglichen werden.

Ich möchte meinen, daß sich auch nach dem Kriege der Weiterbetrieb solcher, neben großen Vieh- oder Pferdeställen errichteten Kraftfutterfabriken lohnen wird, da die nicht erst getrocknete Kraftfutterhefe sich recht billig herstellen lassen wird. Dazu kommt, daß später manche Fabrik in der Lage sein wird, noch billigere Stoffe als Melasse auf Hefe zu verarbeiten. — Ich habe meine Erfindung nicht zum Patent angemeldet, sondern stelle sie jedem frei zur Verfügung.

Denn ich meine, daß es in dieser Zeit, wo zahllose Mitbürger ihr Leben für das Reich einsetzen, einem Bürger, der wegen Alters zu Hause geblieben ist, nicht ansteht, aus einem Gedanken auf einem Gebiete geldlichen Vorteils ziehen zu wollen, mit dem die Ernährung des Volkes so eng verknüpft ist.

## Eine ernste Frage.

Eine ernste Frage ist jetzt vor allem die Schaffung der nötigen Nahrung für unser Volk in Waffen draußen und daheim. Jedes Stück Land, und sei es noch so klein, muß, ist es irgend anbaufähig, bestellt werden mit Feldfrüchten jeder Art. Manches ist in dieser Hinsicht auch in Groß-Berlin im ersten Kriegsjahr schon geschehen. Doch viel mehr bleibt zu tun noch übrig. Denn man vergegenwärtige sich einmal, daß es in Groß-Berlin nach der Statistik für 1913 nicht weniger als 18 000 Hektar = 72 000 Morgen Dedland (also nicht etwa Parks usw.) gibt, in dem eingebauten Berlin sogar 707 Hektar = 2828 Morgen, in unserem Kreise Niederbarnim allein außer 31 Hektar Moorflächen 8013 = etwa 32 000 Morgen. Da will es wirklich noch nicht allzuviel besagen, wenn bisher etliche 1000 Morgen (so Teile des Tempelhofer Feldes) mit Gemüse und Kartoffeln bestellt wurden und z. B. der Kriegsauschuß der Groß-Berliner Laubenkolonien an 4000 Kleingärten schuf.

Nun naht wieder das Frühjahr. Da gilt es alles rechtzeitig vorzubereiten, damit in den nächsten Wochen mit der Bestellung des gesamten vorhandenen brachliegenden Landes, soweit es eben irgend brauchbar ist, begonnen werden kann. Von den hierfür in Betracht kommenden Ländereien seien nur genannt das Gelände in den Cäcilienärten in Schöneberg nahe dem Friedenauer Bahnhof, vielleicht auch das Gelände an den Steglitzer Rauhen Bergen, die großen unbenutzten Flächen auf der Grenze von Pantow und Buchholz nahe der Pantow-Heinersdorfer Bahn, das Josephsche Baugelände am Nieder-Schönhauser Schloßpark sowie einzelne Baustellen, die allenthalben im Groß-Berliner Häusermeer in ihrem gegenwärtigen Zustand einen unschönen Anblick bieten. Es gibt kaum einen Bezirk in Groß-Berlin, in dem sich nicht noch trotz der ersten Anbauversuche im ersten Kriegsjahr solche für Anbauzwecke brauchbare Gelände befänden. Und ist es nun schon in Friedenszeiten ein unerträglicher Gedanke, daß oft genug jahrelang Tausende von Morgen, ja Hektare, nicht selten brauchbaren Landes mitten in einem engbesiedelten Gebiet wie Groß-Berlin brach liegen bleiben (nicht zur Verschönerung der Umgebung!), so vollends in einer so ersten Zeit, wie der jetzigen, da ein tüchtiger Feind unser Volk in seiner Gesamtheit auszuhungern trachtet. Sofern die betreffenden Bodeneigentümer also nicht von sich aus zur Bestellung des Landes schreiten, bedarf es gewiß nur einer Anregung seitens der verantwortlichen Stellen in den Gemeinden, damit Versäumtes eingeholt und die Frühjahrsbestellung vorbereitet werden kann.

Die jüngst geschaffene Zentralstelle für Gemüsebau im Kleingarten in Berlin, Behrenstraße 21, die sich die Aufgabe gestellt hat, Hand in Hand mit Gemeinden, Verbänden und Vereinen den Anbau solcher Gemüse zu fördern, die für die Volksernährung während des Krieges besonders wichtig sind, gibt Kleingartenbesitzern gern Sämereien, Pflanzen, Dünger usw. zu ermäßigten Preisen ab. Den Mehranbau von Gemüse zu Massenverbrauch erstrebt auch die neuerstandene Kriegsgemüsebau- und Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. (Geschäftsführer P. Buhl in Berlin-Friedenau). Zweckmäßig dürfte sein die Erstellung möglichst zahlreicher Kleingartenkolonien unter genossenschaftlichem Zusammenschluß der einzelnen Kleingarteninhaber zur Anschaffung mancher für den einzelnen zu teuren Ackergeräte (vielleicht sogar von Dampfpflügen, sofern größere Flächen in Betracht kommen, was ja in Groß-Berlin mehrfach der Fall ist!)

Es ist jetzt Sache, nicht zuletzt der Frauen, gleich ihren Schwestern auf dem Lande, zusammen mit der halbwüchsigen Jugend, die oft genug nicht weiß, wohin sie mit ihrer Kraft soll, Hand anzulegen. Die Zeit ist ernst. Strengste Pflichterfüllung hinter der Front ist aber eine wichtige Voraussetzung unseres militärischen Sieges.

Ein Segen für das Volksganze in hygienischer und sittlicher Beziehung wäre im übrigen die dauernde Erhaltung zahlreicher städtischer Kleingartenkolonien, die ebenso berechtigt wie Stadtparks usw. sind und vor diesen außerdem für den Stadtsäckel den Vorzug größerer Rentabilität haben. In Dortmund

hat man bereits eine Kolonie von 100 Kleingärten zu dauernder Aufrechterhaltung geschaffen und will weitere derartige Daueranlagen durch Festlegung im Bebauungsplan sichern. Oft käme dazu die Errichtung eines kleinen Häuschens, und eine Gartenstadtanlage wäre geschaffen. Im ganzen lieben deutschen Vaterland entstünden solche Gartenstadtanlagen, würden die Vorschläge des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten (Geschäftsstelle: Berlin NW., Lessingstraße 11) verwirklicht. Und noch eins: Schon im Hinblick auf die gegenwärtigen Sorgen der Gemeinden mit der Volksernährung ist auch der Gesichtspunkt nicht zu übersehen, daß gerade die Anlage möglichst vieler Kleingartenkolonien die Nahrungsmittelversorgung nicht zuletzt der Stadtbevölkerung erleichtern würde. Wir stehen auch hinsichtlich unseres Siedlungswesens vor einer entscheidenden Wendung. Vergegenwärtigen wir — namentlich aber auch unsere verantwortlichen Stellen in Staat und Gemeinde — uns das immer wieder, ehe es zu spät ist.

Dr. R. Diener, Berlin-Pantow.

**Urlaube für Landwirte.**

Das Kriegsministerium hat im heurigen Jahre zum Frühjahrsanbau den Landwirten die Anbauurlaube bewilligt. Den Kommandanten der Ersatzkörper (Anstalten usw.) steht das Recht zu, landwirtschaftliche Urlaube bis zum Höchstmaß von drei Wochen (im allgemeinen vierzehn Tage) unter genauester Berücksichtigung der in dem Kriegsministerialerlaß angeführten Bedingungen an Mannschaften zu erteilen. Derlei Ansuchen sind von den betreffenden Kommandanten im eigenen Wirkungsbereich zu erledigen.

3./III. 1916

**Grundbesitzer und Grundpächter**

sorget für den

**Anbau von Nahrungsmitteln!**

Tausende von Wienern haben im Vorjahre ihr Gemüse selbst gezogen und dadurch die Märkte wesentlich entlastet. Das soll auch heuer geschehen.

Jedes Stück anbaufähigen Grundes, jeder ertragsfähige Boden, jeder Garten muß benützt werden. Wer seinen Grund selbst nicht bebauen kann, überlasse ihn anderen zum Anbau.

Überall müssen Früchte gebaut werden, die zur menschlichen Nahrung dienen. Pflanzet besonders Kartoffel, Kraut und Kohl!

Sparet mit dem kostbaren Saatgut und beachtet den Grundsatz:

Gute Bodenbearbeitung, kräftige Düngung und dünne Ausfaat.

Wer unerfahren ist, hole sachverständigen Rat ein!

Wenn alle mithelfen, dann wird auch heuer nicht fehlschlagen, was uns vor Jahresfrist in viel härterer Zeit gelungen ist.

Wien, am 19. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

**Dr. Richard Weiskirchner.**

• („Brotkarten“ für die Pferde.) Man hat bisher immer mit einem stillen Neid auf die Berliner gesehen, denn in der Organisation der Nahrungsmittelverteilung waren sie vorbildlich. Sie haben nicht nur die Brotkarte früher gehabt wie wir, sie haben auch Fleischkarten, Kartoffelkarten, Fettkarten, Milchkarten und wer weiß noch was alles, lauter Dinge, deren Einführung bei uns nicht weniger erwünscht wäre, wenigstens allen jenen, die diese Nahrungsmittel zu mitunter unerhörten Preisen kaufen müssen. Nun aber werden die Berliner bald Gelegenheit bekommen, uns zu beneiden, denn in Wien soll demnächst eine „Karte“ eingeführt werden, die selbst Berlin nicht aufweisen kann. Diese neue Karte bezweckt, ebenso wie unsere bisherige Brotkarte, eine Streckung und gerechte Verteilung von Nahrungsmitteln für Bewohner Wiens, allerdings nicht für die zweibeinigen, sondern für die vierbeinigen, die Pferde, denen wie uns der Brotkorb der Hafertorb schon seit geraumer Zeit höher gehängt worden ist. Die zur Herstellung des Pferdefutters notwendigen Vorräte an Urprodukten sind sehr knapp geworden und so hat man denn, um mit ihnen auskommen zu können, die Ausgabe von Futterkarten in Aussicht genommen. Jeder Groß- oder Kleinfuhrwerksbesitzer, Fiaker, Einspänner, Milchmeier zc., der einen Stand bis zu 20 Pferden besitzt, soll gegen Legitimation und genaue Angabe seines Pferdebestandes eine solche „Brotkarte für Pferde“ erhalten. Mit der Futterkarte begibt er sich zu seinem Hafertändler, der ihm dann das den Abschnitten der Karte entsprechende Quantum an Futter ausfolgt. Unternehmer, die einen Stand von mehr als 20 Pferden haben, können wie bisher das Futter beim Lagerhaus beziehen, doch wird die Menge auch hier nach Maßgabe des Pferdebestandes jedes Unternehmers zugeteilt. Mit welchem Stolz können nun unsere Rosse auf die Kollegen an der Spree herabbliden, die noch keine „Brotkarten“ haben.

## Verordnung zur Sicherstellung des Frühjahrsanbaues.

Wien, 2. März.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 1. März 1916, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten für den Frühjahrsanbau 1916. Auf Grund der kaiserlichen Verordnungen vom 5. August 1914 und vom 10. Oktober 1914 wird behufs Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten für den Frühjahrsanbau der Feldfrüchte nachstehendes verordnet:

§ 1. Jeder Landwirt (Grundbesitzer, Pächter, Pachtnehmer usw.) ist verpflichtet, seine sämtlichen anbausfähigen Ackergründe, insofern sie nicht bereits bestellt sind, dem Frühjahrsanbau und erforderlichenfalls dem Nachbau zu unterziehen.

Von dieser Verpflichtung kann die politische Bezirksbehörde über Antrag der Erntekommission bezüglich jener Ackergrundstücke Ausnahmen bewilligen, deren Bebauung wegen ihrer geringen Bonität oder wegen ihrer Höhenlage oder wegen einer zufälligen, infolge des Krieges entstandenen bedeutenden Verschlechterung ihres physikalischen Bodenzustandes offensichtlich nicht möglich oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen nicht rationell wäre.

§ 2. Die Erntekommissionen haben dafür Sorge zu tragen, daß der Frühjahrsanbau auch im Jahre 1916 rechtzeitig und vollständig durchgeführt werde. Zu diesem Behufe obliegt den Erntekommissionen insbesondere:

1. Die Feststellung der noch nicht angebauten Grundstücke und unter diesen vornehmlich jener, die infolge Einberufung ihrer Besitzer oder Bewirtschafter zur militärischen Dienstleistung oder infolge sonstiger durch den Krieg verursachten Hemmnisse einer Hilfeleistung bedürfen.

2. Die Ausstellung eines Arbeitsplanes für die Bestellung und den Anbau der hilfsbedürftigen Grundflächen und die Ueberwachung seiner Ausführung.

3. Die Vorsorge, daß kein zum Frühjahrsanbau geeignetes Grundstück unbebaut bleibe.

4. Die Zuweisung der Arbeits- und Zugkräfte sowie der Gerätschaften gemäß der §§ 3 und 7 der Ministerialverordnung vom 5. August 1914, R. G. Bl. Nr. 200, und die Antragstellung bei der politischen Bezirksbehörde gemäß § 6, Absatz 2, dieser Verordnung in der Fassung des Artikels I der Ministerialverordnung vom 25. September 1914, R. G. Bl. Nr. 252.

5. Die Beratung der Landwirte über die Auswahl der anzubauenden Fruchtarten, über Ort und Art des Bezuges von Saatgut und Düngemitteln.

6. Die Bekanntgabe jener Liegenschaften an die Gemeinde deren rechtzeitiger Anbau infolge Einberufung ihrer Besitzer oder Bewirtschafter zur militärischen Dienstleistung oder infolge einer andern durch die Kriegslage hervorgerufenen Verhinderung ihrer Besitzer oder Bewirtschafter durch die unter 3. 4 und 5 dieses Paragraphen vorgesehenen Maßnahmen allein nicht gesichert werden kann.

7. Die Antragstellung über die gemäß § 1, Absatz 2, von der Anbauverpflichtung auszunehmenden Grundstücke an die politische Bezirksbehörde.

8. Die Berichterstattung an die politische Bezirksbehörde über Wahrnehmungen, die besondere Maßnahmen der Regierung geboten erscheinen lassen.

§ 3. Die Bestellung und der Anbau der im § 2, 3. 6, erwähnten Grundstücke obliegt, insofern nicht von der politischen Bezirksbehörde eine Ausnahme gemäß § 1, Absatz 2, bewilligt wurde, der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, den Ertrag der hiemit verbundenen tatsächlichen Kosten aus dem Ertrage der von ihr angebauten Früchte anzusprechen.

§ 4. Die Organe des forsttechnischen Dienstes der politischen Verwaltung sowie in jenen Ländern, wo agrarische Operationen stattfinden, die agrarbehördlichen Organe sind gehalten, die politischen Bezirksbehörden bei der Handhabung des ihnen gemäß § 9 der Verordnung vom 5. August 1914, R. G. Bl. Nr. 200, zustehenden Aufsichtsrechtes sowie die Erntekommissionen in Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben zu unterstützen.

§ 5. Wer der Vorschrift des § 1 außer dem Falle nachgewiesener unverschuldeter Unmöglichkeit des Anbaues nicht entspricht oder wer sonst den auf Grund dieser Verordnung getroffenen behördlichen Verfügungen zuwiderhandelt, wird von der politischen Bezirksbehörde an Geld bis zu 1000 K. oder mit Arrest bis zu einem Monat bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

### Die Sicherstellung des Frühjahrsanbaues.

Im Weichblatt ist die Verordnung des Ackerbau-ministeriums über die Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten für den Frühjahrsanbau 1916 schon mitgeteilt worden.

Die Verordnung stimmt im großen und ganzen mit der im vorigen Jahre am 15. Februar erlassenen Verordnung überein, sie enthält aber einige nicht unwesentliche Bereicherungen:

Im § 1 wird der Anbauzwang auch auf den Nachbau ausgedehnt. Hiernach muß der Landwirt seine anbaufähigen Ackergründe „erforderlichenfalls dem Nachbau“ unterziehen.

Weiters sind diesmal auch Ausnahmen vom Anbauzwange vorgesehen. Diese Ausnahme, also die Befreiung vom Anbauzwange, kann für jene Ackergrundstücke bewilligt werden, deren Bebauung wegen ihrer geringen Bonität oder wegen ihrer Höhenlage oder wegen einer zufälligen, infolge des Krieges entstandenen bedeutenden Verschlechterung ihres physikalischen Bodenzustandes offenkundig nicht möglich oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen nicht rationell wäre.

Bei den Strafbestimmungen ist diesmal auch der Möglichkeit Rechnung getragen, daß die unverschuldete Unmöglichkeit des Anbaues nachgewiesen wird. In diesem Falle ist das Strafverfahren nicht einzuleiten.

## Blühende Denkmäler.

Obstbaumzucht als Kriegsfürsorge.

Einen wunder schönen Gedanken, der leicht ausführbar ist und bei jedem Besitzer eines Stückchens Gartenland herzlichen Anklang finden muß, enthält die im folgenden wiedergegebene Zuschrift. Wir erhalten sie von einem Vetter, der als Stationsmeister der Staatsbahnen, derzeit in Galizien (Bahnhof Radziszow bei Krakau) seinen Dienst versieht. In selten vorkommender Bescheidenheit wünscht der Einsender seinen Namen nicht veröffentlicht zu sehen, weil er — wie er im Begleitbrief schreibt — „es nicht tut, um überhaupt was gedruckt zu sehen, sondern rein der Sache zuliebe.“ Gerade in diesem Fall aber würde es der Anreger verdienen, bekanntgegeben zu werden, denn seine Idee hat alle Bedingungen, um vollständig zu werden und in Gegenwart und Zukunft innige Freude, Gemütigung und auch Nutzen zu bereiten ohne irgend jemand Kosten zu verursachen. Die Zuschrift, die ihren sinnvollen Gedanken schlicht und seelenvoll wie ein echtes Volkslied ausdrückt, lautet:

In diesen schweren Zeiten gibt es viel Arbeit für Menschenfreunde, um die Wunden, die der Krieg schlägt, zu heilen, und doppelt gibt, wer schnell gibt. Die Narben werden aber noch lange schmerzen, und so soll Umschau gehalten werden nach Hilfsquellen, die erst später Segen bringen, wenn das Schwerste vorüber ist.

Es war in meiner deutschen Heimat Sitte, daß aus Anlaß der Geburt eines Kindes diesem zu Ehren im Hausgarten ein Bäumchen bei geeigneter Jahreszeit gesetzt wurde. Noch heute, nach 40 Jahren, sehe ich „meinen“ Baum stets mit dem lebhaften Gefühl froher Dankbarkeit, als einen lieben alten Freund, ein Denkmal aus fernem Tagen, ein lebendes, nutzbringendes Denkmal.

In neuester Zeit werden hier und da Schulkinder zum Obstbaumsetzen herangezogen, verdiente Schulmänner beaufsichtigen die Jugend dabei, es geschieht in ernster, feierlicher Weise. Die Bäumchen werden den Kindern anvertraut, wobei oft sehr viel Gutes erzielt wird. Diese überaus nützliche und erzieherisch wirkende Tätigkeit verdient dort, wo Obstbau möglich ist, eingehende Erwägung und Einführung, wobei auf brechtigte andere Interessen Bedacht zu nehmen wäre.

Jedem Krieger sollte ein Obstbäumchen gewidmet werden von den Seinen, das im kommenden Frühjahr an geeigneter Stelle zu setzen wäre. Jedem Krieger aus der betreffenden Gemeinde, ob lebend oder tot. Größere, verständige Kinder sollen diese Bäumchen gemeinsam, unter Aufsicht, mit einer gewissen Feierlichkeit setzen, am besten wohl an Straßen, Allees, auf hiezu verfügbaren Grundstücken; besonders statt der bisher

ablichen Linden, Ulmen, Kastanien etc., wo solche neu gepflanzt werden sollen. Der Ertrag der Ernte soll denen zugute kommen, die durch den Krieg in Not kamen.

Für den Heimkehrenden bildet das Bäumchen ein schönes Geschenk, für den Gefallenen eine Art Denkmal. Zwar kein ewiges, aber ein edles, sinniges. Die Blütezeit in der Natur verkündet uns den endlichen Triumph des Frühlings, den Sieg des Lebens über den Tod. Es gibt kaum ein schöneres Sinnbild aufstrebenden Lebens, als einen blütenreichen, edle Früchte verheißenden Baum. Unsere Helden sollen fortleben in unseren Herzen, die wir die Früchte ihres Opfertodes ernten.

Die Apfelblüte wird uns erinnern an den Schnee, den so viele mit ihrem Blute röteten.

So schwer der Einzelne an seinem Verluste trägt — das Volk als Ganzes hat guten Grund, auf seine Söhne stolz zu sein und die Pflicht, sie auf jede Weise gebührend zu ehren. Unsere Ahnen dachten sich auch die Bäume besetzt; es liegt an uns, diesen Gedanken in anderer Form aufleben zu lassen. Die Sieger zu feiern, ist des Maien Blütenpracht geeigneter als des Novembers düstere Herbststimmung.

Wohl wäre ein großes Stück Arbeit zu leisten, ehe sich ein Nutzen einstellte. Es ist eine Mühe, ein Bäumchen ums andere zu pflanzen und zu pflegen. Aber die Zukunft würde die Plage reichlich lohnen. Der große Nutzen für die Allgemeinheit, der tiefe Sinn und der Einfluß der Baumpflege auf die Jugend wären wohl wert, daß dieser bescheidenen Anregung von berufener Seite näher getreten wird.

Wie Herr F. B. uns schreibt, ist in Galizien eine ähnliche Sache schon im Gang, es wäre geteilt, wenn wir's nicht auch könnten.

## Bewilligung von Anbauurlaubeu.

Um der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1916 möglichst viele Arbeitskräfte für möglichst lange Zeit zuzuführen, werden den Mannschaften dieser Berufsweige zur Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten Urlaube erteilt und kommandierte Mannschaften den Einzelbesitzern und Gemeinden als Arbeiterpartien zur Verfügung gestellt. Das Bewilligungsrecht ist den Kommandanten der Ersatzkörper (Landsturmnetappen- oder Wachbataillonen u.) eingeräumt, welche unter Berücksichtigung der militärischen Dienstverhältnisse für eine numerisch und zeitlich ausreichende Bereitstellung von Arbeitskräften sorgen werden. Die Beibringung von Urlaubsgesuchen, Dokumenten, Amtsbestätigungen und Auszügen u. wird nicht gefordert.

Außer bei den Ersatzkörpern (Anstalten) werden auch bei den Landsturmnetappen- (Landsturmwach-) Bataillonen in den Kriegsgefangenenlagern, Brückenlöchern, sonstigen Wachformationen und Eisenbahnsicherungsabteilungen Beurlaubungen im weitestgehenden Maße Platz greifen.

Auch auf alle landsturm- und kriegsleistungspflichtige Arbeiter (Rutscher u.), welche bei militärischen Stellen des Hinterlandes in Verwendung stehen, werden Beurlaubungen ausgerechnet.

Die zur Superarbitrierung beantragten dienstuntauglichen (auch für Bewachungs- und Hilfsdienste nicht geeigneten) Mannschaften der land- und forstwirtschaftlichen Berufsweige werden bis zur Vorstellung vor die Superarbitrierungskommission, beziehungsweise bis zur Beschlussfassung beurlaubt.

Kranke und in spitalsmäßiger Behandlung stehende Mannschaften sind von einer Beurlaubungen (Kommandierung) ausgeschlossen.

Auch Personen, welche keinem land- oder forstwirtschaftlichen Berufe angehören und sonach für Beurlaubungen in diesem Sinne nicht in Betracht kommen, werden durch Kommandierung in eine Arbeitspartie zu land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden.

Die Erteilung von Urlaubeu beginnt mit 10. März, die Urlaubsdauer der Frontdienstuntauglichen, mit Ausnahme der Infanterie- und Jägertruppe, für welche Spezialbestimmungen bestehen, wird möglichst lange, wenigstens drei bis vier Wochen betragen, wenn sie selbständige Landwirte oder Waldarbeiter sind, möglichst fünf Wochen, vorausgesetzt, daß die militärischen Dienstverhältnisse dies gestatten.

Die nicht frontdienstuntauglichen Mannschaften der Ersatzkörper werden nach Umständen noch länger beurlaubt.

Die Kommandierung von Mannschaften zu Arbeitspartien zur Befehung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten in der gleichen Dauer wie bei Beurlaubungen ist seitens der einzelnen Besitzer und Gemeinden in den außerhalb des Armeebereiches gelegenen Ländern und Landesteilen im Bene der politischen Behörde anzusprechen. Die Arbeitspartien bestehen aus 20 Mann unter Führung eines Unteroffiziers.

Außer diesen Beurlaubungen sind Enthebungen in Aussicht genommen, welche nach den bisherigen Bestimmungen, insbesondere den Erlassen des Ackerbauministeriums, Z. 39 064 und 44 464 vom Jahre 1915, erteilt werden.

Z [Militärpferde für die ungarischen Landwirte.] Aus Budapest, 4. d., wird uns telegraphiert: Die Heeresverwaltung ist in dem Bestreben, den Landwirten bei der Versorgung der nächstjährigen Ernte entsprechend behilflich zu sein, darangegangen, den Landwirten auch die bei der Armee von Fall zu Fall entbehrlichen Pferde zu überlassen. So wurden in der letzten Zeit den ungarischen Landwirten 14.000 Pferde für landwirtschaftliche Zwecke überlassen. Das Kriegsministerium ist bereit, den Landwirten auch in Zukunft stets an die Hand zu gehen, damit die rechtzeitige Bebauung des Bodens durchgeführt werden kann.

## Soldaten als land- und forstwirtschaftliche Arbeiter.

Amtlich wird mitgeteilt: Um der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1916 möglichst viele Arbeitskräfte für tunlichst lange Zeit zuzuführen, werden den Mannschaften dieser Berufsweige zur Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten Urlaube erteilt und kommandierte Mannschaften der Einzelbesitzern und Gemeinden als Arbeiterpartien zur Verfügung gestellt.

Beurlaubungen in der Weise, daß die bei den Ersatzkörpern (Landsturmmetappen- [Landsturmwach-] Bataillonen in den Kriegsgefangenenlagern, Brückenköpfen, sonstigen Wachformationen und Eisenbahnsicherungsabteilungen befindlichen Mannschaften, welche einem der erwähnten Berufe angehören, in erster Linie selbstständige Besitzer, dann deren Familienangehörige, Angestellte und Arbeiter, haben ihre bezügliche Bitte beim Rapport vorbringen. Das Bewilligungsrecht ist den Kommandanten der Ersatzkörper (Landsturmmetappen- oder Wachbataillone u.) eingeräumt, welche unter Berücksichtigung der militärischen Dienstverhältnisse für eine numerisch und zeitlich ausreichende Bereitstellung von Arbeitskräften sorgen werden. Die Vorbringung von Urlaubsgesuchen, Dokumenten, Amtsbestätigungen und Auszügen wird nicht gefordert.

Außer bei den Ersatzkörpern (Anstalten) werden auch bei den Landsturmmetappen-(Landsturmwach-)Bataillonen in den Kriegsgefangenenlagern, Brückenköpfen, sonstigen Wachformationen und Eisenbahnsicherungsabteilungen Beurlaubungen im weitestgehenden Maße Platz greifen. Das Kriegsministerium wird, soweit tunlich, die Einteilung selbständiger Landwirte bei den Landsturmwachbataillonen usw. verfügen, um die Beurlaubungen dieser Landwirte im Hinterlande zu ermöglichen. Dagegen werden Kommandierungen von Arbeiterpartien aus diesen Bataillonen (Formationen) nicht erfolgen.

Auch auf alle landsturm- und kriegsleistungspflichtige Arbeiter (Rutscher usw.), welche bei militärischen Stellen des Hinterlandes in Verwendung stehen, werden Beurlaubungen ausgedehnt. Die im Hinterlande in verschiedenen Verwendungen kommandierten Mannschaften der land- und forstwirtschaftlichen Berufe werden gleichfalls in tunlichst weitem Umfange beurlaubt. Die jeweiligen dienstlichen Verhältnisse werden derart geregelt, daß dieser Forderung möglichst nachgekommen werden kann.

Soweit es die persönlichen Verhältnisse zulassen, werden auch die Offiziersdiener (Pferdewärter) der im Hinterlande verwendeten, ferner der kranken, rekonvaleszenten und beurlaubten Gajisten in möglichst großem Umfange beurlaubt. Die zur Superarbitrierung beantragten dienstuntauglichen (auch für Bewachungs- und Hilfsdienste nicht geeigneten) Mannschaften der land- und forstwirtschaftlichen Berufe werden bis zur Vorstellung vor die Superarbitrierungskommission, beziehungsweise bis zur Beschlußfassung beurlaubt. Die Mannschaften land- und forstwirtschaftlicher Berufe, welche sich in Rekonvaleszentenheimen (selbständigen oder an größere Spitäler angegliederten) befinden, werden unter nachfolgenden Bedingungen beurlaubt: Zu Kommandierungen werden Mannschaften der Rekonvaleszentenheime nicht heran-

gezogen. Die zur Superarbitrierung beantragten dienstuntauglichen und die in Rekonvaleszentenheimen befindlichen Mannschaften, dann die Mannschaften der Rekonvaleszentenabteilungen der Ersatzbataillone kommen für eine Beurlaubung — die Mannschaften der Rekonvaleszentenabteilungen der Ersatzbataillone auch für Kommandierungen — nur dann in Betracht, wenn sie körperlich für die Vornahme land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten als Eigenbesitzer, ferner als land- und forstwirtschaftliche Beamte (Schaffer) zur Beaufsichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten geeignet sind. Kranke und in spitalsmäßiger Behandlung stehende Mannschaften und von einer Beurlaubung (Kommandierung) ausgeschlossen. Auch Personen, welche keinem land- oder forstwirtschaftlichen Berufe angehören und sonach für Beurlaubungen in diesem Sinne nicht in Betracht kommen, werden durch Kommandierung in eine Arbeiterpartie zu land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden.

Die Erteilung von Urlauben beginnt mit 10. März, die Urlaubsdauer der Frontdienstuntauglichen, mit Ausnahme der Infanterie- und Jägertruppe, für welche Spezialbestimmungen bestehen, wird möglichst lange, wenigstens drei bis vier Wochen betragen, wenn sie selbständige Landwirte oder Waldarbeiter sind, tunlichst fünf Wochen, vorausgesetzt, daß die militärischen Dienstverhältnisse dies gestatten. Die nicht frontdienstuntauglichen Mannschaften der Ersatzkörper werden nach Tunlichkeit noch länger beurlaubt. Die gleichen Grundsätze gelten mit entsprechenden Modifikationen auch für die Rekonvaleszentenabteilungen der Ersatzbataillone.

Auch wird getrachtet werden, eine mehrmalige Beurlaubung der Mannschaften zu ermöglichen.

Wenn Beurlaubte die Arbeiten auf ihrem eigenen Betriebe, beziehungsweise dem ihrer Eltern oder Dienstgeber beendet haben, können sie nach den neuen Bestimmungen bis zum Ablauf ihresurlaubes über Anordnung der politischen Behörden, Gemeindevorstellungen, Anbau- und Erntekommissionen auch zur Arbeit in anderen Betrieben verhalten werden.

Die Kommandierung von Mannschaften zu Arbeiterpartien zur Vernehmung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten in der gleichen Dauer wie bei Beurlaubungen ist seitens der einzelnen Besitzer und Gemeinden in den außerhalb des Armeebereiches gelegenen Ländern und Landesteilen im Wege der politischen Behörde anzusprechen. Diese Arbeiterpartien bestehen aus 20 Mann unter Führung eines Unteroffiziers. Die politische Behörde leitet das Ansuchen an die zuständige Landes-Arbeitsnachweisstelle, letztere nach Ueberprüfung an das betreffende Militärkommando. Hinsichtlich der Gebühren, der Unterkunft und Verpflegung, welche letztere inklusive Brot in natura dem anfordernden Einzelbesitzer (Gemeinde) obliegt, gelten im allgemeinen die bisherigen Bestimmungen.

Der Arbeitgeber hat jedem Manne eine der ortsüblichen Entlohnung, deren Höhe die politische Bezirksbehörde bestimmt, entsprechende Arbeitszulage zu leisten. Im Armeebereich wird die Beistellung von Arbeitskräften durch die vom Armeoberkommando getroffenen Anordnungen geregelt.

Außer diesen Beurlaubungen sind Enthebungen in Aussicht genommen, welche nach den bisherigen Bestimmungen, insbesondere den Erlässen des Ackerbauministeriums, Z. 39.064 und 44.464 vom Jahre 1915, erteilt werden.

Urlaube im Sinne des vorliegenden Erlasses werden nur an Mannschaften, ausgenommen länger dienende Unteroffiziere erteilt; letztere sowie Einjährig-Freiwillige und Offiziere kommen zwar nicht für Beurlaubungen, wohl aber für Enthebungen in Betracht. Ausnahmeweise können denselben auch kurze Urlaube durch die Militärkommanden bewilligt werden.

\* (Förderung des Gemüsefamenproduktion.) Bei dem bestehenden fühlbaren Mangel an Gemüsefamerieien erscheint es geboten, dem heimischen Gemüsefamenanbau mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und zu trachten, daß Oesterreich durch eine intensivere Gemüsefamenproduktion im Lande selbst von der Einfuhr von Samen aus dem Auslande möglichst unabhängig gemacht werde. Um die heimischen Interessenten zum vermehrten Gemüseanbau anzuregen, hat das Ackerbauministerium eine Aktion eingeleitet, welche eine Reihe von hiezu geeigneten Maßnahmen umfaßt. Sie soll vorerst versuchsweise in Niederösterreich einsetzen und unter Verwertung der dabei gemachten Erfahrungen allmählich auf andere in Betracht kommende Länder ausgebeht werden. Im Rahmen dieses Aktionsprogrammes hat das Ackerbauministerium zunächst veranlaßt, daß Dienstag den 14. d., vor- und nachmittags, im großen Landhaussaale (1. Bez., Herrngasse 13) unter der Leitung des k. k. f. l. Liechtensteinschen Hofgartendirektors und Direktors der Höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub, Regierungsrat Wilhelm D a u c h e, eine Reihe von populären, gegen Teilnehmerkarten allgemein zugänglichen Vorträgen über alle einschlägigen Fragen abgehalten wird. Regierungsrat D a u c h e wird den Hauptvortrag über die allgemeinen Fragen des Gemüsefamenbaues halten. Im Anschlusse daran werden orientierende Belehrungen über Samenzüchtung und die hiebei zu beobachtenden Vorrichtungen in einem Vortrag des Professors für Pflanzenzüchtung an der Hochschule für Bodenkultur Dr. Erich E d l e n von E s c h e r m a l erteilt und schließlich auch Anleitungen zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen durch den Professor der höheren Lehranstalt für Wein und Obstbau in Klosterneuburg Dr. Ludwig L i n s b a u e r gegeben werden. Der Beginn des ersten Vortrages ist auf 9 Uhr vormittags angelegt. Teilnehmerkarten für den ganzen eintägigen Vortragszyklus werden unentgeltlich in der Kanzlei der Gartenbaugesellschaft in Wien, Kaiser Wilhelm-Ring 12 (Eingang von der Weihburggasse) vor dem 14. d. ausgestellt. Eine Startenausgabe im Landhaussaale selbst findet nicht statt.

S. III. 1916

**Konferenzen der ungarischen Agrarier.**

Budapest, 8. März.

Aus Budapest wird uns unter dem 7. d. geschrieben: Gestern fand eine Konferenz des Landesagrikulturreines statt, die sich mit der Frage der Förderung der Viehzucht befaßte. In der Konferenz war auch Ackerbauminister Baron Emmerich Ghillany erschienen. Ministerialrat Johann Birchner beantragte auf Grund der vorliegenden statistischen Daten, daß die Zahl der fleischlosen Tage vermehrt, die der Viehmärkte aber verringert werde. Ferner empfahl er, die Zucht von Fleischschweinen zu fördern.

Ignaz Darany gab der Befürchtung Ausdruck, daß nach dem Kriege Viehseuchen sich verbreiten werden. Hinsichtlich einer einheitlichen Zoll- und Handelspolitik der Monarchie mit Deutschland führte er aus, daß, wenn Opfer gebracht werden müssen, die verbündeten Mächte sie in gleicher Weise auf sich nehmen sollen und nicht Ungarn allein. Ein anderer Redner führte aus, daß der Jungviehstand im Kriege erheblich zugenommen habe und daß daher die Lage auf dem Gebiete der Viehzucht nicht so düster sei, wie dies Pessimisten behaupten. In der Konferenz wurden keine Beschlüsse gefaßt und der Landesagrikulturrein soll sich noch weiter mit diesen Fragen befassen.

\* (Militärpferde für landwirtschaftliche Arbeiten.)  
 Für die Durchführung der notwendigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiten im Jahr 1916 werden von der Heeresverwaltung in jenem Maße, als es die Bereitstellung des Pferdebestandes für die Armee im Felde, dann Ausbildungs- und sonstige Rücksichten zulassen, zum Zwecke der Felderbestellung, der Flachs-, Hanf-, Hopfen-, Tabak-, Rüben- und Weinbauarbeiten, dann der Heumahd, der Ernte- und Drescharbeiten, ferner der Holzgewinnung und -lieferung und sonstiger land und forstwirtschaftlicher Arbeiten Pferde bereitgestellt werden. Neben den Pferden wird auch die nötige Begleitmannschaft, und zwar für je zwei Pferde je ein Mann und für je 20 bis 30 Pferde je ein Unteroffizier mitgegeben, welche Mannschaft bei landwirtschaftlichen, beziehungsweise forstwirtschaftlichen Arbeiten mitwirken wird. Die vom 10. März an bereitgestellten Pferde wurden mit gutem Beschlage, mit Stallhaster, Decke und Reiterdeisen und, soweit verfügbar, auch mit Kumpnet

oder Sielengehirr versehen abgegeben werden. Die Anforderung von Pferden ist von den Bewerbern (Einzelbesitzern, Gemeinde etc.) in den außerhalb des Armeebereiches gelegenen Gebieten im Wege der politischen Bezirksbehörde an die zuständige Landesarbeitsnachweisstelle zu richten, welche die als notwendig erkannten Anforderungen an die Militärkommanden weiter leitet. Die Militärkommanden veranlassen sodann die Absendung der angeforderten Pferde nach Maßgabe der Verfügbarkeit auf telegraphischem Wege.

### Städtischer Landwirtschaftsbetrieb.

Milchwirtschaft. — Weidevieh. — Schweinemast. — Gemüsebau. — Beerenkultur.

Die Frage der Milchversorgung beschäftigt seit längerer Zeit die städtischen Behörden ganz besonders, namentlich auch deshalb, weil eine wesentliche Steigerung der Magermilchzufuhr zu beobachten ist, während die Vollmilchzufuhr nachläßt. Der Milchverbrauch ist etwas eingeschränkt worden, und nun mußten Maßnahmen ergriffen werden, um der Bevölkerung dieses wichtige Nahrungsmittel in genügender Menge zuzuführen. Die städtischen Körperschaften haben zunächst zur Beschaffung der Säuglingsmilch Beschlüsse gefaßt, die schon zur Ausführung gelangten und binnen ganz kurzem eine wesentliche Steigerung der Säuglingsmilchzufuhr herbeiführen werden. Vom Pflegamt des Hospitals zum Heiligen Geist, sowie vom Pflegamt der Anstalt für Irre und Epileptische wurden die Maßnahmen der Stadt wesentlich unterstützt. Das Hospital zum Heiligen Geist hat den Bestand an Milchkühen in der Genesungsstätte Hohenwald mehr als verdoppelt und den Milcherttrag auf seinem Pachtgut Niedererlenbach der städtischen Milchkühe zur Verfügung gestellt. In der Köpperner Anstalt hat das Pflegamt der Anstalt für Irre und Epileptische den Milchkühebestand vorläufig von 20 auf 89 Stück erhöht; dazu kommen 20 Stück Jungvieh und 50 Ziegen. Die Irrenanstalt selbst hat 12 Kühe zur Deckung ihres eigenen Bedarfs. Auf der von der Stadt gepachteten Diemühle in der Wetterau, die an die Gemarkung Köppern grenzt, sind zur Zeit 31 Milchkühe und 47 Ziegen eingestellt, auf dem Gut Mariahall 110 Stück, in der Filiale Wingerstraße in Frankfurt 24 Stück, auf zwei Plätzen

in Braunhelm 56 Stück. Das Pflegamt des Hospitals zum Heiligen Geist hat 102 Milchkühe und 25 Stück Jungvieh, sowie 25 Ziegen eingestellt.

Es ist also ein schöner Anfang gemacht, und die Vergrößerung des Viehbestandes wird eifrig betrieben. Auf dem Gut Diemühle ist bereits ein Stall für weitere 25 Stück Milchkühe fertiggestellt, und auch das Heiliggeisthospital hat den Bau neuer Ställe in Hohenwald und Niedererlenbach beschlossen. Auf dem Gut Mainkur ist ein Stallumbau und Anbau in die Wege geleitet. Die Köpperner Anstalt baut Futterhallen, vergrößert ebenfalls die Ställe, doch mangelt es baselbst an einer großen Scheune. Die Stadt sollte nicht länger zögern, die Errichtung derselben zu beschließen, denn die bestehende Scheune faßt nicht das Futter, das jetzt angesammelt werden muß, um den Milchbetrieb nicht ins Stocken geraten zu lassen. Dieser Milchbetrieb muß weiter ausgedehnt werden, er darf sich nicht auf die Dauer des Krieges beschränken. Die Aufgabe der Milchbeschaffung ist für die Stadt auch in Friedenszeiten von größter Bedeutung.

Demnächst werden wir also mit rund 500 Stück Milchkühen rechnen können, welche einen täglichen Ertrag von durchschnittlich 5500 Liter Milch erwarten lassen. Es dürfte sich empfehlen, damit nicht Halt zu machen, sondern die Einstellung von zunächst 1000 Milchkühen anzustreben. Die Stadt muß auch der Fleischversorgung ihre Aufmerksamkeit zuwenden und die vor dem Kriege versuchsweise eingeführte Fettviehwirtschaft systematisch auszubauen suchen. Im Interesse der Fleischversorgung der Bevölkerung liegt es, wenn die Stadt, die ja im Jahre 1913 mit dem Kreise Westerburg einen auf sechs Jahre lautenden Pachtvertrag abschloß, nach Beendigung des Krieges das Projekt in vollem Umfang wieder aufnimmt.

Auch die Anfänge der Schweinemast sind vielversprechend. Die Zahl der auf den Niederhöfen und auf der Zuchtstelle am Griesheimer Fußpad untergebrachten Schweine dürfte jetzt insgesamt annähernd 700 Stück erreicht haben. Darunter befinden sich 12 Muttersäue und zwei Eber. Es ist zu hoffen, daß die Schweinemästerei weiter ausgebaut und vervollkommen wird und daß wir in einigen Monaten über einen Bestand von 1500 bis 2000 Schweinen verfügen können. Und was könnte in den Gütern Köppern und Diemühle — von Hohemart und Niedererlenbach ganz abgesehen — geschehen? Köppern umfaßt etwa 40 Hektar, Diemühle etwa 30 Hektar. Diese beiden großen Güter eignen sich ganz besonders für die Anlage einer großzügigen Schweinezüchtereier, zumal da auf der Diemühle mit 40 Schweinen, die sehr gut gedeihen, ein vielversprechender Anfang gemacht worden ist. Die Anstalt für Irre und Epileptische hat schon zur Deckung des Bedarfs der Anstalt 30 Schweine eingestellt.

Die Verwaltung der beiden Güter hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, den Gemüsebau zu fördern. In Köppern sind schon etwa 15 Morgen Gemüseland angelegt, die Erweiterung der Anlage wird im Auge behalten. Nicht nur Sommergemüse, sondern auch in großem Maße Wintergemüse soll gezogen, auch die Beerenkultur auf rationelle Weise betrieben werden.

Arbeitet man in dieser Weise fort, so wird in absehbarer Zeit die Stadt Frankfurt in der Lage sein, Erleichterungen für die Bevölkerung herbeizuführen, wenn durch irgendwelche Verhältnisse die Beschaffung wichtiger Lebensmittel erschwert wird. Man darf also den Schritt „Vorwärts zum städtischen Landwirtschaftsbetrieb“ freudig begrüßen.

E. H.

**Veranziehung der Forste zur Gewinnung von Futter- und Strenmitteln.**

Im März des vorigen Jahres hat das Ackerbauministerium an die k. k. Forst- und Domänendirektionen eingehende Weisungen erlassen, die bezweckten, die in den Staats- und Fondsforsten gewinnbaren Futter- und Strenmittel in möglichst ausgedehntem Maße der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugänglich zu machen, soweit immer dies ohne wesentliche, namentlich ohne dauernde Schädigung der Forstkultur möglich war.

Da, wie aus den eingelangten Berichten hervorgeht, sich die Maßnahmen bewährt haben und jede Verbesserung der Futter- und Strenbeschaffung nur sehr erwünscht sein kann, hat das Ackerbauministerium die k. k. Forst- und Domänen-  
direktionen beauftragt, auch im laufenden Jahre nach den gleichen Grundsätzen vorzugehen und insbesondere auch der Abgabe von Gras, Futterlaub und von Laub- und Aststreu, die im Vorjahre von der Bevölkerung nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden waren, das Augenmerk zuzuwenden.

\* **Getrocknete Küchenabfälle.** Seit einem Jahre etwa plagt sich ein vom Ueberbauministerium damit betrauter Vertreter an der Aufgabe ab, die Abfälle aus den Wiener Haushalten für die Verfütterung an die Tiere zu retten. Jetzt endlich ist die Sache so weit, daß die Hausfrauen auf sieben Plätzen, Karmelitermarkt, Großmarkthalle (Gemüsehalle), Raschmarkt, Bezirksamt Giesing, Rudolfsheimer Markt (Brüdenwage), Yppenplatz und Gertrudplatz in Währing sowie auch in der Zentrale für Viehverwertung, Lamngasse Nr. 4, in der Josefstadt, ihre vorher getrockneten Abfälle: Gemüse, Brotreste, Eierschalen abliefern können. Hoffentlich klappt nun endlich die Organisation, die für Wien so schwer ins Leben zu rufen war. Anderstwo ist die Sache rasch und glatt gegangen und ohne die Beschwer, daß die Frauen die Abfälle erst trocknen müssen, und ohne die Beschränkung, daß die flüssigen Nährstoffe (Fettwasser, Knödelwasser, Linsen und Brühen und was es sonst gibt) verloren gehen. Gerade als eine glückliche Organisation ist die jetzt endlich ins Leben gerufene nicht anzusprechen. Das ist doppelt bedauerlich darum, weil die Abfälle der Großstadt wirklich dringend als Viehfutter gebraucht werden. Der Meinertrag soll den Geldern für den Kiederersack verletzter Soldaten zugeführt werden.

Abgeordnetenhaus.

© Berlin, 9. März.

(Telegramm.)

Am Ministertisch: Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer.  
Haus und Tribünen sind mäßig besetzt.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um  
11 Uhr 15 Minuten.

Die Pferdezucht.

Der Gesütsetat wird in 2. Lesung behandelt. Der Bericht-  
erstatter Dr. Bösch-Neukirchen (kons.) spricht über die Ausschüß-  
beratungen, und gibt der Genehmigung Ausdruck, daß wir uns auch in  
der Pferdezucht vom Ausland unabhängig machen.

Der **Maine** (kons.) verlangt genügende Remontepferde und bessere  
Preise für die ostpreussischen Pferde, um die Aufzucht lohnend zu machen.

**Brors** (Ztr.) entwickelt Forderungen zugunsten der rheinischen  
Pferdezucht und empfiehlt besondere Aufmerksamkeit, namentlich auf  
die Züchtung eines schweren Kaltblutes für Industriezwecke.

**v. Erben** (freikons.): Der Krieg hat auch der Pferdezucht schwere  
Wunden geschlagen. Die Stuten sollten ja ursprünglich nicht aus-  
gehoben werden. Besserung ist nur möglich dadurch, daß man Er-  
leichterungen bei der Zucht gewährt oder die Preise für die Remonten  
erhöht. Es muß ein Anreiz gegeben sein, daß die Stuten erhalten  
werden. Die Wünsche der Armeeverwaltung sind eine Schraube ohne  
Ende, wenn nicht die gebotenen Preise den jeweiligen erschwerten Ver-  
hältnissen entsprechen. Gerade im Interesse des Heeres liegt die Er-  
höhung der Preise für Remonten. (Beifall.)

**Landwirtschaftsminister v. Schorlemer:** Noch mehr als bisher  
wird die landwirtschaftliche Verwaltung die berechtigten Wünsche der  
ostpreussischen Pferdezüchter unterstützen; dazu rechne ich den Anspruch  
auf entsprechende Erhöhung der Remonterate. Die im Frühjahr erfolgte  
Erhöhung der Remontepreise ist anerkannt worden. Diese Erhöhung  
fällt um so mehr ins Gewicht, weil die Remonten bisher viel früher,  
größtenteils schon im November, Dezember und Januar abgenommen  
worden sind, während sie in Friedenszeiten erst im April oder Mai  
übernommen werden. Aus diesem Entgegenkommen können die ost-  
preussischen Pferdezüchter entnehmen, wie sehr das Kriegsministerium  
von der Auffassung durchdrungen ist, daß die ostpreussische Pferdezucht  
in gegenwärtiger Zeit eines besondern Schutzes bedarf. Auch aus den  
Maßnahmen ist das zu ersehen, die das Kriegsministerium im Verein  
mit der landwirtschaftlichen Verwaltung und auf deren Anregung hin  
getroffen hat. So sind im vergangenen Jahre und in diesem Jahre  
eine große Anzahl von Stuten der Remontedepots den Pferdezüchtern  
überlassen worden, alles zu dem Zwecke, das Material in Ostpreußen  
zu bessern. Diese Erhöhung der Remontepreise hat zur Voraussetzung,  
daß das Reich größere Mittel zur Verfügung stellt. In Übereinstimmung  
mit dem Oberlandstallmeister möchte ich zu den Ausführungen des Abg.  
Brors bemerken, daß

der rheinischen Pferdezucht

seitens der preussischen Gestütsverwaltung durchaus dasselbe Wohlwollen  
und dasselbe Interesse entgegengebracht wird, wie es der verstorbene  
Graf Behndorff seinerzeit mit großem Erfolg getan hat. Die Fortschritte  
der rheinischen Pferdezucht erkenne ich durchaus an; ich bin ja selbst seit  
vielen Jahren Zeuge ihrer Tätigkeit gewesen. Die Kriegserfahrungen  
werden eine Änderung der Stellungnahme der landwirtschaftlichen Ver-  
waltung nicht herbeiführen können. Ein abschließendes Urteil über die  
Kriegserfahrungen und ihre Bewertung in bezug auf

die verschiedenen Zuchtrichtungen

kann noch nicht gefällt werden. Eins ist jedoch sicher: wenn man im  
Kriege Pferde benutzen will, muß man sich im Frieden entsprechend  
darauf vorbereiten. Der Reittrieb, wie er auch innerhalb der  
Kavallerieregimenter erfolgte, ist dazu nicht ganz geeignet. In Zukunft  
werden wir weniger auf gutes Aussehen, um so mehr auf **Ausdauer**  
halten müssen. (Sehr richtig!) Wenn nach dieser Richtung hin der Ober-  
landstallmeister den rheinischen Pferdezüchtern Ratsschläge gegeben hat,  
so ist eine solche Kritik keineswegs eine Verurteilung, sondern es sind  
Hinweise von sachverständiger Seite, um Mängel abstellen zu können. Die  
Kritik hat nur den Zweck, bessern zu wollen. Ebenso wie in der Rhein-  
provinz, hat auch in andern Gebieten eine gewisse Sorge Platz gegriffen,  
daß Bestrebungen auf Änderung der Zuchtrichtungen nach  
dem Krieg im Gange seien. Für absehbare Zeit können die Pferdezüchter  
damit rechnen, daß das nicht der Fall ist. Man wird sich immer darauf  
beschränken, das wirklich als fehlerhaft Erkannte in der Zuchtichtung  
zu bessern. Namentlich in bezug auf die Provinz Hannover waren  
die Wünsche des Oberlandstallmeisters nach dieser Richtung hin durchaus  
am Platze. Die Vermehrung der Vollbluthengste sehen die Besitzer  
an sich als durchaus erwünscht an. Es darf jedoch nicht allein auf Maße  
und Größe gehalten werden, sondern auch auf Blut. Die Klagen  
über Mangel an geeigneten **Deckhengsten** sind trotz der gewaltigen  
Fortschritte unserer Pferdezucht nicht unberechtigt. Wir haben nicht alle  
Wünsche nach Hengsten befriedigen können, deshalb habe ich auch seit  
Jahren befürwortet, daß die privaten Hengsthaltungen, namentlich in  
den südlichen Bezirken, mehr als bisher gefördert werden, weil gerade  
die halbblütige Zucht auch ohne staatliche Hilfe gedeihen kann. Auch  
die Rheinländer werden die privaten Hengste mehr als bisher  
pflegen können. Eine Ermäßigung der Deckgelder kann ich nicht in  
Aussicht stellen; bei den hohen Futterkosten sind sie außerordentlich  
gering, und bei den jetzigen Pferdepreisen spielen sie keine Rolle. Die  
Herabsetzung der Deckgelder wäre ein Fehler, weil sie zur Folge hätte,  
daß mehr als bisher minderwertiges Material zur Deckung herangebracht  
würde, worauf keine gute Pferdezucht aufgebaut werden kann. Die  
preussische Gestütsverwaltung wird ihr Augenmerk ganz besonders darauf  
richten, nach dem Kriege das Zuchtmaterial zu **retab-  
blieren** und sich vor allen Dingen auch die Retablierung der Pferde-  
zucht in Ostpreußen angelegen sein lassen. So sehr man bei der Pferde-  
zucht die landwirtschaftlichen Bedürfnisse ebenso im Auge behalten muß  
wie die Ansprüche des Heeres, so müssen wir vor allen Dingen dafür  
sorgen, daß diejenigen Zuchtbetriebe, die sich bisher bereits mit der  
Heranziehung einer brauchbaren Remonte befaßt haben, auch weiterhin  
der Remontezucht erhalten bleiben. (Beifall.)

Der Gesütsetat wird angenommen.

Die Regierung wird ersucht, die Zucht von Halbblutpferden  
zu vermehren.

Der Etat der Ansiedlungskommission wird ge-  
nehmigt, die Denkschrift hierzu für erledigt erklärt.

11. J. 1916

**Landwirtschaftliche Urlaube.****„Streffleurs Militärblatt“ verlaublich:**

Den Kommandanten der Ersatzkörper (Anstalten usw.) steht das Recht zu, landwirtschaftliche Urlaube bis zum Höchstausmaße von drei Wochen (im allgemeinen 14 Tage) unter genauester Berücksichtigung der in den früheren Kriegsministerialerlassen angeführten Bedingungen an Mannschaftspersonen zu erteilen. Derlei Ansuchen sind deshalb von den betreffenden Kommandanten im eigenen Wirkungskreise zu erledigen.

Sollten jedoch die Größe der Wirtschaft oder sonstige berücksichtigungswürdige Umstände eine Verlängerung desurlaubes erheischen, sind die bezüglichen Ansuchen von den Bittstellern zeitgerecht im Wege der politischen Behörden an das Militärkommando zu richten.

11. III. 1916

**Arbeitsolidarität im Landbau.**

— Berlin, 8. März. (W. B.) In einem Erlasse des Kriegsministeriums, der die zur Sicherung der Frühjahrsbestellung nötigen Beurlaubungen und Zurückstellungen vom Heeresdienste regelt, ist vorgesehen, daß für jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb und für je eine entsprechende Anzahl benachbarter kleinerer eine leitende Persönlichkeit, sowie — je nach Größe und Eigenart der betreffenden Betriebe — eine angemessene Anzahl von unterstützenden Beamten, Futtermachern, Vorarbeitern usw. vorhanden sein müssen. Diese Personen sollen „die zweckdienliche Verteilung der vorhandenen und zu stellenden Arbeitskräfte vornehmen, wobei in Kleinbauerschaften nach Möglichkeit und Bedarf für benachbarte Betriebe der Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft zu gelten hat“.

Dieser Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsolidarität benachbarter Kleinbetriebe sollte in der Tat nicht bloß mit Rücksicht auf die aus militärischen Gründen natürlich tunlichst zu beschränkenden Rückstellungen und Beurlaubungen, sondern ganz allgemein eine möglichst ausgedehnte Anwendung finden. Wir haben in der neueren Kriegsgeschichte ein Beispiel außerordentlich günstiger, von allen Beobachtern hervorgehobener Wirkung solcher planmäßig durchgeführter Arbeitsolidarität aus dem agraren Produktionsertrage eines kriegsführenden Staats. Dieses Beispiel hat Serbien im ersten Balkankriege geliefert. In der serbischen Landwirtschaft, die so gut wie ausschließlich auf bäuerlichem Kleinbesitz ruht, sind patriarchalisch-kommunistische (oder wenn man will „mutualistische“) Voraussetzungen von vornherein in starkem Maße gegeben; dort besteht ja noch die altslawische Hauskommunion der Großfamilie, die sogenannte Zadruga. Durch diese Wirtschaftsgemeinschaft zahlreicher Familienmitglieder, von denen natürlich immer nur ein Teil eingezogen wurde, war die Arbeitsüberwälzung, der Arbeitsausgleich natürlich allgemein ganz wesentlich erleichtert. Darüber hinaus aber (und selbstverständlich daran anknüpfend) wurde die Gemeinschaftsarbeit für ganze Ortschaften und kleine Bezirke zielbewußt organisiert; es wurden förmliche Arbeitspläne aufgestellt, die mit gegenseitiger Hilfe die Bestellung allen Bodens in dem von der Organisation erfaßten Umkreise sicherten. Der Erfolg war, daß die Kriegsernte aller wichtigen Feldfrüchte hinter der vorangehenden Friedens-ernte nur wenig zurückblieb, sie teilweise sogar übertraf.

Natürlich sind serbische und deutsche Landwirtschaft schon wegen der verschiedenen Arbeitsintensität nicht miteinander zu vergleichen; zweifellos ist die Arbeitsbelastung und -Überlastung der noch in der agraren Produktion Tätigen bei uns außerordentlich viel größer und dementisprechend der Arbeitsausgleich (durch den ja die Menge der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und Arbeitskraft nicht gesteigert werden kann) ungleich viel schwerer als in einem Lande so einfacher und rüständiger Kultur wie Serbien. Aber trotz der Schwierigkeit der Durchführung und der Begrenztheit der Wirkung behält der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsolidarität eine produktionsfördernde Kraft auf die wir nicht verzichten dürfen. Die lokalen Verwaltungsbehörden sollten seine Verwirklichung anzuregen und durchzusetzen suchen, wo immer das möglich ist.

13. III. 1916

**Beurlaubung zu Landwirtschafts-  
zwecken.**

Budapest, 12. März. Das Amtsblatt ver-  
öffentlicht eine Verordnung des Honvedministers  
über die Beurlaubung der zur aktiven Kriegs-  
dienstleistung eingerückten Mannschaften zum  
Zwecke der Sicherung der ungestörten Land-  
wirtschaftlichen Betriebskraft.

**Pferde für landwirtschaftliche Arbeiten.**

Für die Durchführung der notwendigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiten im Jahre 1916 werden von der Seeresverwaltung in jenem Maße, als es die Bereitstellung des Pferdezweckes für die Armee im Felde, dann Ausbildungs- und sonstige Rücksichten zulassen, zum Zwecke der Felderbestellung, der Mäh-, Hans-, Hopfen-, Tabak-, Rüb- und Weinbauarbeiten, dann der Seemahd, der Ernte- und Druscharbeiten, ferner der Solzaeimung und -lieferung und sonstiger land- und forstwirtschaftlicher Arbeiten Pferde bereitgestellt werden. Die Anforderung von Pferden ist seitens der betreffenden Bewerber im Wege der politischen Bezirksbehörde, beziehungsweise der Polizeidirektion in Wien an die Landesarbeitsnachweisstelle, 1. Bezirk, Schauslergasse Nr. 6, zu richten. Diese wird die von ihr als notwendig erkannten Anforderungen sofort an das Militärkommando weiterleiten.

### Bezug von Gemüsesamen durch die Futtermittelzentrale.

Die Futtermittelzentrale hat im Auftrag des Ackerbauministeriums Gemüsesamen, und zwar Spinat, Salat, Zwiebel, Möhren, Speiserüben, Karotten, Kohlrabi, Dill, Mangold, Majoran und Steckwiesel, im Ausland angekauft und wird diese Samen an den Großhandel abgeben. Dievon wurden sämtliche Handelskammern von der Futtermittelzentrale mit dem Ersuchen verständigt, die Samengroßhändler ihres Kammerbezirks auf diese Bezugsmöglichkeit aufmerksam zu machen und aufzufordern, bis längstens 20. März 1916 ihren Bedarf der Futtermittelzentrale, Wien, Trattnerhof Nr. 1, bekanntzugeben, da spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung finden könnten. Die Gemüsebauer haben sich zum Bezug des notwendigen Samens an ihre bisherigen Lieferanten zu wenden, welche ihren Bedarf möglichst rasch bei dem Samengroßhändler anzumelden haben. Diese Anmeldungen müssen mit Rücksicht auf die vor-

geschobene Jahreszeit so rasch als möglich erfolgen, damit ein Ueberblick über den Bedarf gewonnen werden könne.

\* \* \*

Der vor einigen Tagen angekündigte Vortragszyklus, welcher die Aktion des Ackerbauministeriums zur Förderung des Gemüsesamenbaues einleitete, fand kürzlich im Landhaussaal unter reger Beteiligung von Interessenten, worunter auch viele Damen, programmgemäß statt. Als Vertreter des Ackerbauministeriums war Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl erschienen, welcher die Anwesenden in kurzen Worten begrüßte und auf die allgemeine Bedeutung der Aktion hinwies, sowie Hofrat Portele. Der fürstlich Liechtensteinische Hofgärtnerdirektor Regierungsrat Lauche hielt einen einleitenden allgemeinen Vortrag über die Voraussetzungen der Gemüsesamenproduktion, Professor v. Thiermaier über Pflanzenzüchtung und Professor Pinsbauer über die Bekämpfung der Pflanzenschädlinge. Nachmittags sprach Regierungsrat Lauche eingehend über die speziellen Verhältnisse der Samenproduktion einzelner Gemüsearten.

**Zur Frage der Höchstpreise für Heu**

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erörtert in einem Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen im Hinblick auf die Preissteigerung für Heu die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen. Obwohl anzunehmen ist, daß im Frühjahr eine gewisse Heutnappheit eintreten wird, scheint dem Departement eine eigentliche Heunot ausgeschlossen, sofern die vorhandenen Vorräte zweckmäßig verwendet und Ueberschüsse rechtzeitig in den Konsum übergeführt werden. Das Departement ist der Meinung, es sei von der Aufstellung von Höchstpreisen durch den Bund Umgang zu nehmen. Durch Festsetzung von einheitlichen Höchstpreisen für die Schweiz müßten Ungleichheiten entstehen, die unangenehm empfunden würden.

Das Departement empfiehlt den Kantonsregierungen, der Frage der Heubeschaffung Aufmerksamkeit zu schenken, nötigenfalls selber die Preise zu begrenzen, Vorräte von Spekulanten mit Beschlagnahme zu belegen und dem Konsum zuführen zu lassen. Die Kantone sind zu einem solchen Vorgehen durch die bundesrätliche Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen vom 10. Aug. 1914 ermächtigt. Außerdem wird das Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluß über die Beschlagnahme von Lebensmittelvorräten, Futtervorräte, die zum Zweck der Spekulation angekauft werden, sowie solche Vorräte, die dem Konsum vorenthalten werden, beschlagnahmen. Nötigenfalls behält sich das Departement vor, Maßnahmen zu treffen, die ein Ausgleich der Futterbestände in einzelnen Kantonen erfordern sollte. Der Handel zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden darf durch die empfohlenen Maßnahmen nicht gehindert werden.

**historischer Verein Bern**

† Mar von Diesbach — Das Münzwesen zur Zeit der Mediation — Eine Flugmaschine im Jahre 1711

Die Sitzung vom 10. März wurde vom Präsidenten, Prof. von Müllinen, durch einen feinen und tiefempfindenen Nachruf auf das Ehrenmitglied des Vereins, Nationalrat Max von Diesbach, eröffnet. Der Dahingeshiedene wird in den Kreisen der bernischen Historiker in lebhafter Erinnerung bleiben.

In einem gründlichen und quellenmäßigen Vortrag behandelte Ingenieur S. Girtanner das Münzwesen zur Zeit der Mediationsverfassung. Bis 1798 standen die Münzgerechtigkeiten den Kantonen zu und wurden von ihnen rücksichtslos ausgebeutet. Die Helvetik brachte wohl auf dem Papier Einheit im Münzwesen. Da aber der Staat damals nicht imstande war, weder die alten, vielgestaltigen Geldsorten einzulösen, noch die neuen in ausreichender Weise zu prägen, so wurde die Verwirrung auf diesem Gebiete nur um so größer. Die Mediationsverfassung enthielt zwar den Grundsatz eines gemeinsamen Münzfußes und gab dem Landammann der Schweiz ein Aufsichtsrecht über die Münzprägungen, die wieder den Kantonen überlassen wurden. Aber die alten, schlimmen Zustände, namentlich die Ueberschwemmung des Landes mit minderwertigen und fremden Scheidemünzen, dauerten an, und allerhand Saliche von Spekulanten und Regierungen schädigten den Verkehr. Die Tagssagung der Mediationszeit vermochte das Geschäft nicht zu einem guten Abschluß zu bringen. Als Münzeinheit war der Schweizerfranken im Wert von anderthalb französischen Franken erklärt worden; aber verschiedene Kantone lehnten sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen. Es bestand damals ein starker Interessengegensatz zwischen den westlichen und den östlichen Kantonen; die einen neigten zum französischen Münzsystem, die andern nahmen in dieser Hinsicht stetsort Rücksicht auf ihren Verkehr mit Deutschland und Oesterreich und sahen in der Guldenwährung das Heil.

Alt Rektor Keller-Ris zeigte im Anschluß an den Vortrag durch eine „Blütenlese“ aus Münzverordnungen des Jahres 1816, wie unerquicklich und beschämend die Verhältnisse geworden waren. — Kassenverwalter A. von Mar wies aus seiner Familienbibliothek ein 1711 in Amsterdam erschienenenes Werk vor, angeblich persische, von Petis de la Croix übersetzte Erzählungen, darunter eine höchst ergötzliche Geschichte von einer mit allen Kniffen ausgestatteten Flugmaschine. Das Behältnis war seinem Besitzer in Schuldennöten, Liebeschmerzen und Kriegsgefahren sehr dienlich und nahm ein ganz modernes Ende.

G. K.

— (Die Zukunftsaufgaben der österreichischen Agrarpolitik.) In der gestrigen Vollversammlung des Oesterreichisch-deutschen Wirtschaftsverbandes ist, nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden Abg. Friedmann, über dieses Thema vom Abg. R. v. Panz ein sehr interessanter Vortrag gehalten worden. Er führte aus, daß die Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik darin erblickt werden müsse, die handelspolitischen Interessen der beiden großen Machtfaktoren unseres Wirtschaftslebens, der Landwirtschaft und der Industrie, im Kompromißwege auszugleichen und die konsumierende Bevölkerung vor zu hohen Preisen zu schützen. Das mit der neuen handelspolitischen Aera des Jahres 1906 inaugurierte System des *Schutzollens* kann jedoch seine Berechtigung nur dann finden, wenn dadurch die Vermehrung der einheimischen Produktion und daraus die Erhöhung der Einnahmen erzielt wird. Dies war hinsichtlich der Landwirtschaft nicht der Fall. An der Hand zahlreichen statistischen Materials hat der Vortragende nachgewiesen, daß durch die Getreidehochzölle des Jahres 1906 in den meisten Ländern Oesterreichs die angestrebte Ertragssteigerung nicht eintraf, wohl aber eine durchschnittlich 30prozentige Preissteigerung, die zu einer ungeheureren Verteuerung der Lebenshaltung führte und die in Oesterreich-Ungarn empfindlicher war als im Deutschen Reich. Unter Hinweis auf die Ergebnisse der Viehzählung, die 1900 bis 1910 einer Rückgang unseres Rinderstandes von 347.000 Stück aufweist, zeigt sich, daß auch auf dem zweiten Hauptgebiet der landwirtschaftlichen Produktion, der Viehproduktion, mit Ausnahme der Schweineproduktion keine Produktionsvermehrung, wohl aber eine Steigerung in der Fleischpreisbildung von durchschnittlich 50 Prozent vor Kriegsbeginn eintrat. Das gegenwärtige Wirtschaftssystem enthält also lediglich eine Preispolitik ohne Produktionspolitik, daher können wir es nach dem Kriege unmöglich aufrechterhalten, ohne wirtschaftlich zu verfallen. Für die Zukunft verlangt R. v. Panz die Schaffung hinreichender Vorräte sowie die Einführung des *Getreidemonopols*; ferner die Erschließung reicher Futtermittelquellen. In der Beseitigung der Futtermittelzölle, vor allem des Maiszolles, erblickt Redner eine Hauptforderung der österreichischen Landwirtschaft für die Zukunft. In Oesterreich sind trotz der Erhöhung des Maiszolles die mit Mais bestellten Flächen um 20 Prozent zurückgegangen. Redner besprach sodann den ungeheuren Wert der Kommissatio-

nen, der Zusammenlegung von Grundstücken, der Förderung und des Schutzes der Alpen- und Weidewirtschaften, wobei alle Landeskulturangelegenheiten vom Staate einheitlich zu regeln wären. Eine Ausgleichung der ungeheuren Volksverluste durch den Krieg ist nur durch eine Verringerung der Auswanderung zu erzielen. Redner besprach sodann das Problem der inneren Kolonisation und der Schaffung von Kriegerheimstätten auf dem Lande sowie verschiedene andere landwirtschaftliche Fragen. Bei Erörterung der handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reich für die österreichische Landwirtschaft gab R. v. Panz zunächst der Meinung Ausdruck, daß die Aufrechterhaltung der Vertragspolitik sich viel schwieriger gestalten würde als die Schaffung eines Wirtschaftsbundes mit gemeinsamem Außentarif, dem agrarzollpolitisch keine Schwierigkeiten entgegenstehen, da die geltenden österreichisch-ungarischen landwirtschaftlichen Zölle seit 1906 nur wenig von denen des Deutschen Reiches abweichen. An der Hand von reichem Ziffernmateriale bewies Redner die Bedeutung des deutschen Marktes für die österreichische Landwirtschaft, deren Produktionssteigerung in einem Wirtschaftsbunde in ganz anderem Maße bewirkt würde, als dies durch den hohen Zollschutz vergeblich angestrebt wurde. In der wirtschaftlichen Erschließung der *Balkanländer* erblickt Redner den Weg für unsere Außenpolitik der Zukunft und die Brücke zwischen Landwirtschaft und Industrie.

# Unser Küstenland und der Gartenbau.

Ein Betätigungsfeld der Kriegsfürsorge.  
Von Arthur Crisana.

Vor Jahren erdichten in der Desherr. Rundschau" ein Artikel von dem berühmten Pflanzenkundler Professor v. Wettstein: "Die Hebung der Blumenkultur in Dalmatien". Hier, wie überall bei anderen Gelegenheiten, wurde von dem hervorragenden Gelehrten gesagt, daß gerade Dalmatien berufen wäre, damit den ausgezehnten klimatischen Verhältnissen, erfolgreich auf dem Gebiete der Blumenzucht und der Gewinnung ätherischer Öle den Kampf mit den französischen und italienischen Riviera aufzunehmen, um den Inlandsbedarf zu decken. Seit jenem Aufsatz Wettsteins ist nun fast ein Jahrzehnt verstrichen, und wenn auch in der Folge immer wieder berufene Männer, vor allem Professor E. Adamovic, selbst ein Dalmatiner, in seinem Werte "Die Pflanzenwelt Dalmatiens" auf die hier wartenden Aufgaben aufmerksam machten, so blieb es doch, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, beim Alten.

Der Krieg hat eindrucklicher als je ein Ereignis uns auf die großen Vorteile der Eigenwirtschaft und damit an die schlummernden Schätze Dalmatiens und unseres Küstenlandes verwiesen.

Was nun die Erzeugnisse der Handels- und Ziergärten anbelangt, so wurden im Jahre 1909 an Gemüsen rund 17 1/2 Millionen Kronen nach der Monarchie eingeführt und nur 7 1/2 Millionen Kronen ausgeführt, also mußten dem Auslande rund 10 Millionen gezahlt werden, damit der österreichische Bedarf an Gemüsen gedeckt werden konnte. Die Gesamteinfuhr an Zierblumen und Zierblattwerk betrug vor Ausbruch des Krieges ungefähr 8 Millionen Kronen, wobei rund 7 Millionen Italien zühelen. Somit könnten Handels- und Ziergärtner noch für 18 Millionen Kronen Waren auf den österreichischen Gemüse- und Blumenmarkt bringen — eine nicht zu unterschätzende Erwerbsmöglichkeit. Es möge aber noch erwähnt werden, daß der Gemüseverbrauch in Desterreich noch eine wesentliche Steigerung erfahren wird und gerade der gegenwärtige Krieg wird so manchen überzeugt haben, daß eine ausgiebigere Heranziehung der Gemüsekult. recht vorteilhaft ist. Es entsteht nun die Frage, ob eine wesentliche Steigerung der Produktion auf diesem Gebiete überhaupt möglich ist und diese Frage kann mit größter Berechtigung bejaht werden. Denn fürs erste steht in den Kinderreichen, aus Desterreich loszulassen noch in den Kinderreichen, ausgedehnte Gebiete, ja ganze Kronländer stehen noch nicht im Dienste der Sache; man denke da nur an das nahe Zuffenfeld, das 50.000 Hektar messend, mit idealen Verbindungen zu Wasser und Lande noch zu keinem Zeitpunkt seine Hauptstadt (siehe Schöner) die Förderung des

doch die Kriegsfürsorge die günstige Gelegenheit benützen und das notwendige Liebel in eine fruchtbringende Wohlthat wandeln. Zu Tausenden sind die Männer des Südens zerstreut über die größeren Städte der Monarchie, viele, nachdem sie sich schwere Wunden geholt haben bei der Verteilung ihrer heimatischen Scholle. Man sammelt alle diese Männer, namentlich auch die Zivilisten, und man zeigt ihnen in passenden Vorträgen und Kursen, worin der Wert ihrer Heimat bestünde; man entdeckt in ihnen das Interesse, das Verständnis und die Liebe für Gartenbau und Obstzucht. Wenn unsere braven Dalmatiner, Zirkaner und Dalmatiner wissen, daß ihre Mühen reichlich entlohnt werden und sie verstehen, was sie leisten sollen, so werden sie mit Freude an die neue Arbeit gehen; an Begabung und Ausdauer fehlt es bei ihnen nicht. Die Tatsache nun, daß im Hinterlande ein starkes Bedürfnis an neuen Blumen und Zierpflanzen herrscht, ist gegeben. Es ist weiter sicher, daß mit verhältnismäßig wenig Untkosten Dalmatien Großes leisten kann im Gartenbau, da so für die allermeisten Pflanzen Glashäuser entbehrt sein werden; dort aber, wo solche doch notwendig sein sollten, bei sehr empfindlichen Pflanzen und Agrumi, wird so immer noch die teure Beheizung erspart, da ja das Glas die wertvolle Eigenschaft hat, zwar die Lichtstrahlen hereinzulassen, nicht aber die Wärme abzuführen. Immer aber bleibt der große und unersehliche Vorteil der ungemein hohen Lichtintensität, selbst während der Winterszeit, gewahrt. Daß bei der großen durchschnittlichen, wenn auch ungleich verteilten Niederschlagsmenge ein Wassermangel die ganze Gartenkultur nicht schädigen braucht, beweist ja die italienische und französische Riviera, wo eben das Plus an Wasser der Regenperioden in tieferen Bisternen für die Tage der Dürre aufgespeichert wird.

So ist also vor allem erforderlich, daß die Bewohner jener Länder mit den notwendigen Kenntnissen ausgerüstet werden, damit sie mit Erfolg an die Arbeit schreiten können, sobald die Verhältnisse es gestatten. Schon jetzt aber soll dazu die Grundlage geschaffen werden, indem die maßgebenden Faktoren in den größeren Städten die besitzenden Küstenländer und Dalmatiner mit dem Wissen und Nutzen des Gartenbaues vertraut machen, damit diese, sobald sie in ihre Heimat zurückkehren, selbst Apostel der Sache werden. Nach dem Kriege kann dann in Dalmatien eine neue Zeit, eine Zeit der geistigen und wirtschaftlichen Wiedergeburt andeuten; die Völkern, die aus diesem Kampfe irgendwie geschwächt zurückkehren werden, sich harmonisch unter ihre gesunden Landesgenossen verteilend, auf eigenem Grund und Boden einen ruhigen und einträglichem Beruf ausüben können, nachdem sie sich in passenden Nachschulen die notwendigen Kenntnisse geholt haben. Die Zivilisten fürsorge könnte da zugleich volkswirtschaftlich sich neu betruend und neu schaffend wirken. Und viel Segen erflünde da aus den Schmerzen des Krieges.

Gartenbaues in Niederösterreich); und man denke auch an unser Küstenland und Dalmatien. Unser Küstenland (samt Dalmatien), das klimatisch und geologisch Anteil hat an den Vorzügen der italienischen und französischen Riviera, gibt von selbst einen Hinweis, nach welcher Seite es zu einer Verle unserer Heimat umgestaltet werden könnte. In unserem Inselgebiete und in Dalmatien wäre besonders an die Kultur von Zierblumen und Zierblattwerk und an die Hebung und Ausgestaltung der Del- und Feigenkultur zu denken; Mit der Züchtung von duftenden Blumen kann aber Hand in Hand die Gewinnung ätherischer Öle in Angriff genommen werden. Und da trifft es sich sehr günstig, daß gerade stark duftende Pflanzen im Süden sehr gut, wild wie kultiviert gedeihen, weil die Pflanzen in den Duftstoffen ein gutes Mittel zu besitzen scheinen, um sich dadurch vor zu starker Transpiration zu schützen. Heberall können auf den Inseln und in Dalmatien Rosen, Nelken, Heliotrop, Jasmin, Nelder, Veilchen, Bitterorangen usw. gezogen werden, überall ist der Boden bedeckt mit Salbei, Lavendel, Minze, Lavendel, Rosmarin und allerlei anderen aromatischen Pflanzen; die Ausbeute an ätherischen Ölen würde sicher groß und lohnend sein. Dazu kommt noch, daß viele solcher Pflanzen sehr anpruchlos sind, so daß ihre Pflege selbst schwächeren Regionen anvertraut werden kann, was von größter Bedeutung ist mit Rücksicht auf die aus dem Kriege zurückkehrenden Invaliden. Zum Vorteile des armen dalmatinischen Hinterlandes sei besonders hervorzuheben, daß manche aromatische Pflanzen sich gerade weg von der Küste, im rauheren Berglande wohler fühlen, weil durch die allzu große Hitze die Eigenschaften des Oeles beeinträchtigt werden. Eine planlose Ausbeute der wildwachsenden Flora würde freilich nur schaden; die in Betracht kommenden Pflanzen müssen vielmehr im Großen gezogen werden. Unter den einheimischen Gewächsen finden sich auch sehr viele, die, sei es wegen der Blütenpracht, sei es wegen der Schönheit des Blattwerkes oder der Färbung ihrer Früchte, recht dankbare Züchtungsobjekte darstellen. Nun ist es aber eine alte Erfahrungstatsache, daß von selbst nichts Großes erzieht, wenn nicht der verständige Mensch Ordnung und Leben in die Reize und Schätze der Natur hineinbringt. Bis jetzt aber haben die Bewohner unseres Küstenlandes, an Gartenbau und Pflanzenzüchtung von seltenen Ausnahmen abgesehen gar nichts verstanden. Sollen Fremde einwandern in die geliebten sonnigen Gebiete und dem Eingeborenen eine anständige Erwerbsmöglichkeit wegnehmen? Man halte sich doch vor Augen, wie viel Herzweh und Leid die Bevölkerung der an der Front liegenden Gebiete in dieser harten Zeit durchgemacht hat. Unser Küstenland und Dalmatien sind aber auch Front; aus vielen Gegenden haben die Einwohner flüchten müssen und verzeihen sich unter dem düsteren, kalten Himmel des Nordens in Sebnucht nach ihren treuen, lichtstrahlenden und sonnendurchleuchteten Feldern und Gängen. Da möge

**Aufnahme der Kartoffel- und Kaffeevorräte.**

Vom Wiener Magistrat wird folgende Kundmachung über die Aufnahme der Vorräte an Speise- und Futterkartoffeln, sowie rohem und gebranntem Kaffee mit dem Stichtage vom 20. März 1916 verkündet: Behufs Durchführung dieser Vorratsaufnahmen in Wien werden im Sinne der Erlasse der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 10. und 11. März 1916 folgende Anordnungen erlassen:

1. Die Aufnahme der genannten Vorräte in Wien erfolgt durch die daselbst eingesetzten Brot- und Mehlkommissionen, welche die Anmeldebogen nach den Angaben derjenigen Personen auszufüllen haben, in deren Verwahrung sich die anzumeldenden Vorräte befinden, gleichgiltig, ob diese Personen die Eigentümer sind oder nicht.

2. Zur Anmeldung verpflichtet sind: a) Für Kartoffelvorräte: Erzeuger, Händler (Kaufleute, Lebensmittelverschleißer, Fragner u.), Kartoffel verarbeitende Betriebe, Gatt- und Schantgewerbe, öffentliche Anstalten und Verkehrsunternehmungen, Lagerhäuser, Gemeinden, Approvisionierungsausschüsse u., Konsumvereine und sonstige Vereinigungen. — Lediglich die Vorräte im Besitze der Heeresverwaltung und bei den Verbrauchern (Haushaltungen) selbst sind von der Aufnahme ausgenommen. b) Für Kaffeevorräte: Händler (Kaufleute, Lebensmittelverschleißer, Fragner u.), Kaffee verarbeitende Gewerbe, insbesondere Gatt- und Schantgewerbe, Erzeuger von Kaffee-Extrakten, Kaffee-Essenzen, Kaffee-Konjerven, ferner Lagerhäuser, Verkehrsunternehmungen, Gemeinden, Approvisionierungsausschüsse, Konsumvereine u. — Lediglich die im Besitze der Heeresverwaltung und bei den Verbrauchern (Haushaltungen) selbst befindlichen, sowie die unter Zollverschluss bei den Zollämtern lagernden Vorräte sind von der Aufnahme ausgenommen.

3. Anzumelden sind alle Vorräte an (Speise- und Futter-) Kartoffeln, sowie an (rohem und gebranntem) Kaffee, welche die vorbezeichneten Anmeldepflichtigen am 20. März 1916 in ihrer Verwahrung haben. Abzüge welcher Art immer dürfen nicht gemacht werden. Es ist daher nicht gestattet, irgend welche Abzüge für den eigenen Bedarf des Haushaltes, des gewerblichen Betriebes (bei Kartoffeln auch nicht für Saatgut) oder für sonst einen anderen Zweck zu machen. Die Vorratsmenge ist nach dem Gewichte getrennt nach Speise- und Futterkartoffeln, beziehungsweise nach rohem und gebranntem Kaffee in Kilogrammen anzugeben. Jede andere Gewichts- oder Mengenangabe ist unzulässig.

4. Die am 20. März 1916 etwa auf dem Transporte befindlichen Vorräte haben die Empfänger binnen drei Tagen nach dem Empfange in der Konfiskationsamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes anzumelden.

5. Die Angaben sind vom Verwahrer der Vorräte oder dessen durch eine schriftliche Vollmacht legitimierten Vertreter persönlich bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission am 21. und 22. März 1916 zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags zu machen.

Die Angaben, für deren Richtigkeit der Anmeldende verantwortlich ist, müssen genau der Wahrheit entsprechen. Die Behörde ist berechtigt, zur Ueberprüfung dieser Angaben in den Betriebs-, Vorrats- und sonstigen Räumen die Vorräte jederzeit zu besichtigen und bei unterbliebener oder wahrheitswidriger Anzeige die Vorräte auf Kosten der Partei festzustellen.

Besondere Aufforderungen an die einzelnen Vorräteverwahrer ergehen nicht und kann daher der Hinweis auf den Nichterhalt einer Aufforderung weder von der Anmeldepflicht, noch von der Bestrafung wegen der unterbliebenen Anmeldung befreien.

6. Wer die von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzlichen Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder sie unrichtig beantwortet, wird mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Wer entgegen der ihm obliegenden Verpflichtung zur Auskunftserteilung vorsätzlich die in seinem Besitze oder in seiner Verwahrung befindlichen Vorräte der Behörde verheimlicht, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verhängt werden. Derselben Strafe unterliegen Personen, die in Verletzung der zur Auskunft Verpflichteten handeln und sich einer derartigen Handlung schuldig machen.

Auch kann auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung und auf den Verfall der Vorräte zugunsten des Staates erkannt werden.

## Vollwirtschaft und Sozialpolitik.

### Zur Agrarreform.

Professor v. Schullern versendet „agrarpolitische Reformgedanken“, welche beweisen, daß sich endlich auch unsere Hochschule für Bodenkultur hervorragt und ausspricht, daß die Verengung der ganzen Agrarpolitik auf die Zoll- und Preisfrage, wie sie die Hohensblumsche Agitation verschuldet hat, nicht länger genügen kann. Wie vieles wir im einzelnen einzuwenden haben, das Wichtige an dem Aufsatz ist, daß endlich wieder eine Stimme laut wird, die an die wirklich großen Probleme der Agrarreform erinnert. An die Spitze stellt v. Schullern „eine zweckmäßige Bodenverteilung“. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß unzweckmäßige Besitzgrößen wie vorherrschender Latifundien- und Parzellenbesitz die landwirtschaftliche Erzeugung beeinträchtigen und bei uns den einzigen Vorteil, den man sich von den Zöllern versprochen hat, die Produktionssteigerung, vereiteln. V. Schullern tritt für Vermehrung der Bauerngüter im Wege des Staatseingriffs ein und will die Verschuldbarkeit, Teilbarkeit und Veräußerlichkeit der so geschaffenen Hofstellen beschränken. In Bezug auf die Preise betont Schullern die Schwierigkeit der Festsetzung gerechter Preise. „Trotzdem müssen Minimal- und Maximalpreise, und zwar nicht nur für die notwendigen Lebensmittel, sondern auch für alle kulturell notwendigen Bedarfsartikel, die alle mehr oder weniger im Produktionsleben untereinander verknüpft sind und sich gegenseitig bedingen, natürlich periodisch und örtlich differenziert, und zwar die ersteren im Interesse der Produktion, die letzteren in dem der Konsumtion, festgelegt werden, am besten durch sachkundige ehrenamtliche Kommissionen, wie sie heute schon in Einführung begriffen sind, und das nicht nur für die Kriegs-, sondern auch für die Friedenszeit; nur so wird dem heute herrschenden Warenwucher ein Ende bereitet werden können, der nie so abscheulich grassiert hat wie in der jetzigen Kriegszeit, eine Folge des Freiwerdens aller menschlichen Instinkte, deren übelste hier zur Geltung kommen.“

Zu einer durchgreifenden Agrarpolitik gehören weiter die Regelung des Arbeitsmarktes durch den Staat, ferner die Umgestaltung des Hypothekarkredits

und der bewußte planmäßige Ausbau des Genossenschaftswesens, eine bedeutende Ausgestaltung des Land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und die Uebertragung der Schadensversicherung auf gemeinwirtschaftliche oder genossenschaftliche Einrichtungen. Dieses Programm sei durchaus nicht erschöpfend und trotzdem sehr reichhaltig. „Es scheint rätlich, möglichst viel davon ehestens zu verwirklichen, denn es ist zu fürchten, daß, was nicht unter dem frischen Eindruck der heutigen Verhältnisse geschieht, überhaupt nicht durchgeführt werde.“ Uns scheint wichtig, daß in die Erörterung unseres agrarpolitischen Notstandes vor allem einmal eingetreten wird, und begrüßen die Anregungen von Schullerns, obwohl wir viele seiner Forderungen nicht teilen und das Wichtigste vermissen, das Mittel, durch das die bisherige Betriebsführung rasch und in breitem Maßstab im Sinne der wissenschaftlich erleuchteten Praxis umgewälzt werden könnte. Genug indessen; wenn die Frage in Fluß gebracht wird, verschwinden wird sie so leicht nicht, denn der Hunger ist ein guter Lehrmeister.

## Der Kleingartenbau zur Kriegszeit.

Die Errichtung einer Zentralstelle für den Gemüsebau in Kleingärten durch das Reichsamt des Innern darf als ein erfreuliches Zeichen dafür gedeutet werden, daß die Behörden die Kleingartenbaubestrebungen noch mehr als bisher zu fördern entschlossen sind. Zwar ist nicht zu bestreiten, daß schon während des ersten Kriegsjahres bei fast allen Kreisen, die dazu berufen sind, der Kleingartenbau eifrige und erfolgreiche Unterstützung gefunden hat; über das Maß dessen hinaus aber, was bisher geschehen ist, gilt es, dafür Sorge zu tragen, die Bepflanzung kleiner Ländereien durch einzelne und durch Familien soweit wie irgend möglich zu erleichtern. Ein Rundschreiben des preussischen Landwirtschaftsministeriums, das vor kurzem durch die Presse ging, wies mit Recht darauf hin, daß die Gesamternte des deutschen Kleingartenbaues recht bedeutend sei, wünschön der Ertrag, den der einzelne Fleck Erde liefere, an sich nur geringfügig erscheine. Der Generalsekretär des deutschen Wohnungsreformvereins, Dr. v. Mangoldt, hat auf Grund von Angaben einer Reihe von Verbänden usw. die Zahl der im Frühling 1915 neuangelegten Kleingärten auf 120 000 geschätzt. Nimmt man den Rohertrag eines neugeschaffenen Kleingartens, also das Erträgnis ohne Abzug der Kosten, nach den Ladenverkaufspreisen für Gemüse usw., wie sie zur Kriegszeit bestehen, mit etwa 60 Mark — eine Ziffer, die sicher nicht zu hoch gegriffen ist — an, so ergibt sich ein Gesamtertrag der 120 000 erstmals bepflanzten Kleingärten im Werte von über 7 Millionen Mark. Dabei handelt es sich, wie gesagt, nur um die neuerschlossenen Ländereien.

Der Schreiber dieser Zeilen hat an die Verwaltung der deutschen Städte mit über 50 000 Einwohnern und einiger mit weniger als 50 000 Einwohnern eine Umfrage gerichtet, die darauf abzielte, ein Bild von der Zunahme des dem Kleingartenbau dienstbar gemachten Grund und Bodens zu gewinnen. Es war vorauszusehen, daß eine solche Enquête in der gegenwärtigen Zeit, in der die Kommunalbehörden mit einem stark verminderten Beamtensatz zu arbeiten haben, kein Resultat liefern würde, das auf Vollständigkeit Anspruch erheben könnte. Zu einem großen Teil haben denn auch die Städte, an die meine Anfrage sich richtete, erklärt, daß sie nicht imstande seien, vor Beendigung des Krieges über den Umfang des Kleingartenbaues in ihren Gemarkungen Auskunft erteilen zu können. Aus den Antworten der Stadtverwaltungen, die auf meinen Fragen mit Mitteilungen zukommen zu lassen die Freundlichkeit hatten, geht hervor, daß die Nachfrage nach Gemüsebauland von privater Seite allenthalben sehr rege war. Vielfach konnten die lautgewordenen Wünsche nach Grund und Boden nicht befriedigt werden, so in Aachen, Barmen, Braunschweig, wo ein Fünftel der Bewerber leer ausgehen mußte, in Bromberg, Danzig, Hamburg (nach einer Auskunft der „Patriotischen Gesellschaft“), Kiel, Mainz, Osnabrück, Pforzheim und Plauen. Dagegen wurde aus Weimar berichtet — der einzige Fall dieser Art —, daß das Angebot von Kleingartenland von Privaten größer gewesen sei als die Nachfrage.

Die Vermehrung der Fläche des dem Kleingartenbau zum erstenmal zur Verfügung gestellten Landes war in einzelnen Städten nach den mir gewordenen Auskünften zum Teil recht bedeutend. Es sind erschlossen worden: in Aachen 3 ha, in Altona 15,5 ha, in Barmen etwa 60 Morgen, in Braunschweig ungefähr 48 ha, in Bromberg 6,1 ha, in Danzig 2,6 ha, in Düsseldorf 39,07 ha, Elberfeld gab keine Zahlen an, wies aber auf die Urbarmachung großer Brachflächen hin, in Essen 248 Morgen, in Hamburg („Patriotische Gesellschaft“) 56,57 ha, in Herne i. W. 2,5 ha, in Kiel 14,3 ha (Kartoffelland), in Konstanz 4,6 ha, in Mainz 3,4 ha, in Offenbach über 17 ha, in Osnabrück 4 ha, in Pforzheim 4,2 ha, in Plauen 6,5 ha und in Würzburg 2,32 ha. Dabei handelt es sich um in Pacht gegebenes oder unentgeltlich überlassenes Land aus teils privatem, teils gemeindlichem Besitz.

Von einer ganzen Reihe von Städten waren die Verwaltungen, wie meine Umfrage ergibt, bemüht, den Kleingartenbaubestrebungen nach Kräften die Arbeit zu erleichtern. So wurden Wasserzapfstellen in der Nähe der „Lauben-Kolonien“ eingerichtet. Vielfach wurde auch für zweckmäßige Umzäunung der Grundstücke gesorgt. Vereinzelt wurde die Gelegenheit zum billigen Bezug von Dünger geboten. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle, das umfangreiche Material, das die Enquête geliefert hat, im einzelnen zu besprechen. Der kurze hier mitgeteilte Auszug mag indessen genügen, um zu zeigen, daß ein großer Teil der deutschen Stadtbehörden — man darf wohl sagen der weitaus überwiegende — im ersten Kriegsjahr bestrebt gewesen ist, den Wünschen der Kleingärtner gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang soll nicht veräuert werden, auf das siebente Heft der freien Beiträge zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen (Herausgegeben von der Zentralstelle der sächsischen Wohnungsfürsorge) aufmerksam zu machen, in dem Regierungsbaumeister Dr. Ing. Kruschwitz über die Erfolge und Ausflüchten des Kriegsgemüse- und Kleingartenbaues im Königreich

Sachsen berichtet. Bekanntlich hatte der Kleingartenbau in der Form von Haus- und Schrebergärten schon vor dem Kriege in Sachsen eine außerordentliche Ausdehnung angenommen. Während des Krieges hat das ihm zur Verfügung stehende Land noch wesentliche Erweiterung erfahren.

Der zum Leiter der vom Reichsamt des Innern eingerichteten Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten berufene Generalsekretär des Verbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten, Geheimrat Bielefeldt, hat sich dieser Tage über die ihm obliegenden Aufgaben geäußert und dabei als eines seiner Hauptziele die Einwirkung auf Gemeinden und gemeinnützige Vereine, viel und preiswertes Land dem Gartenbau zur Verfügung zu stellen, bezeichnet. Der Grund und Boden solle, wenn möglich unentgeltlich oder höchstens zum Selbstkostenpreis den ernsthaften Bewerbern überlassen werden. Ferner will sich die Zentralstelle die Beschaffung geeigneten Düngers zu wohlfeilen Preisen und von Samen und Saatgut angelegen sein lassen. Im Gegensatz zum letzten Jahr solle heuer auf den Anbau von Frühkartoffeln der Hauptwert gelegt werden. Geheimrat Bielefeldt wies ferner auf die Notwendigkeit, den Kleingartenleuten durch praktische Anweisung an die Hand zu gehen, mit besonderem Nachdruck hin. Es ist hier der Platz, ein Wort von den Verdiensten zu sagen, die sich der Frankfurter Palmengarten dadurch erworben hat, daß er durch die Anlage von Muster- und Versuchsbeeten den Kleingärtnern, vor allem den Anfängern, die Möglichkeit gab, sich über zweckmäßige Anbaumethoden, über die Vorzüge guter Gemüsorten usw. zu unterrichten. Das preussische Landwirtschaftsministerium hat die Tätigkeit des Palmengartens in einem Rundschreiben lobend anerkannt und sie mit Recht ähnlichen großen gärtnerischen Instituten zur Nachahmung empfohlen. Erfreulicherweise wird der Palmengarten auch in diesem Jahr im gleichen Sinne wirken wie im vergangenen. Von einer ganzen Reihe von Verbänden sind brauchbare Merkblätter über die Bedeutung von Kleingarten- und Laubenkolonien im Rahmen der Kriegswirtschaft, über die Schädlingsbekämpfung u. a. herausgegeben worden.

Nachhaltige Unterstützung wird man gern den Bestrebungen zu teil werden lassen, die während des Krieges neubelobte Kleingartenbewegung auch zur Friedenszeit noch mehr, als das früher der Fall war, zu fördern. In dieser Hinsicht verdient vor allem die Anregung des Deutschen Wohnungsreformvereins Beachtung, in den Bebauungsplänen für Stadterweiterungen auf die Anlage von dauernd bestehenden Kleingartenbezirken von vornherein Rücksicht zu nehmen. Es ist zu begrüßen, daß die königliche Regierung in Danzig eine Verfügung, die diesem Vorschlag Rechnung trägt, bereits erlassen hat. Die Bedeutung des Kleingartenbaues besteht bekanntlich keineswegs nur in den wirtschaftlichen Vorteilen, die den Bewohnern der kleinen Landstücke erwachsen. Die regelmäßige Arbeit mit Spaten und Rechen ist nicht nur in ökonomischem Betracht gewinnbringend, sie stärkt die Gesundheit derer, die sich ihr widmen, sie weckt und vertieft die Liebe zur Heimat und Natur. Insbesondere für Menschen, die durch den Beruf gezwungen sind, sich tagsüber in Kontors, in der Fabrik usw. aufzuhalten, bringt das Schaffen auf den eigenen Beeten mancherlei Anregungen und wirkliche Erfrischung. Auch um dieser idealen Seite willen lohnt es sich, die Sache des Kleingartenbaues nach Kräften zu fördern und zu pflegen.

Q. E. S.

(Urlaube und Kommandierungen zu land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten.) Für die Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten im Jahre 1916 zum Zwecke der Felderbestellung, der Flachs-, Hanf-, Hopfen-, Tabak-, Rüben- und Weinbauarbeiten, der Heumähd, Ernte- und Druscharbeiten, ferner der Holzgewinnung und Holzlieferung und aller sonstigen land- und

forstwirtschaftlichen Arbeiten werden Mannschaften land- und forstwirtschaftliche Urlaube erteilt und Mannschaften als „Arbeiterpartien“ den Gemeinden und Einzelbesitzern zur Verfügung gestellt werden (Kommandierungen). Sachlich interessierte Parteien erhalten nähere Auskünfte in der Magistratsabteilung XVI und Konstriptionsamtsdirektion, 1. Bezirk, Neues Rathaus, und bei den magistratischen Bezirksämtern.

21. III. 1916

**Verbot des Bestreuens der Straßen mit Gras  
und Heu.**

Eine Verordnung des Statthalters verbietet die bei festlichen Anlässen herkömmliche Verwendung von Gras und Heu zur Bestreuung von Straßen, Wegen und Plätzen für das Jahr 1916. Auf Uebertretungen dieses Verbotes finden die Strafbestimmungen des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 Anwendung. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

**Dele- und Fettenverkehr.**

Im Anschlusse an die im heutigen Morgenblatte angekündigte Verordnung des Handelsministers über den Verkehr mit tierischen und pflanzlichen Oelen und Fetten wird heute im Reichsgesetzblatte eine Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 14. März 1916 verlautbart, die folgendes bestimmt:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird verordnet: § 1, Punkt 2, der Ministerialverordnung vom 6. Februar 1916 wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt: „Auf Raps, Rübsen, Heberich (wilder Raps), Leinfaat, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Mohnsamen, Senfsamen, Hanssamen, Baumwollsamensamen, Rizinusfaat, Sesaamfaat, Erdnüsse, Niggerfaat, Palmkerne, Kopro, Oliven und andere hier nicht besonders benannte Oelstaaten, ölhaltige Samen und Früchte, welche zur gewerblichen Oel- und Fettgewinnung dienen, sowie auf alle für Futterzwecke geeigneten Oelkuchen und Extraktionsmehle.“ — Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

\* [Ein Aufruf des Tiroler Landesverteidigungskommandanten.] Der Landesverteidigungskommandant in Tirol erläßt in der Tiroler Soldatenzeitung folgenden Aufruf betreffend den Frühjahrsanbau: „Die Bevölkerung steht jetzt unmittelbar vor dem Beginn der Arbeiten zum Frühjahrsanbau. Daß dieser auch unter den gegenwärtigen erschwerten Arbeitsverhältnissen ungeschmälert durchgeführt wird, ist nicht nur ein Gebot wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern zugleich ein Erfordernis unserer militärischen Rüstung gegen die auf unsere Auszungerung hinarbeitenden Gegner, eine Bürgschaft des Sieges. Ich erwarte darum von allen Kommanden, Truppen und Anstalten, daß sie die landwirtschaftlichen Arbeiten nach Zulässigkeit des Dienstes in jeder ihnen möglichen Weise fördern helfen. Die Beistellung von Arbeitskräften und Zugtieren, die ausschließlich für diesen Zweck bestimmt sind, ist eingeleitet. Daneben werden sich aber Tausende von Gelegenheiten ergeben, wo auch ohne besonderen Auftrag durch frisches Anfassen einer unmittelbar sich bietenden Arbeit der Bevölkerung wertvolle Dienste geleistet werden können. Kein Mann soll müßig herumstehen, wenn er ohne Beeinträchtigung des Dienstes bei einer Arbeit helfen kann. Kein Pferd soll für Zwecke des Gemeinwohles verweigert werden, wenn es im Dienste entbehrt werden kann. Als Bauer in Waffen, als Soldat am Pfluge, in Kampf und Arbeit schreite das in unerschütterlichem Siegeswillen geeinte Volk dem gemeinsamen Ziele zu.“

## \* (Die Verwertung der Duedenwurzeln zu Futterzwecken.)

Die herrschende Futtermittelknappheit zwingt die Landwirtschaft zur Heranziehung von Ersatzstoffen, welche ein geeignetes Mittel bilden, um die Futtervorräte zu strecken. Ein solches Ersatzfutter von guter Eigenschaft stellen die Wurzeln der Ackerquecke (*Triticum repens*) dar, welche viel Stärkemehl, Gummi und Zucker enthalten. Dieses Unkraut kommt besonders in nassen Jahren in bedeutenden Mengen vor und gibt in gereinigtem, getrocknetem und entsprechend zerkleinertem Zustande ein vorzügliches Pferdefutter, das in anderen Ländern, wie z. B. in Frankreich, schon seit langer Zeit verwendet wird. Die Einsammlung der Dueden kann besonders zur Zeit der Feldbestellung erfolgen. Das Ackerbauministerium hat alle politischen Landesstellen beauftragt, die landwirtschaftlichen Kreise auf die Bedeutung dieses Ersatzfuttermittels aufmerksam zu machen. — Bemerkenswert ist, daß Duedenwurzeln in Notzeiten auch unter das Brotmehl gemengt wurden

### Sicherstellung der Futter- und Weidenutzung im Jahre 1916.

Nach einer kürzlich verkündeten Verordnung des Ackerbauministeriums haben die Bestimmungen der Verordnung vom 6. Mai 1915 betreffend die Sicherstellung der Futter- und Weidenutzung — mit einer geringfügigen Verschiebung der darin aufgestellten Fristen — auch für das Jahr 1916 zu gelten. Nach dieser Verordnung ist jeder Grundeigentümer verpflichtet, seine sämtlichen Wiesen, Weiden und Alpen der Futtergewinnung oder Beweidung durch landwirtschaftliches Nutzvieh dienstbar zu machen. Die Erntekommissionen haben dafür Sorge zu tragen, daß die Futtergewinnung und die Beweidung durch landwirtschaftliches Nutzvieh rechtzeitig und vollständig durchgeführt werde, und es obliegt ihnen insbesondere 1. die Feststellung jener Wiesen, Weiden und Alpen, welche einer Hilfeleistung bedürfen, sowie die Vorsorge für diese Hilfeleistung; 2. die Feststellung jener Wiesen-, Weide- und Alpengrundstücke, welche bisher ungeachtet ihrer Eignung nicht oder nicht ausreichend für die Futtergewinnung oder Beweidung verwendet wurden. Ueber

letztere Grundstücke hat die Erntekommission ein Verzeichnis der politischen Bezirksbehörde bis 1. Mai 1916 vorzulegen. Die politische Bezirksbehörde verlangt sodann von den Eigentümern dieser Grundstücke bis 15. Juni 1916 die Erbringung des Nachweises, daß sie selbst schon genügende Vorkehrungen zur Sicherstellung der Futtergewinnung oder Beweidung im vollen ortsüblichen Ausmaß, sei es im Eigenbetriebe, sei es durch Ueberlassung dieser Nutzungen an andere getroffen haben. Wird dieser Nachweis binnen der oben bestimmten Frist nicht erbracht, so kann die politische Bezirksbehörde alle nicht voll ausgenützten Futtergründe und die für den tatsächlichen Bedarf erforderlichen Weide- und Alpenflächen der Gemeinde, in der die Grundstücke liegen, oder einer anderen Gemeinde, die Mangel an Futter- oder Weidegründen hat, unter Berücksichtigung ihrer Lage und ihres Bedarfes zur Bewirtschaftung und Ausnutzung überlassen. Gegen die in Handhabung dieser Verordnung getroffenen Verfügungen der politischen Bezirksbehörde ist ein weiterer Rechtszug, außer in Straffällen, unzulässig. Wer einer Vorschrift dieser Verordnung oder einer auf Grund derselben von der politischen Bezirksbehörde erlassenen Anordnung zuwiderhandelt, wird von dieser Behörde mit Geld bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu einem Monat bestraft. Die für Grundeigentümer geltenden Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf den Pächter, Fruchtnießer und andere dinglich Berechtigte sinngemäße Anwendung.

**Bestellung von Futtermitteln.** Das Gewerbe- und Verkehrsamt teilt mit, daß die Anmeldefrist für Futtermittel, die am 22. März abläuft, ausnahmsweise bis einschließlich Samstag, den 25. März verlängert worden ist. Wer bis zu dieser letzten Frist seinen Bedarf an Futtermitteln für den Verteilungsabschnitt vom 1. April bis Ende September 1916 nicht auf dem vorgeschriebenen Vordruck bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse, Schillerstraße 25, angemeldet hat, kann bei der Zuweisung von Futtermitteln nicht berücksichtigt werden. Vordrucke für die Anmeldung sind zu haben: beim Gewerbe- und Verkehrsamt, Mainka 53, zweiter Stock, Zimmer 33, bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse, Schillerstraße 25, in den Vororten bei den Bezirksvorstehern.

### Dele- und Fettsverkehr.

Eine heute im Reichsgesetzblatte kundgemachte Verordnung des Handelsministers regelt den Verkehr mit tierischen und pflanzlichen Oelen und Fetten sowie mit einigen verwandten Produkten, soweit sie aus dem Zollauslande eingeführt werden, und verfügt, daß nach dem Inkrafttreten der Verordnung, d. i. nach dem 22. d. eingeführte Waren dieser Art nur durch die Oel- und Fettzentrale A. G. (Wien, 1. Bezirk, Stubenring 8—10) in Verkehr gebracht werden dürfen. Wer in Zukunft unter die Verordnung fallende Waren importiert, hat sie der Oel- und Fettzentrale abzugeben. Der Handelsminister setzt im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern die Uebernahmestimmungen fest. Der Verkehr mit den aus dem Ausland eingeführten Oel- und Fettstoffen wird also durch diese Verordnung in ähnlicher Weise geregelt, wie dies schon früher bezüglich Getreide, Hülsenfrüchte, Mählprodukte, Malz usw. unter Heranziehung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt geschehen ist.

Die neue Verordnung umfaßt alle Arten tierischer und pflanzlicher Oele und Fette (mit Ausnahme von Butter und Schweinefett), dann Fettsäuren, Fettgemenge und ölhaltige Materialien und Produkte mit mehr als 10 Prozen Oel- und Fettgehalt, Oelfirnisse und oxydierte Oele, ferner alle Arten Seifen und Seife enthaltende Produkte, endlich Glycerin und glyzerinhaltige Produkte.

\* Pflückt keine Palmkästchen! Man schreibt dem „Grazer Volksblatt“: Die Salweidenzweige mit ihren schwellenden Kästchen sind augenblicklich der beliebteste Zimmer schmuck. Jung und alt schleppt sie in großen Bündeln heim, die Marktfrauen bieten sie in Massen an. Wo nur ein Weidenbusch erreichbar ist, wird er von Spaziergängern seiner jungen Triebe beraubt. Man muß diese Raubzüge schon in Friedenszeiten als einen die Natur schändenden groben Unfug bezeichnen, so sind sie in der jetzigen Kriegszeit geradezu ein Verbrechen an unserer Volksernährung. Unter den mannigfachen Ersatzmitteln für die immer knapper werdenden Fette und Süßstoffe steht der Honig an erster Stelle. Die Salweide aber ist die wichtigste Bienennährpflanze des Vorfrühlings. Der in ihren männlichen gelben Kästchen aufgespeicherte Blütenstaub begünstigt die rasche Entwicklung der Bienenvölker ganz außerordentlich. Daher sollten alle Behörden, vornehmlich auch die Lehrer, mit Nachdruck auf die Schonung der Salweide hinweisen.

**Die Futter- und Weidenuutzung dieses Jahres.**

Nach einer Verordnung des Ackerbannministeriums hat die im vorigen Jahre vorgeschriebene Sicherstellung der Futter- und Weidenuutzung — mit geringfügigen Verschiebungen — auch für dieses Jahr zu gelten. Danach ist jeder Grundeigentümer verpflichtet, seine sämtlichen Wiesen, Weiden und Alpen der Futtergewinnung oder der Beweidung durch landwirtschaftliches Nutzvieh dienlich zu machen. Die Erntekommissionen haben dafür Sorge zu tragen, daß die Futtergewinnung und die Beweidung durch landwirtschaftliches Nutzvieh rechtzeitig und vollständig durchgeführt werden, und es obliegt ihnen insbesondere die Feststellung jener Wiesen, Weiden und Alpen, die einer Hilfeleistung bedürfen, sowie die Vorsorge für diese Hilfeleistung, die Feststellung jener Wiesen-, Weide- und Alpengrundstücke, welche bisher ungeachtet ihrer Eignung nicht oder nicht ausreichend für die Futtergewinnung oder Beweidung verwendet wurden. Ueber letztere Grundstücke hat die Erntekommission ein Verzeichnis der politischen Bezirksbehörde bis 1. Mai vorzulegen. Die politische Bezirksbehörde verlangt sodann von den Eigentümern dieser Grundstücke bis 15. Juni die Erbringung des Nachweises, daß sie selbst schon genügende Vorkehrungen zur Sicherstellung der Futtergewinnung oder Beweidung im vollen ortsüblichen Ausmaß, sei es im Eigenbetrieb, sei es durch Ueberlassung dieser Nutzungen an andere, getroffen haben. Wird dieser Nachweis binnen der oben bestimmten Frist nicht erbracht, so kann die politische Bezirksbehörde a) **Nicht voll ausgenützten Futtergründe** und die für den tatsächlichen Bedarf erforderlichen Weide- und Alpenflächen der Gemeinde, in der die Grundstücke liegen, oder einer anderen Gemeinde, die Mangel an Futter- oder Weidegründen hat, unter Berücksichtigung ihrer Lage und ihres Bedarfes zur Bewirtschaftung überlassen.

**Der Mangel an Futtermitteln in der Schweiz.**

Z **Von der schweizerischen Grenze, 24. März. (Telegr.)**  
In schweizerischen Blättern wurden in letzter Zeit wiederum heftige Klagen über die mangelnde Einfuhr von Futtermitteln geführt und festgestellt, daß der schweizerischen Landwirtschaft gewaltige Mengen an Kraftfutter fehlten. Das Bureau für Getreideversorgung teilt nun den Blättern mit, daß unüberwindliche Schwierigkeiten, vor allem das Fehlen der Aus- und Durchfuhr-Bewilligungen der Nachbarstaaten schuld an der Notlage seien. Wie rücksichtslos sich dabei Italien und Frankreich gegenüber der Schweiz verhalten, geht aus folgenden Feststellungen des Bureaus hervor:

Während hier großer Mangel herrscht, liegen heute in Genua 1000 Wagen Östchen; in Marseille und Cette 1500 Wagen Mais, wofür uns die Ausfuhr- bzw. die Durchfuhrbewilligungen fehlen. Seit 14 Tagen haben aus diesem Grunde alle Petitionen obiger Artikel gänzlich aufgehört. Die maßgebenden Behörden sind täglich bemüht, die nötigen Bewilligungen zu erhalten. Vor Kriegsausbruch wurden jährlich etwa 5000 Wagen Futtermehl eingeführt, die unsere Landwirtschaft, da auch nicht für die kleinste Menge eine Ausfuhrbewilligung von Italien oder Frankreich erhältlich war, schmerzlich vermisst. Trotz aller Mühe, die wir uns gerade für die Futtermittelversorgung von Anfang an gaben, sind uns die Hände gebunden durch Umstände, die stärker sind als unser guter Wille.

**Schutz der Baumblüten.**

Wie wir erfahren, ist seitens der niederösterreichischen Statthalterei an alle ihr unterstehenden Behörden die Weisung ergangen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß das Abreißen blühender Obstzweige und der Zweige unterbleibe. Gegen Personen, die das Verbot übertreten, soll unmissverständlich wegen Feldfrevels mit der strengsten Strafe vorgegangen werden.

**Verbot des Fällens von Rußbäumen.**

Man schreibt uns: Zahlreiche beim Kriegsministerium eingegangene Anfragen haben erkennen lassen, daß die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen vom 15. Januar 1916 in weiten Kreisen des Publikums unrichtig aufgefaßt wird. So herrscht teilweise die Ansicht, daß die beschlagnahmten Rußbäume niedergelegt und der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden müßten. Dies ist zurzeit nicht beabsichtigt. Vielmehr handelt es sich zunächst nur um eine Ermittlung des Bestandes der vorhandenen Rußbäume und des Rußbaumholzes. Das Generalkommando zu Frankfurt a. M. hat sich infolgedessen wie auch andere Stellen veranlaßt gesehen, durch Befehl vom 29. Februar 1916 das Fällen von Rußbäumen aller Art ohne vorherige schriftliche Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos sowie den Abschluß von Verträgen, die auf den Erwerb nicht gefällter Rußbäume gerichtet sind, bis auf weiteres zu verbieten. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens wird die Königliche Gewehrfabrik Erfurt allen stellvertretenden Generalkommandos auf Veranlassung des Kriegsministeriums die Namen der Schaftholzlieferanten mitteilen. Die Schaftholzlieferanten werden den stellvertretenden Generalkommandos von der Gewehrfabrik Erfurt ausgestellte Ausweise zum Ankauf von Rußbaumholz zur Genehmigung vorlegen. Auf den Ausweisen ist vorgesehen, daß die Ortsvorstände die in jedem Ortsbezirk angekauften Rußbaumholzmengen durch Beidrückung des Gemeinde- ufw. Siegels bescheinigen.

\* (Einbringung der Gesuche um die Enthebung von Land- und Forstwirten.) In den letzten Monaten sind viele Gesuche um Enthebung von Landwirten oder land- und forstwirtschaftlichen Angestellten nicht, wie vorgeschrieben, im Wege der politischen Bezirksbehörden, sondern unmittelbar beim Uckerbau- oder Kriegsministerium überreicht worden. Die Einbringung der Ent-

hebungs Gesuche bei den Ministerien führt jedoch notwendigerweise eine Verzögerung der Erledigung dieser Anliegen herbei, da das Uckerbauministerium nicht in der Lage ist, solche Gesuche an die militärischen Behörden weiterzuleiten, sondern erst den Bericht der zuständigen Bezirksbehörde einholen und ebenso auch das Kriegsministerium erst Erhebungen über derartige Gesuche pflegen lassen muß. Es liegt somit im Interesse der Parteien selbst, die Enthebungs Gesuche bei der zuständigen Bezirksbehörde einzubringen.

### Kindvieh- und Pferdezucht im Hamburger Staat.

Der Kindvieh- und der Pferdezuchtverein für das Hamburger Staatsgebiet hielten ihre Hauptversammlung in der „Bergedorfer Schleiße“ in Alstermöhe ab. Im Kindvieh-zuchtverein erstattete der Vorsitzende, Inspektor Zwant (Waltershof), den Jahresbericht. Die Einnahme betrug 11 780,84 M. Der Ueberschuß beläuft sich auf 6554,54 Mark, etwa 2000 M. mehr als im Vorjahr. Auch in diesem Jahr soll der Ankauf von Jungvieh unterbleiben, dagegen wurde dem Ankauf von Stieren zugestimmt. Auf Empfehlung von Landvogt Odemann (Reitbrook) beschloß die Versammlung, sechs oder sieben Stiere anzukaufen. Der Vorstand erklärte sich bis auf den Kassensführer, Hofbesitzer Korsch (Reitbrook), bereit, die Kiemer beizubehalten. Zum Kassensführer wurde der Herdbuchführer des Vereins, Landmann Ernst Limann (Neuengamme), gewählt.

Der Pferdezuchtverein tagte unter Vorsitz des Landesstierarztes Prof. Dr. Peter (Hamburg). Dieser teilte mit, daß der Verein in diesem Jahre wieder auf einen Staatszuschuß rechnen könne, während Zuschüsse von Nennvereinen nicht zu erwarten seien. Nach dem Kassensbericht, den Herr Bruns (Billwärder) erstattete, belaufen sich die Einnahmen auf

15 866,70 M., die Ausgaben auf 11 512,44 Mark. Da 6500 M. zur Anschaffung guten Füllmaterials zur Verfügung stehen, wurde der Ankaufsausschuß beauftragt, acht Stutenfüllen zu kaufen. Dem Vorstand wurde anheimgegeben, ob der Verein in diesem Jahre eine Pferdeschau abhalten soll. Der Vorsitzende hielt zum Schluß einen Vortrag über die Fütterung der Pferde, unter besonderer Berücksichtigung von Knochenkrankheiten. Er empfahl warm die Verfütterung von Fleischmehl als Ersatz für Hafer. be.

29. III. 1916.

ung.

1916  
29. März

## Gegen das „Aushungern“.

Von

Frau Geheimrat Paasche.

Wir geben diese Ausführungen einer praktischen Landwirtin wieder, ohne ihr in allen Punkten unbedingt zuzustimmen.

Wie kann man die Städte entlasten, von der Nahrungsmittelnot. Der Gedanke beschäftigt mich schon während des ganzen Krieges, und je mehr ich jetzt von Kartoffel-, Milch- und Butterknappheit lese, um so mehr mache ich mir Vorwürfe, nicht schon früher mein Urteil aus der Praxis auch abgegeben zu haben. — Heraus aufs Land mit den Menschen, die in der Stadt entbehrlieh sind, Not leiden und gelitten haben! Wie hat der grausame Krieg ausgeräumt in unsern Dörfern! Heute steht manche Wohnung leer, manches Feld wird mangelhaft oder gar nicht bestellt, manches Stück Milchvieh wird verkauft, weil der Mann oder der Sohn gefallen ist oder im Felde steht, und nun die Landarbeit zur Erzeugung von Futtermitteln, wie der Pflege und Versorgung der Tiere nicht geschafft werden kann.

Wie schmerzlich berührt es mich, wenn ich sehe, wie Menschen stundenlang ihre Zeit vertrödeln, vor den Butter- oder Fleischläden wartend, als könne man wirklich nicht ohne Butter und Fleisch leben, als gäbe es heute, im In- und Auslande, nicht schon Millionen von Menschen die freiwillig auf Fleisch und Butter verzichteten.

Was könnte mit den vielen wartenden Menschen ober an Nahrungsmitteln produziert werden. Man sage mir nicht, ich urteile einseitig, als Vertreterin des Vegetarismus. Wir haben im vorliegenden Jahre, schweren Herzens, hunderte von Morgen Landes nicht bestellen können, weil die Pferde fehlten, und besonders die Leute.

Sollte es sich nicht einrichten lassen, daß die Dorfwohnungen mit armen Stadtfamilien, Witwen mit Kindern, wenn auch nur vorübergehend, besetzt würden? Allenthalben ertönt jetzt der Ruf, baut Gemüse, pflegt und erhaltet das Obst, damit die Bevölkerung, wenn es an Fleisch und Fett fehlt, durch reichliche Gemüse- und Obstnahrung Ersatz hat. Unsere ländlichen Hausfrauenvereine predigen ihren Mitgliedern immer wieder: „Wendet mehr Sorgfalt Euren Gemüsegärten zu, produziert auch für den Absatz nach der Stadt, denkt daran, wie viel mehr Salat, Erbsen, Bohnen, Kohl und Rüben Ihr mehr gewinnen könntet, wenn Ihr alles sorgsam zu Rate haltet und verwertet, was gewachsen ist.“ Die Not des Vaterlandes fordert es. Jede Hausfrau sieht das ein, jede stimmt zu, jede würde auch gerne die Vermehrung ihrer Wirtschaftsklasse sehen; aber stets höre ich die Antwort, „wie soll ichs denn schaffen? Die ganze Last der Wirtschaft ruht jetzt auf mir, von früh bis spät. Ich muß im Viehstall, im Haus und Milchwirtschaft, oder draußen auf den Kartoffelfeldern, den Wiesen tätig sein, da bleibt mir keine Zeit, Gemüse zu pflegen, Fallobst zu sammeln und zu verwerten oder gar abzuschicken“. Leider ist es so. Dabei stehen die Wohnungen leer, kämen die Familien aus der Großstadt mit ihren Kindern her, aufs Land, viele würden willkommen sein und Not brauchen sie gewiß nicht zu leiden. Die Großstadt würde entlastet, und was in der Großstadt unerschwinglich teuer ist, würde als Naturallohn leicht gewährt werden können, neben dem üblichen Tagelohn. Die Sommerfrische würde sich in jeder Beziehung lohnen und sollte, was wir alle hoffen, der Krieg zum Herbst zu Ende sein, so würden rotwangige Kinder, von der Landluft gebräunte Frauen ihren Männern entgegenneilen können, und manchen Wintervorrat könnten sie mitbringen.

Statt in der Großstadt zu klagen, über ungenügende Unterstützung, könnten sie dem Vaterlande nützen, indem sie helfen, selbst zu erzeugen, was sie heute in den Schaufenstern liegen sehen, aber nicht kaufen können, weil die Preise unerschwinglich sind. Wollen wir durchhalten, so sollten wir nicht die Zahl der unter-

## Neue Wege zur Gewinnung von Viehfutter.

Eine Umwälzung in der Futterhefegewinnung. — Tierischer Harn als Nahrung der Hefe. — Bedenken und Aussichten.

Einer der bedeutendsten Chemiker Deutschlands, der auch die größten Verdienste um die gute Popularisierung seiner Wissenschaft hat — wir erinnern nur an sein Buch „Die Chemie des täglichen Lebens“, Professor Lassar-Cohn in Königsberg i. Pr. gibt in einer der letzten Nummern der „Chemiker-Zeitung“ ein neues Verfahren zur Verbilligung von Kraftfutterhefen an, dem wir nachfolgendes entnehmen. Das Institut für Gärungs- und Fermentationswesen in Berlin dürfte bis jetzt ausschließlich Kraftfutterhefe herstellen. „Die hervorragende Leistung der Fabrikation besteht darin, daß eine Hefe zur Verwendung kommt, welche einzig und allein für die eigene Fortpflanzung sorgt und deshalb keinen Alkohol erzeugt, also auch dafür keinen Zucker braucht. Diese Hefearasse wird in eine sehr verdünnte Lösung von Melasse gebracht, der die nötigen Nährsalze, darunter auch Ammoniumsalze als lösliche Stickstoffverbindung zugegeben werden müssen, damit die Hefe als Pflanze gut gedeiht.“ Wenn die Flüssigkeit gut durchlüftet wird, so vermehrt sich die Hefe erstaunlich schnell. Da aber heute Ammoniak nicht leicht an die Landwirtschaft abgegeben wird, weil es zu Salpetersäure oxydiert in der Sprengstoffindustrie Verwendung findet, so mußte man sich um eine andere Stickstoffquelle umsehen. Professor Lassar-Cohn fand sie in zuckerhaltigen Harnen. Von der medizinisch-chemischen Arbeit her mußte er, wie gut darin Hefe gedeiht. Er überlegte also die Verhältnisse gründlich und machte am 9. Februar d. J. dem Institut für Gärungs- und Fermentationswesen Gedanken Mitteilung. Schon am 14. bekam er die Antwort, daß die Verwendung von Harn zur Hefeerzeugung zu recht zufriedenstellenden Ergebnissen geführt habe, und daß die einzige Schwierigkeit die Ansammlung des Harns sei. Aber man hoffe doch durch Ueberwindung aller Hindernisse zu einer technischen Verwendung des Verfahrens zu gelangen.

Die Beschaffung der großen notwendigen Harnmengen ist natürlich keine kleine Aufgabe, ebenso deren Verschickung usw. Möglich wird sie nur dort sein, wo große Viehställe von Meiereien oder von Kasernen zur Verfügung stehen. Zudem dürften nur Vertikalitäten in Betracht kommen, deren Sauche nicht zur Düngung notwendig gebraucht wird, denn sonst geht auf der anderen Seite wieder ein Düngemittel mit Stickstoffgehalt ab. (Anm. d. Red.) Daher wies der Entdecker gleich auf eine Berliner Meierei hin, die für Versuche im Großen in Betracht käme und meinte in einem Vortrage, es könnte am besten jeder landwirtschaftliche Großbetrieb, jede Kaserne sich die Hefe selbst ziehen. Natürlich wäre eine Kraft für die Wasser- und Durchlüftungspumpe notwendig, am besten der Anschluß an irgend eine elektrische Ueberlandzentrale. Im Gebirge könnten natürlich auch Wasserkräfte verwertet werden. Das sonst sehr kostspielige Trocknen der Hefe würde hier auch wegfallen, da sie an Ort und Stelle feucht verfüttert werden könnte. Freilich müßte, und davon spricht Professor Lassar-Cohn nicht, jede Spur von Harnstoff durch Auswaschen, Schwemmen oder Filtrieren gründlichst entfernt werden.

Die Fabrikation würde etwa folgenden Verlauf nehmen: Zur verdünnten, mit Magnesia usw. versetzten Melasse würde der Harn aus dem Stalle gepumpt, die Hefe eingesät und durch die Durchlüftung zum schnellen Wachstum gebracht. Das merkwürdigste an diesem Verfahren wird sein, daß der vom Vieh mit dem Harn ausgeschiedene Stickstoff schon nach etwa 24 Stunden wieder von ihm als Kraftfutterhefe verzehrt würde, so daß sich dieser Prozeß mit Leichtigkeit 360mal im Jahre wiederholen könnte. Das ist aber ein Ergebnis, mit dem die Stickstoffdüngung der Acker gar nicht verglichen werden kann, da sich hier der Stickstoff ja alle Jahre nur einmal in Form des vermehrten Eiweißgehaltes und besseren Wachstums der Ackererträge geltend macht. Natürlich wird Harn im Stalle auch verloren gehen; dafür findet sich selbstverständlich Ersatz in den anderen Bestandteilen der Fütterung, z. B. im Eiweiß des Heues usw.

Ein Bedenken liegt aber nach Ansicht des Referenten noch vor. Der Harn enthält im allgemeinen große Mengen von Bakterien, besonders reich ist er aber an Keimen, auch an ziemlich gefährlichen, wenn Krankheiten der Harnwege vorliegen. In dem Vorschlage des Entdeckers ist nichts von einer Unschädlichmachung dieser Keime gesagt, die wohl erfolgen muß, wenn nicht etwa eine Schädigung der Tiere durch diese Nahrung eintreten sollte. Vielleicht genügt irgend ein einfaches Desinfektionsmittel oder Abkochen des Harns? Reinlichste Keimlichkeit wird überhaupt die notwendige Voraussetzung des neuen Verfahrens sein müssen. Es dürfte sogar eine ständige Kontrolle der Kleinbetriebe durch Sachleute notwendig sein, wie denn auch von Anfang an geschultes Personal für jede Anlage notwendig ist.

Unter solchen Voraussetzungen dürfte aber das neue Verfahren auch für die Zukunft Bedeutung haben, um von allzu starker Einfuhr Futtermittel unabhängig zu sein, zumal man nach dem Kriege auch noch billigere Nahrungsquellen zur Verfügung haben dürfte für die Hefeerzeugung, als es bermalen die Melasse ist. Der Erfinder schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten, die seinem vaterländischen Empfinden volle Ehre machen: „Ich habe meine Erfindung nicht zum Patent angemeldet, sondern stelle sie jedem frei zur Verfügung. Denn ich meine, daß es in dieser Zeit, wo zahllose Mitbürger ihr Leben für das Reich einsetzen, einem Bürger, der wegen Alters zu Hause geblieben ist, nicht ansteht, aus einem Gedanken auf einem Gebiete geldlichen Vorteils ziehen zu wollen, mit dem die Ernährung des Volkes so eng verknüpft ist.“ Es dürfte sich sehr empfehlen, das neue Verfahren auch bei uns praktisch zu erproben und darüber der Öffentlichkeit Bericht zu geben.

Dr. J. St.

**Die wirtschaftlichen Maßnahmen und die Landwirtschaft.**

Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer: Wenn ich sofort nach dem Berichterstatter das Wort ergreife, so geschieht dies unter der Voraussetzung, daß es auch Ihnen in diesem Augenblick und in der schweren Zeit in der wir leben, von besonderem Interesse sein würde, einen kurzen Überblick über die Stellungnahme der Staatsregierung zu den wirtschaftlichen Fragen und über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in Preußen zu erhalten. Seit einem Jahre und acht Monaten tobt der furchtbare, ganz Europa in seinen Grundfesten erschütternde Krieg, der selbst die meisten neutralen Staaten innerhalb und außerhalb Europas in Mitleidenschaft gezogen hat, und natürlich an unserm Vaterland und auch an seiner Landwirtschaft gewiß nicht spurlos vorübergegangen ist. Aber, nachdem wir uns jetzt am Ende des zweiten Kriegswinters befinden, nachdem wir einer neuen Ernte entgegengehen, die, soweit es die Witterung betrifft, nach den letzten Saatenstandsberichten die besten Aussichten bietet, glaube ich, daß wir in voller Überzeugung unsern Gegnern, die längst darauf verzichtet haben, uns in ehrlichem Waffenkampfe besiegen zu können, und die nur noch sich der Hoffnung hingeben, uns unter Führung Englands auszuhungern, die bestimmte Erklärung entgegensetzen können, daß zwar der Krieg auch uns Entbehrungen und Erschwerungen auferlegt, daß wir aber Dank unserer eigenen Erzeugung vor Hunger bewahrt sind und daß wir aushalten und durchhalten werden bis zum siegreichen Ende, das vielleicht nicht mehr allzufern liegt. Wenn wir gerade die gegenwärtigen Erfolge unserer Waffen im Westen und Osten und die großen Verluste betrachten, welche unsere todesmutige Marine schon der feindlichen Schifffahrt zugefügt hat (lebh. Beifall), wenn man augenblicklich so manche Klagen über die Mängel der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Versorgung der Bevölkerung hört, so läßt man etwas außer Acht, wie schwerlich sich die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Erzeuger seit Beginn des Krieges gestaltet haben. Und wenn man gegenüber der Staats- und Reichsregierung mit besonderem Bedauern auf die vielen und zahlreichen, teilweise sich widersprechenden und sich aushebenden Verordnungen hinweist, dann wiederhole ich, was ich schon in andern hohen Hause zum Ausdruck brachte: Man ist immer sehr viel klüger, wenn man vom Rathaus herunter steigt, als wenn man hinaufgeht. (Sehr wahr!). Der Krieg gibt täglich neue Rätsel auf, die nicht durch eine einzige Verordnung und auch nicht durch die rote Gewalt gelöst werden können. Was ich hier sage, trifft auf die meisten Fälle zu, die in der letzten Zeit sowohl in der Presse und Parlament zur Sprache gebracht worden sind. Ich enthalte mich, auf die Frage der Kartoffelversorgung hier näher einzugehen. Wir haben 1915 eine verhältnismäßig gute Ernte gehabt; aber an die Kartoffelvorräte sind ganz besonders hohe Ansprüche gemacht worden, sowohl durch die Bedarfsanmeldungen der Städte- und Industriebezirke als auch durch die Verfütterung mangels anderer Futtermittel. Wir sind infolgedessen genötigt gewesen, und werden ferner genötigt sein, an die Erzeuger größere Ansprüche zu stellen, als voriges Jahr, aber wir hoffen auch daß nach dem Beginn der Frühjahrseinstellung und nach der Aussaat die dann noch vorhandenen Vorräte uns in den Stand setzen werden, bei der zweifellos auch hier notwendigen Einschränkung mit unsern Vorräten bis zur nächsten Ernte durchzukommen. Ganz einfach liegt die Frage auch der Butter-, Milch- und Fleischversorgung nicht. Aber auch hier haben wir den Höhepunkt der Schwierigkeiten überwunden. Nächstens öffnen sich die Weiden, und dann wird auch die Milchproduktion wieder besser werden. Schlimmer liegen die Dinge in Bezug auf das Fleisch. Unsere Viehbestände sind angegriffen worden und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung bedingt auch im Interesse der Gesamtheit eine entsprechende Einschränkung des Fleischverbrauchs. Dieses Opfer muß gebracht werden, da wir vor allem für die gleichmäßige Ernährung der Bevölkerung zu sorgen haben. Mit den Erfahrungen der letzten Jahre werden wir bei längerer Kriegsdauer von vornherein die Maßnahmen zu treffen wissen, die unter allen Umständen einerseits die Versorgung der Bevölkerung und andererseits die Erhaltung der Landwirtschaft in ihrer Erzeugungsmöglichkeit und Erzeugungsfreudigkeit sicherzustellen: (Hört, hört!) Die Reichs- und Staatsregierung wird in dieser Beziehung den richtigen Weg gehen, wenn sie gewiß den Interessen und Wünschen der Verbraucher nach Möglichkeit Rechnung trägt, ihnen die Nahrungs- und Lebensmittel zu auskömmlichen Preisen zuzuführen, andererseits aber von vornherein Widerstand leistet gegen alle Vorschläge, die die heimische Erzeugung und damit die künftige Ernährung der Bevölkerung irgendwie in Frage stellen können. (Beifall.) Eine gewisse Mißstimmung geht durch Stadt und Land. Die Verbraucher klagen, daß das Land ihren Interessen nicht mit genügender Sorgfalt und namentlich nicht mit der nötigen Schnelligkeit entgegenkommt, andererseits sind es die Landwirte selbst, die sich unangenehm berührt fühlen, daß so manche vielleicht auch unberechtigte Klage ihnen gegenüber erhoben worden sei und daß sie vor allen Dingen mit in erster Linie unter der Last der vielen Verordnungen und Verfügungen zu leiden haben. Es entspricht dem patriotischen Empfinden dieses Hauses und auch der Wichtigkeit und Größe der Stellung, die ihm zukommt, wenn ich gerade an Sie die Bitte richte, diesen Stimmungen und Strömungen nach Möglichkeit entgegenzutreten, jeder in seinem Kreise dahin zu wirken, daß sowohl für die Maßnahmen der Regierung wie auch für die Wünsche und Interessen der verschiedenen Berufs- und Erwerbsstände das rechte Maß und die richtige Kritik gefunden wird, und daß wir uns vor allen Dingen klar sein müssen, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo Sieg unsere Parole bleiben muß, keine Trennung zwischen Stadt und Land Platz greifen darf, daß wir alle sein und bleiben müssen ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr! (Lebhafte Beifall.)

**Gemeinsame Erklärung.**

Graf v. Behr-Bhrenhoff: Die beiden Fraktionen des Hauses haben mich beauftragt, folgende Erklärung abzugeben. Das Herrenhaus vermag die in dem Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 13. Februar 1916 dargelegte Auffassung der Staatsregierung von der ausschließlichen Zuständigkeit des Reichstages zur Erörterung der auswärtigen Politik in der allgemeinen Fassung dieses Artikels nicht zu teilen. Das Herrenhaus erkennt indessen an, daß eine solche in der zwingenden Rücksicht auf die Kriegslage ihre Grenze finden muß. Schlechthin gilt dies, wo es sich um Angelegenheiten handelt, die mit der kaiserlichen Kommandogewalt direkt oder indirekt verknüpft sind. Bei voller Anerkennung der außergewöhnlichen Schwierigkeiten, die die Neuheit und die Vielgestaltigkeit der Aufgaben des Krieges mit sich bringen, ist doch das Herrenhaus der Ansicht, daß auf verschiedenen

Gebieten der innern Politik Fehler gemacht worden sind; insbesondere muß dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß die Ernährungsfürsorge frühzeitig und nach einem vorbedachten Plane für die Zukunft unter Zuziehung der geordneten Vertretungen aller beteiligten Kreise in die Wege geleitet werde. Ebenso wird es schwer empfunden, daß die Handhabung der Zensur nicht überall gleichmäßig gewesen ist, und insbesondere die Erörterung der Kriegsziele vielfach auch da ohne zureichenden Grund beschränkt hat, wo das vaterländische Empfinden eine Erweiterung deutscher Macht forderte. Das Herrenhaus gibt der Erwartung Ausdruck, daß diesen weit verbreiteten Empfindungen künftige Rechnung getragen wird, soweit es mit der Rücksicht auf die Kriegslage irgendwie vereinbar ist. In Bewunderung und mit unerschütterlichem Vertrauen blickt das Herrenhaus auf die Führung von Heer und Flotte, auf unsere Streiter, die in Hingabe und Heldennut mit den ruhmreichen Vorvätern weiterfeiern. Hinter ihnen steht schaffend und opferbereit die ganze Nation. Man alle weiß sich das Herrenhaus eins, in dem festen Willen, den Kampf durchzuführen bis zur Erreichung eines glorreichen Friedens, der gesteigerte Machtstellung und die innere Wohlfahrt unseres Vaterlandes verbürgt. (Lebhafte Beifall.)

(Rückgang der französischen Anbauflächen.)  
Aus Bern, 29. d., wird telegraphiert: In einer bewegten Debatte der französischen Kammer über die Hilfsaktion zugunsten des daniederliegenden Ackerbaues erklärte nach einer Meldung des Progrès der Ackerbauminister *Meline*, daß die Fläche des bebauten Ackerbodens um 3,394.000 Hektar abgenommen habe. Gegenüber dieser tiefensten Lage sei es offenbar von höchster Wichtigkeit, alles zu tun, um den verlassenen oder brachliegenden Acker heranzuziehen. Unter lebhaftester Opposition, besonders seitens der Sozialisten, wurde schließlich der hierbei zur Beratung stehende Teil der Regierungsvorlage mit 261 gegen 203 Stimmen angenommen.

r [Heranziehung von Frauen zu Feldarbeiten.] Aus Graz, 30. d., wird uns telegraphiert: Das Verordnungsblatt der hiesigen Statthaltereil verlautbart: Der auf dem Lande immer mehr fühlbar werdende Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und das Umsichgreifen der Arbeitsfcheu unter der weiblichen Bevölkerung andererseits lassen es geboten erscheinen, durch die Erntekommissäre Frauenpersonen im weitestgehenden Maße zu landwirtschaftlichen, insbesondere zu Feldbestellungsarbeiten heranzuziehen. Frauen, die kleine Kinder zu pflegen oder zu überwachen haben, sind auszunehmen. Gegen Frauenpersonen, die den Anordnungen der Erntekommissionen nicht nachkommen sollten, ist bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde sofort die Anzeige wegen Einleitung des Strafverfahrens zu erstatten. Ein besonderes Augenmerk ist auf jene Frauenpersonen zu richten, die einen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen und mit Rücksicht auf diese Versorgung nicht arbeiten, wobei betont wird, daß die Annahme von Arbeit keine Entziehung oder Schmälerung des Unterhaltsbeitrages zur Folge hat. Es wurde weiter die Wahrnehmung gemacht, daß sich solche arbeitsfcheue Frauenpersonen öfters dem Genuß geistiger Getränke hingeben. Die Bezirkshauptmann-

schaften werden gegen Frauenpersonen, die sich öffentlich betrunken zeigen, mit strengen Abstrafungen vorgehen.

\* Heranziehung von Frauen zu Feldbestellungsarbeiten. Aus Graz, 30. d., wird uns gemeldet: Das Verordnungsblatt der hiesigen Statthalterei verlautbart: Der auf dem Lande immer mehr fühlbar werdende Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und das Umsichgreifen der Arbeitsscheue unter der weiblichen Bevölkerung anderseits lassen es geboten erscheinen, durch die Erntekommissäre Frauenspersonen in weitestgehendster Maße zu landwirtschaftlichen, insbesondere zu Feldbestellungsarbeiten heranzuziehen. Frauen, die kleine Kinder zu pflegen oder zu überwachen haben, sind auszunehmen. Gegen Frauenspersonen, die den Anordnungen der Erntekommissionen nicht nachkommen sollten, ist bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde sofort die Anzeige wegen Einleitung des Strafverfahrens zu erstatten. Ein besonderes Augenmerk ist auf jene Frauenspersonen zu richten, welche einen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen und mit Rücksicht auf diese Versorgung nicht arbeiten, wobei betont wird, daß die Annahme von Arbeit keine Entziehung oder Schmälerung des Unterhaltsbeitrages zur Folge hat. Es wurde weiters die Wahrnehmung gemacht, daß sich solche arbeitsscheue Frauenspersonen öfters dem Genuß geistiger Getränke hingeben. Die k. k. Bezirkshauptmannschaften werden gegen Frauenspersonen, die sich öffentlich betrunken zeigen, mit strengen Abstrafungen vorzugehen.

**Küchenabfälle als Tierfutter.**

Der infolge der Kriegsverhältnisse eingetretene Futtermangel zwingt die interessierten Kreise, alles daranzusetzen, um eine Verwertung von Stoffen, die zu Futterzwecken geeignet sind, hintanzuhalten. So gehen in den Küchenabfällen sehr bedeutende Mengen guten Tierfutters ungenützt verloren. Das aus diesen Abfällen gewonnene Futter ist von vorzüglicher Qualität und insbesondere für Kaninchen und Hühner sehr gut verwendbar. An die Hausfrauen Wiens ergeht daher der Ruf, die Küchenabfälle zu sammeln und zu trocknen, da sie ein wertvolles Futter sind. Sammelstellen befinden sich: 2. Bezirk, Karmelitermarkt; 3. Bezirk, Großmarkthalle für Viktualien; 4. Bezirk, Raschmarkt; 13. Bezirk, magistratisches Bezirksamtsgebäude; 14. Bezirk, Rudolfsheimer Markt (städtische Brückenwage); 16. Bezirk, Oppenplatz; 18. Bezirk, Gertrudplatz Nr. 3, und Zentrale für Viehverwertung, 8. Bezirk, Sammgasse Nr. 4. Trocknungsanleitungen werden bei allen Sammelstellen erteilt.

## Pflanzt Fett!

Das „Hamb. Fremdenblatt“ brachte in Nr. 87 B aus der Feder von Dr. Riegelroth einen Aufsatz „Die Fetinot“, in dem für die Anpflanzung von Delfrüchten in Deutschland eingetreten wurde; in Uebereinstimmung damit erläßt jetzt der Kriegsausschuß für Oele und Fette folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte:

„Die Abherrungsmahregeln unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirthes, durch den Anbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die berufenen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgezwungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr, und mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht.

In Oelen und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnten Anbau von Delfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Delfrucht, welche am meisten Del enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Mohn.

Sein Anbau wird von dem Kriegsausschuß sowohl im vaterländischen Interesse, als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte auf das wärmste empfohlen.

Der Kriegsausschuß hat im Vorjahre die Ernte an Delfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Mohn 800 Mark für 1000 Kilogramm bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte, den Mohn mindestens zu gleichem Preise abzunehmen.

Der Landwirth nützt durch den Anbau von Mohn nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Fettprodukten daraus, nämlich Oel und Nutterkuchen vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Aussaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Mohn in keiner Weise beschränkend auf den Anbau anderer Delfrüchte, wie Leinsaat, Raps und Hülsen eingewirkt werden soll.

Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsausschusses reichen, allen Landwirten vom Kriegsausschuß für Oele und Fette, Ernte-Abteilung, Berlin N.W. 7, Unter den Linden 68a, zum Preise von M. 0.50 für das Pfund zur Verfügung gestellt. — Anweisungen zum Anbau von Mohn sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.“

**Pflanzt Fett!**

WTB Berlin, 4. April. (Telegr.) Der Kriegsausschuß für Ole und Fette erläßt folgenden Ausruf an die deutschen Landwirte:

Die Absperrungsmaßregeln unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirtes, durch den Anbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die berufenen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgezwungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr und mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht. An Olen und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnteren Anbau von Ölfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Ölfrucht, welche am meisten Öl enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Mohn. Sein Anbau wird von dem Kriegsausschuß sowohl im vaterländischen Interesse, als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte aufs wärmste empfohlen. Der Kriegsausschuß hat im Vorjahr die Ernte an Ölfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Mohn 800. M für 1000kg bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte den Mohn mindestens zu gleichem Preise abzunehmen. Der Landwirt nützt durch den Anbau von Mohn nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Pressprodukten daraus, nämlich Öl und Futterkuchen, vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Aussaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Mohn in keiner Weise beschränkend auf den Anbau anderer Ölfrüchte, wie Weinsaat, Raps und Rübsen eingewirkt werden soll. Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsausschusses reichen, allen Landwirten vom Kriegsausschuß für Ole und Fette, Ernte-Abteilung, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68, zum Preise von 50. J für das Pfund zur Verfügung gestellt. Anleitung zum Anbau von Mohn sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.

### Kriegstagung des deutschen Forstwirtschaftsrates.

□ Berlin, 30. März. Der deutsche Forstwirtschaftsrat, dessen Aufgabe es ist, die Interessen aller deutschen Waldbesitzer dauernd wahrzunehmen, trat im Verlaufe seiner dreitägigen Verhandlungen zunächst in die Beratung der schon vor dem Kriege in Angriff genommenen Satzungsänderungen ein, um durch weitere Ausgestaltung der Organisation die Wirksamkeit des Forstwirtschaftsrates im Sinne jener des deutschen Landwirtschaftsrates intensiver und erfolgreicher zu gestalten. Besonderen Anlaß hierzu gab die Lage der Forstwirtschaft während des Kriegszustandes. Ein über die Gewinnung von Nährstoffen und technischen Hilfsstoffen aus dem Walde erstattetes Referat ließ erkennen, daß aus dem deutschen Walde, der ein Viertel der Fläche des Reiches einnimmt, die der Landwirtschaft für die Tierernährung fehlenden Stoffe in reichlichen Mengen geliefert werden können, wogegen die vorübergehende Schwächung der Bodenkraft des Waldes zurücktreten müsse. Neben der verstärkten Nutzung aller Forstnebenenerzeugnisse wurde sodann auf die Kultur der Sonnenblume zur Delbereitung und der Brennnessel zu der jetzt technisch ermöglichten Herstellung der Ersatzfaser für Baumwolle hingewiesen. Auch der etwas schwierigen Laubheuaufbereitung wurde wenigstens für kleine Betriebe das Wort geredet. In der Gewinnung von technischen Hilfsstoffen steht die jetzt in die Wege geleitete Nutzung von Harz der Kiefer und Fichte im Vordergrund, von der angenommen wird, daß sie wieder zu einer ständigen Nutzung werden könne. Auch von der Möglichkeit der Herstellung von Holzspiritus verspricht man sich ein weiteres Selbständigwerden des Reiches auf industriellem Gebiete. Ein weiterer Bericht über den forstlichen Betrieb während des Kriegszustandes zeigte, daß auch die Forstverwaltungen und Waldbesitzer sich der veränderten Lage in jeder Hinsicht anzupassen wissen. Schließlich wurde die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft und des Holzhandels während des Krieges erörtert und mit Genugtuung festgestellt, daß eine forstwirtschaftliche Krise nirgends eingetreten, vielmehr der meist gute Stand unserer Waldungen in Verbindung mit der Anpassung der holzindustriellen Betriebe in die neuen Bedürfnisse einen nicht sehr wesentlich gestörten Fortgang der forstlichen Betriebe ermöglicht habe. Die fast aus allen deutschen Staaten besuchte Verhandlung ergab eine Fülle von Anregungen und Erfahrungen. Ein besonderer forstlicher Kriegsausschuß wird die dabei gezeitigten Ergebnisse verarbeiten und sie dann den Waldbesitzern zur Verfügung stellen.

**Anbau einheimischer Delfrüchte.**

Im Interesse der Steigerung der inländischen Erzeugung von Fettstoffen erscheint die Vermehrung des Anbaues einheimischer Delfrüchte dringend geboten. In dieser Erwägung wurde mit der Durchführung der einschlägigen Maßnahmen für den Frühjahrsanbau von Mohn und Lein die unter ständiger Aufsicht des Kriegsministeriums und des Handelsministeriums stehende österreichische Del- und Fettzentrale A.-G. in Wien betraut. Neben Mohn und Lein kommt überdies, namentlich für den Kleingrundbesitzer, als vorzügliche Delpflanze noch die Sonnenblume in Betracht, die sich auch zum Anbau auf manchen sonst brachliegenden Landstücken, auf Geländestreifen usw., ebenso auch als Zwischenkultur besonders eignet. Deshalb wird auf den rechtzeitigen Anbau dieser ziemlich anspruchslosen und wegen ihrer ölreichen Früchte (Kerne) sehr geschätzten Pflanze besonders aufmerksam gemacht. Das vom Ackerbauministerium eingesetzte Komitee zur staatlichen Förderung der Kultur von Arzneipflanzen in Oesterreich (Wien, 2. Bez., Trummerstraße 3) stellt über Wunsch eine genaue Anleitung zur Anpflanzung und Aberntung der Sonnenblumen zur Verfügung. Auch ist das Komitee bereit, ernstlichen Interessenten Sonnenblumensaat in kleinen Mengen nach Maßgabe des verfügbaren Vorrates zum Anbau zu überlassen sowie nach Möglichkeit die Beschaffung größerer Saatgutmengen und seinerzeit die Verwertung der geernteten Kerne zu vermitteln.

\* **Regelung der Pachtpreise für Kleingärten.** Die Pachtpreise für Kleingärten sind durch einen Beschluß des Bundesrats neu geregelt worden. Zum Zwecke gärtnerischer Nutzung dürfen Grundstücke in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern nicht zu höheren Preisen verpachtet werden, als sie von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt sind. Diese Festsetzung erfolgt nach Anhörung von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Sachverständigen unter Berücksichtigung der Pachtpreise, die in den Jahren 1911, 1912 und 1913 für gleiche oder ähnliche Grundstücke derselben Gegend durchschnittlich gezahlt worden sind. Diese Vorschrift findet auch für die künftig zu zahlenden Preise bei Verträgen Anwendung, die vor dem 4. April 1916 und nach dem 4. August 1914 abgeschlossen sind. Streitigkeiten über die Höhe der Preise werden unter Ausschluß des Rechtswegs endgültig durch die untere Verwaltungsbehörde entschieden. Sie kann bestimmen, daß der zuviel erhobene Betrag in dreifacher Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des Grundstücks zu entrichten ist.

### Zum Verkehr mit Kraftfuttermitteln.

Berlin, 5. April. (B. B.) Die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte G. m. b. H., Abteilung Kraftfuttermittel, Berlin W., Genthinerstraße 34, gibt das Folgende bekannt:

Gemäß § 3 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 sind alle diejenigen, welche Gegenstände der in der Verordnung bezeichneten Art in G e w a h r s a m haben oder im Betriebe ihres Gewerbes h e r s t e l l e n, zur Anzeige an die Bezugsvereinigung bis zum 15. April 1916 verpflichtet. Vordrucke für die Anzeige stehen zur Verfügung. Ein Unterlassen der Anzeige ist unter Strafe gestellt. J e n d e n e A u s n a h m e für die Anzeigepflicht b e s t e h t n i c h t m e h r.

Der Absatz 2 des § 3, wonach die Anzeigepflicht nicht für Mengen galt, die der Anzeigepflichtige selbst verbrauchte, ist aufgehoben. Bei gewerblichen Betrieben beschränkt sich die Befreiung von der Ueberlassungspflicht auf die Mengen, welche zur Verfütterung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spanntiere unbedingt erforderlich sind. Für die Anzeige der hierfür benötigten Mengen Futtermittel stehen bei der Bezugsvereinigung Vordrucke zur Verfügung.

Der Anzeige ist laut den Vorschriften der Reichsfuttermittelstelle vom 24. März 1916 eine a m t l i c h e B e s c h e i n i g u n g des Kommunalverbandes (Landrat, Magistrat kreisfreier Städte, Bezirksamtmann, Amtshauptmann usw.) beizufügen:

1) darüber, daß die angegebenen Spanntiere tatsächlich vorhanden sind und in dem Betriebe zu Spannzwecken gebraucht werden;

2) darüber, daß die beanspruchten Futtermengen unter Berücksichtigung der etwa sonst noch zur Verfügung stehenden Futtermittel zur Verfütterung an jene Spanntiere für den in der Anzeige genannten Zeitraum unbedingt erforderlich sind.

Hat die Bezugsvereinigung Bedenken gegen die Höhe der hiernach als erforderlich bescheinigten Futtermengen, so entscheidet auf ihren Antrag die Reichsfuttermittelstelle.

Berlin, 5. April. (B. B.) Die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte, Berlin W. 35, gibt hiermit das Folgende bekannt:

**Kunkelrübensamen** (Rüben- und Futterrübensamen), ist unter die Gegenstände der Verordnung für Kraftfuttermittel vom 28. Juni 1915 aufgenommen. Die weitere F r ü h j a h r s e i n s a a t soll durch diese Maßnahme in keiner Weise behindert werden. Soweit der Samen zur diesjährigen Einsaat Verwendung findet, steht dem Verkauf und Versand desselben nichts im Wege.

Eine vorherige Mitteilung an die Bezugsvereinigung ist nicht erforderlich.

Eine Lieferung, durch welche Kunkelrübensamen der V e r f ü t t e r u n g z u g e f ü h r t wird, verstößt gegen die Bestimmungen des Gesetzes, deren Uebertretung mit S t r a f e bedroht ist.

**Pflanzt Fett!**

Der „Kriegsausschuß für Oele und Fette“ erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte:

Die Absperrungsmaßnahmen unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirtes, durch den Anbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die berufenen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgezwungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr und mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht.

An Oelen und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnteren Anbau von Oelfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Oelfrucht, welche am meisten Oel enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Mohn. Sein Anbau wird von dem „Kriegsausschuß“ sowohl im vaterländischen Interesse als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte auf das wärmste empfohlen. Der „Kriegsausschuß“ hat im Vorjahr die Ernte an Oelfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Mohn 800 M. für 1000 Kg. bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte, den Mohn mindestens zu gleichem Preise abzunehmen.

Der Landwirt nützt durch den Anbau von Mohn nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Preßprodukten daraus, nämlich Oel und Futterkuchen vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Ausfaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Mohn in keiner Weise beschränkend auf den Anbau anderer Oelfrüchte, wie Leinfaat, Raps und Rüben eingewirkt werden soll.

Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsausschusses reichen, allen Landwirten vom „Kriegsausschuß für Oele und Fette“, Ernte-Abteilung (Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a), zum Preise von 0,50 M. für das Pfund zur Verfügung gestellt. Anleitungen zum Anbau von Mohn sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.

\* **Bekämpfung des Neben-Mehltaues.** Der niederösterreichische Landesauschuß (Referat Mayer) und der Verband ländlicher Genossenschaften versenden soeben gemeinschaftlich folgende Kundmachung: Die Kupfervitriolbestellungen bei den landwirtschaftlichen Lagerhäusern werden hiemit als unwirksam aufgehoben, weil sich die bedauerliche Tatsache ergab, daß vielfach die Weisung des Landesauschusses, nur den knapp bemessenen Bedarf pro 1916 in Bestellung zu geben, nicht befolgt wurde. Um eine gleichmäßige und gerechte Aufteilung der Kupfervitriolvorräte sicherzustellen, haben die Weinbautreibenden sofort, spätestens aber bis Sonntag den 16. April 1916, beim Bürgermeisteramt (in Wien beim zuständigen magistratischen Bezirksamt) ihren sehr knapp bemessenen Kupfervitriolbedarf zu bestellen. Nach dem 16. April l. J. wird das Bürgermeisteramt (magistratisches Bezirksamt) Vitriolbestellungen nicht mehr annehmen. Die Verteilung des Kupfervitriols besorgt der Verband ländlicher Genossenschaften in Wien, I. Wallnerstraße 8. Das Kilogramm Kupfervitriol kostet loco Lagerhaus Kronen 3.10. Da nach Kriegsschluß die Vitriolpreise wieder stark sinken werden, wäre es im höchsten Grade unwirtschaftlich, Kupfervitriol auch weiterhin vorrätig zu halten. Der Landesauschuß und der Verband ländlicher Genossenschaften wenden sich schließlich an den bewährten Gemeinfinn der Bevölkerung und geben der Erwartung

Ausdruck, daß sich die Weinbautreibenden auch im heurigen Jahre gegenseitig ausbilden und unterstützen werden.

## Schutz der Fluren und Kulturen.

### Ein Aufruf der Statthalterei.

Jeden Sonntag kann man auf allen Bahnhöfen zahlreiche Touristen sehen, die mit großen Bündeln von Primeln, Veilchen und blühenden Sträuchern von den Ausflügen in der Umgebung Wiens heimkehren. Häufig sieht man auch auf den Wegen im Wienerwald verstreute Blumen, die gepflückt und dann weggeworfen wurden. Auch Blumenverkäufern begegnet man, die verschiedene Blumen mit den Wurzeln zum Verkaufe bringen. Um alle diese Uebelstände abzustellen, hat die Statthalterei folgenden Aufruf erlassen:

### Schutz den Fluren und Feldern!

Das Abreißen von blühenden Obstzweigen und Fruchtsträuchern, das Betreten und Begehen von Fluren und Feldern zum Zwecke des Sammelns von Pflanzen, Blumen und Blüten sowie das Lagern auf Wiesen ist schon unter gewöhnlichen Zeitläuften eine arge Schädigung der betreffenden Obstzüchter und Landwirte und daher ein nicht genug zu rügender Unfug. Gegenwärtig im Weltkriege ist eine solche Handlungsweise aber geradezu als Gewissenlosigkeit gegenüber der Allgemeinheit anzusehen, da hiedurch eine Verminderung von willkommenen Nahrungsmitteln für die Menschen und von notwendigen Futtermitteln für unsere Haustiere herbeigeführt wird. Es ergeht daher an jedermann, insbesondere aber an die Ausflügler der Städte, die ernste Mahnung, jede solche Schädigung von Fluren und Feldern unbedingt zu unterlassen und den Weisungen der zum Schutz der Kulturen bestellten Wachen willigen Gehorsam zu leisten. Die Gemeindebehörden sind angewiesen, gegen Feldfrevler unnachsichtlich mit strengen Geld- oder Arreststrafen vorzugehen und sie überdies zum Schadenersatz zu verhalten.

### Eine Rundmachung des Magistrats.

Für das Wiener Gemeindegebiet hat der Magistrat eine besondere Rundmachung erlassen, die bei Beschädigung der Kulturen auch Strafen androht. Die Rundmachung hat folgenden Wortlaut: Durch Verlassen der erlaubten Wege, massenweises Sammeln von Blumen, Abreißen von Wurzeln, Abbrechen von Baumästen u. dgl. wird den landwirtschaftlichen Kulturen im Wiener Gemeindegebiet alljährlich großer, oft unerfetzlicher Schaden zugefügt. Nicht nur im Interesse der Grundbesitzer, sondern auch in dem der Allgemeinheit ergeht daher die Aufforderung, die Kulturen zu schonen. Uebrigens werden Beschädigungen des Feldgutes, wenn sie nicht unter die Bestimmungen des Strafgesetzes fallen, gemäß der Ministerialverordnung vom 30. Januar 1860, RGBl. Nr. 28, mit einer Geldstrafe von 50 Heller bis 80 Kronen oder mit Haft bis zur Dauer von acht Tagen bestraft. Außerdem ist der verursachte Schaden zu ersetzen. Zur Bewachung des Feldgutes sind besondere Flurwächter bestellt.

**T** \* Androhung schwerer Strafen für Beschädigung der Felder. Wie wir erfahren, haben die in Betracht kommenden Behörden den Auftrag erhalten, im heurigen Sommer mit den strengsten Strafen gegen jene Personen vorzugehen, welche aus böswilliger Absicht ein Feldgut beschädigen. In Befolgung dieser Weisung haben mehrere magistratische Bezirksämter, in deren Gebiete sich Felder und Ackerland befinden, bereits folgende Kundmachung veröffentlicht: „Warnung! Zur Kriegszeit werden Beschädigungen des Feldgutes schwerst bestraft.“ — Es liegt im Interesse der Auskügler, sich streng an diese Warnung zu halten, da im Uebertretungsfalle unnachlässig mit empfindlichen Arreststrafen vorgegangen werden wird.

Wien, 9. April.

(Die kommende Ernte.) Obwohl der letzte Ertrag der heimischen Getreideproduktion kein reicher war, ist jetzt infolge der inzwischen bewerkstelligten Zufuhren von der unteren Donau schon sichergestellt, daß die Monarchie mit ihren Vorräten bis zum Hereinbringen der neuen Frucht das Auslangen findet. Der milde Verlauf des Winters, und das warme Wetter, das jetzt bei Beginn des Frühjahrs herrscht, fördert die Vegetation und läßt eine zeitliche Ernte erwarten. Der Stand der Saaten ist derzeit allen Berichten aus Oesterreich und aus Ungarn zufolge ein sehr guter wie selten. Die Pflanzen sind kräftig und stehen hoch. Grünsfutter steht schon reichlich zur Verfügung, und gelangt in einem Umfang zur Verwendung daß der bisher so lebhafteste Begehr für alle Arten Futtermittel und Futtererfsatzstoffe ganz ins Stocken gekommen ist. Das Angebot von Futtermitteln, das sich bisher suchen ließ, erfolgt nun recht willig und die Preise geben nach. Bei anhaltend günstigem Wetter wird auch ein großer Ertrag in allen Cerealien schon deswegen gewärtigt, weil der Anbau der Sommer-saaten flott vor sich geht, und die Anbauflächen keineswegs gegen den gewohnten Umfang zurückbleiben werden. Infolge der Arbeitsorganisation hat sich dabei ein stärkerer Mangel an männlichen Arbeitskräften oder Gespannen nicht fühlbar gemacht. Auch im Deutschen Reich wird auf Grund des derzeitigen Standes mit einem besseren Ergebnis der Getreideproduktion als in den letzten Jahren gerechnet.

**Feld- und Erntearbeiten in Polen.****Einsetzung von Wirtschaftskommissionen.**

Offiziell wird verkündet:

Eine am 3. d. erlassene Verordnung des Armeekorpskommandanten regelt die Feld- und Erntearbeiten für die in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens (Okkupationsgebiet). Durch diese Verordnung wird der Wirtschaftszwang in dem Sinne statuiert, daß jedermann, der über ein landwirtschaftliches Grundstück verfügt, verpflichtet ist, dasselbe ordnungsgemäß zu bestellen und für die Einbringung und rationelle Verwertung der Ernte zu sorgen.

Um die rechtzeitige und zweckmäßige Feldbestellung zu sichern, werden Wirtschaftskommissionen eingesetzt. Ihnen obliegt, die vorhandenen Betriebsmittel und Arbeitskräfte sowie den ungedeckten Bedarf an solchen festzustellen; für Grundstücke, die mit Kräften des Betriebes, zu dem sie gehören, nicht bewirtschaftet werden können, die nötigen Arbeitskräfte und Betriebsmittel zu beschaffen; für verlassene Grundstücke sowie für Grundstücke, die tatsächlich nicht bewirtschaftet werden, die Bewirtschaftung zu sichern.

Das Amt eines Mitgliedes der Wirtschaftskommission ist ein Ehrenamt und darf nicht abgelehnt werden. Für jede Gemeinde wird in der Regel eine Wirtschaftskommission bestellt. Der Kreiskommandant kann mehrere Gemeinden in das Amtsgebiet einer Kommission vereinen.

Jede Wirtschaftskommission besteht aus fünf bis sieben in ihrem Amtsgebiet ansässigen Mitgliedern. Der Kreiskommandant ernennt die Mitglieder und über ihren Vorschlag den Vorsitzenden.

Spezielle Bestimmungen der Verordnung behandeln die Bewirtschaftung der Grundstücke. Als Grundsatz gilt hier die gegenseitige Hilfeleistung in der Gemeinde. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist in erster Linie durch freiwillige Hilfeleistung zu decken. Soweit dies nicht möglich ist, hat die Wirtschaftskommission die notwendigen Arbeitskräfte zuzuweisen. Auf Anordnung der Kommission ist jede in der Gemeinde ansässige Person männlichen oder weiblichen Geschlechts verpflichtet, Feldarbeiten in der Gemeinde zu leisten.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind nur im öffentlichen Dienste stehende, vom Standpunkt des öffentlichen Interesses unentbehrliche oder an sich zu solchen Verrichtungen ungeeignete Personen.

Die Wirtschaftskommission entscheidet, welche Zugkräfte, Maschinen oder Geräte in einem Wirtschaftsbetriebe entbehrlich sind, und kann verfügen, daß diese Behelfe einem hilfsbedürftigen Betriebe in derselben Gemeinde überlassen werden. Der Kreiskommandant ist ermächtigt, zu verfügen, daß Arbeits-

kräfte, Zugkräfte, Maschinen und Geräte, die innerhalb einer Gemeinde entbehrlich sind, an hilfsbedürftige Betriebe in einer andern Gemeinde überlassen werden.

Die Arbeitsleistung sowie die Beistellung von Zugkräften, Maschinen und Geräten ist in der Regel unentgeltlich. Personen, die vom Tag- oder Wochenlohn leben oder sonst mit ihrem Lebensunterhalt auf eine Entlohnung angewiesen sind, gebührt eine vom Kreiskommandanten festzusetzende Entlohnung.

Verlassene Grundstücke werden von der Wirtschaftskommission vertrauenswürdigen Personen (Zwangsverwaltern) zur Bebauung und Inupriehung übergeben. Zwangsverwalter können auch Gemeinden oder sonstige Körperschaften sein. Größere Komplexe, die auf diese Art nicht nutzbar gemacht werden können, nimmt das Kreiskommando für Rechnung der 1. u. 2. Militärverwaltung in Zwangsverwaltung. Die Zwangsverwaltung endet mit der Einbringung der Ernte. Den Zwangsverwaltern fällt der volle Ertrag der Grundstücke zu; sie haben jedoch alle mit der Bewirtschaftung verbundenen Auslagen zu tragen.

Die Wirtschaftskommissionen haben den Kreiskommandanten Rechenschaftsberichte zu erstatten.

Die Durchführung der Verordnung wird durch Strafbestimmungen unter Zwang gestellt.

### Feld- und Erntearbeiten im polnischen Okkupationsgebiet.

Wien, 10. April.

Eine am 3. April d. S. erlassene Verordnung des Armeoberkommandanten regelt die Feld- und Erntearbeiten für die in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens (Okkupationsgebiet). Durch diese Verordnung wird der Wirtschaftszwang in dem Sinne statuiert, daß jedermann, der über ein landwirtschaftliches Grundstück verfügt, verpflichtet ist, dasselbe ordnungsmäßig zu bestellen und für die Einbringung und rationelle Verwertung der Ernte zu sorgen.

Um die rechtzeitige und zweckmäßige Felderbestellung zu sichern, werden Wirtschaftskommissionen eingesetzt.

Spezielle Bestimmungen der Verordnung behandeln die Bewirtschaftung der Grundstücke. Als Grundsatz gilt hier die gegenseitige Hilfeleistung in der Gemeinde.

Der Kreiskommandant ist ermächtigt zu verfügen, daß Arbeitskräfte, Zugkräfte, Maschinen und Geräte, die innerhalb einer Gemeinde entbehrlich sind, an hilfsbedürftige Betriebe in einer anderen Gemeinde überlassen werden.

Verlassene Grundstücke werden von der Wirtschaftskommission vertrauenswürdigen Personen (Zwangsverwaltern) zur Bebauung und Nutznießung übergeben. Zwangsverwalter können auch Gemeinden oder sonstige Körperschaften sein. Größere Komplexe, die auf diese Art nicht nutzbar gemacht werden können, nimmt das Kreiskommando für Rechnung der L. u. L. Militärverwaltung in Zwangsverwaltung.

Die Zwangsverwaltung endet mit der Einbringung der Ernte. Den Zwangsverwaltern fällt der volle Ertrag der Grundstücke zu; sie haben jedoch alle mit der Bewirtschaftung verbundenen Auslagen zu tragen.

## Die Wiener Kriegsgärten.

In den letzten Tagen wurden dank des herrlichen Frühjahrswetters in Wien die notwendigen Arbeiten für die Frühjahrsanbaue in Angriff genommen. Wie ein Rundgang in denjenigen Bezirken, woselbst sich viele Wiesenflächen und brachliegende Gründe befinden, zeigt, haben die Schrebergärten eine kolossale Vermehrung erfahren, da nicht nur die Gemeinde Wien, sondern auch viele wohlhabende Besitzer ihre brachliegenden Gründe für diesen Zweck zum Teil kostenlos oder gegen eine geringfügige Gebühr überlassen hatten. Die Mieter, beziehungsweise Besitzer dieser Schrebergärten sind fast durchwegs Arbeiter oder Reservistenfamilien. Die größte Vermehrung der Schrebergärten weisen die Bezirke Favoriten, Simmering, Ottakring, Hernals und Döbling auf. In der Alzeile sowie in Dornbach und auf dem Schafberg in der Nähe der „Himmelmutter“ wurden nahezu sämtliche Wiesenplätze für Schrebergärten umgewandelt und man sieht täglich die Arbeiterfrauen mit ihren Kindern landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. Auf der Türken- schanze in der Nähe des Döblinger Friedhofes, sowie die ganze Fläche der Krottenbachwiese wurde zu Schrebergärten verwendet. Desgleichen haben auch mehrere Realitätenbesitzer in Siebering ihre Gründe diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

Wie groß der Andrang der arbeitenden Bevölkerung um die Erhaltung eines Schrebergartens in manchen Bezirken war, beweist, daß beim magistratischen Bezirksamte Döbling heute noch mehr als 160 Bittgesuche um Vergabung eines Schrebergartens vorhanden sind, welche jedoch nicht erledigt werden können, weil bereits alle vorhanden gewesenen Plätze vergeben sind. Die Arbeiterschaft wird auf diesen Schrebergärten fast durchwegs Gemüse und Kartoffeln anbauen. In den schulfreien Nachmittagen zogen viele Schulkinder der Bürgerschulen mit ihren Lehrvorständen auf die freien Gründe, um sie zu bebauen. Die kleinen Landwirte, welche diese Arbeiten mit sichtlich Freude und großen Fleiß vollbringen, werden den ganzen Segen der Ernte einheimen.

**Der Ackerbauminister für die Mithilfe der Geistlichkeit bei dem Frühjahrsanbau.**

Der Ackerbauminister Zentner hat an das fürsterzbischöfliche Ordinariat in Wien eine Zuschrift gerichtet, in welcher die Mithilfe des Klerus bei dem Frühjahrsanbau erbeten wird. In dieser Zuschrift heißt es u. a.:

Das hochwürdige Ordinariat wolle die Diözesangeistlichkeit beauftragen, in Ausübung des kirchlichen Lehramtes und insbesondere auch von der Kanzel herab der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Bedeutung eines restlosen Frühjahrsanbaues vor Augen zu führen, sie zur Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten gegen das gesamte Vaterland und zum Ausharren trotz aller Mühsale anzuspornen, und sie darüber aufzuklären, daß jedes Nachlassen in der landwirtschaftlichen Arbeit nur ein Dienst wäre, welcher unseren Feinden erwiesen wird. Aber auch bei Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten rechne ich mit Zuversicht auf die Mithilfe der Geistlichkeit, die bereits durch eine Ministerialverordnung berufen wurde, in den Erntekommissionen mitzuwirken. Weiters bringt der Ackerbauminister die Beurlaubung der vom Lande stammenden Zöglinge des Priesterseminars zur Zeit des Frühjahrsanbaues und der Ernte in Anregung.

Seitens des Wiener Ordinariats wurde bereits Zweckentsprechendes angeordnet und die Zöglinge des Priesterseminars vom Lande erhielten längere Urlaube.

**Militärische Urlaube für die Anpflanzung von Raps, Moh'n und Lein.**

Das Kriegsministerium hat ausgesprochen, daß Beurlaubungen und Beistellungen von Arbeitspartien auch für die Anpflanzung ölhaltiger Pflanzen, insbesondere Raps, Moh'n und Lein, zulässig sind.

### Die Landbevölkerung und die Lebensmittelversorgung der Städte.

el Paderborn, 6. April. Auf Einladung der bischöflichen wie der Kreis- und Stadtbehörden fand hier eine Konferenz der Pfarrer und Gemeindevorsteher des Kreises Paderborn statt um vorbereitende Schritte zur Anbahnung einer besseren Verständigung zwischen Stadt- und Landbevölkerung bezüglich der Lebensmittelversorgung für die Stadtbevölkerung zu tun. Die zwei Hauptpunkte der Aussprache waren die Versorgung der Stadt mit Saatkartoffeln und die Versorgung mit Speck. Als Ergebnis der Aussprache wurde festgestellt, daß die Landbevölkerung bereit sei, nach Kräften der Stadtbevölkerung zu helfen. Am Sonntag werden nun in allen Kreisorten Versammlungen stattfinden, die den Zweck der freiwilligen Abgabe von Kartoffeln, Schinken und Speck haben. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß es eine schöne und zeitgemäße Übung christlicher und praktischer Nächstenliebe sei, für die Versorgung der Stadtbevölkerung Sorge zu tragen.

\* **Zunahme der Schrebergärten.** In den letzten Tagen wurden dank des herrlichen Frühjahrswetters die notwendigen Arbeiten für den Frühjahrsanbau in Angriff genommen. Wie ein Rundgang in denjenigen Bezirken, woselbst sich viele Wieseflächen und brachliegende Gründe befinden, zeigt, haben die Schrebergärten im Wiener Gemeindebezirk in diesem Jahre eine große Ausdehnung beziehungsweise Vermehrung erfahren, da nicht nur die Gemeinde Wien, sondern auch viele wohlhabende Besitzer ihre brachliegenden Gründe für diesen edlen Zweck teils der Gemeinde, teils der armen Bevölkerung zum Teil kostenlos oder gegen eine geringfügige Gebühr von 10 Kronen überlassen hatten. Die größte Vermehrung der Schrebergärten, weisen neben den Bezirken Favoriten, Simmering und Ottakring, Hernals und Döbling auf. In der Alsterseite sowie in Dornbach und auf dem Schafberge in der Nähe der „Himmelmutter“ wurden nahezu sämtliche Wiesenplätze für Schrebergärten umgewandelt. Wie groß der Andrang der arbeitenden Bevölkerung um die Erhaltung eines Schrebergartens in manchen Bezirken war, beweist, daß, wie wir erfahren, beim magistratischen Bezirksamte Döbling heute noch mehr als 160 Bittgesuche um Vergebung eines Schrebergartens vorhanden sind, welche jedoch nicht erledigt werden können, weil bereits alle Plätze vergeben ist.

**\* Maitäfer und Hühnerfutter.** Der niederösterreichische Landesauschuss hat Kundmachungen angeschlagen, in denen er die Bewohner auf das derzeitige überaus große Auftreten der Maitäfer aufmerksam macht. Das Massenauftreten dieser Käfer bringt großen Schaden an Kulturen, Weinreben, Obst und Gemüse mit sich. Die Bewohner werden darum aufgefordert, zur Einsammlung oder Vertilgung alles mögliche beizutragen. Gegen Personen, die dies unterlassen, wird von der Behörde eingeschritten werden. Für die Masseneinsammlung werden Prämien verteilt. — Wichtiger als der Hinweis auf die Polizei wäre es, die Bevölkerung daran zu erinnern, daß Maitäfer für alle Art Hausgeflügel ein von diesem sehr bevorzugtes Futter sind und daß statt der bisher üblichen Art, Haufen von Maitäfern in Gruben mit Kalk zu überschütten, und sie so unschädlich zu machen, es besser wäre, die Käfer an Geflügelhaltungen abzugeben. Viele dieser wären froh, in den Maitäfern ein billiges und gutes Futter für ihre Tiere zu bekommen, und sie würden auch gern die Prämie zahlen. Am besten fängt man die Maitäfer in den frühen Morgenstunden, wenn sie von der Nachtälte etwas starr auf den Bäumen sitzen. Dann die Bäume oder Nester schütteln und man macht dort, wo der Maitäfer in Massen auftritt, reiche Beute.

## Das nächste Erntejahr.

Wünsche des deutschen Städtetages.

Der Nahrungsmittelausschuß des Deutschen Städtetages hat gestern im Berliner Rathaus eine umfangreiche Sitzung abgehalten, an der außer dem Vorsitzenden Oberbürgermeister Wermuth und dem Geschäftsführer Dr. Luther die Oberbürgermeister Dr. v. Borscht-München, Dr. Gehler-Nürnberg, Bindemann-Kiel, Dr. Rive-Halle a. S., D. Schwander-Strasbourg, Tramm-Hannover, Voigt-Frankfurt a. M. und Dr. Wilms-Posen teilgenommen haben. In der Sitzung ist eine Eingabe an die Reichsregierung beschlossen worden, deren Hauptinhalt der Hinweis auf die dringende Notwendigkeit ist, unter Benützung aller bisherigen Erfahrungen schon jetzt eine umfassende Vorkehrung für die Ernährung der städtischen Bevölkerung im nächsten Erntejahr zu treffen.

Dieser Beschluß verdient vollste Anerkennung und wird hoffentlich von den maßgebenden Stellen auch die gebührende Berücksichtigung finden, damit wir nicht das gleiche wie in diesem Jahre erleben, wo in dem kartoffelreichsten Lande Kartoffelknappheit eintrat. Von der Zuckerknappheit erst gar nicht zu reden, wo noch kurz vor dem Kriege bei uns Zuckerraffinerien Wanderredner besoldeten, damit sie das Publikum über den Nährwert des Zuckers aufklärten. All diese Fehler müssen vermieden werden. Beizeiten muß eingegriffen werden und die Interessen der städtischen (verbrauchenden) Bevölkerung nicht geringer veranschlagt werden als die der ländlichen (produzierenden). Man hat bis jetzt noch kein klares Bild, wie die Fleischversorgung im einzelnen geregelt werden soll. Das liegt im wesentlichen auch daran, daß man kein genaues Bild über die vorhandenen Viehbestände hat. Ob die für den 15. April angeordnete Viehzählung völlige Klarheit geben wird? Man sollte bei der Aufnahme der vorhandenen Fleischbestände sehr genau vorgehen. Werden auch die durch die zahlreichen Sauschlachtungen auf dem Lande vorhandenen Vorräte dadurch erfasst werden? Solange eine solche Feststellung nicht möglich ist, hat eine Fleischkarte keinen Sinn, auch nicht für Groß-Berlin, das in seinem Gebiet auch ländliche Bezirke einschließt. Es ist daher ganz richtig, daß man sich in Groß-Berlin auf **Ausweisarten** beschränkt, die verhindern sollen, daß der Verbraucher des einen Ortes bei den Fleischern des Nachbarorts einkauft.

**\* Günstiges Wetter für die Landwirtschaft.**  
Die Bewölkung hielt in den letzten Tagen in wechselnder Stärke an. Strichweise gab es Regen, wenn auch nur von mäßiger Ergiebigkeit. Da sich aber die Niederschläge auf längere Zeit verteilen, können sie tiefer in den Erdboden dringen, so daß die Bodendurchfeuchtung vielfach bis über die Wurzeltiefe hinabreicht, was Feldern und Wiesen außerordentlich zu statten kommt. In den Obstgärten geht das Verblühen ungestört vor sich. Auch die Insektenplage ist noch gering. In den Weingärten machen die Jungtriebe an den Stöcken rasch Fortschritte, wozu das feuchte Wetter viel beiträgt. Heute war es nachts und früh wärmer als gestern. Das Morgenminimum der Temperatur betrug im Freien 5.1 gegen 3.8 Grad gestern und in der Stadt 6.7 gegen 5.4 Grad am Vortage.

**Die Viehwisenzählung.**

Eine Viehwisenzählung findet am Samstag den 15. April, im Deutschen Reiche statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und zahme Kaninchen. Die Militärpferde werden nicht gezählt. Die zahmen Kaninchen werden zum ersten Male gezählt. Um auch diesmal Personen zu gewinnen, die sich dem Zählgeschäft ohne Anspruch auf Entschädigung entziehen, sind die Lehrer von den Schulverwaltungen zugleich im Namen des Unterrichtsministeriums ersucht worden, sich in möglichst weitgehendem Maße an der Zählung zu beteiligen. Der Unterricht fällt für die Lehrer aus, die sich an der Zählung beteiligen, soweit die Ferien noch nicht begonnen haben. In den Schulen soll auch auf den Tag der Viehzählung hingewiesen werden. Ferner sollen dort die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Zählung besprochen und auf andere geeignete Weise zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden. Namentlich soll dem Irrtum entgegengetreten werden, als ob die Viehzählung zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolge, eine Meinung, die immer wieder von neuem auftritt. Ebenso ist es von den Zentralbehörden als erwünscht bezeichnet worden, wenn sich Staats- und Gemeindebeamte an dem Zählgeschäft beteiligen, ohne auf Vergütung Anspruch zu machen. Insbesondere hat der Justizminister die Justizbeamten ersucht, das Zählungswerk nach Kräften zu unterstützen.

**Die Nutzung der Weiden.**

WTB Berlin, 13. April. (Telegr.) Amtlich. Der Bundesrat erteilte in seiner heutigen Sitzung einer Verordnung über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken seine Zustimmung. Die Verordnung verpflichtet die Besitzer von Forsten und andern nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Heide-Seen u. dergl.) auf Anordnung der höhern Verwaltungsbehörden und nach den von ihr festgesetzten Bedingungen Gemeinden und Privaten die Streufutter- und Weidenutzung zu gestatten. Die Weidenutzung ist beschränkt auf Schweine und Rindvieh, jedoch für diese Viehgattungen müssen unter Umständen auch Hürden und Unterkunfts-räume zum Übernachten angelegt werden können. Selbstverständlich wird auf die eigene Nutzung des Besitzers die nötige Rücksicht zu nehmen sein. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

\* **Schutz den Fluren!** Im Anschluß an den unter diesem Titel am 9. d. veröffentlichten Artikel, worin die von den politischen Behörden eingeleitete Aktion zum Schutze der Fluren besprochen wurde, schreibt uns ein Leser: „Eine Ahnung könnte heute auch der Wiener schon haben, daß jede mutwillige Zerstörung eines Halmes einen Raub an der Allgemeinheit bedeutet. Da ist eine Wiese, vom angrenzenden Weg durch Dornen und Draht abgegrenzt. Alles umsonst! Da wälzen sich Leute im Grase, Studenten bringen einen Fußball mit und beginnen das Gras zu zerstampfen, Pfadfinder schlagen mitten auf der Wiese ihre Zelte auf usw. Auf diese Weise werden Hunderte von Hektaren ertragsfähigen Bodens wertlos gemacht. Ein Aufruf allein wird seinen Zweck verfehlen. So lange nicht mit ganz entschiedenen Mitteln vorgegangen wird und die Störenfriede streng bestraft werden, ändern sie ihr Verhalten nicht. Hochachtungsvoll Fachlehrer A. B.“ — (Sowohl der Aufruf der Stathalterei als auch die Verlautbarung des Magistrats sehen für Personen, die den Anordnungen der Aufsichtorgane nicht Folge leisten, strenge Geld-, beziehungsweise Freiheitsstrafen vor; es ist daher anzunehmen, daß die Maßregeln ihren Zweck vollkommen erfüllen werden. Ann. d. R.)

16./IV. 1916

**Die Streu-, Heide- und Weidenuzung.**

Berlin, 14. April. Wie berichtet, bestimmt eine Bundesratsverordnung vom 13. April, daß Besitzer von Privatforsten und anderen, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken von der höheren Verwaltungsbehörde angehalten werden können, einzelnen Personen sowohl wie Gemeinden oder Kommunalbehörden die Benutzung ihrer Grundstücke zur Gewinnung von Streumaterial jeder Art und von Futtermitteln, namentlich von Heideaufwuchs zu Futterzwecken zu gestatten, und endlich auch auf ihren Grundstücken Schweine und Rindvieh weiden zu lassen und zu diesem Zwecke erforderliche Hürden und Unterfunfträume anzulegen.

Infolge des Futtermangels wird in weitestem Umfange Stroh für Futterzwecke verwendet. Die als Ersatz für Stroh in Betracht kommende Torfstreu steht nicht in völlig ausreichendem Maße zur Verfügung, teils weil die Erzeugung infolge Arbeitermangels zurückgegangen, teils weil sie von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen ist. Waldstreu, die als Ersatz übrigbleibt, ist von den staatlichen Forstverwaltungen schon im Vorjahr überall zur Verfügung gestellt worden. Durch die neue Verordnung sollen auch die Privatbesitzer zur Waldstreuversorgung herangezogen werden.

Auch der Heideaufwuchs kann bei richtiger Verwendung zur Vinderung des Futtermangels beitragen. Der Kriegsausbruch für Ersatzfutter z. B. stellt ein gutes Futtermehl aus den getrockneten und gemahlten Blatt- und Rindeteilen der Heide her. Frische Heide findet auch als Raufutter für alle Viehgattungen Verwendung. Zu all diesen Zwecken sollen die verfügbaren Heidebestände allenthalben Verwendung finden können.

Schließlich hat es sich als notwendig herausgestellt, zur Behebung des Futtermangels in möglichst großem Umfang Graswuchs und Klee für den nächsten Winter als Heu zu konservieren. Für den Sommer ist infolgedessen eine weitgehende Ausbeutung derjenigen Futtermengen erwünscht, die der Wald, die Heide, die Oedländerreien und dergleichen bieten. Die neue Verordnung will die Ausnutzung der Waldweiden gegebenenfalls auch gegen den Willen der Besitzer ermöglichen. Die Weiderechtigung soll sich aber nur auf Schweine und Rindvieh erstrecken, da die Zulassung von Schafen und Ziegen den jungen Baumbestand gefährden könnte. Die Anlage von Hürden und Unterfunfträumen, gegen entsprechende Entschädigung der Besitzer, mußte vorgesehen werden, um auch Vieh aus größeren Entfernungen heranzuführen und auch während der Nächte unterbringen zu können.

(Saatenstand und Witterung.) Die ganze letzte Woche hindurch blieb die Temperatur im Gegensatz zu der Wärme, die vorher geherrscht hatte, unter dem Durchschnitt. Zeitweilig wurde es wieder winterlich. Es konnte nicht ausbleiben, daß der empfindliche Temperaturrückgang stellenweise von nachteiligen Folgen für die Entwicklung der Saaten begleitet war. Doch ist zu hoffen, daß eine dauernde Beeinträchtigung nicht eintreten wird. Insofern die Feuchtigkeit in Betracht kommt, war sie sicherlich von vorteilhafter Rückwirkung, und eine baldige Zunahme der Temperatur, entsprechend der Jahreszeit, wird zweifellos der günstigen Entwicklung der Saaten, wie sie bis vor kurzem so ziemlich in allen Gebieten der Monarchie zu konstatieren war, wieder zustatten kommen. Für gestern war die Veröffentlichung des zweiten Saatenstandsberichtes des ungarischen Ackerbauministeriums angekündigt, doch mußte eine Verzögerung eintreten, worüber aus Budapest telegraphiert wird: Die für gestern in Aussicht gestellte Publikation des amtlichen Saatenstandsberichtes wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, weil die landwirtschaftlichen Berichtersteller mit der Aufarbeitung des Materials nicht fertig wurden.

## Die Märkte in dieser Woche.

Auf allen Viehmärkten in St. Mary war im Wochenlaufe die Zuführung an Tieren eine schwächere. Am Rindermarkte waren 2689 Stück aufgetrieben. Für die Konservenfabriken wurden 100 Stück angekauft. 34 Stück minderer Qualität blieben unverkauft. Es erhöhten sich Ochsen um 10 bis 20 Kronen, Kühe um 20 Kronen, Stiere um 10 bis 20 Kronen und Viehvieh um 10 bis 15 Kronen per 100 Kilogramm gegen die Vorwoche. Im Vergleiche zum vorwöchentlichen Markte waren um 248 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Auf dem Vorstenviehmarkte waren 2129 Stück Fleisch- und 2413 Stück Fettschweine aufgetrieben; dies ist um 107 Stück Fettschweine mehr, dagegen um 628 Stück Fettschweine weniger wie in Vorwoche. Es erhöhten sich Fettschweine um 30 Heller und Fleischschweine um 30 bis 40 Heller, in einigen Fällen bis 50 Heller per 1 Kilogramm. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte waren um 404 Stück Kälber weniger, dagegen um 351 Stück Schweine mehr zugeführt. Es erhöhten sich Kälber um 10 bis 14 Heller Weidner Fleisch- und Fettschweine um 40 Heller, Schafe um 50 Heller, Weidner Lämmer um 20 Heller per 1 Kilogramm. Der Verkehr war auf allen Marktgebieten ein äußerst lebhafter, die Ware wurde den Eigern fast aus der Hand genommen und es gingen viele Käufer, ohne Ware zu bekommen, aus dem Markte. In der Großmarkthalle waren die Zufuhren auch kleiner. Es mußte Rindfleisch um 30 Heller, Kälber und Kalbfleisch um 10 Heller, Schweine und Schweinefleisch, Schafe und Schaffleisch um 30 bis 50 Heller per 1 Kilogramm erhöht werden. Es notierte: Rindfleisch, vorderes, mit Zuwage Kronen 6.— bis 7.—, hinteres mit Zuwage 6.40 bis 7.80, vorderes, ohne Zuwage 6.40 bis 7.80, hinteres, ohne Zuwage 7.— bis 9.—, Lungenbraten, Filet 7.30 bis 9.40, Kalbfleisch 4.40 bis 6.60, hinteres 5.20 bis 7.20, Schnitzel 7.20 bis 8.40, Einmachfleisch 4.50 bis 6.—, Schaffleisch, vorderes 4.30 bis 5.80, hinteres 5.— bis 6.20. Schweinefleisch, abgezogenes 6.— bis 8.40, teilsames 6.20 bis 7.40, junges 6.40 bis 8.— per 1 Kilogramm. In Geflügel genügten die Zufuhren vollkommen. Es kosteten Bachhühner Kronen 4.80 bis 5.60, Brathühner 6.— bis 6.80 per 1 Stück, Enten per 1 Kilogramm 5.40 bis 6.50, Gänse 6.40 bis 7.—, Truthühner 5.— bis 6.40. An Wildbret gab es diese Woche nur etwas Renntierfleisch sowie Schnepfen (das Stück zu 4.50). Die Eierpreise geben andauernd in die Höhe. Butter ist knapp. Man zahlt für  $\frac{1}{4}$  Kilogramm dänische Butter 2.34 bis 2.40, Teebutter 2.10 bis 2.20, Kochbutter 1.70 bis 1.86, Topfen 1 Kilogramm 2.30 bis 2.64. Die Zufuhren an Gemüse sind recht günstig. Spinat kostet 0.74 bis 1.02 per 1 Kilogramm, Kohl 28 bis 34 Heller, Salat von 6 bis 34 Heller, rote Rüben per 1 Kilogramm 30 bis 53 Heller, Kraut 64 bis 80 Heller, Spargel kostet per 10 Dekagramm 48 bis 72 Heller, Rettig per Büschel 18 bis 24 Heller, Karfiol per 1 Stück 1.50 bis 2.30, grüne Erbsen 4.40 bis 4.80.

**Die Landwirtschaft der Gemeinde Wien.**

Die Gemeinde Wien ist in der Kriegszeit nicht nur Kartoffelhändlerin geworden, sondern beschäftigt sich auch selbst eifriger mit der Landwirtschaft. Sie wird heuer im ganzen mehr als 200 Sektar bebauen. In Leopoldau sind 60 Sektar für Winterform, 40 Sektar für Hafer und etwa 30 Sektar für Kartoffeln und Bohnen bestimmt worden. In der Lobau hat die Gemeinde auf 33 Sektar Kartoffel gebaut und 17 Sektar für Mohar (Heu) bestimmt. Außerdem sollen auf dem Stallingerfeld bei Deutsch-Wagram, das etwa 15 Joch groß ist und von der Gemeinde Wien gepachtet wurde, 600 Kilogramm Mais angebaut werden. Die Gemeinde wird die Ernte auf diesen Feldern zum größten Teil für ihre eigenen Betriebe verwenden. Sehr wichtig erscheint die Beschaffung von Hafer, Mais und Heu für den städtischen Fuhrwerksbetrieb. Allerdings werden die landwirtschaftlichen Arbeiten durch den Arbeitermangel und die Fuhrwerksnot erschwert und können nur sukzessive vorgenommen werden.

**Die Maifäferplage in Wien und auf dem Lande.**  
Der niederösterreichische Landesauschuss Maier hat sowohl in den Wiener Bezirken als auch auf dem flachen Lande Niederösterreich Kundmachungen erlassen, in denen er die Bevölkerung auf das derzeitig überaus große Auftreten des Maifäfers aufmerksam macht, durch dessen Massenaufstreten ein großer Schaden an den Kulturen, Weinreben, Obst, Gemüse usw. erwächst. Die Bevölkerung wird aufgefordert, zur Einsammlung, beziehungsweise Verteilung alles mögliche beizutragen. Gegen solche Personen, die dies unterlassen, wird von der Behörde aus eingeschritten werden. Für die

Masseneinsammlung werden auch Prämien verteilt.

## Futtermittel für Zuchtsauen.

Auf Anregung des preussischen Landwirtschaftsministers haben die Reichsgetreide- und die Reichsfuttermittelstelle 54 000 Tonnen Futtermittel zu angemessenen Preisen bereitgestellt, um für die Zeit vom April bis September d. J. Futterzuschüsse an Schweinezüchter zu geben. Das Futter wird aus Nachmehl, das bei der Herstellung von Auszugsmehl entfällt, aus Kleie und einem Mischfutter (Maisschrot, Eicheln, Kartoffelstöcke, Fischmehl und Strohkrautfutter mit Eiweißzusatz) bestehen. Der Plan für die Lieferung ist von der Reichsgetreidestelle und dem preussischen Landesgetreideamt, Abteilung für Futterschrot (Berlin W 50, Marburger Straße 8), in dessen Händen schon die Verteilung des Futters für die staatlich unterstützte Schweinemast liegt, aufgestellt worden. Das Landesgetreideamt regelt die Zufuhr der Futtermittel an die Verteilungsstellen der preussischen Provinzen und der Bundesstaaten mit Hilfe der Reichsgetreidestelle und der Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte. Die Bedingungen über die Lieferung der Futtermittel an Züchter und Züchtervereinigungen sind also in Preußen bei den provinziellen, in den übrigen Bundesstaaten bei deren Futtermittelstellen zu erfahren. Die Zentralstellen treten nicht unmittelbar in Verbindung mit den Züchtern. Sie überwachen aber den Verkehr mit diesen Futtermittelstellen und werden ihre besondere Aufmerksamkeit auch der Frage zuwenden, wie sich die einzelnen Futterarten bei der Schweinezucht bewähren. Im Auftrage der Reichsgetreidestelle werden Fütterungsversuche besonders mit solchen Futtermitteln angestellt werden, die durch die neuen technischen Erfindungen zur Beseitigung der Futterknappheit erschlossen worden sind. Es ist zu erwarten, daß auf diese Weise Futtermittelzuschüsse für etwa 300 000 Sauen im nächsten Halbjahre verwendet werden können. Damit wird dem bedauerlichen Rückgange unserer Ferkelzucht in wirksamer Weise vorgebeugt und die Versorgung mit Schweinefleisch für den nächsten Winter gebessert. Die Durchführung dieses Planes ist eine Ergänzung der seit einigen Monaten mit gutem Erfolge durchgeführten Futterlieferungen zur Schweinemästung.

17./IV. 1916

### Warnung vor vorzeitiger Ausfaat und Pflanzung.

Der Anfänger im Gartenbau läßt sich, wie uns die Zentrale für Gemüsebau im Kleingarten schreibt, oft durch einige ungewöhnlich warme Tage verleiten, Ausfaaten und Pflanzungen früher vorzunehmen, als dies in Rücksicht auf die noch folgende Kälte ratsam ist. Fast immer zeitigt solche Voreiligkeit einen völligen Mißerfolg, indem entweder die Samen oder die daraus entstandenen Pflänzchen zugrunde gehen. Ein Nutzen wird durch die vorzeitige Ausfaat oder Pflanzung nie erzielt, da die Pflänzchen während der kalten Zeit doch nicht wachsen, sondern kränkeln, so daß sie von später gesetzten Pflanzen oder späteren Ausfaaten überholt werden. Verluste an Saatgut müssen in Rücksicht auf die Knappheit unbedingt vermieden werden. Es sei deshalb nachstehender Warnung zur Beachtung empfohlen:

Kartoffeln, auch Frühkartoffeln, dürfen nicht vor Mitte April gelegt werden. Ausnahmen hiervon nur in besonders warmer Lage und ebensolchem Boden.

Busch- und Stangenbohnen nicht vor dem 10. Mai legen! Ausnahmen in warmer Lage, aber auch da sind die jungen Pflänzchen bis zum 15. Mai während der Nacht vor Frost zu schützen.

Tomaten und Gurken nicht vor dem 15. Mai pflanzen! Ausfaat von Gurken ins Freiland nur drei bis vier Tage früher.

**\* Warnung vor vorzeitiger Aussaat und Pflanzung.**  
 Die Zentrale für Gemüsebau im Kleingarten schreibt uns: Der Anfänger im Gartenbau läßt sich oft durch einige ungewöhnlich warme Tage verleiten, Aussaaten und Pflanzungen früher vorzunehmen, als dies in Rücksicht auf die noch folgende Kälte ratsam ist. Fast immer zeitigt solche Voreiligkeit einen völligen Mißerfolg, indem entweder die Samen oder die daraus entstandenen Pflänzchen zugrunde gehen. Ein Nutzen wird durch die verfrühte Aussaat oder Pflanzung nie erzielt, da die Pflänzchen während der kalten Zeit doch nicht wachsen, sondern fränkeln, so daß sie von später gesetzten Pflanzen oder späteren Aussaaten überholt werden. Verluste an Saatgut müssen in Rücksicht auf die Knappheit unbedingt vermieden werden! Es sei deshalb nachstehender Warnruf zur Beachtung empfohlen:

Kartoffeln auch Frühkartoffeln dürfen nicht vor Mitte April gelegt werden! Ausnahmen hiervon nur in besonders warmer Lage und ebensolchem Boden.

Busch- und Stangenbohnen nicht vor dem 10. Mai legen! Ausnahmen in warmer Lage, aber auch da sind die jungen Pflänzchen bis 15. Mai während der Nacht vor Frost zu schützen.

Tomaten und Gurken nicht vor dem 15. Mai pflanzen! Aussaat von Gurken ins Freiland nur 3 bis 4 Tage früher!

**Verwertung von Maikäfern.** Ueber dieses im ersten Augenblick etwas merkwürdig erscheinende Gebiet schreibt die bekannte Wiener Zeitschrift „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ (A. Hartleben) folgende wertvolle Zeilen, die gerade jetzt besondere Beachtung verdienen: „Die oft in großer Zahl auftretenden Käfer müssen schon zum Schutze unserer Kulturen fleißig gesammelt und getötet werden. Die dadurch entstehenden Kosten decken sich schon reichlich durch die verhüteten Schäden. Aber die Käfer können auch noch gut verwertet werden und zwar als Viehfutter zur Fettgewinnung und als Düngemittel. Sie enthalten frisch etwa 15% verdauliches Eiweiß und 3% verdauliches Fett, getrocknet das Dreifache, bilden daher ein sehr gutes Kraftfutter für Geflügel und Schweine, wenn sie in ganz geringen Mengen gegeben werden. Die Verfütterung größerer Mengen wirkt nachteilig auf den Geschmack der Eier und des Fleisches ein. Außerdem ist die Verfütterung an Schweine nur im gekochten Zustande angängig, damit die Uebertragung eines Eingeweidewurmes, dessen Zwischenwirt der Maikäfer ist, nicht stattfindet. Immerhin haben sie frisch einen Futterwert von 7 bis 9 Kronen, getrocknet eines solchen von 25 bis 30 Kronen (für normale Zeiten in Verhältnis gestellt, nicht mit den dormaligen Kraftfutterpreisen). Wo sich größere Mengen dieses Insektes ergeben, ist die Verarbeitung auf Seifenfett und Kunstdünger jeder anderen Verwertung vorzuziehen. Durch Auszug mit Schwefelkohlenstoff werden einerseits die Eier abgetötet, andererseits ein für Seifenherstellung vorzügliches Fett gewonnen. Die entfetteten Maikäfer enthalten aber noch 9 bis 10% Stickstoff, 0,7% Phosphorsäure und 1% Kali (auf Trockenkäfer bezogen), was einem Düngewerte von 20 Kronen für 100 Kilogramm entspricht. Also sammeln und Verwerten auf jeden Fall!

**Durchgreifende Änderungen in den Pferderennen und in der Vollblutzucht.**

**Gemeinsame Maßnahmen in Oesterreich-Ungarn und Deutschland.**

Die „Leipziger Abendzeitung“ veröffentlicht zwei ausführliche Aufsätze über bevorstehende Reformen der Vollblutzucht und der Rennen, die in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland nach gemeinsamen Grundsätzen erfolgen sollen. Die äußere Form dieser Artikelserie scheint darauf hinzuweisen, daß es sich um Äußerungen maßgebender Kreise handelt. Die angestrebte Wirtschaftsvereinigung zwischen den Zentralmächten soll auch auf die Vollblutzucht und auf die Rennen ausgedehnt werden. Die Bedeutung des Pferdes und der Pferdezucht für den Staat als Kriegshilfsmittel hat sich gegenwärtig in ihrem ganzen Umfange für die weitesten Kreise dargestellt. Der zitierte Aufsatz gibt zunächst einen historischen Rückblick über die Entwicklung des Rennwesens in Oesterreich-Ungarn und Deutschland und weist nach, daß die Erzeugung von Pferden nicht gleichen Schritt hielt mit der Vermehrung der Rennen.

In Deutschland noch mehr als bei uns war man auf den Import aus England und Frankreich angewiesen. Der deutsche Hindernisport verbrauchte Scharen von ausländischen Pferden, die bei uns nicht in gleicher Weise zur Geltung kommen konnten, da ihnen die Bewilligung an den Rennen verweigert war, dafür aber bezogen auch wir den Ersatz an Zuchtmaterial aus England und Frankreich. Große Summen an Nationalvermögen wanderten ganz besonders ins klassische Mutterland der Vollblutzucht. Den Rennsport selbst hatten wir uns ganz nach englischen Mustern zurechtgelegt. Die englischen Regeln waren die Grundlagen für unseren Rennsport. England galt in jeder Hinsicht als leuchtendes Vorbild und auch in Deutschland spielte der englische Einfluß in Zucht und Rennbetrieb eine ganz hervorragende Rolle. Der englische Markt sog hier wie dort ungeheure Summen auf und hielt uns in steter Abhängigkeit. Und was haben wir auf diesem Wege erreicht?

Ist der Erfolg der Vollblutzucht in beiden verbündeten Reichen ein befriedigender, haben wir das erstrebenswerte Ziel erreicht? Die inhaltsschwere Frage muß mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden. Wir haben wohl Rennpferde erzielt, die eine hohe Klasse besaßen, einige konnten sogar auch in England und Frankreich ihr Rennen gewinnen, aber das Vollblut, das wir brauchen, haben wir bis jetzt nicht gezüchtet. Wenigstens nicht ausschließlich, sondern nur in Ausnahmen. Wir haben Rennpferde erzeugt, das Rennen war der Selbstzweck, so wie in England. Dort hat das Vollblut auch keine andere Aufgabe zu erfüllen, als nur Renner zu gewinnen, und zwar möglichst kurze. Die Schnelligkeit wurde höher als die Ausdauer geschätzt, Tiere wurden zur Zucht verwendet, die anderswo nie und nimmer zugelassen worden wären. Nun hat uns aber der Krieg, wie auf so manchem Gebiete auch auf dem der Vollblutzucht und Rennen die Augen geöffnet. Er zwingt uns zu einem völlig neuen Aufbau und zur Wahl anderer Grundlagen als der bisherigen. In Vollblutzucht und Rennbetrieb der beiden Bundesländer müssen ganz neue Wege eingeschlagen werden, soll Zweck und Ziel der Sache den neuen gewaltigen Anforderungen der Zukunft entsprechen, die ein anderes als ein bloßes Spielpferd, bloße Rennmaschinen verlangt, deren Hauptaufgabe nur das Einbringen hoher Wetten im Wettrennen über lächerlich kurze Wege ist, unter Gewichten, die nur Knaben oder Zwerge aufbringen können.

Was sollen wir also in der Zukunft in der Vollblutzucht durch die Rennen erreichen? Welchen Weg sollen wir gehen in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn? Wir brauchen ein formvollendetes, starkes Vollblut, das uns jenen Stoff zu liefern hat, aus dem ein kriegstüchtig gestärktes, schnelles und widerstandsfähiges Pferd gemacht werden muß, ein Vollblut, dessen Leistungen in Zukunft anders zu werten sein werden als bisher, das daher aber auch anders geprüft werden muß. Die weiche Aufzucht des Vollblutes war bisher in Deutschland mehr noch als bei uns im Brauche. Sah man im Vollblut nur die Rennmaschine, so konnte es ziemlich gleichgültig bleiben, wie man es zu dieser Aufgabe auf- und erzog. Im dulces júbilo der Friedenszeit konnte man sich den Luxus erlauben, Vollblut für den Rennzweck allein zu züchten. Nun hat uns aber eine schwere Zeit ein anderes Ziel gezeigt, das Vollblut anders einschätzen gelehrt. Was wir nun in Zukunft von ihm verlangen müssen, wird durch die bisher als Selbstzweck betriebene Rennzucht nicht

erreicht. Die Rennen müssen auch in Zukunft sein, ja, sie sind nun eine größere Notwendigkeit als je vorher, denn nun haben sie einem Zweck zu dienen, der ausschließlich volkswirtschaftliche und vaterländische Interessen zu wahren hat. Diese verlangen eine neue Grundlage und weitgehende Abkehr vom bisherigen System der Zucht und deren Prüfung. Deutschland und Oesterreich-Ungarn brauchen nur ein hartes, schnelles und ausdauerndes, widerstandsfähiges Vollblut, um nach diesem ebenfolches Halbblut ziehen zu können. Das gemeinsame Ziel ist durch gemeinsame Mittel und durch ein inniges Zusammenarbeiten auf dem als richtig erkannten Wege zu erreichen. Der allererste Grundsatz lautet: Rückkehr zur Natur: Keine Stallzucht mehr, keine Treibhauspflanzen, sondern wetterfestes Vollblut, durch und durch gesunde Tiere, in harter Aufzucht gestählt und in ersten Kämpfen erprobt. Zur harten Aufzucht gehört vor allen Dingen der Aufenthalt im Freien von Mutter und Fohlen und ganz besonders auch ausgiebigen Weiden. Es darf nicht schon als Fährling im Sommer in den Rennstall kommen, dort als völlig unreifes Tier eingebrochen und in Arbeit genommen werden. Daher Verlegung der Fährlingsauktionen in den Herbst, Verlegung der Rennungen für die sogenannten klassischen Rennen in das Frühjahr, zu welcher Zeit die Pferde als zweijährige eingeschrieben werden. Schließlich Verlegung des Beginnes der zweijährigen Rennen in den August. Das sind die Grundsätze, die bei einer Neuordnung des Vollblutzuchtbetriebes hier wie draußen im Deutschen Reiche zu leitenden gemacht werden müssen, soll ein Vollblut erzielt werden, das allein in Zukunft ein Daseinsrecht zu beanspruchen haben wird.

Im Rennbetriebe aber soll fortan ein einheitliches Bestreben dahingehen, die Ausdauer höher als die bloße Schnelligkeit zu belohnen. Die Erhöhung der Renngewichte ist eine überaus wichtige Frage, nicht nur deshalb, weil es geradezu lächerlich ist, Pferde, deren Nachkommen über 100 Kilogramm tragen sollen, unter den bisherigen Gnomengewichten zu erproben, sondern auch deshalb, weil wir durch die Erhöhung der Gewichte unsere eigenen Landesfinder in ausgiebigster Weise zu Berufsrennreitern erziehen und heranbilden können. Dadurch verbilligt sich der Rennbetrieb ganz wesentlich. Wollen wir nun in den verbündeten Reichen ein autochthones Vollblut schaffen, das seine Bestimmung in der Warmblutzucht ganz erfüllt, müssen wir uns auch einen eigenen Rennbetrieb schaffen. Unabhängig von allen fremden Einflüssen und Gebräuchen, eine in sich geschlossene Klasse, die eben nur in Oesterreich-Ungarn und Deutschland besteht, und nach ihrem Zweck entsprechenden Grundsätzen erprobt und auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erhalten wird. Die Frage, ob wir hiezu stark genug sind, ob wir genügend Renn- und Zuchtstoff haben und drüben zur Verfügung haben, um an die Schaffung dieses autochthonen Vollblutes denken zu können, ist mit einem entschiedenen Ja zu beantworten.

Die Aufgabe jener Kreise, die über persönliche Einzelinteressen hinweg das Wohl des Ganzen im Auge und es danach einzurichten und zu leiten haben, muß es sein, den hier in großen Zügen angedeuteten Weg zu beschreiten und eine neue Grundlage für ein einträchtiges Schaffen und Zusammenwirken in beiden Reichen zu finden. Hierzu bedarf es nur einer Aussprache zwischen Vertretern der Regierungen und der Renn- und Zuchtvereine, bei der ein einheitliches Regulativ für den Zucht- und Rennbetrieb gefunden werden kann, um einen festen Zusammenhalt auch auf diesen Gebieten herbeizuführen.

**Keine vorzeitige Aussaat und Pflanzung!**

Die Zentrale für Gemüsebau im Kleingarten schreibt:

Der Anfänger im Gartenbau läßt sich oft durch einige ungewöhnlich warme Tage verleiten, Aussaaten und Pflanzungen früher vorzunehmen, als dies in Rücksicht auf die noch folgende Kälte ratsam ist. Fast immer zeitigt solche Voreiligkeit einen völligen Mißerfolg, indem entweder die Samen oder die daraus entstandenen Pflänzchen zugrunde gehen. Ein Nutzen wird durch die verfrühte Aussaat oder Pflanzung nie erzielt, da die Pflänzchen während der kalten Zeit doch nicht wachsen, sondern kränkeln, so daß sie von später gesetzten Pflanzen oder späteren Aussaaten überholt werden. Verluste an Saatgut müssen in Rücksicht auf die Knappheit unbedingt vermieden werden! Es sei deshalb nachstehender Warnruf zur Beachtung empfohlen:

Busch- und Stangenbohnen nicht vor dem 10. Mai legen! Ausnahmen in warmer Lage, aber auch da sind die jungen Pflänzchen bis 15. Mai während der Nacht vor Frost zu schützen — Tomaten und Gurken nicht vor dem 15. Mai pflanzen! Aussaat von Gurken ins Freiland nur drei bis vier Tage früher!

20.7.1916

### Die einheimischen Arzneipflanzen und der Drogenhandel.

Während der letzten vier Wochen hat sich im Handel mit pharmazeutischen und technischen Drogen und Chemikalien die Aufwärtsbewegung der Preise fortgesetzt. Wie die hiesige Großfirma Brückner, Lampe u. Co. in ihrem Monatsbericht betont, sind aber die Preise, die wir in Deutschland zahlen, bestimmt durch das Ausbleiben von Zufuhren von Uebersee, das Zusammenschmelzen der Vorräte im Inland und, soweit inländische Bodenerzeugnisse in Frage kommen, die fast in jedem Frühjahr übliche Knappheit vor der neuen Ernte. Außerdem spielen die Valutaverhältnisse eine bedeutsame Rolle, da sie verteuern einwirken auf alle Einkäufe, die außerhalb unserer Grenzen gemacht werden. Immer wieder aber sei besonders hervorgehoben, daß die Preise, welche wir im Reiche zu zahlen haben, meist wesentlich billiger sind als die im feindlichen Ausland geforderten. So tritt z. B. der Mangel an Ölen und Fetten auch in England und anderen feindlichen Staaten empfindlich zutage, und bei uns wie dort muß man mit diesen Stoffen auf das äußerste haushalten. Die Nachfrage nach Medicamenten seitens des neutralen Auslandes ist ungemein stark und läßt erkennen, in wie hohem Grade man hinsichtlich dieser Waren von Deutschland abhängig ist.

Es ist jetzt Zeit, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, daß Vorsorge getroffen wird für die Einbringung von solchen Arzneipflanzen, die in unserem Lande wachsen, die aber in Friedenszeiten nicht eingesammelt wurden, weil man sie im Auslande billiger kaufen konnte. Wir haben alljährlich für viele Millionen Mark Kamillen, Lindenblüten, Fliederblüten, Königsterzenblüten, narkotische Kräuter und auch viele weniger wichtige Blüten, Kräuter und Wurzeln aus dem Auslande bezogen. Jetzt, wo dies teils wegen der Unterbrechung des Handelsverkehrs, teils auch wegen Ausfuhrverbots, z. B. der Kamillen und sonstigen Vegetabilien aus Oesterreich-Ungarn, nicht möglich ist, muß man im Inlande das aufbringen, was für den inländischen Bedarf nötig ist. Es wird hierzu der Zusammenarbeit der Apotheker und der Lehrerschaft des Landes bedürfen, damit einerseits die sachgemäße Beratung für die Einsammlung und für die Trocknung und Zubereitung der Vegetabilien für den Verbrauch und andererseits die Einsammlung durch die Schulkinder bewirkt werde.

Man hat im vorigen Jahre die Erfahrung gemacht, daß Vegetabilien zwar gesammelt wurden, daß aber weder hierbei, noch bei der Bemessung der einzusammelnden Mengen, noch bei der Trocknung unter sachverständiger Leitung vorgegangen worden ist. Die berufenen Vertreter der Landwirtschaft und des Gartenbaus sollten darauf hinwirken, daß die Gemeinden veranlaßt werden, sich die gemeinschaftliche Tätigkeit der Apotheker und der stets hilfsbereiten Lehrerschaft zu sichern, um wenigstens den örtlichen Bedarf an wildwachsenden oder durch Anbau zu beschaffenden Vegetabilien zu decken. Es muß dies geschehen nicht nur, um Mangel vorzubeugen, sondern auch um die Preise nicht ins Ungemessene steigen zu lassen. Durch das Knappwerden von Kaffee, Tee und Kakao erlangt die Einsammlung von Ersatzmitteln, z. B. Brombeerblättern, Erdbeerblättern, Ruchblättern, Lindenblüten, Fliederblüten, erhöhte Bedeutung. Auch der Anbau von Gewürzpflanzen, Kümmel, Anis, Majoran, Angelika, Liebstöck, sowie von Pfefferminze, Melisse, Eibisch und von Baldrian sollte nicht vernachlässigt werden.

**Saatenstand und Getreidemärkte.**

Der milde Winter und das warme trockene Wetter durch mehrere Wochen haben den Herbstanbau rasch in die Höhe gebracht und das Besäen und Bepflanzen der Felder mit Sommerfrucht außerordentlich gefördert. Die Anbaufläche ist schon heute mindestens so groß wie im vorigen Jahre und dürfte noch größer werden, weil man überall bestrebt ist, eine große Ernte hereinzubringen. Wo für die Getreideaussaat die Zeit schon weit vorgeschritten ist, werden Kartoffel, Rüben gesetzt. Aber auch für den Gemüsebau werden weit größere Flächen als sonst hergerichtet. Die Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren lehren, daß eine reiche Gemüseernte für die Landwirte sehr gewinnbringend ist, und jetzt um so mehr, als große Anlagen zur Trocknung von Gemüse errichtet worden sind. In jüngster Zeit wurde der Anbau von Faserpflanzen ganz besonders empfohlen, so Lupinen und Brennessel, der bis Mitte Mai durchgeführt werden kann und welcher nebst den Fasern ein vorzügliches Futter die Lupine und ein prächtiges Heu naß und trocken die Brennessel liefern.

Die Ernteaussichten sind nicht nur in der Monarchie, sondern auch in Deutschland, in Rumänien, in Bulgarien und in der Türkei besonders günstig. Der Boden wurde während des Winters gründlich durchnäßt und die Pflanzen gingen üppig und derart kräftig auf, daß sie den jüngsten Wintersturz selbst in höheren Lagen sehr gut überstanden haben. Die Grundlagen für die neue Ernte sind in der Monarchie wie in den mit uns verbündeten Staaten sehr erfreulich.

Anders liegen die Verhältnisse in Amerika, wo bei einer kleineren Anbaufläche als in den letzten zwei Jahren der Stand des Winterweizens Anfang April weit niedriger geschätzt wurde, als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Dem Winterfroste sind 3 Millionen Acres zum Opfer gefallen, gegen rund 800.000 im Jahre 1915 und 500.000 in 1914. Der Ausfall im Ertrage wird auf 160 Millionen Bushels geschätzt. Allerdings wird dieses Manko durch vermehrten Anbau von Frühjahrweizen teilweise ausgeglichen, allein der Grundstod fehlt, da der Frühjahrweizen nicht so gut und ergiebig mahlbar ist, als der Winterweizen. Eine kleinere amerikanische Ernte kann aber zu einer ungewöhnlichen Teuerung in England, Frankreich, Italien führen, nachdem die Aussichten in diesen Ländern sehr schlecht sind. Die Anbaufläche ist dort viel kleiner als sonst und der Stand der Saaten schlecht. Unsere Feinde sind derzeit nur auf Bezüge aus Amerika angewiesen, denn aus ihren Kolonien können sie gleichfalls nur sehr wenig Getreide erhalten, da auch dort die Erträge gering waren, und von Rußland und Rumänien sind sie abgesperrt. Dabei lauten die Berichte aus Rußland gleichfalls nicht günstig. Die Russen haben die deutschen Bauern, ihre besten Landwirte, nach Sibirien verschickt. Jetzt wird allgemein verlangt, daß man diese raschest zurückhole und sie veranlasse, ihre früheren Felder zu bestellen, um einer eventuellen Not so weit als noch möglich vorzubeugen.

Die Preise in Amerika sind nach vorübergehender Abschwächung weder stark gestiegen. Für Käufer überseeischen Getreides sind die Aussichten um so trüber, als gar keine Anhaltspunkte vorhanden, daß die exorbitant hohen Frachten und sonstigen Spesen in diesem oder kommenden Jahre sich verbilligen, und je länger der Krieg dauert, desto schlimmer wird es werden, denn die Schiffsfrachten steigen weiter.

Mit Rücksicht auf die kommende gute Ernte haben sich die heimischen und deutschen Märkte in letzter Zeit insofern beruhigt, als die Nachfrage für Getreide nicht mehr so stürmisch und dringlich wurde als wie bisher. Durch die rechtzeitige Vorsorge der Regierungen werden wir mit unseren Vorräten und Bezügen nicht nur den Bedarf bis zur neuen Ernte decken, sondern wahrscheinlich auch größere Mengen in die neue Kampagne herübernehmen. Die Viehversorgung bessert sich mit jedem Tage, da das Grünfutter immer mehr in Verwendung kommt. Bleibt das Wetter bis zur Einbringung günstig, werden wir eine reiche, gute Ernte bekommen.

### Entwicklungsmöglichkeiten der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft.

In der neuen Wochenschrift „Wirtschaftszeitung“ der ... über den

Stand und die Zukunftsaufgaben der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft:

Heute wissen wir, daß die Zukunft der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft wie der Industrie unseres verbündeten Nachbarreiches auch unser deutsches Volk ernstlich angeht. Alle Kenner der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft stimmen darin überein, daß die Produktivität der österreichischen wie der ungarischen Landwirtschaft noch einer wesentlichen Steigerung fähig ist. Am deutlichsten ergibt sich der Unterschied gegenüber Deutschland in den Ernteergebnissen der drei wichtigsten Feldfrüchte, Weizen, Roggen und Gerste, aus der Zusammenstellung der durchschnittlichen Hektarerträge im Durchschnitt der aufeinanderfolgenden Jahreskürste 1903 bis 1907 und 1908 bis 1912 in Millionen Tonnen:

Österreich:	Weizen	Roggen	Gerste
1903 bis 1907	12.8	12.1	13.5
1908 bis 1912	13.7	13.8	14.6
Ungarn:			
1903 bis 1907	12.2	11.1	12.6
1908 bis 1912	12.6	11.5	12.6
Deutsches Reich:			
1903 bis 1907	19.8	16.1	19.0
1908 bis 1912	20.7	17.8	20.1

Noch größer ist der Abstand bei den Kartoffeln, wo in Deutschland 1912 150.1 Kilogramm, in Österreich nur 120.2 Kilogramm vom Hektar geerntet worden sind.

Aus diesen Zahlen ergibt sich als zweifellos, daß das Erträgnis der österreichischen wie der ungarischen Landwirtschaft in den letzten Jahren vor dem Kriege dauernd hinter den Ergebnissen Deutschlands zurückgeblieben ist; allerdings bedürfen diese Durchschnittszahlen noch gewisser Ergänzungen. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß Böhmen, das Zentrum der Zuckerindustrie und der Brauindustrie, mit seinem gut entwickelten mittleren Grundbesitz, der sich stets als besonders rührig und auch allen Fortschritten der landwirtschaftlichen Betriebstechnik durchaus geneigt erwiesen hat, im Jahre 1912 für Weizen die hohe Durchschnittszahl 22, für Roggen 19 und für Gerste sogar 22.8 aufweisen konnte, so daß jenes starke Zurückbleiben der Gesamtergebnisse in Österreich vor allem durch die unbefriedigenden Durchschnittszahlen anderer Kronländer zu erklären ist. Beispielsweise lieferten im Jahre 1912 bei Weizen Schlesien nur 11.5, Steiermark 11, Dalmatien 9.6 und Krain sogar nur 7.3 Zentner auf dem Hektar, während sich die Zahlen für Roggen bei Galizien auf 12.3, bei Schlesien auf 11.3, bei Steiermark auf 10, bei Dalmatien auf 8.8 und bei Krain auf 6.2 Zentner stellen.

Diese Rückständigkeit bei unseugbar günstigen landwirtschaftlichen Bodenverhältnissen, die zum Teil geradezu als außergewöhnlich günstig bezeichnet werden müssen, erklärt sich aus einer ganzen Reihe von Ursachen, von denen hier nur die wichtigsten kurz erörtert werden sollen. Die Technik des Getreidebaues in Österreich-Ungarn muß vor allem immer noch in vielen Teilen als recht mangelhaft bezeichnet werden. Die Brache hat zwar im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend an Ausdehnung verloren, aber in Ungarn wird sie vor allem beim Kleinbetrieb noch heute vielfach ausgeübt. Hier arbeitet man immer noch mit der alten Dreifelderwirtschaft mit Brache. Ueberhaupt hat man einer zweckmäßigen Fruchtfolge sowohl in Ungarn wie in Österreich noch nicht überall genügendes Interesse geschenkt. Im Jahre 1912 sind in Österreich von 10.63 Millionen Hektar Ackerland nicht weniger als 6.23 Millionen mit den vier Hauptgetreidearten bestanden gewesen. Das sind fast zwei Drittel. Im eigentlichen Ungarn betrug der entsprechende Anteil zwar nur 57.1 Prozent, wozu aber noch 20.9 Prozent der Erntefläche kommt, die mit Mais bestellt war. Nun sind aber die Landwirtschaftstechniker allgemein der Ansicht, daß nach den Regeln der Fruchtfolge nicht mehr als die Hälfte des Ackerlandes mit Getreidefrüchten bestellt werden dürfe, wenn die höchsten Flächenerträge erzielt werden sollen. Die Getreideböden haben somit den Anreiz zu übermäßigem und doch unergiebigem Ackerbau gegeben!

Von allen Sachverständigen wird ferner in Österreich wie in Ungarn über den zu geringen Verbrauch und die nicht genügend sachgemäße Verwendung und Pflege der natürlichen und der künstlichen Düngerelemente geklagt. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß sich die Preise der Kunstdünger in Österreich und in Ungarn weit höher stellen als in Deutschland. Nach den Angaben des Kalisynidats stellte sich der Verbrauch an Kali zu Düngzwecken in Österreich-Ungarn und in Deutschland auf einen Quadratmeter nutzbaren Bodens in Kilogramm in den letzten Jahren wie folgt:

	1900	1910	1912	1913
Österreich	12.4	64.3	102.8	114.2
Ungarn	0.5	6.1	17.1	19.8
Deutschland	334.4	1025.1	1321.9	1529.3

Der Kunstdüngerverbrauch in Österreich ist aber nicht nur erheblich geringer als in Deutschland, sondern er bleibt auch noch hinter dem Verbrauch Frankreichs und Italiens zurück.

Noch deutlicher ergibt sich die Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Österreich aus der folgenden Gegenüberstellung der Preise für Salpeter, Superphosphat und Kainit. Nach Ansichten vieler Agrarkulturchemiker erfordert die Mehrproduktion von 1000 Kilogramm Roggen und Weizen rund 333 1/3 Kilogramm Salpeter, 150 Kilogramm Superphosphat und 250 Kilogramm Kainit. Vor dem Kriege betrugen nun die Preise für diese Düngemengen in Sachsen und in Böhmen wie folgt:

	Böhmen	Sachsen
333 1/3 Kilogramm Salpeter	108 Kronen	70 Mark
150 " Superphosphat	13 " "	10 " "
250 " Kainit	9 " "	4 " "
	130 Kronen	84 Mark
	oder 111 Mark	

Die Kosten werden aber auch noch dadurch erhöht, daß die Preise für landwirtschaftliche Ma-

schinen und Geräte in Österreich-Ungarn infolge der hohen Zölle auf Eisen, Stahl und daher auch auf Maschinen allein um 20 bis 25 Prozent höher als in Deutschland und um 40 bis 50 Prozent höher als in Rußland oder Amerika sind! Aus diesem Grunde hat sich die maschinelle Arbeit in der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft weit weniger eingeführt als in anderen Ländern. Ballod sagt geradezu, daß man in Österreich Mähmaschinen nicht etwa verwendet, weil die Arbeit dadurch billiger wird, als wenn man sich mit der Handarbeit begnügt — denn diese stellt sich meist noch billiger —, vielmehr schreitet man zu diesem Hilfsmittel nur aus dem Grunde, um bei gelegentlichem Arbeitermangel ein Aushilfsmittel zu besitzen. Die Frage der zweckmäßigeren Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe, wozu namentlich eine wesentliche Verkleinerung der vielfach noch recht extensiv wirtschaftenden Großbetriebe in Ungarn zu rechnen wäre, ist keineswegs gering zu veranschlagen. Von grundlegender Bedeutung für die Hebung der Landwirtschaft wäre ferner die Verbesserung der Volksbildung im allgemeinen und der landwirtschaftlichen Berufsbildung im besonderen. Besonders unbefriedigend sind die Verhältnisse immer noch in dem an und für sich sehr fruchtbaren Galizien und in den südslavischen Gebieten, während die deutschsprachlichen und tschechischen Länder auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft weit günstiger dastehen.

Man wird selbstverständlich mit einer durchgreifenden Agrarreform ...

### Saatenstand im Kriegsgebiet.

Man schreibt uns: Die Herbstsaaten im östlichen Kriegsgebiet waren natürlich nur mangelhaft bestellt worden. Lobten doch zu jener Zeit die heftigsten Kämpfe an der Plota Lipa und Strypa, auch war die Versorgung der Landwirte mit Saatgetreide schlecht organisiert, das Saatgut kam mit starker Verspätung oder gar nicht an. Das zu bebauende Land hatten die Russen vor ihrem Rückzug Ende August 1915 verwüstet, die Meierhöfe ohne Ausnahme niedergebrannt, Pferde und Vieh weggetrieben, Ackergeräte vernichtet, alle landwirtschaftlichen Maschinen demontiert oder weggeschafft; die Ernte des Jahres 1915 wurde größtenteils von den Russen entweder grün abgemäht, oder sie fiel der Brandfackel zum Opfer, so daß es für den Herbstanbau eigentlich an allem mangelte. An eine großzügige Anbauförderung konnte damals gar nicht gedacht werden. Trotzdem wurde von der Militärverwaltung alles darangesetzt, der Zivilbevölkerung durch Beistellung von Pferden und Mannschaft an die Hand zu gehen. Diese Hilfeleistung war jedoch sozusagen nur eine stoßweise, unorganisierte. Die stellenweise verschont gebliebene Ernte war nicht geschnitten oder nicht eingebracht. Es mußte daher, wenn auch verspätet, doch gleichzeitig mit dem Herbstanbau, auch geerntet werden. Nur so freudiger ist jetzt im Frühjahr die Ueberraschung, daß unter den Bauernfeldern weit mehr Fluren bestellt sind, als erwartet werden konnte. Statistische Aufstellungen ergeben, daß hier mit Winterung beim Großgrundbesitz 7 Prozent, bei Bauerngründen 18 Prozent der Gesamtackerfläche bestellt sind. Die Uebersaat der Saaten war dank dem milden Winter sehr günstig, namentlich die Roggensaaten sehen prächtig aus.

Besser als mit dem Winteranbau sieht es um die heurige Feldbestellung mit Sommerfaat im Kriegsgebiet. Vom Armeekorps wurden einheitliche Grundsätze verlaublich, bei einzelnen Truppenkörpern wird noch über eine bloße Hilfeleistung hinausgegangen und der ganze Anbau von der Armee in die Hand genommen.

Ganz besonders zeichnet sich beim heurigen Frühjahrsanbau wieder das Korps Hofmann aus. Wie bekannt, hat dieses Korps schon im vergangenen Jahre noch vor dem Karpathenübergang in Ungarn als erstes die Feldarbeiten gepflegt, nach den Karpathenkämpfen aber seine Siegesbahn durch die galizische Ebene in eine grüne Flur verwandelt. Nun wurden diese Erfahrungen zu einer planmäßigen Vorbereitung des Frühjahrsanbaues ausgenützt. Der Korpsbereich wurde in

Rayons eingeteilt, jedem Rayon wurden mehrere Gemeinden und Meierhöfe zugewiesen, alles unter militärischer Leitung. Lange vor dem ersten Schneeglöckchen waren durch die grüne Silbe des Hofmann-Korps gemeindeweise das vorhandene Saatgut, die Zahl der Arbeitspferde, die Menge der aus der Russenzeit geretteten Ackergeräte erhoben worden. Abgesandte des Korps verschafften sich von der Statthalterei das fehlende Saatgetreide und die mangelnden Geräte. Ein endloser Trainzug schaffte die Ackergeräte von der Eisenbahnbrandruine zu dem Lagerplatz des Korpskommandos, wo haufenweise aufgeschichtete Pflüge, Eggen, Säemaschinen, Kultivatoren wochenlang eine Sehenswürdigkeit des Korpsstädtchens bildeten. Jetzt ist das alles schon längst an seinem Bestimmungsort, das Saatgetreide und die Maschinen an die einzelnen Meierhöfe und Gemeinden verteilt, allenthalben sieht man Hofmanns tapfere Krieger den Pflug führen, der säende Soldat ist schon etwas Selbstverständliches geworden, nur noch vom Neuanfänger neugierig betrachtet. Natürlich wird auch die Zivilbevölkerung fleißig zum Arbeiten angehalten. Das Korps hat die Feldbestellung nur von dem Gesichtspunkt der Versorgung von Soldaten und Volk mit dem täglichen Brot geregelt, Privatinteressen dürfen da nicht mitspielen. Daß aber 30.000 Joch, die sonst brachgelegen wären, in Bebauung genommen wurden, kann natürlich für die Gesamtheit nicht gleichgültig sein. Allen, welche diese Friedensarbeit des Korps Hofmann mitten im Kriege ansehen, welche gleichzeitig Kanonendonner und das Surren von Soldaten gelenkter Motorpflüge hören, wird dieser Eindruck unvergeßlich bleiben. Schwert und Pflug sind im Kriegsgebiet zu Geschwistern geworden. Natürlich kann von einem Fruchtwechsel keine Rede sein; es wird nur das gesät, was da ist, und das ist fast ausschließlich Hafer und Gerste. Der Hafer wird in den ausgeruhten Gründen vortrefflich gedeihen und die Pferde unserer Trains werden dabei auch nicht schlecht abschneiden. Wo die Frühjahrssaat bewerkstelligt wurde, sehen die Saaten insofern der feuchten Witterung sehr schön aus. Leider nur ist zu wenig Saat Korn an Ort und Stelle, insofern wird der Rest mit Kartoffeln angebaut, wodurch wieder eine Knappheit in den bisher reichlichen Kartoffelvorräten entstanden ist, die sämtlich jetzt für Saatwecke benötigt werden. Soweit Nachrichten zu uns dringen, ist die Saatfrage auch in den anderen Operationsräumen unserer östlichen Front ähnlich gelöst worden, insbesondere haben wir sehr Günstiges von der Armee Böhmen-Ermolli gehört. Eine Lehre kann man schon jetzt für den künftigen Herbstanbau ziehen: Es kann nie zu früh mit den Vorbereitungen begonnen werden. Wir haben aber alle Ursache, den heurigen Frühjahrsanbau im Kriegsgebiet als einen wenn auch noch nicht vollkommenen Fortschritt zu begrüßen, nur wird unsere Freude über den Anblick der Saatarbeiten auf unserer wiederbefeiteten Scholle getrübt durch die Trauer um die zahllosen in ihrem Schoße ruhenden Helden — für sie gibt es kein Frühlingserwachen wie für die erneute Pflanzenwelt — und wehmütig gedenken wir des Dichterverwortes: „Legt der Mensch zum Tod sich nieder, ist kein Frühlings mehr, der wieder ihn erfreut.“

Dr. A. R.

23./IV. 1916

147

**Eine weitere Kunstdüngerpende.**

Wie uns berichtet wird, hat der gewesene Groß-Industrielle kaiserlicher Rat Karl Seilinger dem Wiener Magistrat neuerdings das bedeutende Quantum von 30,000 Kilogramm Kunstdünger für Frühjahrsanbau von Kartoffeln und Gemüse zur Verteilung an Gemüsegärtner, Schrebergärten sowie an die minderbemittelte Bevölkerung Wiens geschenkt,

eine heute sicher zweckmäßige und dankenswerte Spende.

## Landwirtschaftlicher Fortschritt nach dem Friedensschluss.

Ein Landwirt schreibt uns:

Alles weist in Deutschland auf die allerintensivste Ausnutzung des Bodens hin. Der hohe Preis des Landes, die teure und oft fehlende Arbeitskraft, die höchstentwickelte Technik der chemischen Industrie und der landwirtschaftlichen Maschinenfabriken und vor allem die Sorge, für die wachsende Bevölkerung die Gesamternährung durch heimatische Produkte sicher zu stellen, verlangen gebieterisch eine intensive Kultur. Die dringend nötige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion kann dadurch unstreitig am schnellsten und besten erreicht werden, wenn wir unser Hauptaugenmerk auf eine Bodenausnutzung richten, die sich alle Hilfsmittel der Samenzüchtereien, der chemischen und Maschinenindustrie in der denkbar ausgiebigsten Weise zu Nutzen macht.

So lebhaft man der deutschen Landwirtschaft nachrühmen darf, daß sie heute schon auf einer sehr hohen Stufe steht, daß es schon eine ganze Reihe von bewundernswürdigen Musterwirtschaften gibt, muß es doch auch beklagt werden, daß noch sehr viele meist kleine Betriebe von dieser wundervollen Entwicklung kaum einen Hauch gespürt haben. Diese noch rückständigen Betriebe sind es, die das Durchschnittsertragnis pro Hektar außerordentlich herunterdrücken. Hier muß der Hebel angefaßt werden, um schnelle Erfolge zu erzielen. Es darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß die Ernährung der deutschen Bevölkerung in kritischen Zeiten gefährdet ist oder wenigstens nur durch Surrogate sichergestellt werden kann. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, uns vom Ausland auch in dieser Beziehung unabhängig zu machen. Die wirksamste Form der Belehrung ist auch hier der Anschauungsunterricht. Es gilt z. B. dem Landwirt klar zu machen, daß er es nicht nötig hat, dem Ausland mindertwertige Futtermittel für teures Geld abzukaufen, sondern daß er in der Lage ist, für einen Bruchteil dieses Geldes mit richtig angewendetem Kunstdünger sich alles Nötige in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen. Zu diesem Zweck müssen in jeder Gemarkung Deutschlands mit Kleingrundbesitz Versuchsfelder und in Verbindung damit für alle wirtschaftlichen Interessen der obligatorische landwirtschaftliche Fortbildungs-Unterricht eingeführt werden. Die Entwicklung ist auch eine ganz logische. Anfangs hat man auf zentralen Versuchsfeldern Erfahrungen gesammelt — diese werden auch in Zukunft immer weiter ausgebaut —, jetzt aber sollen die Versuche dezentralisiert werden, um die Erfahrungen lokal auszubauen und für die Allgemeinheit in weitgehender Weise nutzbar zu machen. Man glaube nicht, daß hierfür große Geldmittel erforderlich seien. Mit verhältnismäßig geringen Summen kann die Anregung zur Erzeugung von vielen Hunderten von Millionen landwirtschaftlicher Produkte gegeben werden.

In jeder Gemarkung gibt es fortgeschrittene Landwirte, die gern einige Morgen Land für Versuche zur Verfügung stellen. Diese Felder werden von dem Besitzer nach Vorschift des Landwirtschaftslehrers bestellt und bebaut. Kriegsbeschädigte Landwirte könnten als Wanderlehrer ausgebildet werden und Verwendung finden. Zur Saat müßte eine Elitezüchtung bezogen werden, die, wenn sie sich bewährt hat, in der Gemarkung allgemein angebaut wird. Durch die Versuchsfelder wird jedem Landwirt und vor allem auch der für neue Eindrücke besonders empfänglichen Jugend der landwirtschaftliche Fortschritt deutlich vor Augen geführt.

Auch die landwirtschaftlichen Schulen haben von der Einführung des obligatorischen landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts Vorteile, denn nunmehr können gewisse Grundbegriffe als bekannt vorausgesetzt und damit der Stand der Schule wesentlich gehoben werden. Und so kann hier ein Werk geschaffen werden, das zunächst die Ernährung Deutschlands sicherzustellen und den Nationalreichtum ungeahnt zu fördern vermag, dann aber auch vor allem in schöner Wechselwirkung die Bevölkerungsziffer in Deutschland heben und unsere nationale Zukunft sichern wird.

## Vom Produktenverkehr.

Die längere Pause im Geschäftsverkehr hat die Interessenten des Produktenhandels weit im Lande herumgeführt, und von allen Seiten kann man die Befriedigung über das Aussehen der Herbstsaaten vernehmen. Die Frühjahrssaat ist erst teilweise, aber schön und regelmäßig aufgegangen, im Osten ist sie vielfach noch in ihrer Bestellung zurück; im allgemeinen bieten aber die bisherige Witterung und die genügende Nässe, die der Boden birgt, die Gewähr für ein gutes Auflaufen, im Gegensatz zu den Verhältnissen im Vorjahre, in welchem schon der Beginn der Entwicklung von Gerste und Hafer durch die Trockenheit gestört war. Futterpflanzen machen gleichfalls gute Fortschritte. Die dauernde Frage nach solchen im freien Verkehr, besonders nach den Saathülsenfrüchten, die schnelles Grünfutter bringen, zeigen das Bestreben, den Anbau derselben noch auszudehnen. Von den Anfang März beschlagnahmten rumänischen Saatwicken, die dazu bestimmt waren, um Mitte März der Erde als Saat übergeben zu werden, soll erst in dieser Woche die erste Partie vom Lager in Dresden disponiert worden sein. Die Wiesen haben sich in den letzten Tagen befriedigend entwickelt, und wo sie gänzlich frei von dem teilweise noch immer hohen Wasser sind, hat man bereits mit der Weidenutzung begonnen. Jedenfalls sind wir nun in der Zeit so weit vorgerückt, daß vorläufig einzeln, von Tag zu Tag aber mehr das frische Futter für die Vieh-Ernährung seine Rolle spielt, und damit ist die im laufenden Erntejahr schlimmste Sorge der Durchhaltung des Viehes glücklich überwunden. Die Knappheit des Kraftfutters wird dadurch gemildert, und die Begehr nach Hilfsfutterstoffen weniger dringlich, wie sich dies in letzter Woche im freien Verkehr bereits zum Ausdruck brachte. Von den Berliner Ankünften solcher Futterartikel ist seit einiger Zeit vermehrt zu Lager genommen, doch sind dadurch die Besitzer in ihren Forderungen wenig beeinflusst, weil sie auf weiteren regelmäßigen Bedarf rechnen. Natürlich hatte diesmal auch die Verkehrsunterbrechung durch die Feiertage die Unternehmungslust allgemein vorsichtiger gemacht.

Aus den Nachrichten vom Auslande sind die Berichte von Nordamerika über die Saatenstandsverhältnisse bemerkenswert. Für den Winterweizen hat sich die Witterung im Südwesten der Vereinigten Staaten gebessert, doch bleiben es nur die Staaten Kansas und Nebraska, in denen man einigermaßen befriedigende Erträge erwarten kann. Im übrigen ist so viel umgepflügt, und die Felder sind so schwach aus dem Winter gekommen, daß man kaum auf ein Ergebnis von 500 Millionen Bushels an Winterweizen rechnet gegen 655 Millionen Bushels und 685 Millionen in den beiden Vorjahren. Bis jetzt ist es mit den Aussichten für den Sommerweizen, der in 1915 eine Rekorderte von 356 Millionen Bushels gebracht hatte, schlecht bestellt, weil durch die ungünstige kalte Witterung im Nordwesten, wo der Frühjahrweizen hauptsächlich gebaut wird, sich die Einsaat stark verzögert und das Aufgehen der teilweise schon früher bestellten Felder erschwert wird. Man rechnet dort ebensowohl mit einer kleineren Aussaat wie auch mit einer geringeren Ernte an Sommerweizen wie im letzten Jahre.

Noch schärfer sind die bezüglichlichen Klagen aus Kanada, wo ein seit längerer Zeit erfolgter Rückfall in den Winter in den Haupt-Anbau-Provinzen noch heute nicht überwunden ist. Bei dem gewöhnlich kurzen Sommer Kanadas wird aber eine so späte Einsaat eine Gefahr für die Reife des Korns, und man zweifelt daher an eine starke Beschränkung des Weizen-Areals um so weniger, als auch die Abstellung des Arbeitermangels in Kanada unüberwindlich scheint. Die besten landwirtschaftlichen Arbeiter sind nach Europa in den Krieg gegangen. Das Bestreben, durch Herbeiziehung hoch bezahlter Arbeiter aus den Vereinigten Staaten Ersatz zu schaffen, scheitert an der Besorgnis der fremden Arbeiter, daß auch sie für den kanadischen Heeresdienst festgehalten werden könnten. Man wird somit für ganz Nordamerika auf eine erheblich kleinere Gesamternte an Weizen rechnen müssen, als im letzten Jahre. Allerdings werden die Bestände voraussichtlich bei Schluß des laufenden Erntejahres wesentlich größere sein als vor einem Jahre, dann nach Bradstreet betragen die gegenwärtigen sichtbaren Vorräte in den Vereinigten Staaten und in Kanada östlich der Felsengebirge rund 146 Millionen Bushels gegen 62 bzw. 92 Millionen gleichzeitig in den beiden Vorjahren. Es sei aber wiederholt darauf hingewiesen, daß ein ansehnlicher Teil der diesjährigen Vorräte nur Futterweizen darstellt, und daher ist der Schluß erlaubt, daß im kommenden Erntejahre gerade die Vereinigten Staaten bei weitem weniger Ueberschüsse für die Ausfuhr haben werden, als im laufenden Erntejahre. Von Argentinien wird die Verschiffungstätigkeit durch den Mangel an Schiffsraum und den hohen Frachtsatz von ca. 160 sh. pro Tonne stärker eingeschränkt, als dies der Leistungsfähigkeit der dortigen Ernte entspricht. In Australien sind neuerdings 150 000 To. Weizen zu 5 sh 4 d pro Bushel an die Verbündeten Englands, zum größten Teil an Italien, verkauft. Wir haben über die italienischen Einfuhrzahlen nur sehr verspätete Nachweise. So sind jetzt erst die des vorigen November bekannt gegeben. In den elf Monaten Januar-November 1915 hat Italien an Weizen 1 965 000 Tonnen eingeführt gegen 979 000 To. gleichzeitig 1914. Seitdem hat sich der Bedarf eher vergrößert. Auch Frankreichs Zufuhrbedarf ist groß, und man schätzt die im April, Mai und Juni für die Versorgung der Zivilbevölkerung notwendige Weizeneinfuhr in Privatberichten noch auf 400 000 To.

Inzwischen vollzieht sich die Einfuhr des rumänischen Getreides nach Deutschland ziemlich flott, ebenso geht die Ware schlank nach Oesterreich-Ungarn, und ein Teil des Ankaufs wird auch, wie in englischen Blättern gemeldet wird, der Türkei zufließen. Zuzuschuß von Brotgetreide aus Rumänien brauchen wir kaum, da wir mit den eigenen Erträgen entsprechend unseren Maßnahmen reichen, und von Futtergetreide dürften sich allmählig Bestände ansammeln.

## Maitäfer als Futtermittel.

### Die Einsammlung und Verwertung.

Der Einsammlung der Maitäfer, so teilt man uns mit, kommt in diesem Jahre eine besonders hohe Bedeutung zu; ist doch in der Kriegszeit die Abhaltung tierischer und pflanzlicher Schädlinge von den Kulturpflanzen noch viel wichtiger als im Frieden. Dazu kommt, daß sich die Maitäfer als vorzügliches Futtermittel eignen, das auch schon zu normalen Zeiten von einsichtigen Landwirten beachtet wurde.

Schon in frischem Zustand stellen die Maitäfer ein gutes Futtermittel für Hühner und sonstiges Geflügel dar, auch Schweinen sind sie als Beifutter etwa zu Kartoffeln sehr zuträglich, doch ist es in diesem Falle notwendig, sie gut abzubrühen, damit die Schweine nicht vom „Riesenträfer“, einem gefährlichen Eingeweidewurm, befallen werden. Wenn die Maitäfer in solcher Menge auftreten, daß die Verfütterung im frischen Zustand nicht möglich ist, empfiehlt es sich, sie zu trocknen und hiedurch ein nährstoffreiches Dauerfutter herzustellen. Dieses eignet sich zur Schweinefütterung als Beifutter zu Kartoffeln sowie für Geflügel und Fische. Das Trocknen der Maitäfer erfolgt am einfachsten in den Backöfen. Diese sollen etwa doppelt so stark geheizt werden wie zum Brotbacken. Am nächsten Tage werden die trockenen Käfer aus dem erkalteten Ofen herausgeschafft. Un genügend getrocknete Käfer werden sehr bald ranzig und schimmelig.

Für die Sicherstellung der erforderlichen Arbeitskräfte zur gründlichen Durchführung der Aktion wurde vorgesorgt, indem die Unterrichtsverwaltung die Schuljugend in den Dienst dieser gemeinnützigen Sache gestellt hat. Insofern die gesammelten Käfer von den Landwirten nicht im eigenen Betrieb verfüttert werden, werden sie von der Futtermittelzentrale in Wien, I., Trattnerhof 1, zum festen Preis von einer Krone für das Kilogramm trockener Maitäfer angekauft. Die Mischung anderer Käfer, wie Junikäfer, Rosenkäfer, Mistkäfer, Kaskäfer und dergleichen, ist zulässig, nicht aber von nützlichen Tieren, wie Marienkäfer und Lauskäfer. Die Sendungen sind der Futtermittelzentrale unter Angabe der Menge und der Versandstation schriftlich anzubieten, worauf die Zusendung der Säcke und Versandanweisungen erfolgt. Die Bezahlung erfolgt nach Einlauf der Sendung bei der

Futtermittelzentrale; als Gewicht gilt die bahnamtliche Abwage. Bemerkt wird, daß ungefähr acht bis zehn Liter frischer Maitäfer ein Kilogramm getrockneter Maitäfer abgeben.

**Urbarmachung von Weidland.** Der Berliner Magistrat hat beschlossen, 400 Morgen Weidland, zumeist Gelände in Schöneberg, urbar zu machen. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß die neue Anbaufläche noch in diesem Jahre verwendet werden kann. Außerdem wurden die Viehbestände der Stadt auf den einzelnen Gütern möglichst vermehrt. Auch die Vororte, soweit sie Weidgüter haben, sind dabei, die Ländereien besser auszunutzen und die Viehzucht zu heben.

**Landwirtschaftsfürsorge der Staatsforstverwaltung.**

N. Berlin, 27. April. Der preussische Landwirtschaftsminister erinnert in einem an die Bezirksregierungen gerichteten Erlaß an die schon früher ergangene Weisung, daß die Staatsforstverwaltung, der Landwirtschaft in ihrer gegenwärtigen Lage auf jede mögliche Weise und ohne entscheidende Rücksichtnahme auf etwa entgegenstehende forstwirtschaftliche oder finanzielle Interessen helfend beizustehen haben. Insbesondere werden die Anordnungen über die Einschränkung forstlicher zu Gunsten landwirtschaftlicher Arbeiten, über die Einnahme von Weidvieh und über die Abgabe von Waldstreun erneut in Erinnerung gebracht. Die frühere Anweisung über die Zurückstellung der forstlichen zu Gunsten der landwirtschaftlichen Arbeiten, die zunächst nur die Sicherung der Frühjahrsbestellung des Jahres 1916 bezweckte, soll als maßgebend gegenüber allen unaufschiebbaren Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes während der ganzen Dauer des Krieges gelten. Nicht, oder nur vorübergehend zurückzustellen sind im allgemeinen der Einschlag der namentlich für die Heeresverwaltung unentbehrlichen Hölzer und Rinden. Der Eintrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen in den Wald ist nach Maßgabe der bereits ergangenen Verfügungen im weitesten Umfange und ohne ängstliche Rücksichtnahme auf die forstwirtschaftliche Interesse zuzulassen. Rücksichten auf die Jagd haben dabei unter allen Umständen zurückzutreten. Das Gleiche gilt für die Streunutzung, für die in Fällen des Bedarfes Bestände jeglicher Art herangezogen werden dürfen, auch für solche Landwirte, die ihren, das eigene Bedürfnis an sich deckenden Strohhorrat zu Futtermitteln verkaufen wollen. Da Zugtiere zur Zeit knapp sind, soll bei der Streunutzung möglichst darauf Rücksicht genommen werden.

## Agrarpolitische Aufgaben.

Von Hofrat Prof. Dr. Eugen v. Philippovich.

Mit Interesse habe ich das Feuilleton in der Nummer der „Zeit“ vom 16. d. gelesen: Das Recht auf Gottes freie Natur. Aber der Wunsch freier Bewegung in den Bergen bedarf einer sehr ernstlichen Ergänzung. Unser Viehstand ist aus verschiedenen Gründen zurückgegangen. Nach der österreichischen Statistik N. N. 5. Band, 1. Heft, war der Stand der Rinder in 1000 Stück: Jungvieh unter 1 Jahr im Jahre 1910: 1742, im Jahre 1900 1799; Stiere über ein Jahr 219, beziehungsweise 263; Kalbinnen 1141, beziehungsweise 1243; Kühe 4901, beziehungsweise 4749; Rinder (vollständig): 867.843, beziehungsweise 1.110.394.

Also im ganzen ein Minus von 242.551 Stück. Wie hat sich die Ein- und Ausfuhr von Vieh verändert. Im Jahre 1904 waren die Menge und der Wert des ausgeführten Schlacht- und Zugviehes 1.688.000 Meterzentner im Werte von K. 161.865.000. Menge und Wert der Einfuhr 475.000 Stück im Werte von K. 43.711.000, also ein Plus der Ausfuhr von 1.213.000 Stück im Werte von K. 118.154.000. Bei anderen Tieren sind die Zahlen 1904: Ausfuhr 231.000 Meterzentner im Werte von K. 26.446.000, Einfuhr: 155.000 Meterzentner im Werte von K. 17.176.000, also Mehrausfuhr von 76.000 Meterzentner im Werte von K. 9.270.000. Tierische Produkte wurden 1.544.000 Meterzentner im Werte von K. 193.403.000 ausgeführt; eingeführt 1.005.000 Meterzentner im Werte von K. 127.782.000. Es war also die Handelsbilanz im Viehverkehr und Verkehr tierischer Produkte für uns im Jahre 1906 noch aktiv mit 1.828.000 Meterzentner im Werte von K. 182.985.000. Wie stand es im Jahre 1912? (Nette im statistischen Jahrbuch angegebene Daten.) Die Einfuhr an Schlacht- und Zugvieh, von anderen Tieren, tierischen Produkten aus dem Zollausland 2.678.620 Meterzentner, die Ausfuhr 2.717.838 Meterzentner, also ein Plus in der Quantität von 29.218 Meterzentner. Dem Werte nach war die Einfuhr aus dem Zollausland 259 Millionen Kronen, die Ausfuhr 289 Millionen Kronen, also ein Plus von 30 Millionen Kronen. Worauf ging das Plus im Jahre 1912 zurück: auf die Eierausfuhr. Ihr Wert betrug 126.1 Millionen Kronen, der der Einfuhr 91.9 Millionen Kronen, mithin ein Plus von 34.2 Millionen Kronen. Das heißt also, von der Eierausfuhr abgesehen, hatten wir ein Defizit in agrarischen Produkten im Werte von 34.2 Millionen Kronen. Im Jahre 1904 war die Bewegung im Eierhandel: Ausfuhr für 105.5 Millionen Kronen, Einfuhr 34.5 Millionen Kronen, also zu unseren Gunsten 71 Millionen Kronen. Es entfielen also zu unseren Gunsten aus dem auswärtigen Handel mit Tieren und tierischen Produkten 71 Millionen Kronen. Unsere Bilanz in Fleisch und Tieren ist also um 105.2 Millionen jährlich verschlechtert. Wie steht es in der jüngsten Zeit im Vergleich zu der früheren mit unserem Viehstand? Wir haben Zählungen der häuslichen Nutztiere vom 31. Dezember 1900 und 1910. Danach waren gezählt worden im Jahre 1900: Pferde 1.716.488, im Jahre 1910 1.802.848; Jungvieh: 1900 1.799.642, 1910 1.242.117; Stiere über 1 Jahr: 1900 263.211, 1910 219.851; Kalbinnen: 1900 1.243.034, 1910 1.141.866; Kühe: 1900 4.749.152, 1910 4.901.886; Rinder: 1900 1.110.394, 1910 867.833. Zusammen: 1900 9.511.170 Stück, 1910 9.160.009 Stück.

Wir haben 1910 um fast eine halbe Million weniger Rinder gehabt als 1900, denn die Vermehrung der Pferde um 437.500 Stück müssen wir natürlich bei Berechnung, um die Verluste an Rindvieh festzustellen, von der Gesamtsumme im Jahre 1910 abziehen. Seither hat sich der Zustand sicherlich noch verschlechtert.

Worauf beruht dies? Zweifellos auf einer ungenügenden Fürsorge für die Landwirtschaft. Unglücklicherweise ist die Verwaltung der landwirtschaftlichen Interessen im wesentlichen in die Hände der Landesvertretungskörper und der Landesverwaltungen gelegt. Diese haben für die Hebung der Erträge, für die Beschaffung billiger Futtermittel für das Vieh, sei es auf genossenschaftlichem Wege, sei es durch Einwirkung auf die billige Einfuhr, wenig getan. Als im Juni des Jahres 1883 das Reichsgesetz über die Teilung gemeinschaftlicher Liegenschaften, über die Kommassationen und über die Verwaltung der Alpen im Herrenhaus beschlossen worden war, war ich zufällig bei einem Freunde meiner Familie, Grafen Latour, der Mitglied des Herrenhauses war, auf Besuch. „Du“, sagte er mir sehr befriedigt, „heute haben wir ein Gesetz beschlossen, das für die Landwirtschaft von großem Nutzen sein wird.“ Ich war zwar schon auf der Universität, hatte aber keine Ahnung, was für ein Gesetz das gewesen war. Es war das oben erwähnte Gesetz. Und was ist bis heute geschehen? Die beiden wichtigsten Fragen: Kommassation zerstreut liegender Gründe und die Regulierung und Kontrolle der Alpen, sind heute in dem zweiten Falle zu spät, im ersteren Falle ganz ungenügend erledigt worden. Man hat ruhig zugehört, wie die schönsten Alpen, zum Beispiel die Traviesalpe am Westabhang des Hochschwab unter dem „Gehackten“, eine an Medizinalkräutern reiche Alpe, und viele andere in Jagdgebiete verwandelt wurden. Rosegger hat diese Vertreibung der viehhaltenden Bauern ja so schön in seiner Erzählung „Jakob der Letzte“ geschildert. Wo Alpen bestanden, haben die Bauern den Dünger von oben heruntergeholt und nichts für das Abfallen von Weidegrund bei Regen getan. Erst 1907 bis 1909 sind geordnete Verhältnisse durch Gesetze in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Tirol und Steiermark gemacht worden.

### Der Wiederaufbau der serbischen Landwirtschaft.

(Von unserem Belgrader Berichterstatter.)  
Belgrad, Anfang März, 1916.

Seit dem ersten Balkankriege kann man von einer geregelteren Landwirtschaft in Serbien nicht recht sprechen. Abgesehen davon, daß die Produktion infolge Mangels an Arbeitskräften stark unter das Normale gesunken ist, was an und für sich für ein fast ausschließlich Landwirtschaft betreibendes Volk von großer Bedeutung ist, ist der aus der Landwirtschaft ersießende Erlös auch dadurch stark vermindert worden, daß durch den großen Heeresbedarf der Konsum im Lande selbst gegenüber jenem aus den Friedenszeiten stark gestiegen ist. So hat man im verfloßenen Jahre statt der sonst bedeutenden Ausfuhr bereits eine große Einfuhr zu verzeichnen, welche einerseits auf die Verpflegungsbedürfnisse des serbischen Heeres, andererseits aber auch auf die Vorbereitungen zurückzuführen ist, die man für die Verpflegung der nicht eingetroffenen Enteniertruppen getroffen hat.

Trotzdem herrschte — wie allgemein bekannt ist — in Serbien das ganze Jahr hindurch eine große Knappheit an Lebensmitteln, welche schließlich in eine formelle Hungersnot auszuarten drohte, da es dem Volke besonders an Brot fehlte. Unsere k. u. k. Militärverwaltung hat es daher als eine ihrer ersten und wichtigsten Pflichten erachtet, die landwirtschaftliche Produktion im Lande nach Möglichkeit je eher zu regeln und auf ihr normales Maß zurückzuführen, wobei sowohl die Rücksicht auf die darbenende heimkehrende Bevölkerung, wie auch das richtig erfaßte staatliche Interesse maßgebend waren. Ohne ein energisches Eingreifen der Militärverwaltung im Interesse einer rechtzeitigen Bestellung der Felder wären wir bald vor die Aufgabe gestellt worden, die sich durch die massenhafte Heimkehr der Flüchtlinge rasch vermehrende einheimische Bevölkerung aus eigenen Mitteln zu erhalten, andererseits wären uns aber für eine ganze Produktionsperiode die nicht zu unterschätzenden Quellen eines Landes, das auch in Friedenszeiten eine bedeutende Rolle in unserer Lebensmittelversorgung gespielt hat, verschlossen geblieben, während eine rechtzeitige Bearbeitung seines Bodens einen unserem Haushalte zugute kommenden Produktionsüberschuß verspricht, der umso höher zu schätzen sein wird, als der eigene Bedarf des Landes infolge der großen Verluste an Menschen während des Krieges sich stark verringert haben wird. Die Militärverwaltung hat es sich aber vorgenommen, mindestens 70 bis 80 Prozent der in Friedenszeiten bestellten Fläche auch jetzt ihrem Zwecke zuzuführen.

Die unter der Leitung der wirtschaftlichen Gruppe des Militär-Generalgouvernements stehenden Arbeiten sind in befriedigender Weise vorgeschritten und nun hat das Gouvernement auch eine Verordnung erlassen, durch die die rechtlich-ökonomische Seite dieser Angelegenheit geregelt wird. Nach dieser Verordnung werden die von den k. u. k. Truppen zu bestellenden Felder in zwei Kategorien eingeteilt: in solche, deren Eigentümer nicht anwesend sind oder deren Eigentümer zwar anwesend sind, bei den Arbeiten aber nicht helfen können, und in solche, wo mindestens vier Familienmitglieder bei Bestellung der Felder mitwirken können. Im ersten Falle gebühren dem Eigentümer 33 Prozent, im letzteren aber 40 Prozent des Ernteertrages. Wo Gemeindefelder bearbeitet werden, kann der Gemeinde höchstens 33 Prozent des Ernteertrages abgetreten werden. Zu erwähnen wäre noch, daß um die Felderbestellung in einem je größeren Ausmaße zu fördern, von seiten der Wirtschaftszentrale eine weitgehende Vorforge zur Beschaffung von Anbauamen und landwirtschaftlichen Geräten getroffen wurde, an denen es in Serbien auch in Friedenszeiten gebrach, wie auch die Bevölkerung durch die Verwaltungsorgane dazu angehalten wird, ihre Felder nach Möglichkeit selbst zu bestellen, welches Bestreben auch vollem Verständnis bei den serbischen Bauern begegnet.

Nun wirft sich aber die Frage auf, welchen materiellen Erfolg wir von dieser Aktion erwarten können. Bei Beantwortung dieser Frage wollen wir nach der amtlichen serbischen Statistik nur jene Verwaltungskreise in Betracht ziehen, die sich im Bereiche des Militär-Generalgouvernements befinden und deren Einteilung auch unter der neuen Verwaltung dieselbe geblieben ist. Es sind dies folgende: der Belgrader, Baljevoer, Kragujevac, Sabacer, Smederevoer, Ujicer, Čačaker und der Belgrader städtische Kreis. Diese sieben Kreise mit der Stadt Belgrad umfassen einen Flächenraum von 18.704,1 Quadratkilometern, wovon 756.560,17 Hektar oder 7565,02 Quadratkilometer auf kultivierten Boden entfallen und sich folgendermaßen verteilen:

Kreis	Fläche in Hektar	Kultivierter Boden in Hektar
Belgrad	202.540	113.227,08
Baljevo	245.780	112.329,21
Kragujevac	229.500	124.662,98
Sabac	355.131	158.487,31
Smederevo	127.710	97.273,06
Ujice	328.770	77.015,00
Čačak	379.780	71.931,37

Der Rest entfällt auf die Stadt Belgrad. Vom kultivierten Boden entfallen wieder:

Im Kreise	Ackerland und Gärten in Hektar	Wein-, Obstgärten und Wiesen in Hektar
Belgrad	85.468,12	27.760,96
Baljevo	67.044,17	35.285,04
Kragujevac	84.056,57	40.506,41
Sabac	113.432,78	45.054,58
Smederevo	80.710,80	16.662,26
Ujice	41.963,99	35.051,01
Čačak	37.000,00	33.937,74

von der Gesamtfläche des alten Serbien (das Etschengebiet wird nicht in Betracht gezogen) im Ausmaße von 4.830.260 Hektar stehen unter österreichisch-ungarischer Verwaltung 1.870.410 Hektar oder 38,8 Prozent der Gesamtfläche, während vom kultivierten Boden im Gesamtausmaße von 1.714.074,33 Hektar sich in unserem Besitze 756.560,17 Hektar oder rund 44 Prozent befinden. Während der kultivierte Boden im ganzen alten Serbien rund 35,5 Prozent der Gesamtfläche beträgt, entfallen in dem von Österreich-Ungarn okkupierten Gebiete 40,5 Prozent der Gesamtfläche auf kultivierten Boden.

Von der Gesamtfläche des alten Serbien entfielen auf das im Bereiche des Gouvernements befindliche Kulturland durchschnittlich in Meterzentnerprozenten: an Brotfrüchten 51,9 Prozent, Mais 40,50 Prozent, Hülsenfrüchten 51,60 Prozent, Gartenprodukten und Kartoffeln 41,76 Prozent, Handelspflanzen 27,88 Prozent, Pflaumen 60 Prozent, anderem Obst 55 Prozent, Wein 28,38 Prozent, Heu und Klee 53 Prozent, Stroh 48 Prozent, welche nach den serbischen amtlichen Schätzungen etwa 46 Prozent des Wertes der Gesamtfläche von Alt-Serbien an diesen Produkten repräsentieren. Die 40,5 Prozent Kulturbodens im Bereiche des Generalgouvernements haben also durchschnittlich einen Ertrag im Werte von 46 Prozent des Gesamtertrages Alt-Serbiens geliefert, was uns bei Besprechung einer zukünftigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse von umso größerer Bedeutung scheint, da bekanntlich die serbische Landwirtschaft im Vergleiche zu vorgeschrittenen Ländern auf einer noch sehr primitiven Stufe steht und ihre Ertragsfähigkeit stark steigerungsfähig ist.

Wie wir nämlich einem Berichte des serbischen Ministeriums für Landwirtschaft entnehmen, betrug der Durchschnittsertrag in Serbien pro Hektar in Weizen 8,35, Roggen 6,65, Gerste 7,80, Hafer 5,25, Mais 7,25 Meterzentner, während wir bereits für Bulgarien diesbezüglich folgende Zahlen finden: 9,55, 10,35, 10, 8,25 und 10,55, Ungarn aber folgende Durchschnittserträge pro Hektar aufweist: Weizen 11, Roggen 10,75, Gerste 11,15, Hafer 9, Mais 10,95 Mztr. Obwohl der Durchschnittsertrag in Belgien dreimal, in England, Deutschland und Dänemark doppelt so groß und in Frankreich anderthalbmal so groß wie in Serbien ist, haben wir absichtlich einen eingehenderen Vergleich mit diesen Ländern vermieden, da solche Resultate in kurzer Zeit nicht zu erzielen sind, Erträge aber, die man in Ungarn und Bulgarien erreicht, bei einer rationelleren Bearbeitung auch in Serbien leicht zu erzielen sein werden, was bereits eine Steigerung der Produktion um mehr als 30 Prozent bedeuten würde. Falls es also der k. u. k. Verwaltung gelingen sollte, alle Arbeiten in jenem Umfange vollführen zu lassen, in dem sie geplant sind, dürfte der Ertrag kaum hinter jenem aus Friedenszeiten zurückbleiben, so daß größere Quantitäten der neuen Fehlung auch für die Einfuhr ins Hinterland übrig bleiben dürften.

Eine spezifisch serbische Erwerbsquelle bildet die Pflaumenernte, welche einen der stärksten Posten des serbischen Exporthandels bildet und an deren Produktion die Gebiete des Generalgouvernements mit 60 Prozent beteiligt sind. Vom Umfange des Pflaumenhandels kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß eben dieser Tage ein österreichisch-ungarisches Konsortium gebildet wurde, das mit dem Militär-Generalgouvernement einen Vertrag bezüglich des Ankaufes aller getrockneten Pflaumen im Lande abgeschlossen hat, und auf ein Quantum von 250 Waggons rechnet.

Der einst blühende Zweig der Viehzucht ist durch die Balkankriege und schließlich durch den Weltkrieg auf eine solche Stufe gesunken, daß er für die erste Zeit kaum in Betracht kommen dürfte, und zwar umso weniger, als der Fleischkonsum infolge des Heeresbedarfes ein ständig großer ist. Andererseits aber darf man auch von keiner Vernichtung des Viehstandes sprechen, da es ganze vom Kriege weniger getroffene Gegenden gibt, welche noch über einen größeren Viehstand verfügen, aus welchem Grunde die Fleisch- und Viehpreise in Serbien auch heute noch billiger sind als im Hinterlande. Aus diesem Grunde wird es auch nicht notwendig sein, an einer Viehimport in größerem Maßstabe zu denken, während andererseits die Militärverwaltung auch diesem landwirtschaftlichen Zweige ihre volle Aufmerksamkeit widmet und das Heer bei der Deckung seines Bedarfes jene Grenzen nicht überschreitet, welche zu wahren vom Standpunkte einer Restaurierung der Viehzucht notwendig erscheinen. So haben sich die Einkäufer von Vieh für Heeresverpflegungszwecke und für die Approvisionnement der Stadt Belgrad um die Bewilligung an das betreffende Kreiskommando zu wenden und der Einkauf darf nur dort und in jenem Ausmaße besorgt werden, als er von der genannten Behörde zugestanden wird.

Besondere Anordnungen sind von seiten des Generalgouvernements auch bezüglich der Weingärten getroffen worden. Naturgemäß haben die Weingärten, die einer besonderen Pflege bedürfen, unter der Vernachlässigung der Landwirtschaft in den Kriegsjahren verhältnismäßig am stärksten gelitten. Nun wird von seiten des Gouvernements besonderer Wert darauf gelegt, daß in größeren Weingebieten auf amerikanischer Grundlage veredelte und ausgedehntere Weingärten, insofern sie gepflegt und gesund sind, erhalten werden. Die Bearbeitung derselben dürfte jedoch nur unbeschadet der wichtigeren Feldarbeiten durchgeführt werden. Die Bearbeitung nicht veredelter, aber gut erhaltener Weingärten kommt nur insofern in Betracht, als der Ertrag eine wichtigere Einnahmsquelle für die Existenzbestreitung der Bevölkerung bildet. Andererseits sollen vernachlässigte, in schlechtem Zustande befindliche Weingärten, die einen schwachen Ertrag versprechen, aufgeackert werden oder es wird in ihnen Gemüse und Küchengewächse angepflanzt werden. Diese Anordnung wurde aus dem Grunde getroffen, weil einerseits der Getreide- und Gemüsebau viel wichtiger ist, andererseits

aber die zum Weinbau nötigen Geräte und Materialien (Kupfervitriol) schwer zu beschaffen sind. Serrenlose, größere Weingärten werden nach Zulässigkeit in eigener Regie geführt werden; und sollten die Eigentümer später zurückkehren, wird ihnen höchstens ein Viertel des Ertrages zugesprochen werden.

Der stark vernachlässigten Forstwirtschaft in Serbien schließlich soll einmal ein besonderes Kapitel gewidmet werden.

Für eine durchgreifende Regelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und deren zukünftige Gestaltung kommen freilich noch andere den Rahmen dieses Artikels überschreitende Umstände in Betracht, die hier nur flüchtig erwähnt werden können: namentlich die Regelung der Bodenbesitzverhältnisse (47,69 Prozent des gesamten Bodens befinden sich in den Händen des Staates), die innere Kolonisation, welche sich infolge einer Lichtung der Bevölkerung notwendig erweisen dürfte, die Regelung des landwirtschaftlichen Kreditwesens, welches in Serbien aus den ersten Anfängen nicht herausgeschritten ist, die aber auch mit dem Kriege zerstört wurden, die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen, deren es im Lande überhaupt nicht gegeben hat, und die auch in der Fachschulerrichtungsplan des Generalgouvernements aufgenommen worden sind; schließlich werden auch die neueren Grundlagen, auf denen sich der Handelsverkehr zwischen unserer Monarchie und Serbien entwickeln soll, von einschneidendem Einfluß auf die weitere Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse sein. Das sind aber noch Zukunftfragen, und es wäre verfrüht, schon jetzt an ihre Erörterung zu schreiten.

17. 10. 1916

## Die Zukunftsaufgaben der österreichischen Agrarpolitik.

Ueber dieses Thema sprach gestern Reichsratsabgeordneter Reichsritter v. Panz in der Vollversammlung des Oesterreichisch-deutschen Wirtschaftsverbandes. Der Vortrag, welcher überaus zahlreich besucht war, fand im großen Saale des Industriehauses statt. Es waren unter andern erschienen der Minister des Innern Prinz Hohenlohe, die Geheimen Räte Minister a. D. Freiherr v. Engel, Graf Hardegg, R. v. Kuczynski, Dr. Pattai, in Vertretung des Landesverteidigungsministers G.M. Schönau, Sektionschef Ritter v. Schauer, die Ministerialräte Professor Dr. Schiff, Leon, die Hofräte Professor Schwiedland, Dr. R. von Panz, die Reichsratsabgeordneten Dr. R. von Mühlwert, Ganser, Friedmann, Kemeter, Keller, Iro, Bankpräsident Professor Doktor Landesberger, Generalrat v. Wiesenburg, die Industriellen Präsident des Bundes österreichischer Industrieller Better, Präsident Kommerzialrat Koffmahn, Regierungsrat Fritsch, der Präsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines Schiel mit den Vizepräsidenten Stoll und kaiserlicher Rat Krause, den Verwaltungsräten Zimmermann und Dr. Brunstein, Professor Dr. Kobatsch, Direktor kaiserlicher Rat Schweinburg, die Industriellen Gemeinderat Lohner, Bujatti, Stephan v. Luppsitz u.

Vorsitzender Abgeordneter Friedmann richtete an die Vereinsmitglieder und die vielen Anhänger der Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reiche den Appell, sich durch verschiedene Rückschlüsse und Verfügungen, deren Absichten vielfach verkannt werden, nicht irremachen zu lassen. Mit zunehmender Kriegsdauer sei die Erkenntnis gewachsen, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß eine politische, finanzielle und volkswirtschaftliche Notwendigkeit für jeden Staat der Centralmächte ist, der sich alle Einzelinteressen unterzuordnen haben, und daß unsere Volkswirtschaft wird andre Bahnen wandeln müssen, weil wir auf ganz geänderte wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse nach dem Kriege gefaßt sein müssen. Soweit als möglich läßt sich der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband es angelegen sein, die Rückwirkung auf die industriell-gewerbliche und agrarische Produktion sowie auf die Konsumententriebe zu erwägen, hiebei von dem Standpunkte ausgehend, daß die Interessen der Produktion am besten gewahrt werden, wenn sie mit den staatlichen Interessen im Einklang stehen.

### Die Ausführungen des Abg. Panz.

Abg. v. Panz führte aus, daß die Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik darin erblickt werden müsse, die handelspolitischen Interessen der beiden großen Machtfaktoren unsres Wirtschaftslebens, der Landwirtschaft und der Industrie, im Kompromißwege auszugleichen und die konsumierende Bevölkerung vor zu hohen Preisen zu schützen. Der Schutz der Konsumenten wurde in der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre nicht hinreichend bedacht und sie mußten die Kosten eines Systems bezahlen, dessen Hauptaugenmerk dem Bestreben galt, der Industrie und Landwirtschaft lohnende Preise zu sichern. Dieses mit der neuen handelspolitischen Aera des Jahres 1906 inaugurierte System des Hochschutzes kann seine Berechtigung nur dann finden, wenn durch dasselbe die Vermehrung der einheitlichen Produktion und aus derselben die Erhöhung der Einnahmen erzielt wird. Nach diesen beiden Gesichtspunkten ist das geltende handelspolitische System zu prüfen, um daraus für die Zukunft die erforderlichen Schlüsse im Interesse der Erhaltung unsrer Volkswirtschaft zu ziehen.

Was die industrielle Zollpolitik betrifft, verwies Redner auf einen Vortrag des Ministerialrates Dr. Schüller in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, in welchem Dr. Schüller nachwies, daß trotz der Hochschutzes in zahlreichen Industrien die angestrebte Produktionsvermehrung nicht eintraf und die hohen Zölle für Halbfabrikate vielfach hemmend auf die Entwicklung unsrer Finalindustrie und unsres Gewerbes gewirkt haben. Was die österreichische Landwirtschaft betrifft, wies Abg. v. Panz an der Hand zahlreichen statistischen Materials nach, daß durch die Getreidehochzölle des

Jahres 1906 in den meisten Ländern Oesterreichs die angestrebte Ertragssteigerung nicht eintraf, wohl aber eine durchschnittlich dreißigprozentige Preissteigerung, welche zu einer ungeheuren Verteuerung der Lebenshaltung führte und die in Oesterreich-Ungarn empfindlicher war als im Deutschen Reich. Unter Hinweis auf die Ergebnisse der Viehzählung, die 1900/10 einen Rückgang unsres Rinderstandes von 347,000 Stück aufweist, zeigt sich, daß auch auf dem zweiten Hauptgebiete der landwirtschaftlichen Produktion, der Viehproduktion, mit Ausnahme der Schweineproduktion keine Produktionsvermehrung, wohl aber eine Steigerung in der Fleischpreisbildung von durchschnittlich fünfzig Prozent vor Kriegsbeginn eintrat.

Das gegenwärtige Wirtschaftssystem enthält also lediglich eine Preispolitik ohne Produktionspolitik, daher können wir es nach dem Kriege unmöglich aufrecht erhalten, ohne wirtschaftlich zu versallen. Nach einer eingehenden Besprechung der Erfahrungen der Kriegszeit und der seitens der Regierung zum Schutze des Konsums erlassenen Verordnungen zog Redner die Schlußfolgerung, daß das gegenwärtige Wirtschaftssystem im Interesse der Staatsicherheit und der militärischen Bereitschaft, ebenso wie in dem unsrer Volkswirtschaft, mit allem Nachdruck für die Zukunft abgelehnt werden müsse.

Vor allem ist für die Zukunft die Schaffung hinreichender Vorräte anzustreben. Zur Sicherstellung dieser Vorräte an Brotgetreide ist die Forderung nach Einführung des Getreidemonopols zu erheben, das die Ausgleichung der Preise und der schwankenden Ernteerträge mit dem Schutze der heimischen Produktion herbeizuführen geeignet ist. Redner verwies hiebei auf die jüngst publizierte Schrift des Dr. Michael Gajinisch über das Getreidemonopol. Für die Eindeckung mit Fleisch und tierischen Produkten aller Art ist die intensivste Vermehrung unsrer Viehproduktion anzustreben, deren unerläßliche Voraussetzung die Erschließung reicher Futtermittelquellen ist. Nach den Berechnungen Professor Balods bezieht die österreichische Landwirtschaft 1 Million Tonnen Futtergetreide, hauptsächlich Mais, aus Ungarn, wofür sie einen Zollprofit von 30 Millionen Kronen zu bezahlen hat. In der Beseitigung der Futtermittelzölle, vor allem des Maiszolles, erblickt Redner eine Hauptforderung der österreichischen Landwirtschaft für die Zukunft. In Oesterreich sind trotz der Erhöhung des Maiszolles die mit Mais bestellten Flächen um 20 Prozent zurückgegangen.

Redner besprach sodann den ungeheuren Wert der Kommissionen, der Zusammenlegung von Grundstücken, der Förderung und des Schutzes der Alpen- und Weidewirtschaften, wofür durch Reichsgesetze Vorsorge getroffen wurde. Die Landtage folgten aber nur langsam der durch die Reichsgesetze gegebenen Anregung, und noch heute sind in den Ländern Böhmen, Bukowina, Kärnten, Dalmatien und Vorarlberg die diesbezüglichen Landesgesetze ausständig. Wenn Hofrat Professor v. Philippovich jüngst den Mangel einer zielbewußten Kommissionspolitik beklagt hat, so trägt an diesem Mißerfolge die komplizierte Verwaltung zwischen Staat und Ländern und die geringen Kredite (1,297,000 K., in Preußen 15,700,000 K.) schuld. Redner erhebt für die Zukunft die Forderung, daß alle Landeskulturangelegenheiten als von allgemeinem und volkswirtschaftlichem Interesse vom Staate einheitlich und nur dadurch wirksam geregelt werden.

Eine Ausgleichung der ungeheuren Volksverluste durch den Krieg ist nur durch eine Verringerung der Auswanderung, deren Hauptursache in dem Vorwiegen großer Betriebe in weiten Gebieten des Staates gelegen ist, zu erzielen. Redner besprach die Bauernlegung, den Ankauf von Dauergütern zu Jagdzwecken und anerkannte das Verdienst der Regierung durch die Erlassung der kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915, durch welche der sechshafte Bauernstand vor den Gefahren spekulativen Aufkaufes in der Kriegszeit bewahrt wurde.

Es folgte eine eingehende Erörterung des Problems der inneren Kolonisation und der Schaffung von Kriegerheimstätten auf dem Lande, eine kritische Beleuchtung unsrer Eisenbahntarifpolitik für landwirtschaftliche Produkte, die Besprechung jener Maßnahmen, durch welche die vermehrte Zufuhr von Kunstdünger und die Modernisierung der Betriebe durch Einstellung landwirtschaftlicher Maschinen, die Reform des landwirtschaftlichen Kredits einschließlich des Handels mit Agrarprodukten, die Erhöhung der Erträge unsrer Forste

23./III. 1916.

Donnerstag, 23. März 1916

# Zeitung

704

id gelehrten Sachen

monatlich 3 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung.  
50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. —  
Morgenausgabe 60 Pf., Abend- und Montags-Ausgabe 70 Pf., Stellen-  
such gegen Jahrespreis. — Anzeigenannahme: Kochstraße 22/26,  
an Ullstein-Filialen. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co,  
bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 289. Amt Zentrum 8689 und 8690.

Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils)  
S. Bachmann in Berlin.

## in Mexiko.

### Die Probe aufs Exempel.

Wirkungen unserer Agrarpolitik.

Von

Dr. Doormann, M. d. R.

Gewiß ist der gegenwärtige Krieg mehr als irgendein früherer eine unerbittliche und unbestechliche Probe auf die Gesundheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Und schon heute steht das Ergebnis fest: die Probe ist gut ausgefallen. Dagegen ist die andere Behauptung, daß die Erfahrungen der Kriegszeit ebenso die Richtigkeit unserer bisherigen Wirtschaftspolitik bestätigen, nicht so ohne weiteres einleuchtend. Man müßte denn voraussehen, jede wirtschaftliche Entwicklung werde so ausschließlich durch die Wirtschaftspolitik bestimmt, daß von dem Gange der ersteren unmittelbar auf den Wert oder Unwert der letzteren geschlossen werden könne. Das ist keineswegs der Fall. Die politischen Kämpfe auf diesem Gebiete erwecken freilich, wie genugsam bekannt, durch ihre Leidenschaftlichkeit häufig den Anschein, als ob ihr Ausgang über Sein oder Nichtsein einer ganzen Volkswirtschaft oder mindestens wesentlicher Zweige derselben entscheide. In Wahrheit handelt es sich um Zweckmäßigkeitsentscheidungen, um die allerdings meist sehr ernste Wahl, ob das erwünschte Ziel leichter und sicherer auf diesem oder auf jenem Wege erreicht werden könne; vor allen Dingen darum, ob selbst eine zu erwartende teilweise Schädigung um höherer Zwecke willen im Interesse der Gesamtheit in den Kauf genommen werden müsse. Diese Entscheidungen können schwerwiegend sein, und wenn man sich hierbei erhit, so ist es begreiflich. Aber daß jemand im deutschen Vaterlande in stände wäre, bei dieser Gelegenheit einen ganzen Wirtschaftszweig, wie beispielsweise die Landwirtschaft, durch einen glücklichen, gesetzgeberischen Einfall, im Gegensatz zu seinen natürlichen Entwicklungsbedingungen, entscheidend zu beeinflussen, glaubt doch im Ernst kein Mensch. Immerhin lohnt es, schon mit Rücksicht auf später notwendig werdende Entschlüsse, von Zeit zu Zeit zu prüfen, ob die Erwartungen der im Meinungskampf siegreich gebliebenen Richtung durch die Erfahrung bestätigt worden sind. Daß der Krieg hierzu besonderen Anlaß gibt, versteht sich von selbst.

Die Tatsache, daß Deutschland auf die gewohnten Zufuhren vom Ausland verzichten muß und dank einer straff organisierten Sparsamkeit mit den Erzeugnissen der heimischen Landwirtschaft zur Not auskommt, genügt unsern Agrariern, um ihre Wirtschaftspolitik geradezu als die Vorbedingung für ein siegreiches Durchhalten in diesem Weltkrieg zu rühmen. Nur durch sie sei die deutsche Landwirtschaft soweit gefördert worden, um auf eigenem Boden die ausreichende Menge von Brotgetreide und Fleisch erzeugen zu können. Ohne sie würden wir trotz aller militärischen Erfolge die Unterliegenden sein.

Wir lassen es dahingestellt, ob das Quantum heimischer Erzeugnisse, über das wir verfügen, in jedem Sinne als ausreichend bezeichnet werden kann. Solange der Krieg dauert, werden wir auskommen, und das ist die Hauptsache. Der Kern der Frage, auf den es bei der Bewertung der Wirtschaftspolitik allein ankommt, und der auch ohne das Dazwischentreten des Krieges das größte Interesse verdient, ist, welche Rolle die Agrarpolitik für die Hebung der Produktion gespielt haben. Hier reichen allgemeine Wendungen von dem Segen der bewährten Wirtschaftspolitik und ähnliche nicht aus. Die Produktion ist mit einigen Schwankungen zweifellos während des letzten Menschenalters gestiegen, das selbe gilt von den Zöllen. Genügt denn die Unbestreitbarkeit dieser Tatsachen im Ernst, um den ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden ohne weiteres sicherzustellen? Und doch finden wir nirgends auch nur den Versuch, diesen Zusammen-

## Gegenwart und Zukunft der ungarischen Pferdezuucht.

Von Dr. Oskar v. Nemeshegyi,

Mitglied der Pferdezuuchtsektion des Uckerbau-  
ministeriums.

Budapest, 4. April.

Bei der Behandlung dieses Themas muß zunächst auf die einschlägigen Verhältnisse der heimischen Zucht vor dem Kriege kurz eingegangen werden, und da können wir gleich feststellen, daß der Schwerpunkt der Zucht in der österreichisch-ungarischen Monarchie von jeher in Ungarn gelegen ist. Dies kam schon in dem ziffermäßigen Unterschied des Pferdebestandes zum Ausdruck, der vor dem Kriege in Ungarn weit über 2.000.000, in Oesterreich zirka 1.700.000 Pferde betrug. In der heimischen Zucht spielten insbesondere in den früheren Zeiten neben den kleinen Züchtern die Privatgestüte eine bedeutende Rolle; ihre Zahl betrug vor ungefähr zehn Jahren über 400 und vor Ausbruch des Krieges besaßen wir ihrer trotz Automobil und Flugmaschine kaum weniger. Was die Vollblutzucht des Landes betrifft, so ist in Ungarn eine ganze Anzahl guter Vollblutgestüte vorhanden; man kann ihre Zahl auf ungefähr dreißig stellen, Gestüte, von welchen einige in ganz großem Maßstabe für Rennzwecke, aber auch für den Zährlingsmarkt züchten. Außer den erwähnten Privatvollblutgestüthen züchtet noch das ungarische Staatsgestüt Kisbér in kleinem, aber vornehmerem Rahmen das englische Vollblutpferd, und die glänzenden Erfolge dieser Zucht — besonders in den früheren Jahren — sind jedem, der sich mit Pferdezuucht nur einigermaßen befaßt, wohlbekannt. Die Zahl der bei uns zur eigentlichen Vollblutzucht, also zur Zucht von Rennpferden, benützten Mutterstuten, welche nach richtiger Schätzung auf zirka 500 veranschlagt werden darf, beweist deutlich genug, welche hervorragende Rolle Ungarn auch auf diesem Gebiete der Zucht spielt.

Bei Ausbruch des Krieges und in der Folge der Geschehnisse mußte die Landes-Pferdezuucht notwendigerweise große Schäden erleiden. Der erhöhte Bedarf an Pferden einerseits und die Verwüstungen des Feindes auf der anderen Seite verminderten den Bestand um ein bedeutendes. In Ungarn litten die Grenzomitate an den Karpathen infolge feindlichen Einbruchs. Zu den gefährlichen Aushebungen gesellten sich die Requirierungen der Feldarmee; es ist auch anzunehmen, daß manche, durch die inzwischen eingetretenen hohen Preise verlockt, ihre Pferde, welche sie sonst behalten hätten, veräußert und außerdem kamen wir unseren Verbündeten mit großen Massen von Pferden zu Hilfe. Ohne hier feste Zahlen angeben zu wollen, können wir den bisherigen Abgang an Pferden auf mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes stellen, womit natürlich nicht von einem solchen Verlust gesprochen werden kann, da doch die Armee stets eine große Anzahl von Pferden benötigt. Immerhin sind auch diese Pferde dem Lande und ihrem eigentlichen Beruf entzogen, wodurch außer der Zucht in zweiter Linie die Landwirtschaft, die Bestellung des Bodens stark leidet. Nächste der Versorgung der Landwirtschaft mit möglichst vielen Pferden, ist ferner die Sicherung des geeigneten Zuchtmaterials von großer Wichtigkeit; es ist ein erstklassiges Interesse der Landes-Pferdezuucht, daß ihre guten Zuchstuten trotz des Krieges der Zucht erhalten bleiben, ein Prinzip, welches schon im Kriegsleistungsgesetz seine Würdigung gefunden hat und durch die leitenden Stellen auch in verschiedenen Regierungsverfügungen zur Geltung gebracht wurde.

Was nun die Fragen anlangt, die in der Landes-Pferdezuucht bei dem und nach dem Friedensschlusse aufzuheben sind, so bringt es die Demobilisierung folgerichtig mit sich, daß ein großer Teil der gegenwärtig noch zu der Armee gehörigen Pferde frei wird und dadurch im Lande wieder verteilt werden kann. Die Heeresleitung soll nach der einschlägigen Vereinbarung für ihre eigenen Zwecke möglichst Pferde, welche nur als Gebrauchspferde in Betracht kommen, also in erster Linie Wallache, zurückbehalten und die Stuten den Züchtern und Landwirten abgeben. Wie weit das gehen wird, entzieht sich heute einer richtigen Beurteilung und ist von der Stärke des Armeefriedenspferdebestandes, ferner von der Zahl der verfügbaren Pferde abhängig. Die Art der Verteilung kann eher vorausgesehen werden. Es ist klar, daß die Pferde nach Rassen oder, wenn dies nicht geht, nach Typ und Beschaffenheit geordnet und in Gegenden abgegeben werden müssen, wo die Vorbedingungen für ihr weiteres Gedeihen am besten gegeben sind. Jedes einzelne Pferd sollte dorthin zurückgelangen, wo seine Rasse, sein Typ schon vor dem Kriege mit Erfolg gezüchtet war; je vollkommener dieses Prinzip durchgeführt werden kann, umso besser wird es für die Zucht sein. Da voraussichtlich jeder Truppenkörper dort demobilisiert, wo er ausgerüstet wurde, wird die Verteilung der Stuten wohl annähernd dem dargelegten Prinzip entsprechend geschehen können.

Die Ergänzung der durch den Krieg entstandenen zweifellos erheblichen Verluste erscheint bei der ständigen großen Ueberproduktion der ungarischen Pferdezuucht nicht allzu schwierig. Zur Orientierung sei hier erwähnt, daß der jährliche Export an Pferden sich vor dem Kriege zwischen 55.000 und 70.000 Stück belief; wird eben diese große Ausfuhr auch nur teilweise eingeschränkt und werden außerdem zur Pferdezuucht mehr Stuten wie vor dem Kriege zugezogen, was in Anbetracht der kommenden größeren Rentabilität der Zucht und der unermindert großen staatlichen Förderung wohl zu erwarten ist, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß die Verluste des Krieges rasch wettgemacht werden. Eine dauernde Verminderung des Bestandes erscheint jedenfalls ausgeschlossen, was vorläufig als die Hauptsache gelten muß.

Die Frage der Rentabilität soll zusammen mit der intensiveren staatlichen Einwirkung auf die Zucht besprochen werden. Der Einfluß des Staates äußert sich am stärksten in der Aufstellung der Staatsbeschäler, welche ihrerseits dazu berufen sind, die Landes-Pferdezuucht ständig zu verbessern. Die staatlichen Züchten liefern in Ungarn eine ziemlich hohe Zahl der Landesbeschäler, gewöhnlich zwischen 250 bis 300 Stück das Jahr (unter diesen befinden sich allerdings auch Hengste, welche vom Staate nur aufgezogen sind). Durch die Mischhengste und Gemeinhengste, welche teilweise auch aus staatlicher Zucht oder Aufzucht abstammen, wird dieser Einfluß noch verstärkt. Die Gesamtzahl der Staatsbeschäler ist durchschnittlich auf 3500 bis 3800 Stück zu stellen, und zwar sind hier die an die einzelnen Gemeinden ständig übergebenen, beziehungsweise verkauften Hengste nicht miteingerechnet. Diese Beschäler decken jährlich zirka 120.000 bis 130.000 Stuten; dazu kommt noch das Wirken der sehr zahlreichen Privathengste, welche ihre 80.000 bis 90.000 Stuten im Jahre decken werden. Man sieht, daß die zahlenmäßige Sicherstellung des Bedarfes gegeben ist. Nun ist aber bei einer „Erhöhung der Rentabilität“ die Qualität der Pferde ebenso erforderlich. Und da muß eben der Staat sich auch auf das Stutenmaterial Einfluß erwirken, so lang wenigstens, bis eine richtige Zuchtgrundlage geschaffen ist. Die Verallgemeinerung der Stutbuchführung gehört selbstverständlich auch hieher. Durch Heranbildung geschlossener Züchten ist der erste Schritt für die erhöhte Rentabilität der Pferdezuucht getan. Es kommt hier ferner die Frage der Aufzucht in Betracht. Kann der kleine Züchter dazu gebracht werden, seine Stute rationell, also mit einem entsprechenden Hengst, belegen zu lassen, so muß er auch bei der Aufzucht mit Rat und Tat unterstützt werden. Da kommen nun die Fohlenweiden in Betracht. Die gemeinsamen Fohlenweiden werden bei uns von jeher staatlich unterstützt, doch ist diese Frage dermaßen wichtig, daß sie in der Zukunft noch mehr Beachtung wie bis jetzt wird finden müssen. Das Fohlen muß einen Weidegang haben, und ist dies nicht anders zu erreichen, so könnte der Staat die Fohlen selber aufziehen, wie dies ja hier und da schon jetzt geschieht, oder es sollte, wie dies in Frankreich in gewissen Gegenden der Fall, eine Arbeitsteilung zwischen Züchtern und Aufzüchtern stattfinden. Pferdebeschauen, Pferdeprämierungen machen das übrige. Landwirtschaftliche Ausstellungen, mit Leistungsprüfungen verbunden, sind bei uns eine unbekannte Sache und doch sind sie für die Zucht äußerst wichtig. „Reit- und Fahrkonkurrenzen“ werden als nur sportliche Veranstaltungen aufgefaßt und ihnen jede züchterische Wirkung glatt abgesprochen; und doch bilden sie, wenn richtig veranstaltet und entsprechend organisiert, ebenso wie die Vollblutrennen eine wichtige Leistungsprüfung. Außerdem sind sie zur Förderung des Absatzes hervorragend geeignet.

Die ungarische Vollblutzucht spielte in Ungarn stets eine große Rolle. Rennen wurden schon in den zwanziger Jahren veranstaltet und die Zucht stand besonders um das Jahr 1870 auf einer bedeutenden Höhe. Die Zucht des englischen Halbblutpferdes wiegt auch heute vor: von den rund 3700 Staatsbeschälern Ungarns gehören 1700, also fast die Hälfte, von den 1500 lizenzierten Privathengsten rund 650, also ungefähr dieselbe Verhältniszahl dieser Rasse an. Die Zahl der staatlichen Vollblutbeschäler beträgt durchschnittlich 300 Stück. Daraus kann man am besten ersehen, wie sehr das Vollblut noch heute unsere Zucht beherrscht. Die geringen Kriegsleistungen der Vollblutpferde sind nicht auf Weichheit zurückzuführen, bei entsprechender Haltung und vernünftigem Training kann das Vollblut Außergewöhnliches leisten und ein hartaufgezogenes Vollblutmaterial würde auch ein brauchbares Kriegspferd abgeben.

In Verbindung mit dem vorher Gesagten ist endlich die heutzutage allgemein besprochene Frage der Leistungsprüfungen von zeitgemäßer Wichtigkeit. Ständige Leistungsprüfungen finden wir bekanntlich nur in der Vollblutzucht, die Halbblutzucht wird im allgemeinen ohne sie betrieben. In den Staatsgestüthen werden von den jungen Stuten vor dem Einreiten in das Gestüt gewisse Leistungen in Form von häuslichen Rennen verlangt. Außer der jetzt erwähnten Prüfung werden jährlich eine Anzahl junger Hengste und Stuten an Jagdgesellschaften abgegeben und diese machen dann — manchmal mehrere Jahre hindurch — eine Reihe Jagden hinter Hundten mit. Die Zucht „nach Leistung“ ist eine unbedingte Notwendigkeit. Bis vor kurzem stand in den Staatsgestüthen eine entsprechende Anzahl von Gebrauchspferden zur Verfügung, welche die bei der Administration der Gestüte vorkommenden Arbeiten verrichtet haben; in den letzten Jahren wurde die Anzahl dieser Gebrauchspferde sozusagen auf das unumgänglich Notwendige herabgesetzt, so daß jetzt die meisten Wagen der Staatsgestüte mit Mutterstuten bespannt sind, damit diese, durch den ständigen Gebrauch erst richtig erprobt, ins Gestüt kommen und dadurch das Material der Gestüte verhärtet und leistungsfähiger gemacht werde. Wo das Geschlecht der Herde es erlaubt, dienen sogar Mutterstuten als Eskispferde. Die Einführung allgemeiner Leistungsprüfungen in der Halbblutzucht ist ein Problem, welches bis heute noch ungelöst, in der Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach seine vielfache Erörterung und Auseinandersetzung finden wird. Das Wichtigste ist vor allem eine verständige Aufzucht mit viel Luft und Bewegung im Freien auf großen Flächen (aus diesem Grunde wurden auch die Weideflächen der Staatsgestüte in letzterer Zeit bedeutend vergrößert), intensive Fütterung und eine sachgemäße Behandlung; die Hebung der Gemeinintelligenz, das richtige Zusammenarbeiten der beteiligten Kreise wäre hier allerdings sehr zu wünschen.

## Gute Ernteaussichten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. April.

Der Reichskanzler Herr v. Bethmann Hollweg hat in seiner gestrigen großangelegten Rede über den Saatenstand in Deutschland gesprochen. Er sagte, es werde einstimmig bekundet, daß die Wintersaaten gut stehen. Es sei viele, viele Jahre her, daß die Saatenstandsberichte ein so hoffnungsfreudiges Bild entwerfen konnten. Diese Tatsache ist von der allergrößten Bedeutung. Die Ernte in Deutschland war im Jahre 1914, also dem ersten Kriegsjahre, eine vorzügliche. Es gelang damals bei der strengen Verbrauchsregelung, welche in Deutschland im Dezember 1914 einsetzte, bei den sehr mäßigen ausländischen Zufuhren, die zu Beginn des Krieges noch möglich gewesen waren, mit den Ergebnissen der Inlandernte für die Bedürfnisse der menschlichen Ernährung und der Viehfütterung vollkommen das Auslangen zu finden. Ja es war sogar möglich, durch die in den Monaten Februar bis Juni energisch durchgeführten Ersparungs- und Streckungsmaßnahmen einen großen Vorrat aus den Beständen der Ernte 1914 anzusammeln, mit welchem das Deutsche Reich in die Kampagne 1915 eintrat. Diese Vorsicht erwies sich in der Folge als sehr weise und voraussichtlich, denn die Ernte des Jahres 1915 war sowohl in Getreide wie in Futtermitteln eine ausgesprochen ungünstige. Aber auch in dieser Kampagne konnte die Getreideversorgung Deutschlands bei der Fortdauer des streng kontrollierten Verteilungssystems in vollkommen genügender Weise erfolgen dank der aus der Periode 1914 übernommenen Ueberschüsse sowie der neuen rumänischen Einfuhren. Die deutsche Reichsregierung konnte schon vor einigen Wochen mitteilen, daß die Getreideversorgung bis zur neuen Ernte in Deutschland vollkommen sichergestellt sei. Wenn nun der deutsche Reichskanzler weiter konstatiert, daß die Ernteaussichten dank einer glänzenden Ueberwinterung, was namentlich für die Ergebnisse der Roggen-ernte in Deutschland von ausschlaggebender Bedeutung ist, ausgezeichnete sind, so würde dies, falls die Hoffnungen sich verwirklichen und die Ernteresultate dem jetzigen Stand entsprechen sollten, die Folge haben, daß auch für die Kampagne 1915/16 der Brot- und Mehlkonsum des Deutschen Reiches vollkommen gesichert ist. Alle Hoffnungen der Entente-mächte, durch eine Aushungerung Deutschland auf die Knie zu zwingen, erscheinen daher wieder für ein volles Jahr beseitigt.

Dieser günstige Saatenstand ist eine Wirkung des guten Wetters. Auswinterungen haben fast nirgends stattgefunden, so daß die Saaten heute bereits ein treffliches Aussehen zeigen. Der Erfolg wird aber auch der Energie der deutschen Bevölkerung und der Organisation zu danken sein. Mit ungewöhnlicher Anstrengung wurde der Herbstanbau durchgeführt, wobei die landwirtschaftliche Bevölkerung durch Beurlaubungen von Soldaten und Bestimmung von Kriegsgefangenen unterstützt wurde, so daß die Herbstanbaufläche nur unwesentlich hinter der normalen zurückblieb. Auch jetzt im Frühjahr wird mit aller Kraft und unter Beihilfe der Heeresverwaltung an der Frühjahrsbearbeitung gearbeitet.

Nicht minder günstig liegen nach den letzten Berichten die Ernteaussichten in Oesterreich-Ungarn. In beiden Reichshälften ist die Ueberwinterung außerordentlich glücklich verlaufen gegangen. Auswinterungen sind nur ganz vereinzelt vorgekommen und die Saaten zeigen überall eine sehr kräftige Entwicklung. Man hatte befürchtet, daß infolge des Krieges und der dadurch geschaffenen Schwierigkeiten die Winteranbaufläche hinter jener der Vorjahre zurückstehen würde. Heute zeigt sich aber, daß der Fleiß der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch hier manche Hemmnungen überwunden hat und der Rückgang der Winteranbaufläche sich höchstens zwischen 10 und 15 Prozent bewegen dürfte. Wenn man nun annimmt, daß sonst oft 8 bis 10 Prozent des Winteranbaues wieder umgekehrt werden müßten, was oft sogar in Jahren guter Ueberwinterung der Fall ist, wenn man weiter in Betracht zieht, daß die Auswinterung in diesem Jahre beinahe nirgends einen größeren Umfang erreicht hat, so kann man fast behaupten, daß die Folger des geringeren Anbaues sich dank der guten Ueberwinterung nicht fühlbar machen werden. Die Saaten stehen überall sehr schön und vielversprechend. Der Frühjahrsanbau ist im ganzen Reiche im vollen Gange, kann infolge der Gunst des Wetters ohne Unterbrechung durchgeführt werden, und so darf man als sicher annehmen, daß die mit Sommerfrucht bebaute Fläche jene des Vorjahres weit überragen dürfte und hiemit der Ausfall an Wintergetreide vollkommen wettgemacht werden wird. Auch in Oesterreich-Ungarn kann, ebenso wie es der Reichskanzler für Deutschland konstatiert hat, ohne Optimismus behauptet werden, daß die Ernteaussichten heute sehr günstige sind und man hoffnungsvoll in die Zukunft blicken darf. Nun ist folgendes zu bedenken: In Oesterreich war die Ernte des Jahres 1914 eine gute, jene des Jahres 1915 kaum eine mittlere, in Futtermitteln sogar eine ausgesprochen ungünstige; die ungarische Ernte des Jahres 1914 ist fast eine Mißernte, jene des Jahres 1915, wie die Druschergebnisse zeigten, kaum eine mittlere gewesen. Dennoch konnte die Getreideversorgung der Monarchie in der Kampagne 1914 fast vollkommen aus der eigenen Produktion durchgeführt werden und in der laufenden Kampagne genügten die Zuschüsse aus den Balkanländern, um trotz zweier aufeinanderfolgender minder günstiger ungarischer Ernten die Konsumversorgung der Monarchie zu sichern. Man kann also auch hier schließen, daß für den Fall, als das Erntergebnis 1916 den bisherigen Aussichten entsprechen wird, eine Sorge um die Deckung des Getreidekonsums der österreichisch-ungarischen Bevölkerung auch für die nächste Kampagne absolut nicht bestehen kann. Weder Deutschland noch Oesterreich-Ungarn können ausgehungert werden.

## Unser Gartenbau im Kriege.

Von Landes-Oekonomierat Siebert, Frankfurt a. M.

Es ist eine sehr erfreuliche Tatsache, daß endlich die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß für die Volksernährung alles getan werden muß, was nur irgend geschieden kann. Zu leugnen ist nicht mehr, daß unsere Märkte offensichtlich seit langer Zeit unter dem Mangel an Zufuhr leiden. Es macht sich eine empfindliche Knappheit mancher Nahrungsmittel für Küche und Haus bemerkbar. Die noch vorhandenen, oft aber schwer erreichbaren Quellen erschließen zwar noch mancherlei Vorräte, doch weisen diese eine derartige Preiserhöhung auf, daß namentlich den weniger bemittelten Kreisen eine ausreichende Lebenshaltung immer schwieriger gemacht wird. Der gewiß berechtigte Hinweis darauf, daß an den Hauptnahrungsmitteln, an Brotgetreide und Kartoffeln, kein Mangel sei, und daß wir bei vernünftiger Einteilung auch mit allen anderen Vorräten reichen werden, enthebt uns doch keineswegs der täglichen Sorge um eine angemessene Ernährung unseres Volkes. Für diese muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unbedingt gesorgt werden. Und wie dies durch eine Steigerung der Erträge unserer Bodenkultur zu erreichen wäre, davon soll hier die Rede sein. Allerdings scheidet dabei alles aus, was die große Landwirtschaft betrifft, weil diese Frage kürzlich in nachdrücklicher Weise in der „Frankfurter Zeitung“ (Drittes Morgenbl. vom 12. März) von Domänenpächter H. Schneider-Hof Kleeberg behandelt worden ist. Es wäre nur zu wünschen, wenn diese Gedanken und Richtlinien von der ganzen Landwirtschaft aufgegriffen und befolgt würden.

Die Schwefel der Landwirtschaft ist der Gartenbau und es liegt auf der Hand, daß gerade der Nutzgarten durch die Zeitumstände in den Vordergrund gedrängt werden mußte. Daß insbesondere der Kleingartenbau, wie er seit vielen Jahren in den Schrebergärten schon besteht, aus sozialen und praktischen Gründen an Bedeutung viel gewonnen hat, und noch mehr gewinnen wird, wenn erst die dazu berufenen behördlichen Kreise dieser Frage volles Verständnis entgegenbringen, ist eine unbestreitbare Tatsache. Schon haben Staat und Kommunen denkenswerterweise sich die zahlreichen Anregungen in dieser Richtung zu eigen gemacht und wollen nun ihrerseits an der Lösung der Aufgabe mitwirken, die zu Gunsten der Volksernährung und zur Verbilligung wenigstens eines Teiles der häuslichen Nahrungsmittel beitragen wird, — ganz abgesehen von der für Körper und Geist nützlichen Betätigung in der freien Natur. — Auch der Nutzbarmachung von Privatgärten ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken, allerdings mit dem Vorbehalt, daß es nicht wünschenswert ist, bestehende Gartenanlagen und Parks in ihren Grundfesten zu zerstören, um einen in den meisten Fällen sehr fragwürdigen Erfolg im Gemüsebau zu haben. Auch hier muß man daran denken, daß es unmöglich ist, jedes beliebige Stück Land zum Anbau von Gemüse zu benutzen, und sich dabei vor Augen halten, daß meist mehr Kosten für Entfernung von vorhandenen Bäumen, Sträuchern und Wegen, Verbesserung des Bodens und für Arbeitslöhne erforderlich sind, als im Laufe des Jahres herausgewirtschaftet werden kann. Anders liegt die Sache in großen Privatgärten mit ausgedehnten Freilandflächen und guter Bodenart. Auch gibt es jedenfalls unbebaute und unbespaltene Flächen im Privatbesitz, die, wenn sie nicht von dem Eigentümer selbst bestellt werden, an Interessenten abgegeben werden könnten. Als selbstverständlich sehe ich unter allen Umständen voraus, daß da, wo Gemüsebau im Privatbesitz betrieben wird, die Anbaufläche während der Kriegszeit nicht verkleinert, sondern vermehrt worden ist.

Aber mit dem Besitz einer Bodenfläche ist es noch nicht allein getan. Diese muß, ob groß oder klein, auf das allergewissenhafteste gepflegt werden, wenn Mühe und Sorgfalt von dem Erzeuger geteilt sein sollen, der auch einer Aufwendung der Arbeitskraft entspricht. Daß jedes Land, das der Bebauung zugeführt werden soll, auch einigermaßen brauchbar zur Aufnahme von Saat und Pflanzen sein muß, ist zunächst eine selbstverständliche Grundbedingung. Auf zu schattigen Stellen soll man kein Gemüse ziehen, auch nicht auf direktem Vauschutt, Klotzger oder zu tonigem Boden. Wie der natürliche oder künstliche Dünger in Anwendung zu bringen ist und in welchem Maße, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. In der Jetztzeit sind Düngemittel schwer zu beschaffen und sehr teuer. Auch hängt es davon ab, ob ein Land, das man benutzt, guter Kulturboden war oder nicht und schließlich ist der Umstand maßgebend, daß nicht in allen Fällen die Anwendung von Dünger, vorwiegend Frischdünger, zweckmäßig ist, weil viele Gewächse ihn nicht einmal lieben. In dieser Beziehung hat schon das Jahr 1915 manche Lehren gegeben. Und die Besucher der Kartoffelausstellung im Frankfurter Palmengarten vom letzten September waren sehr verwundert, als ihnen aus verschiedenen Kleingärten, deren Boden allerdings tief und sorgfältig bearbeitet worden war, Kartoffeln bis zu 2 Kilogramm vorgeführt werden konnten.

Die Aussaat wird bei dem Gemüsebau im Kleinen meist nur dann in Frage kommen, wenn es sich um die direkt in das freie Land zu stehenden Gemüse handelt, und das sind vorwiegend solche, die ein Verpflanzen weder vertragen noch erfordern. Wichtig ist, daß der Samen gleichmäßig und nicht zu dicht gesät wird und daß man besser daran tut, ihn in entsprechend tiefe Rillen zu säen, die nach der Pflanzschürre ausgeführt werden, als wenn man breitwürfig die Saat ausstreut. Die Reihen Saat hat den Vorzug, daß sie eine bessere Bearbeitung des Bodens durch Behaden ermöglicht; zu dicht stehende junge Pflänzchen sind bequemer auszugießen und das Unkraut ist leichter zu entfernen, das Kulturgewächs auch besser erkennlich für den Pflanzler. — An Saatgut läßt sich im allgemeinen viel sparen, in der Regel wird zu dicht gesät und später müssen viele aufgegangene Pflanzen nutzlos entfernt werden, außerdem hat man bei der allgemeinen Saatknappheit auch noch mit einem hohen Preise zu rechnen. Es empfiehlt sich stets, den Samen bei reinen Samenhandlungen zu entnehmen und diese nach der Sorte für die jeweilige Bodenlage zu befragen, auch hinsichtlich des Quantums. Bekannte Geschäfte haben selbst ein Interesse daran, ortsnäher bewährte Sorten zu wählen und praktische Berater zu sein, um sich die Kundschaft zu erhalten. Will man aber ausführlicher unterrichtet sein, so gibt es leichtverständliche, sehr billige Leitfäden und mit deren Hilfe läßt sich schon ein kleiner Hausgarten oder ein Schrebergärtchen anlegen und unterhalten. (Ein solcher Leitfaden, bearbeitet von dem Verfasser dieser Ausführungen, ist unter dem Titel „Bauet Gemüse“ im Verlag der Palmengarten-Gesellschaft, Frankfurt a. M., zum Preise von 25 Pfennig erschienen. Die Redaktion.) — Eine Anzahl von Gemüsen ist vorteilhafter zu pflanzen und da empfiehlt es sich, junge Pflanzen in bestbekanntesten Gemüsegärtnereien zu kaufen und nur soviel, als man nötig hat. Da kann man auch erwarten, daß die Pflanzen gesund und ungezieselfrei sind. Zu beachten ist aber, daß die Wurzeln nicht gekümmert in das Pflanzloch kommen; nach dem Setzen, das in den Morgen- oder Abendstunden am sichersten vorgenommen wird, müssen die Pflanzen einzeln tüchtig angegossen werden. Eine sehr wichtige Arbeit ist das Behaden, es dient zur Bekämpfung des Unkrautes und zur Bodenlockerung, denn eine locker gehaltene Beetfläche trocknet viel weniger aus, als eine verkrustete. Auch trägt das Behaden wesentlich zur Durchlüftung des Bodens bei. — Wo immer zugänglich, sollte bei Anlage von Kleingärten auf Bewässerung in irgendwelcher Form Rücksicht genommen werden. Wasser bedeutet das belebende Element zur Erhaltung und Erstarbung einer Pflanze. Häufig und wenig zu gießen ist verkehrt, wenn gegossen wird, hat es durchdringend zu geschehen, damit der Boden auch richtig durchfeuchtet wird. Das Gießen nimmt man im Frühjahr vormittags, im Sommer abends oder morgens vor, nie aber gieße man in der heißen Tageszeit. Wo es nötig ist, flüssige Düngung zu geben, — das wird namentlich bei geringem Boden und viel Dünger liebenden Gewächsen wie Kohlraben usw. der Fall, — ist anzuraten, dies bei trübem Wetter, noch besser bei Regenwetter zutun.

Was soll nun und wann gesät werden? Der März hat schon Gelegenheit zur Herrichtung des Gartenlandes. Leider ist vielfach versäumt worden, die im vorigen Jahre

in Benutzung gewesenen Ländereien schon im Herbst umzufrachten und auf rauher Scholle liegen zu lassen, damit atmosphärische Niederschläge besser in den Boden eindringen können. Auch dieser Umstand ist bringlicher Beachtung wert. Und wenn nun auch schon im März eine Reihe von Aussaaten hätten ausgeführt werden können, so sollten aber jetzt sofort Erbsen, Bohnen, Schwarzwurzeln, Zucchini, Karotten, Spinat, Radies, Mairrettich, Mairüben, Salat, Kresse, Sauerampfer, Petersilienwurzel, Schnittpetersille, Pastinake und Hafervurzel, allerlei Küchenkräuter ausgefüllt, Schafotten und Brustzwiebel von Knoblauch gelegt und überwinterte Kohlraben gepflanzt werden. Wer seine Pflanzen selbst ziehen will, legt sich kleine Saatbeete an von Rotkohl, Weißkohl, Wirsing, Rosenkohl, Kohlrabi und säet weiter im Laufe des Monats Mangold, Löwenzahn, Pflücksalat, Butterkohl, Mörtüben und legt Kartoffeln. — Nach meiner Meinung ist es nicht ganz richtig, wenn immer nur auf die Anpflanzung von Frühkartoffeln hingewiesen wird. Es gibt eine ganze Anzahl guter mittelfrüher und später Kartoffeln, die den Anbau durchaus lohnen und im Ertrag den frühen Sorten gleich sind, ja sie noch übertreffen. Dazu kommt die längere Haltbarkeit dieser Sorten. Dieser Hinweis auf die Anpflanzung von Frühkartoffeln berücksichtigt auch die Schwierigkeit der Beschaffung des Saatgutes, die sich in diesem Frühjahr besonders einschneidend bemerkbar macht. Saatkartoffeln sind nur schwer zu bekommen, selbst von denjenigen Stellen, die besondere Angebote machen. Ist das schon schwierig innerhalb der preussischen Grenze, so bietet das Ausfuhrverbot der benachbarten Bundesstaaten ein weiteres Hemmnis, für das die Gründe in dieser Zeit wahrlich nicht einzusehen sind. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Verbodnungen baldigst aufgehoben werden, um den unumgänglich notwendigen Ausgleich herbeizuführen. — Im Monat denke man an die Aussaat von Spätkohl, Endivien, Kohlrüben, wiederholt in Zwischenräumen bis Juni eine Aussaat von Sommerrettich, Radies, Karotten, Salat und legt gegen Mitte Mai Stangen- und Buschbohnen. Gegen Ende des Monats pflanzt man Tomaten, Kürbis, Freilandmelone, Neuseeländer Spinat Sellerie, Porree, Kohlraben, staudige Küchenkräuter. Man versäume aber nicht die fortgesetzte Entfernung des Unkrautes und öftere Lockerung des Bodens, wie Bewässerung in trockener Zeit. Ueber die Arbeiten in den folgenden Monaten könnte später einmal berichtet werden.

Wie bei der Landwirtschaft ist es auch bei dem Erwerb Gemüsebau. Durch die mehr wie eigenartige Festsetzung von Höchstpreisen — die durch keinerlei Sachkenntnis getrübt war — ist bei den Produzenten eine große Mißstimmung hervorgerufen worden. Man hat allerdings jetzt zur Beruhigung durch die Zeitungen mitteilen lassen, daß dieses nur für die Ernte 1915 gegolten hat. Aber es muß volle Klarheit darüber geschaffen werden, nach welchem Modus die Bewertung der Ernte von 1916 erfolgen soll, um den unter äußerst ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Gemüsegärtnern einen halbwegs lohnenden Verdienst zu sichern, wie auch dem Verbraucher Gemüse zu annehmbaren Preisen zuzuführen. Ueberhaupt ist auch bei dieser Gelegenheit erneut darauf hinzuweisen, daß dem Erwerb Gemüsebau viel mehr Förderung zu teil werden mußte. Jedermann wird einsehen, daß der praktisch gebildete, mit reichen Erfahrungen ausgestattete Erwerbsgärtner dem Boden viel mehr abzurufen vermag als der Kleingärtner. In derselben Weise wie die Landwirtschaft muß der Erwerbsgärtner vor allem durch Vermittlung von billigen Arbeitskräften seitens der Militärverwaltung zu den Vorzugsöhnen der Landwirtschaft in den Stand gesetzt werden seine Tätigkeit in dem richtigen Umfange auszuüben. Was der Kleingärtner für den Unterhalt der eigenen Familie zu erzielen vermag, das muß der Erwerbsgärtner für die breite Masse erzielen. Diese Erkenntnis ist noch in ganz ungenügender Weise verbreitet. — Schon so oft ist betont worden, daß Fehler in der Herbeischaffung, Bewertung, Aufbewahrung und Verteilung von Lebensmitteln hätten vermieden werden können, wenn man den Erzeuger, den Praktiker, der die Ware und ihren Wert vom Samenkerne her kennt, zu Rate gezogen hätte. Das wäre nicht nur dem Produzenten und dem Verbraucher, sondern auch der Allgemeinheit zugute gekommen. Es gibt gewisse Grenzen, die dem Verständnis des Einzelnen gezogen sind, unbeschadet seiner sonstigen Tätigkeit und seines Wissens, und wenn diese Grenze erreicht ist, dann sollte man Personen zu Rate ziehen, die in dem betreffenden Zweig praktische Erfahrung besitzen. Sie werden manchen wertvollen Fingerzeig von großer Bedeutung geben können und man muß nicht nur wünschen, sondern direkt fordern, daß diese Frage mehr Beachtung findet, vielleicht ließe sich dies durch die Bildung eines Rates für die betreffenden staatlichen oder städtischen Kommissionen ermöglichen.

Die Größe der Schwierigkeiten, die wir bei unserer Volksernährung bisher überwunden haben, soll uns auch fernerhin eine ernste Mahnung sein. Gerade das Mitverantwortlichkeitsgefühl sollte sich in der gesamten Bevölkerung immer nachdrücklicher zu einer ständigen Sorge um das Wohlergehen des Einzelnen, wie auch des ganzen Vaterlandes entwickeln, weil der Verbrauch unserer eigenen Bodenenergie nach schwer erlängten Erfahrungen stetig zugenommen hat und wir darnach streben müssen, uns von der immerhin großen Einfuhr unabhängiger zu machen. Daher muß auch dem vergrößerten Bedarf naturgemäß eine wachsende Anzucht gegenüber gestellt werden und die Bewirtschaftung unserer Bodenflächen, ob groß, ob klein, muß mit allen Mitteln gepflegt werden. Jede Sorglosigkeit zeitigt bedenkliche Folgen. Mit der Festigung und Erstarbung unserer inneren Wirtschaftskraft wird unsere Volksgesundheit wachsen, und das allgemeine Lebensinteresse wird von Grund aus gesunden, wenn die Bodenfruchtbarkeit und mit ihr die Bodenständigkeit in Stadt und Land in steigendem Maße wieder zunehmen, wie in früherer Zeit, da die Bebauung der eigenen Scholle das höchste Gut bedeutete.